This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07138184 6

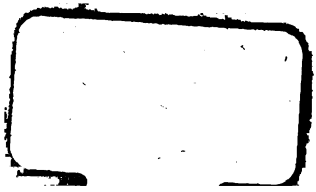

DET
NOT

DET

Posselt

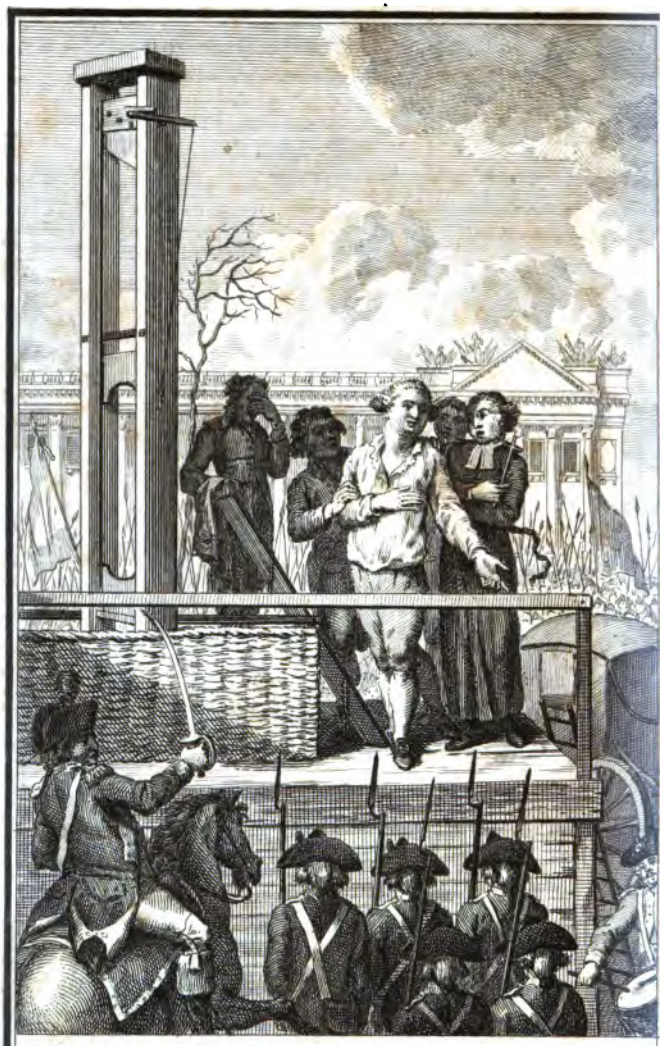

Ludwig XVI ehmals König der Franken
auf dem Schaffot,
Den 21 Jänner 1793.

Unparteyische,
vollständige und actenmäßige

Geschichte
des peinlichen Prozesses
gegen
Ludwig XVI
König von Frankreich.

Von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Mit einem Kupfer.

Erster Theil.

Basel
1793.

EMB

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
2946008
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L

Vorerinnerung.

Der Prozeß Ludwig's XVI kan zweifach bearbeitet werden — historisch und juristisch.

1. Historisch, wenn man Alles, was auf Ludwig's unglükliches Schikſal und den Ausſpruch ſeiner Richter vom Anfange des Prozeſſes bis zu deſſen Ende Bezug und Einfluß hatte; die Kriſen der Welthändel; die verſchiedenen Parteien in der National-Convention, zumal das geheime Spiel der Orleans, Robespierre, Marat und andrer von dieſer Art, entwikeln und darſtellen wollte. — Dis würde freilich unendlich intereſſant und das wahre caussas cognoscere rerum ſeyn. Aber zugleich wie äuſſerſt ſchwer zu allen Zeiten! und wie ganz unmöglich jezt noch!

2. Juriſtiſch, wenn man dieſen groſen peinlichen Prozeß in allen ſeinen Theilen, beſonders

die Gründe der Ankläger und die Gegen-Gründe der Vertheidiger; die Beobachtung oder Verletzung der Formen; die Befugtheit oder Unbefugtheit, die Unparteilichkeit oder Parteilichkeit der Richter; kurz, den ganzen Gang der Verhandlungen so wahr und so vollständig darlegen wollte, daß jeder denkende Mensch im Publikum die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des gefällten Richterspruchs selbst beurtheilen könnte. — Diese Art, obgleich minder unterhaltend, ist doch nicht nur jezt die einzig mögliche, sondern wird auch künftig immer die bleiben, die allein ganz zuverläßig, allein ganz untrüglich ist.

Man sieht hieraus schon, was man in dem gegenwärtigen Werke zu erwarten hat.

Inzwischen hat der Verfasser das Historische mit dem Juristischen, so viel es möglich war ohne seinem Haupt-Gesezze der vollkommensten Unparteilichkeit Eintrag zu thun, vereiniget,

indem er, (wie ohnehin die Vollſtändigkeit es erfoderte) die Häupter der zwei entgegengeſezten Parteien, der fürchterlich heftigen und der gemäſſigten, namentlich gegen einander auftreten und, jene mit den **Phraſen** des Grimms, dieſe mit den **Gründen** der Vernunft, unter ſich ſtreiten lies.

Nur hat er — was gewiß kein billiger, menſchlicher Leſer ihm verargen wird — bei Anführung der Reden jener Heftigen von den wüthenden, barbariſchen Phraſen derſelben **nur** ſo viel beibehalten, als nöthig war, um ihre **leidenſchaftliche, unbeſchreibliche Erbitterung** zu bezeichnen.

Eben ſo hat er — was gewiß jeder billige, menſchliche Leſer mit Vergnügen bemerken wird — auſſer den von den **Vertheidigern Ludwig's** vorgebrachten Vertheidigungs-Gründen, die er **wörtlich** und **ihrem ganzen Inhalt** nach eingerükt

hat, auch noch alle diejenigen Vertheidigungs-Gründe angeführt, die nebenher von andern menschenfreundlichen Schriftstellern in besondern Ausführungen aufgestellt worden sind.

Wehe dem, der nicht so viel menschliches Gefühl hat, daß Ludwig's Fall ihm eine Thräne entlokt hätte!

Wehe — wie Kersaint sagt — den Wüthenden, die die Freiheit in Mord und Graus suchen, und — nach Vergniaud's Ausdruke — eine der merkwürdigsten Revolutionen zum Abscheu der Welt gemacht haben!

Der Verfasser dieser Geschichte ist gewiß kein Sklave — das Modewort, womit die sich selbst wüthend (Enragés) nennende Secte der Jacobiner jeden, der nicht Franke ist, belegt, wie weiland die Athener jeden, der nicht Grieche war, Barbaren nannten — er ist vielmehr ein wahrer, warmer Freund der Freiheit; aber nicht je-

ner bloſen Namen-Freiheit, jener bloſen Maske, die man dem ſcheuslichen Bilde der Anarchie vorhängt, ſondern der wahren Freiheit, in deren Genuſſe in einer Republik der Nord-Amerikaner, unter einer eingeſchränkten Monarchie der Britte, und unter guten Fürſten der Teutſche ſich glüklich fühlt. Denn ewig bleibt das der Masſtab der Staats-Verfaſſungen: die beſte iſt, wobei der Bürger ſich am glüklichſten fühlt, oder, wie der engliſche Dichter Pope ſich etwas ſtärker ausdrükt: „Welche Staatsform „die beſte ſey? darüber laßt Narren ſtreiten; „die beſte iſt, die am beſten verwaltet iſt.“

Noch ein Wort. In dem ganzen Werke ſpricht der Verfaſſer in der mehrern Zahl von ſich: wir, uns ꝛc. theils da vorn herein ein Andrer einiges Wenige ſchon gearbeitet und den Plural gebraucht hatte, um die Gleichförmigkeit zu er-

halten, theils um dem widerlichen Egoism, der in dem ewigen ich, mich u. ſ. w. liegt, vorzubeugen. Wenn Cicero da, wo er nur von ſich ſpricht, der Beſcheidenheit wegen ſagen durfte: „Oratores visi sumus, et populo imposuimus;“ warum ſollten wir andre das, ſo oft es ſchiklich iſt, nicht auch thun dürfen?

Uebersicht

des ersten Bändchens,

oder

Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1792.

August.

10. Bestürmung der Tullerien. König Ludwig XVI wird suspendirt, und als Gefangener in das Tempel-Gebäude eingebracht. Die National-Versammlung beschliest den Zusammenruf einer National-Convention.

September.

16. (Gohier's) erster Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI.

21. Die National-Convention, in ihrer ersten Sizung hebt die Königswürde in Frankreich auf und erklärt es zu einer Republik.

November.

6. (Valazé's) zweiter Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI.

7. (Mailhe's) Bericht über die Fragen: ob? durch wen? und wie? Ludwig XVI gerichtet werden könne.

(Als Gegenstük wider Gohier's, Valazé's und Mailhe's Berichte, Ludwig's XVI Charakterzeichnung von Rabaut und Necker, und Guillaume's Ausführung: daß gegen Ludwig XVI gar kein Gericht statt finde, und daß am allerwenigsten die National-Convention sich dazu aufwerfen könne.

13. Die Discussion in Ludwig's XVI Prozeß-Sache beginnt nun zuerst über die Frage: Kan Ludwig XVI gerichtet werden?

An diesem Tage werden 4 Reden gehalten. Morisson behauptet mit Gründen, Ludwig XVI könne nicht gerichtet werden: St. Just, Robert ꝛc. toben dagegen, und verlangen mit den wüthigsten Phrasen,

daß Ludwig XVI nicht sowohl gerichtet, als augenbliklich hingerichtet werde.

(Urtheil über diese Blut-Lechzer.)

November.

15. Die National-Convention beschliest, daß ihre Mitglieder über die Prozeß-Sache Ludwig's XVI ohne Zwang und ohne sich an die einzige Frage: ob er gerichtet werden könne? zu binden, sollen sprechen können.

(Sonderbare Distinctionen, zur Bestreitung der Unverlezbarkeit des Königes, von Petion und Thomas Payne. Oudot's Apolog zu gleichem Zweke. Auch Condorcet erklärt sich gegen die Unverlezbarkeit, führt aber Gründe an, warum durchaus der National-Convent nicht Ludwig's Richter seyn könne.)

December.

3. Die 48 Sectionen von Paris und Robespierre wollen, daß ohne alle Formalitäten ohne weiters das Todes-

hat, auch noch alle diejenigen Vertheidigungs-Gründe angeführt, die nebenher von andern menschenfreundlichen Schriftstellern in besondern Ausführungen aufgestellt worden sind.

Wehe dem, der nicht so viel menschliches Gefühl hat, daß Ludwig's Fall ihm eine Thräne entlokt hätte!

Wehe — wie Kersaint sagt — den Wüthenden, die die Freiheit in Mord und Graus suchen, und — nach Vergniaud's Ausdruke — eine der merkwürdigsten Revolutionen zum Abscheu der Welt gemacht haben!

Der Verfasser dieser Geschichte ist gewiß kein Sklave — das Modewort, womit die sich selbst wüthend (Enragés) nennende Secte der Jacobiner jeden, der nicht Franke ist, belegt, wie weiland die Athener jeden, der nicht Grieche war, Barbaren nannten — er ist vielmehr ein wahrer, warmer Freund der Freiheit; aber nicht je-

ner bloſen **Namen**-Freiheit, jener bloſen Maske, die man dem ſcheuslichen Bilde der **Anarchie** vorhängt, ſondern der **wahren** Freiheit, in deren Genuſſe in einer Republik der **Nord-Amerikaner**, unter einer eingeſchränkten Monarchie der **Britte**, und unter guten Fürſten der **Teutſche** ſich glüklich fühlt. Denn ewig bleibt **das** der Masſtab der Staats-Verfaſſungen: die **beſte** iſt, wobei der Bürger ſich **am glüklichſten fühlt**, oder, wie der engliſche Dichter **Pope** ſich etwas ſtärker ausdrükt: „Welche Staatsform „die beſte ſey? darüber laßt **Narren** ſtreiten; „die **beſte** iſt, die **am beſten verwaltet** iſt."

Noch ein Wort. In dem ganzen Werke ſpricht der Verfaſſer in der mehrern Zahl von ſich: **wir**, **uns** ꝛc. theils da vorn herein ein Andrer einiges Wenige ſchon gearbeitet und den Plural gebraucht hatte, um die Gleichförmigkeit zu er-

halten, theils um dem widerlichen Egoism, der in dem ewigen ich, mich u. ſ. w. liegt, vorzubeugen. Wenn Cicero da, wo er nur von ſich ſpricht, der Beſcheidenheit wegen ſagen durfte: „Oratores visi sumus, et populo imposuimus;“ warum ſollten wir andre das, ſo oft es ſchiklich iſt, nicht auch thun dürfen?

Uebersicht

des ersten Bändchens,

oder

Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1792.

August.

10. Bestürmung der Tuilerien. König Ludwig XVI wird suspendirt, und als Gefangener in das Tempel-Gebäude eingebracht. Die National-Versammlung beschliest den Zusammenruf einer National-Convention.

September.

16. (Gohier's) erster Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI.

21. Die National-Convention, in ihrer ersten Sizung hebt die Königswürde in Frankreich auf und erklärt es zu einer Republik.

November.

6. (Valazé's) zweiter Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI.

7. (Mailhe's) Bericht über die Fragen: ob? durch wen? und wie? Ludwig XVI gerichtet werden könne.

(Als Gegenstük wider Gohier's, Valazé's und Mailhe's Berichte, Ludwig's XVI Charakterzeichnung von Rabaut und Necker, und Guillaume's Ausführung: daß gegen Ludwig XVI gar kein Gericht statt finde, und daß am allerwenigsten die National-Convention sich dazu aufwerfen könne.

13. Die Discussion in Ludwig's XVI Prozeß-Sache beginnt nun zuerst über die Frage: Kan Ludwig XVI gerichtet werden?

An diesem Tage werden 4 Reden gehalten. Morisson behauptet mit Gründen, Ludwig XVI könne nicht gerichtet werden: St. Just, Robert ꝛc. toben dagegen, und verlangen mit den wüthigsten Phrasen,

daß Ludwig XVI nicht ſowohl gerichtet, als augenbliklich hingerichtet werde.

(Urtheil über dieſe Blut-Lechzer.)

November.

15. Die National-Convention beſchliest, daß ihre Mitglieder über die Prozeß-Sache Ludwig's XVI ohne Zwang und ohne ſich an die einzige Frage: ob er gerichtet werden könne? zu binden, ſollen ſprechen können.

(Sonderbare Diſtinctionen, zur Beſtreitung der Unverlezbarkeit des Königes, von Petion und Thomas Payne. Oudot's Apolog zu gleichem Zweke. Auch Condorcet erklärt ſich gegen die Unverlezbarkeit, führt aber Gründe an, warum durchaus der National-Convent nicht Ludwig's Richter ſeyn könne.)

December.

3. Die 48 Sectionen von Paris und Robespierre wollen, daß ohne alle Formalitäten ohne weiters das Todes-

urtheil gegen Ludwigen ausgesprochen werde. Es wird beschlossen: 1.) Ludwig XVI kan gerichtet werden. 2.) Er soll durch die National-Convention gerichtet werden.

So iſt es denn nun gefällt und vollzogen, das **Urtheil**, dem der ganze aufgeklärte Theil des Menſchengeſchlechts mit der geſpannteſten Neugier entgegenſah; das nicht nur **izt** die Parteyen unverſöhnlicher, als je, entzweyen, ſondern vielleicht **noch auf die Nachwelt hinaus** der Gegenſtand der **verſchiedenſten** Beurtheilung ſeyn wird! Der Abkömmling von ein und dreißig Königen, die ſich aus Einem Geſchlechte, achthundert Jahre hindurch, in ununterbrochener Reihe folgten; der Mann, deſſen bloßer **Wink** ſchon, kaum noch fünf Jahre zuvor, für mehr als fünf und zwanzig Millionen Menſchen **Befehl** war; den ſein Volk einſt mit Begeiſterung liebte; den man in dem übrigen Europa nie für einen **großen**, aber immer für einen **guten** Mann hielt — **Ludwig XVI.** iſt den 21. Januar 1793 mitten in der unermeßlichen Hauptſtadt ſeines ehemaligen Reichs **unter dem Schwerdt des Henkers gefallen.**

Einſt, als der große **Cäſar** unter den Dolchſtichen von 23. Verſchwornen ſank, und **Brutus** und **Caſſius** und die übrigen Mörder des gröſten Menſchen, den die Geſchichte kennt, mit den Dolchen, die noch von deſſen Blute troſen, den Bürgern der Weltſtadt Rom den „**Sturz der Tyrannei!**“ das „**Wiederaufleben der Freiheit!!**“ ankündigten; da waren die Meinungen in ganz Rom getheilt; da **verfluchten** die einen als die **abſcheulichſte** That, was die andern als die **edelſte lobprieſen.** (*) So izt bei **Ludwigs** Tode.

Die **Nachwelt** allein, die **Nachwelt**, die jedem die Ehre oder die Schande, die ihm gebührt, mit unerbittlicher Strenge zuwägt; vor der jeder Parteigeiſt, jedes Vorurtheil der Zeit, jede Leidenſchaft, die mit eben der Bruſt erſtirbt, worin ſie keimte, wie Nebel hinſchwinden — ſie wird, wie **Ludwigs** Vertheidiger **Deſeze** ſagt, **über Ludwigen** und **über deſſen Richter** richten.

(*) „Cum occisus Dictator *Caesar*, aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur.“ TACITUS *Annal.* I, 8.

Aber dieſe **Nachwelt** wird **nicht**, wie eben dieſer Deſeze mehr glänzend als wahr ſagt, **ſogleich mit dem nächſten Tage nach Ludwigs Hinrichtung beginnen.** Vielmehr ſind gerade izt die Meinungen der Menſchen in dem wildeſten Kontraſte: **hier**, ſelbſt mit dem Tode nicht erſtorbener **Haß**; **dort**, nun um ſo tieferes **Mitleid**; **hier**, **Entzüken** über den Sturz eines Deſpoten, mit dem die Morgenröthe einer nun nicht mehr zweifelhaften Freiheit anbreche; **dort**, **Jammer** über das vergoſſene Blut eines unſchuldigen Mannes, eines guten Königs; **Jammer**, nicht blos auf ihn allein geheftet, ſondern größer und weltbürgerlicher über all die Tauſende ſich erſtrekend, die nun bald wieder durch das Schwerdt der Schlacht, oder den Donner von den Veſten herab fallen werden.

Nicht **einzelne Jahre** blos — ein **Jahrhundert** wird vorübergehen müſſen, bis, ſowohl über **Ludwig's Tod**, als über all die andern auffallenden Szenen unſrer Tage, frei von Haß

oder Gunſt, die Wahrheit durch den Mund der Nachwelt ſpricht.

Dann — zwar wer mag es wagen, auf ein Jahrhundert hinauszubliken? aber doch, wenn man wenigſtens **ahnden** darf, was dann ſeyn könnte — **wenn** dann Frankreich den ſchreklichen Kampf überſtanden; **wenn** es, vielleicht nach Jahrzehenden von Krieg, ſich als **Republik** behauptet hätte: ſo werden doch, auch in dieſem Falle, die Franken jener Zeit ſelbſt wohl wünſchen, daß ihre Republik, fern von unnöthiger Grauſamkeit, vielmehr wie die der Römer gros und edel und ohne jenes ſchaudrige, entehrende Blutvergieſen begonnen haben möchte.

Wenn hingegen dann die Waffen des franzöſiſchen Volkes doch zulezt der Macht des vereinigten Europa untergelegen; **wenn**, am Schluſſe des fürchterlichen Krieges, die Republik hingeſchwunden und wieder **eingeſchränkte Monarchie** an ihre Stelle getreten wäre, ſo wird **Ludwig XVI**, als das Opfer tauber Leiden-

ſchaft und nie erhörter Grauſamkeit, nicht einem **Karl Stuart** blos verglichen, ſondern unter allen Königen der Einzige genannt werden, den ſein Volk aus keiner andern Urſache mordete, als weil er deſſen Glük wollte.

Aber **wann** wird dis **groſe Trauerſpiel** ſich endigen, das in ſo vielen Ländern, auf ſo manchen Meeren, nun erſt mit ſteigendem Intereſſe fortgeführt wird, und deſſen **Entwikelung** auch der tiefſte politiſche Seher wohl nicht zu beſtimmen wagen wird?

Vielleicht wird einſt im Ganzen des unermeslich groſen Stoffes **Ludwig's Tod** höchſtens als das Ende eines **einzelnen Akts** erſcheinen, etwa ſo, wie **Guſtaf Adolf's** Tod im dreiſſigjährigen Kriege.

Wenn es einer der herzerſchütterndſten und gröſten Auftritte in der Geſchichte iſt, wenn ein **König**, der zugleich ein **Held** iſt, ein **Guſtaf Adolf** zum Beiſpiel, **mitten in der Schlacht**

und im Siege fällt: welch ein Gegenbild hiezu ist ein König, der durch das Urtheil seines eigenen Volks, mitten in der Hauptstadt seines Reichs, auf dem Schaffote stirbt!

Wenn die Worte, die im grauen Alterthum der kleine König von Lydien (*) von dem Scheiterhaufen herabrief: „Niemand sey vor seinem Tode glüklich!“ bis auf uns herab, nun schon über zwei Jahrtausende, gleichsam das Losungswort des Nichts alles Glüks und aller Gröse waren: welch ein memento mori muß nicht schon der stumme Akt der Hinrichtung des einst unumschränkten Monarchen des gröstен und schönsten Königreichs auf der Oberfläche der Erde seyn!

Zuverlässig muß es für jeden Menschen, der nicht ganz ohne Nachdenken sich im Strome der Zeit mit fortwoogen läßt; für jeden, der nicht

(*) Crösus.

blos überhaupt wiſſen will, **was** geſchah, ſondern auch **wie** und **warum** es geſchah, wichtig ſeyn, den **Gang des peinlichen Prozeſſes gegen Ludwig XVI** näher kennen zu lernen, das **Für** und **Wider** gegen einander abzuwägen, und dann am Ende ſowohl aus der Form als den vorgebrachten Gründen ſelbſt zu beſtimmen, ob es **Ernſt der Gerechtigkeit** oder **Erbitterung der Leidenſchaft** war, was das Urtheil ſeiner Richter lenkte.

Wer erinnert ſich nicht, wie vor wenigen Jahren noch das ganze leſende Publikum die Geſchichte eines elenden Prozeſſes **über ein Halsband** mit einer Art von Hunger verſchlang? — **Hier** wird ein ganz andrer **Gegenſtand** aufgeführt; **hier** herrſcht ein ganz andres **Intereſſe**, vielleicht das wichtigſte, das je ein Prozeß haben konnte. Ein ganzes großes Volk, vor dem Angeſichte von Europa, iſt **Kläger**; der ſonſt mächtigſte König in der Welt der **Beklagte**; die **Klage** auf nichts Geringers, als Leben oder Tod gerichtet; das **Urtheil** auf **Tod**; endlich deſſen **Vollſtreckung**, mitten in der menſchenwimmeln-

den Hauptſtadt, gegenüber der Königsburg, vollzogen.

Und dieſes Prozeſſes Geſchichte ſoll auf den folgenden Blättern geliefert werden, ſo, wie eine Geſchichte es muß, **gleich fern von Haß oder Gunſt, ohne alle Partheinahme, als bloße treue Darſtellung deſſen, was gehandelt oder geſprochen ward.** Die **Klage** ſoll ihrem ganzen Innhalt nach vorgelegt; unter den **Richtern** ſoll der **Heftige** mit ſeinem ganzen donnernden Grimm, der **Gemäſigte** mit ſeiner ruhigern Sprache der Ueberlegung; eben ſo ſollen die **Vertheidiger Ludwigs** mit allen ihren Gründen gehört werden. Der Leſer mag dann, wenn er das Reſultat der geſammten Verhandlungen zuſammenfaßt, eine **Partei** nehmen, welche er will: **der Geſchichtſchreiber des Prozeſſes nimmt keine.**

Der 10. August des Jahrs 1792 — denn was darüber hinaus liegt, bis aufs Jahr 1789, die Anfangs-Epoche der französischen Revolution zurük, so wichtig es auch ist, muß hier als zu weitführend übergangen, und darf zugleich als bekannt vorausgesezt werden — der 10. August 1792. war der große Tag, der Frankreichs und Ludwigs XVI. Schiksal entschied. Das französische Volk stand seit dem Frühling dieses Jahrs mit dem teutschen Kaiser und dem Könige von Preussen im Kriege. In den ersten Tagen des Augusts sezte sich das ganze fürchterliche teutsche Kriegsheer in Bewegung, und drang, um den Schrecken desto weiter zu werfen, in drei verschiedenen Heersäulen, mit unaufhaltbarem Ungestümm in Frankreich ein. Vor ihm her gieng ein Manifest von schreklichem Innhalt: „Linientruppen und Nationalgarden und alle Einwohner aller Städte und Dörfer sollten sich den einrückenden teutschen Kriegern nicht zu widersezen wagen; sollten sogleich zum vorigen Gehorsam unter ihrem Könige Ludwig XVI. zurüktreten, insonderheit die Stadt Paris ihre Vergehungen bereuen, und den König und die königl-

„Königliche Familie sogleich freilassen: widrigenfalls „sollten die Nationalgarden als Rebellen bestraft, „die Einwohner, die sich widersetzen würden, „zusammengehauen und ihre Häuser niedergerissen, „und dafern dem Könige und seiner Familie „oder überhaupt dem Schlosse der Tuilerien, „worin er damals wohnte, irgend ein Leid oder „Schimpf zugefügt würde, die ganze unermeßliche Stadt Paris, zu einem ewig denkwürdigen „Beispiel von Rache, der Plünderung und gänzlichen Zerstörung preisgegeben werden." Der Fürst, unter dessen Namen dieses Manifest erschien, war vom siebenjährigen Kriege her durch sein Feldherrntalent berühmt und galt seit seiner glücklichen und beispiellos schnellen Unternehmung in Holland nun unstreitig für den ersten Feldherrn unsrer Zeit. Wie er damals gegen Amsterdam anrückte, so that ers nun gegen Paris; auch zweifelte der gröste Theil der Menschen nicht daran, er würde bald in Paris einziehen, wie vor wenigen Jahren in Amsterdam. Die französische Heere waren zerstreut, schwach, nicht an Kriegszucht gewöhnt; die Gesinnungen desjenigen französischen Feldherrn, der damals für den ersten gehalten ward (*), waren nicht

(*) La Fayette.

ohne Grund verdächtig; zu einer Zeit, wo, wenn man auf ernſtlichen Widerſtand gedacht hätte, die Staatsverwaltung in Frankreich nach allen Seiten hin raſtlos hätte wirken müſſen, ſchien jeder Nerv gelähmt, und ſchwüles Erwarten der Zukunft lag über dem ganzen großen Reiche; man ſah ſich untereinander an, hoffte, fürchtete, zweifelte: man wußte nicht, wem man trauen ſollte? denn allgemeines Mistrauen herrſchte. Die Schuld alles jezigen und alles bevorſtehenden Unglüks warf man auf eine **unermeßliche Kette von Verrätherei, die ſich über ganz Frankreich verbreite und deren erſter Ring in den Tuilerien liege. Hier,** in dieſer Königsburg, **würden diejenigen Complotte geſchmiedet, die — — —** doch wir wollen hier nicht kurz und vorläufig erzählen, was ſogleich in den Klagepunkten gegen **Ludwig XVI** ausführlicher geſagt werden wird. Genug, nachdem die beiden Dekrete über die **Verbannung der ungeſchwornen Prieſter,** und über die **Bildung eines Lagers von 20,000 Mann bei Paris,** worin das Volk ſeine ganze Rettung ſuchte, mit dem königlichen **Veto** belegt worden waren; nachdem **La Fayette's Losſprechung** den Unwillen des Volks bis zur lezten Stufe getrieben hatte; nachdem zu gleicher Zeit das Gerücht von einem

neuen, fürchterlichen, seiner Ausführung nahen Entwurfe erschollen war, „daß an dem „gleichen Tage in Paris und im ganzen übrigen „Frankreich Alle gemordet werden sollten, die „bisher das Interesse der Nation am eifrigsten „verfochten hatten; die Proscriptionsliste sey schon „fertig; der Günstling des Volks, Pethion, „sollte zuerst geschlachtet, und sein Tod das Sig„nal zu einer neuen Bartholomäus-Nacht „werden; wer den Dolchen der gedungenen Mör„der entgieng, sollte unter den Händen der Hen„ker sterben, denen man bereits Winke gegeben „habe, sich zu einem Gerichtstage anzuschicken; „das Oberhaupt dieser Verschwörung sey der Kö„nig" — Da sprang endlich der lange schon zum brechen gespannte Bogen. Am Morgen des 10. Augusts wurden die Tuilerien von einer ungeheuren Volksmenge bestürmt und förmlich erobert, während der König selbst, der sich mit den Seinigen in die National-Versammlung geflüchtet hatte, von dieser leztern vorläufig von seinem Amte suspendirt ward, bis eine National-Convention, die auf den 20. September in Paris ihre Sizungen eröfnen sollte, über die zur Behauptung der Unabhängigkeit der Nation erfoderlichen Maasregeln die weitern Schlüsse fassen würde. Ludwig XVI. ward inzwischen mit seiner

Familie in dem **Tempel**, einem alten, sehr geräumigen Gebäude, das einst von den Tempelherren bewohnt worden war, unter der engsten Aufsicht verwahrt. Dort wohnte er in dem Thurme, 126 Schuh hoch über der Erde. Rund um das Gebäude her ward ein tiefer Graben gezogen, und ausserhalb des Grabens noch eine Mauer aufgeführt. Ausser einer starken Wache von den Vertrautesten der Pariser Nationalgarde, mußte beständig abwechselnd ein Munizipalbeamter bei ihm seyn. Niemand durfte mit ihm sprechen; niemand durfte aus dem Tempel gehen, ohne vorher genau durchsucht zu seyn. Alle mögliche Vorsicht ward angewandt, nicht nur um jeden Gedanken an die Möglichkeit einer Flucht zu vereiteln, sondern zugleich auch, um alles zu dem großen **Prozesse vorzubereiten**, der nun gegen **Ludwig XVI.** in Gang gesezt werden sollte.

Die **Hauptangaben zu diesem Prozesse** hatte man an dem stürmischen 10. August gefunden. Das Volk, das an diesem Tage alle Zimmer in den Tuilerien erbrochen, alle Winkel durchsucht, und seine gemachte Beute — gemünztes Gold, Assignaten, Silbergeschirr, Juwelen, Kostbarkeiten aller Art — mit einer unter solchen Umständen seltenen Selbstverläugnung mitten in die National-Versammlung gebracht und dort

niedergelegt hatte, hatte unter andern auch der **Schreibtisch des Königs** erbrochen, und die darin befindlichen **Papiere** gleichfalls in die Hände der National-Versammlung überliefert.

Ueberdies wurden die übrigen, in dem königlichen Pallaste noch vorgefundenen Papiere, so wie alle Papiere, die unter den Händen der königlichen **Minister**, und vorzüglich auch die, die in den **Bureaux der Verwaltung der Civilliste** waren, von 6 Commissären der National-Versammlung, 9 Commissären von der General-Versammlung der Pariser Sektionen, worin die Bureaux sich befanden, und 1. Mitgliede des Pariser Gemeinraths erst versiegelt, und dann in ein Verzeichnis gebracht, mit Numern versehen und paraphirt.

Unter den Gefangenen, die man den 10. Auguſt, als des Verraths an der Nation verdächtig, eingezogen hatte, und über die ein dazu besonders niedergesetztes peinliches Gericht absprechen sollte, war auch der Verwalter der Civilliste, **Laporte**. Die Folge der Untersuchung der bei ihm vorgefundenen Papiere sowohl, als des mit ihm vorgenommenen Verhörs war, daß er schon den 24. Auguſt zum Tode verurtheilt und noch an demselben Tage hingerichtet ward.

Die den König **Ludwig XVI.** und dessen Betragen selbst betreffenden Actenstücke schienen der National-Versammlung so wichtig, daß sie nicht nur deren Druk und Versendung an die Armeen und in die 83. Departemente befahl, sondern auch noch eine besondere Commission ernannte, die solche untersuchen, und das Resultat davon in ein allgemeines Gemählde zusammenfassen sollte. Dies Gemählde ward ihr den 16. September 1792. durch **Gohier**, eines der zu jener Commission ernannten Mitglieder, vorgelegt. Es ist als der **vorläufige erste Klagact gegen Ludwig XVI.** zu betrachten, und muß um so mehr hier eingerükt werden, als darinn mehreres enthalten ist, was in dem Haupt-Klagacte, der der National-Convention den 6. November 1792. durch **Valaze** vorgetragen ward, nicht vorkommt.

„Endlich — sagt **Gohier** — ist der Vorhang zerrissen; volles Licht hat die finstern Gänge der vollziehenden Gewalt beleuchtet. Endlich dann wissen wir, **wer** die innern Feinde des Reichs schüzte und in ihren Unternehmnngen begünstigte; **wer** mit den auswärtigen Feinden in den geheimen Verbindungen stand und ihre frevelhaften Hoffnungen belebte; wir wissen, **wer** schuld ist an all den Uebeln, die die ersten Augenblike unsrer Revolution trübten, und warum, statt sich im-

mer mehr zu befeſtigen, ihr Gang täglich ſchwächer und ſchwankender ward. Die Nachſicht einer grosmüthigen Nation, die ihm ſeinen vormaligen Eidbruch verziehen hatte, vermochte nichts auf das Herz **Ludwig XVI.** Die **Erblichkeit des Thrones** in ſeiner Familie, beibehalten durch eine Conſtitution, die alle Fort-Erbung perſönlicher Privilegien vernichtete; der um ſeine Perſon hergeworfene Nimbus von **Unverlezlichkeit**; eine **Civilliſte**, die allein den Einkünften von mehr als Einem Reiche in Europa die Waage hielt; die Ernennung zu allen wichtigen Stellen; die Eigenſchaft eines **erblichen Stellvertreters** der Nation; die unglükliche Macht, alle **Schlüſſe der gewählten Stellvertreter** zu **lähmen**; ſo viele Vorrechte, immer eines beunruhigender für die allgemeine Freiheit, als das andere, wurden von dem, dem man ſie ſorglos bewilligte, doch nur als die **Trümmer** einer ſeinen Händen entſunkenen Gewalt betrachtet, die er wieder ganz erobern mußte. **Ludwig XVI.** ſah in der Conſtitution nichts, als die unermeßlichen Vortheile, die ſie ihm bot; er ſuchte darin nichts, als die Mittel, ſie zu vernichten.

„Ein weitreichender Plan von Verſchwörung war entworfen. Nicht nur haben wir den bei dem Verwalter der Civilliſte und den übrigen Agenten

der

der vollziehenden Gewalt, so wie bei dem Könige selbst vorgefundenen und in ein Verzeichniß gebrachten Papieren die Beweise der verschiedenen Complotte, die insgesammt Theile eines Hauptplans gegen die öffentliche Freiheit waren, sondern selbst auch die geheimen Triebfedern entdekt, die man zu dieser Absicht spielen lies. Wir wissen nun, **daß** wir verrathen waren, und **wie** wir's waren. **Ludwig XVI** sagte sehr wahr, **daß er im ganzen Laufe der Revolution nie seine Gesinnungen verändert habe** (*). Als er vom Throne herabstieg, um sich in **Bouille's** Arme zu werfen, und auf seiner Flucht angehalten ward, so änderte er zwar **seinen Plan**, aber nicht seine **Entschliessung**. Als er dem Willen der Nation nachzugeben schien, so bestimmte er doch die **Erfahrung zur Richterin über die Constitution**, die er damals beschwur: und zu eben der Zeit, da die ganze fürchterliche Vollgewalt der vollziehenden Macht in seine Hände übergeben ward, beschwerte er sich doch noch über die **Unzulänglichkeit der ihm anvertrauten Hülfsmittel, um alles in gehörigen Gang zu sezen, und die Einheit in allen Theilen eines so weiten**

(*) Schreiben des Königs bei Annahme der Constitution, vom 15. Sept. 1791.

Reichs zu erhalten (*); als hätte er ſchon von da an die Gemüther auf jene ſtrafwürdige Unthätigkeit vorbereiten wollen, die alles durchkreuzen, alles lähmen, und die Verbrechen der conſtituirten Gewalt für Fehler der Conſtitution gelten machen ſollte.

„Doch Ludwig XVI ſchränkte ſich nicht auf eine blos leidende Rolle ein; er leitete vielmehr mit großer Thätigkeit die Unternehmungen ſeiner Agenten gerade auf den entgegengeſezten Zwek von dem, den er ſich hätte vorſezen ſollen; nie achtete er auf die Wünſche der Nation, aber immer begünſtigte er die Feinde der Freiheit, und ſowohl durch das, was er that, als was er nicht that, ſezte er das öffentliche Wohl in die drohendſte Gefahr.

„Zweierlei Feinde, innere und auswärtige, bedrohen mit gleicher Wuth das freie Frankreich. Man kann durch Urkunden beweiſen, daß der König auf gleiche Weiſe die Unternehmung beider begünſtigte. Um den Staat zu Grund zu richten, mußte man zu gleicher Zeit die Vertheidigungsmittel gegen die coalirten (**) Mächte

(*) Eben dieſes Schreiben.

(**) So muß man ſprachrichtig ſchreiben, und nicht coaliſirt. Wir erinnern dies nur, damit niemand ſich an obigem coalirt ſtoſſe, da man in allen Zeitungen nichts, als coaliſirt geleſen hat.

vernachläſſigen und ein Verſtändnis mit den Rebellen über'm Rhein erhalten, die innern Gegenrevoluzer unter Einer Fahne ſammeln, die Feinde der Freiheit entzweien, die Anarchie durch Herabwürdigung der National-Verſammlung begünſtigen und die ſo herabgewürdigte National-Verſammlung zulezt ganz aufheben — und aller dieſer Mittel bedienten ſich **Ludwig XVI** und ſeine Agenten.

„Der Zuſtand unſrer Heere, zur Zeit, als man das Vaterland in Gefahr erklärte, könnte allein ſchon die Unthätigkeit und den böſen Willen der vollziehenden Gewalt beweiſen. Der Krieg iſt ſeit dem 16. April angekündigt; die Miniſter ſichern uns um dieſe Zeit eine Macht zu, die hinreichend ſey, den Feldzug zu eröfnen. Und ungeachtet der dringendſten Vorſtellungen der National-Verſammlung, ungeachtet ihrer anhaltenden Klagen, ſind nach Verfluß von mehr als vier Monaten unſere Heere nun doch kaum im Stande, auch nur ein bloſes Defenſiv-Syſtem zu behaupten, ſind in einem gänzlichen Mangel aller Bedürfniſſe. Und **wann** hat der König durch ſeinen Miniſter uns davon Nachricht gegeben? Nicht eher, als nachdem er uns des einzigen Hülfsmittels beraubt hatte, das ein nur allzuleicht möglicher Unfall unumgänglich nöthig mach-

te — nachdem er das Decret, wodurch ein Zwischenlager von 20,000 Mann befohlen ward, mit seinem Veto belegt hatte. Um desto einleuchtender zu erkennen, in welchen Gesinnungen der König sich der Errichtung dieses Lagers widersezte, muß man die von den Bureaux der Civilliste besoldeten Gegenrevoluzer in ihrer geheimen Correspondenz selbst hören, welche Besorgnisse dieser Zuwachs an Macht bey ihnen erregte. Es scheint mir — heißt es in einem Briefe vom 22. Februar — daß die (National) Versammlung sich zu verschanzen sucht. Die in Regimenter eingetheilten Patrioten, wovon wir hier eine kleine Besazung haben, sagen, sie würden nach St. Denis geschikt werden; in den ersten Tagen des März würde man sie, 15,000 an der Zahl, in der Gegend versammeln. So sagen sie. — — — Man muß dieser Nachricht durch die Mittel, die Sie dazu haben, näher auf den Grund kommen, und über diese Truppenversammlung Besorgnisse zu erregen suchen — — das ist äusserst wichtig, Freund! Man muß seine Spionen ausschiken. Vielleicht verhält sich die Sache nicht so: aber wenn man Spuren findet, und wär's auch nur von einem Projekte dieser Art, wenn man den Vorwand brauchte, Paris gegen einen Angrif der Prinzen zu deken, so muß man, indem man diese Vorsicht lächerlich macht, zugleich die wahre Absicht enthüllen und bald schreiben. — — Ich eile, Ihnen von meiner vermeintlichen Entdekung Nachricht zu geben, der man in Zeiten begegnen muß, so wie dem

Regiment Ohnehosen, die St. Huruge in Lyon zusammenbringen will.

„Alle Rathschläge, die dieser Brief in sich faßt, wurden buchstäblich befolgt: es regnete Schmähschriften gegen die Bildung des Lagers; die Mauren von Paris waren ganz überzogen mit Anschlägen, worin man demselben die gehässigsten Absichten lieh, und nachdem man so die öffentliche Meynung vorbereitet, nachdem man **alle seinen Spionen in's Spiel gesezt** und **über diese Truppenversammlung Besorgnisse erregt** hatte, so ward nun erst dieses so wichtige, so nothwendige Decret mit dem königlichen **Veto** belegt. So vereitelte **Ludwig XVI** all die grosen Maasregeln der National-Versammlung; so ward unsre ganze Kriegsmacht durch ihn gelähmt, und bis auf diesen Augenblik unterblieb die Bildung eines **Zwischenlagers**, dessen unumgängliche Nothwendigkeit er in der Folge doch selbst erkennen muste.

„Aber die **französischen** Heere waren freilich nicht die, worauf er zählen konnte und worauf er wirklich zählte. Diejenigen Kriegsvölker, die die Königsgewalt auf den Trümmern des Throns der Constitution wieder herstellen sollten, **das** waren die, die sein Herz erkannte, deren Triumph der seinige gewesen wäre. Wenn er zum Kriege

rieth, so war es nur, um den Heranzug seiner Retter zu beflügeln; so war es — wie die von der Civilliste besoldeten Correspondenten sich ausdrüken — nur, um alle Mächte zu zwingen, sich zu vereinigen, und ihre volle Macht gegen die Empörer und Verbrecher zu wenden, die über Frankreich tyranniſiren, damit deren Züchtigung demnächst allen, die sich etwa versucht fühlen möchten, den Thron umzustürzen, und den Frieden der Monarchien zu stören, zum Beispiel dienen möge; kurz — um noch weiter die Sprache eines Briefes von Mailand vom 27. April fortzureden — die National-Versammlung war (indem sie den Krieg erklärte) in die Schlinge gefallen. Nichts in der Welt konnte (den Gegenrevoluzern) Erwünschteres begegnen, und eine so glükliche Nachricht war's wohl werth, durch ausserordentliche Eilboten von Paris nach Turin, und von Turin nach Mailand geschikt zu werden. Auch lernen wir aus eben diesem Briefe, welches eigentlich das Kriegsheer Ludwig's XVI war, und worauf er seine Hoffnungen gründen konnte. Sie können auf 150,000. Mann wenigstens, sowohl Preussen, als Oestreicher, zählen. Die Ausgewanderten können ein Heer von 20,000. Mann bilden.

„Mehrere andre Briefe zeigen eben so deutlich, daß die Heere unsrer Feinde von allen Agenten eines Königs, der auf nichts, als Gegenrevolution sann, nicht als Feinde, sondern als ein Theil derjenigen Macht angesehen wurden, die

ihn wieder in seine vorige Gewalt einsezen sollte; daß es seine süsseste Hoffnung war, einen Theil der Nation hinwürgen zu machen, um über den andern wieder als Despot zu herrschen. Und wer könnte auch nur einen Augenblik an dem treulosen Einverständnisse **Ludwig's XVI** mit den gegen uns coalirten Mächten zweifeln, wenn die Anmassungen, denen er äusserlich zu entsagen schien, dennoch der einzige Vorwand des Krieges sind, den wir zu bestehen haben? wenn die Verschwörer gegen unsre Freiheit sich selbst **als seine Vertheidiger** und **unsre Feinde** ankündigen? wenn sein Name auf den Fahnen der Rebellen eingeschrieben steht, und die Häupter dieser Rebellen *seine eignen* Brüder sind? wenn endlich der feindliche General von den Städten, die ihm von Verräthern übergeben werden, **im Namen des Königs von Frankreich** Besiz nimmt.

„Diese **hohe Wahrscheinlichkeit** wird zur **Gewißheit**, wenn man in die finstern Mysterien der Civilliste hineinsieht, wie der Mann, der die unter seiner Verwaltung stehenden Summen zum Glanze des constitutionsmäsigen Thrones verwenden sollte, seinen ganzen Beruf verfehlt, und die Drukkosten aller Gegenrevolutions-Schriften, selbst derjenigen, die an die Verschwörer über'm Rhein gerichtet, oder in deren Namen

in's Publikum gekommen ſind, in ſeiner Rechnung unter die **Ausgaben des Königs** ſezt. Vorſtellung an die Emigranten; Antwort der Emigranten; die Emigranten an das Volk; die kürzeſten Wahrheiten ſind die beſten; das zwei Heller Journal; der Einzug der Emigranten in Frankreich ꝛc. ꝛc.

„Aber nicht blos aus den Flugblättern der im Solde der Civilliſte ſtehenden Schriftſteller erkennt man die Verbindung **Ludwig's XVI** mit den Ausgewanderten: nie, in keinem Falle, verſäumte er, die unverſöhnlichen Feinde unſrer Conſtitution mit all der Macht zu ſchüzen, die die Conſtitution ihm in die Hände gab. Sucht die National-Verſammlung die Misbräuche der Auswanderung zu hemmen? erklärt ſie die Verſammlungen in Worms und Coblenz verdächtig? erkennt ſie eine Strafe gegen die Verräther? — All dieſen Decreten verſagt Ludwig XVI die Genehmigung; er begnügt ſich an eitlen Proclamationen, denen ſchon der bloſe Act der Suſpenſion des Geſezes, das allein die Franken an ihre Heimath feſſeln, oder dahin zurükrufen konnte, alle Kraft nimmt. **Ludwig XVI** thut noch mehr; er **bezahlt** ſogar **die Ausgewanderten.**

„Seine ehemaligen Leibgarden, ſelbſt die, die einſt im Taumel der Orgyen, denen der König und ſeine Familie beizuwohnen geruhten, zuerſt

die weiße Kokarde aufgeſtekt hatten, gehen zu den rebelliſchen Prinzen über, und bilden da, ſogar unter dem Namen der **Leibgarde des Königs**, das erſte bewafnete Korps der Gegenrevolutions-Truppen. Weit entfernt, ihnen über dieſen Schritt ſeinen Unwillen fühlen zu laſſen, behält ſie **Ludwig XVI** auf dem Verzeichniſſe der Leute, die in ſeinen Dienſten ſtehen, bei, ſo, daß daſſelbe Korps zu gleicher Zeit einen Theil der **Armee von Coblenz** und der **Haustruppen des Königs der Franken** ausmachte.

„Der an den König von ſeinen Brüdern geſchriebene Brief, der mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen unterſchrieben und ganz von der Hand des einen iſt, wäre allein ſchon hinreichend, dies ſtrafbare Verſtändnis **Ludwigs XVI** mit den Ausgewanderten zu beweiſen. Ich habe Ihnen geſchrieben — ſind die Worte — aber mit der Poſt; ich konnte mithin nichts ſagen. **Ludwig XVI** unterhielt alſo mit ſeinen Brüdern eine **doppelte** Correſpondenz, wovon die eine, **vorzeigbare**, beſtimmt war, vor den Augen des Volkes, das man täuſchen wollte, zu erſcheinen; die andre, **geheime**, hingegen, blos für den Monarchen war, den man benachrichtigen und tröſten wollte. Wir ſind hier zwei, die nur Eins ausmachen: gleiche Geſinnungen, gleiche Grundſäze, gleicher Eifer

Ihnen zu dienen. Iſt das wohl die Sprache der Häupter der Gegenrevolution, die überzeugt ſind, daß ſie mit dem reden, der ſich aufrichtig und in wahrem Ernſte vorgenommen hat, ſie zu bekriegen? Würden Ludwig-Stanislas-Xaver und Karl-Philipp ihrem Bruder ſo geantwortet haben, wenn die geheime Sprache Ludwigs XVI die nemliche geweſen wäre, wie deſſen öffentliche? Wir werden ſchweigen, aber nur, weil, wenn wir zu früh ſprächen, Sie dabei in Verlegenheit geſezt werden könnten: aber wir werden ſprechen, ſobald wir der allgemeinen Unterſtüzung verſichert ſeyn werden, und dieſer Augenblik iſt nahe. Die geflüchteten Prinzen enthüllen alſo ihrem Bruder ſogar die Beweggründe ihres Stillſchweigens, und der Hauptgrund iſt die Beſorgnis, ihn in Verlegenheit zu ſezen. Sie benachrichtigen ihn voraus von dem Augenblicke, wo ſie ſprechen werden. Dieſer Augenblik ſollte dann eintreten, wenn ſie der allgemeinen Unterſtüzung verſichert ſeyn würden, und gewis fehlte es nicht an den Bemühungen Ludwigs XVI, daß dieſer Augenblik nicht wirklich eintrat. Wenn man uns etwas im Namen jener Leute ſagt — heist es weiter — ſo werden wir nichts anhören: iſt es aber von Ihnen, ſo werden wir hören; aber wir werden unſern Weg gerade fortgehen. Wenn man alſo will, daß Sie uns etwas zu

wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie das nur immerhin. Welches Licht ſtreut nicht ſchon dieſe einzige Phraſe auf das Betragen Ludwigs XVI! wie lehrt ſie uns den eigentlichen Werth ſeiner öffentlich genommenen Schritte beſtimmen! Die Rollen waren ausgetheilt; die Sprache der handelnden Perſonen verabredet; alle ſeine vorzeigbaren und ſorgfältig bekannt gemachten Briefe; alle ſeine unnüzen Proklamationen, für die man ihm doch ſo warmen Dank wußte, waren nichts, als ein mit ſeinen Brüdern abgekartetes Spiel, um uns deſto leichter zu hintergehen. Nachdem ihn dieſe nun über all die Proklamationen, die man etwa von ihm fodern könnte, beruhigt haben, ſo ſprechen ſie ihm nun auch noch Muth ein über die Gefahren, denen ſein Betragen ihn blos ſtellen könnte. Fürchten Sie nichts für Ihre Sicherheit: wir leben nur, um Ihnen zu dienen; wir arbeiten mit dem gröſten Eifer, und alles geht gut. Unſere Feinde ſelbſt haben zu viel Intereſſe an Ihrer Erhaltung, als daß ſie ein Verbrechen begehen ſollten, das nicht nur unnüz wäre, ſondern nur noch ihren Untergang vollenden würde. Adieu.

L. S. X. Ch. P. (*)

„Wird man ſich nun noch wundern, daß, kühn gemacht durch die geheime Correſpondenz

(*) Das heißt Ludwig-Stanislas-Xaver (Monſieur) und Karl Philipp (Graf von Artois.)

mit seinen Brüdern, **Ludwig XVI.** in alle ihre Complotte eingieng? Daß er die Drukkosten aller Schriften, die zu ihren Gunsten und selbst in ihrem Namen erscheinen, trug? Daß in demselben Augenblicke, da das Manifest des Herzogs von Braunschweig erschien, die Agenten der Civilliste noch zu den Worten des feindlichen Feldherrn hinzulogen, und der Pariser Nationalgarde riethen, die Fahne der Gegenrevolution zuerst aufzupflanzen und mehrere Lager in Paris zu bilden, deren einziger Zwek die Beschüzung der Tuilerien seyn sollte?

„Wenn **Ludwig XVI.** sich im Verständnisse mit den **auswärtigen** Feinden befand, so war er eben so sehr der **erklärte Beschüzer der innern Feinde.** **Sie** drängten sich um ihn her und an dem Fusgestelle des Thrones; **sie allein** erhielten Anstellungen bei seiner Person; auf **sie allein** schränkte sich die Freigebigkeit der Civilliste ein: selbst der Eintritt in den unglüklichen Garten, wo der wilde **Lambesc** das erste Blut eines für seine Freiheit kämpfenden Franken vergos, stand nur denen offen, die die Beweise ihres Unpatriotism vorgelegt und die Karte empfangen hatten, die die Ritter mit dem Dolche von den Bürgern unterschied, die von diesem Garten ausgeschlossen blieben. Das Volk, das

sich selten betrügt, hatte daher unglüklicherweise nur zu viel Grund, die Terrasse, die die National-Versammlung für den äußern Umkreis desselben bestimmt hatte, als die Gränze eines feindlichen Gebiets zu betrachten. An dem Hofe der Tuilerien und an dem zu Koblenz herrschte gleicher Geist; gleiche Sprache lies sich hören: eben die Rollen, eben die Intriguen, die zu gleicher Entwiklung führen sollten: nur der Ort, wo das Stük spielte, und die Namen der handelnden Personen waren verschieden.

„Der König errichtet seine neue Garde. Aber was ist diese anders, als ein neues Korps von Gegenrevoluzern? Leute, die man als notorische Feinde der Revolution kennt, wurden dabei zu Befehlshabern ernannt, und die Denkschriften, die durch die, so um diese Dienste sich bewarben, eingereicht wurden, zeigen hinlänglich, was für Bedingungen erfodert wurden, um auch nur als gemeiner Gardist angestellt zu werden. Die einen melden sich als durch die neue Ordnung der Dinge Verunglükte, und erklären sich geradezu für deren Feinde; die andern sind Offiziere, oder vielmehr, Sklaven, unwürdig der Stuffe, worauf Zufall der Geburt und Begünstigung sie erhoben hatten, die die Fahne der Freiheit verlassen, um sich unter die der kö-

niglichen Hof-Geſindſchaft zu ſtellen. Und **Ludwig XVI.** erröthet nicht, ſtatt ſich eine Bürger-Wache zu bilden, ſich mit dieſem Schwarm von Gegenrevoluzern zu umringen! Wenn er bald hernach den Einliſpelungen einer feinen Politik folgt und eine gewiße Zahl von den Linientruppen und aus den 83 Departementen unter ſeine Garde aufnimmt, ſo iſt es nur, weil er hofft, daß der ariſtokratiſche Geiſt, der den gröſten Theil des Korps beſeelt, bald die ganze Maſſe ergreifen wird, und daß dann eben jene Truppen ihm zur Unterhaltung eines geheimen Verſtändniſſes in allen franzöſiſchen Regimentern, in allen Theilen des Reichs dienen werden.

„Die Inſolenz dieſer **unpatriotiſchen Garde** nöthigt die National-Verſammlung ſie **aufzuheben. Ludwig XVI.** ſtellt ſich, als ob er ſich dem Dekret, das deren Abdankung erkennt, unterwürfe, und begnügt ſich, ſie von ſeiner Perſon zu entfernen. Jeder einzelne Mann, woraus ſie beſtand, bleibt auf die Civilliſte angeſtellt und erhält ein Zeugnis über die perſönliche Zufriedenheit des Königs. So fand **Ludwig XVI.** das Mittel, den National-Entſchluß zu vereiteln, und einen Akt von gänzlicher Abdankung in eine bloſe Zerſtreuung zu verwandeln, wodurch er die Gegenrevoluzer, die er noch im-

mer in ſeinem Solde behält, und die er auf das erſte gegebene Zeichen wieder um ſich her ſammeln kann, in alle Theile des Reichs verbreitet!

„Nach einem Plan, den man in den Bureaux der Civilliſte fand, zeigte ſich, daß Ludwig XVI., auſſer dem Solde, den er ſeiner verabſchiedeten Garde gab, noch eine zweite errichten wollte; und ſowohl aus den Grundſäzen, wornach deren Bildung geſchehen ſollte, als aus den Perſonen, die ſich dazu meldeten, zeigt es ſich, daß ſein Project nur immer war, die Feinde der Conſtitution zu bewafnen, unter dem Vorwand, dem conſtitutionsmäßigen Könige zur Leibwache zu dienen, und daß dieſe zweite Garde nicht geſäumt haben würde, ſich eben des Schikſals, wie die erſte, würdig zu machen. Und was würde aus allen dieſen Verabſchiedungen erfolgt ſeyn? Nichts anderes, als daß ſelbſt die Schlüſſe über die Zerſtreuung dieſer unpatriotiſchen Korps in den Händen des Königs ein Mittel weiter geworden wäre, den Geiſt der Gegen-Revolution zu verbreiten und die Freunde derſelben an ſich zu ziehen.

„Ludwig XVI. ſah, daß es zur Ausführung ſeiner Projekte nicht hinreichend wäre, ſich mit verdorbenem Hofgeſinde zu umringen. Er fühlte, daß ihm ein Vereinigungspunkt nothwendig ſey,

rieth, so war es nur, um den Heranzug seiner Retter zu beflügeln; so war es — wie die von der Civilliste besoldeten Correspondenten sich ausdrüken — nur, um alle Mächte zu zwingen, sich zu vereinigen, und ihre volle Macht gegen die Empörer und Verbrecher zu wenden, die über Frankreich tyranniſiren, damit deren Züchtigung demnächſt allen, die sich etwa versucht fühlen möchten, den Thron umzustürzen, und den Frieden der Monarchien zu stören, zum Beiſpiel dienen möge; kurz — um noch weiter die Sprache eines Briefes von Mailand vom 27. April fortzureden — die National-Versammlung war (indem sie den Krieg erklärte) in die Schlinge gefallen. Nichts in der Welt konnte (den Gegenrevoluzern) Erwünſchteres begegnen, und eine so glükliche Nachricht war's wohl werth, durch auſſerordentliche Eilboten von Paris nach Turin, und von Turin nach Mailand geſchikt zu werden. Auch lernen wir aus eben dieſem Briefe, welches eigentlich das Kriegsheer Ludwig's XVI war, und worauf er seine Hoffnungen gründen konnte. Sie können auf 150,000. Mann wenigſtens, sowohl Preuſſen, als Oeſtreicher, zählen. Die Ausgewanderten können ein Heer von 20,000. Mann bilden.

„Mehrere andre Briefe zeigen eben so deutlich, daß die Heere unſrer Feinde von allen Agenten eines Königs, der auf nichts, als Gegenrevolution sann, nicht als Feinde, sondern als ein Theil derjenigen Macht angeſehen wurden, die

ihn wieder in seine vorige Gewalt einsezen sollte; daß es seine süsseste Hoffnung war, einen Theil der Nation hinwürgen zu machen, um über den andern wieder als Despot zu herrschen. Und wer könnte auch nur einen Augenblik an dem treulosen Einverständnisse Ludwig's XVI mit den gegen uns coalirten Mächten zweifeln, wenn die Anmassungen, denen er äusserlich zu entsagen schien, dennoch der einzige Vorwand des Krieges sind, den wir zu bestehen haben? wenn die Verschwörer gegen unsre Freiheit sich selbst als **seine Vertheidiger** und **unsre Feinde** ankündigen? wenn sein Name auf den Fahnen der Rebellen eingeschrieben steht, und die Häupter dieser Rebellen seine eignen Brüder sind? wenn endlich der feindliche General von den Städten, die ihm von Verräthern übergeben werden, **im Namen des Königs von Frankreich** Besiz nimmt.

„Diese **hohe Wahrscheinlichkeit** wird zur **Gewißheit**, wenn man in die finstern Mysterien der Civilliste hineinsieht, wie der Mann, der die unter seiner Verwaltung stehenden Summen zum Glanze des constitutionsmäsigen Thrones verwenden sollte, seinen ganzen Beruf verfehlt, und die Drukkosten aller Gegenrevolutions-Schriften, selbst derjenigen, die an die Verschwörer über'm Rhein gerichtet, oder in deren Namen

in's Publikum gekommen sind, in seiner Rechnung unter die **Ausgaben des Königs** sezt. Vorstellung an die Emigranten; Antwort der Emigranten; die Emigranten an das Volk; die kürzesten Wahrheiten sind die besten; das zwei Heller Journal; der Einzug der Emigranten in Frankreich ꝛc. ꝛc.

„Aber nicht blos aus den Flugblättern der im Solde der Civilliste stehenden Schriftsteller erkennt man die Verbindung **Ludwig's XVI** mit den Ausgewanderten: nie, in keinem Falle, versäumte er, die unversöhnlichen Feinde unsrer Constitution mit all der Macht zu schüzen, die die Constitution ihm in die Hände gab. Sucht die National-Versammlung die Misbräuche der Auswanderung zu hemmen? erklärt sie die Versammlungen in Worms und Coblenz verdächtig? erkennt sie eine Strafe gegen die Verräther? — All diesen Decreten versagt Ludwig XVI die Genehmigung; er begnügt sich an eitlen Proclamationen, denen schon der blose Act der Suspension des Gesezes, das allein die Franken an ihre Heimath fesseln, oder dahin zurükrufen konnte, alle Kraft nimmt. **Ludwig XVI** thut noch mehr; er **bezahlt** sogar **die Ausgewanderten.**

„Seine ehemaligen Leibgarden, selbst die, die einst im Taumel der Orgyen, denen der König und seine Familie beizuwohnen geruhten, zuerst

die weiße Kokarde aufgeſtekt hatten, gehen zu den rebelliſchen Prinzen über, und bilden da, ſogar unter dem Namen der **Leibgarde des Königs**, das erſte bewafnete Korps der Gegenrevolutions-Truppen. Weit entfernt, ihnen über dieſen Schritt ſeinen Unwillen fühlen zu laſſen, behält ſie **Ludwig XVI** auf dem Verzeichniſſe der Leute, die in ſeinen Dienſten ſtehen, bei, ſo, daß daſſelbe Korps zu gleicher Zeit einen Theil der **Armee von Coblenz** und der **Haustruppen des Königs der Franken** ausmachte.

„Der an den König von ſeinen Brüdern geſchriebene Brief, der mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen unterſchrieben und ganz von der Hand des einen iſt, wäre allein ſchon hinreichend, dies ſtrafbare Verſtändnis **Ludwigs XVI** mit den Ausgewanderten zu beweiſen. Ich habe Ihnen geſchrieben — ſind die Worte — aber mit der Poſt; ich konnte mithin nichts ſagen. **Ludwig XVI** unterhielt alſo mit ſeinen Brüdern eine **doppelte** Correſpondenz, wovon die eine, **vorzeigbare**, beſtimmt war, vor den Augen des Volkes, das man täuſchen wollte, zu erſcheinen; die andre, **geheime**, hingegen, blos für den Monarchen war, den man benachrichtigen und tröſten wollte. Wir ſind hier zwei, die nur Eins ausmachen: gleiche Geſinnungen, gleiche Grundſäze, gleicher Eifer

Ihnen zu dienen. Iſt das wohl die Sprache der Häupter der Gegenrevolution, die überzeugt ſind, daß ſie mit **dem** reden, der ſich aufrichtig und in wahrem Ernſte vorgenommen hat, ſie zu bekriegen? Würden **Ludwig-Stanislas-Xaver** und **Karl-Philipp** ihrem Bruder ſo geantwortet haben, wenn die geheime Sprache **Ludwigs XVI** die nemliche geweſen wäre, wie deſſen öffentliche? Wir werden ſchweigen, aber nur, weil, wenn wir zu früh ſprächen, Sie dabei in Verlegenheit geſezt werden könnten: aber wir werden ſprechen, ſobald wir der allgemeinen Unterſtüzung verſichert ſeyn werden, und dieſer Augenblik iſt nahe. Die geflüchteten Prinzen enthüllen alſo ihrem Bruder ſogar die Beweggründe ihres Stillſchweigens, und der Hauptgrund iſt **die Beſorgnis, ihn in Verlegenheit zu ſezen.** Sie benachrichtigen ihn voraus von dem **Augenblicke, wo ſie ſprechen werden.** Dieſer Augenblik ſollte **dann** eintreten, wenn ſie **der allgemeinen Unterſtüzung verſichert** ſeyn würden, und gewis fehlte es nicht an den Bemühungen **Ludwigs XVI,** daß dieſer Augenblik nicht wirklich eintrat. Wenn man uns etwas im Namen jener Leute ſagt — heist es weiter — ſo werden wir nichts anhören: iſt es aber von Ihnen, ſo werden wir hören; aber wir werden unſern Weg gerade fortgehen. **Wenn man alſo will, daß Sie uns etwas zu**

wiſſen thun ſollen, ſo thun Sie das nur immerhin. Welches Licht ſtreut nicht ſchon dieſe einzige Phraſe auf das Betragen Ludwigs XVI! wie lehrt ſie uns den eigentlichen Werth ſeiner öffentlich genommenen Schritte beſtimmen! Die Rollen waren ausgetheilt; die Sprache der handelnden Perſonen verabredet; alle ſeine vorzeigbaren und ſorgfältig bekannt gemachten Briefe; alle ſeine unnüzen Proklamationen, für die man ihm doch ſo warmen Dank wußte, waren nichts, als ein mit ſeinen Brüdern abgekartetes Spiel, um uns deſto leichter zu hintergehen. Nachdem ihn dieſe nun über all die Proklamationen, die man etwa von ihm fodern könnte, beruhigt haben, ſo ſprechen ſie ihm nun auch noch Muth ein über die Gefahren, denen ſein Betragen ihn blos ſtellen könnte. Fürchten Sie nichts für Ihre Sicherheit: wir leben nur, um Ihnen zu dienen; wir arbeiten mit dem gröſten Eifer, und alles geht gut. Unſere Feinde ſelbſt haben zu viel Intereſſe an Ihrer Erhaltung, als daß ſie ein Verbrechen begehen ſollten, das nicht nur unnüz wäre, ſondern nur noch ihren Untergang vollenden würde. Adieu.

L. S. X. Ch. P. (*)

„Wird man ſich nun noch wundern, daß, kühn gemacht durch die geheime Correſpondenz

(*) Das heißt Ludwig-Stanislas-Xaver (Monſieur) und Karl Philipp (Graf von Artois.)

mit seinen Brüdern, **Ludwig XVI.** in alle ihre Complotte eingieng? Daß er die Drukkosten aller Schriften, die zu ihren Gunsten und selbst in ihrem Namen erscheinen, trug? Daß in demselben Augenblicke, da das Manifest des Herzogs von Braunschweig erschien, die Agenten der Civilliste noch zu den Worten des feindlichen Feldherrn hinzulogen, und der Pariser Nationalgarde riethen, die Fahne der Gegenrevolution zuerst aufzupflanzen und mehrere Lager in Paris zu bilden, deren einziger Zwek die Beschüzung der Tuilerien seyn sollte?

„Wenn **Ludwig XVI.** sich im Verständnisse mit den **auswärtigen** Feinden befand, so war er eben so sehr der **erklärte Beschüzer der innern Feinde. Sie** drängten sich um ihn her und an dem Fusgestelle des Thrones; **sie allein** erhielten Anstellungen bei seiner Person; auf **sie allein** schränkte sich die Freigebigkeit der Civilliste ein: selbst der Eintritt in den unglüklichen Garten, wo der wilde **Lambese** das erste Blut eines für seine Freiheit kämpfenden Franken vergos, stand nur denen offen, die die Beweise ihres Unpatriotism vorgelegt und die Karte empfangen hatten, die die Ritter mit dem Dolche von den Bürgern unterschied, die von diesem Garten ausgeschlossen blieben. Das Volk, das

ſich ſelten betrügt, hatte daher unglüklicherweiſe nur zu viel Grund, die Terraſſe, die die National-Verſammlung für den äußern Umkreis deſſelben beſtimmt hatte, als die Gränze eines feindlichen Gebiets zu betrachten. An dem **Hofe der Tuilerien** und an dem **zu Koblenz** herrſchte gleicher Geiſt; gleiche Sprache lies ſich hören: eben die Rollen, eben die Intriguen, die zu gleicher Entwiklung führen ſollten: nur der Ort, wo das Stük ſpielte, und die Namen der handelnden Perſonen waren verſchieden.

„Der König errichtet ſeine **neue Garde.** Aber was iſt dieſe anders, als ein neues Korps von Gegenrevoluzern? Leute, die man als notoriſche Feinde der Revolution kennt, wurden dabei zu Befehlshabern ernannt, und die Denkſchriften, die durch die, ſo um dieſe Dienſte ſich bewarben, eingereicht wurden, zeigen hinlänglich, was für Bedingungen erfodert wurden, um auch nur als **gemeiner Gardiſt** angeſtellt zu werden. Die einen melden ſich als durch die neue Ordnung der Dinge Verunglükte, und erklären ſich geradezu für deren Feinde; die andern ſind Offiziere, oder vielmehr, Sklaven, unwürdig der Stuffe, worauf Zufall der Geburt und Begünſtigung ſie erhoben hatten, die die Fahne der Freiheit verlaſſen, um ſich unter die der kö-

niglichen Hof-Geſindſchaft zu ſtellen. Und **Ludwig XVI.** erröthet nicht, ſtatt ſich eine Bürger-Wache zu bilden, ſich mit dieſem Schwarm von Gegenrevoluzern zu umringen! Wenn er bald hernach den Einliſpelungen einer feinen Politik folgt und eine gewiße Zahl von den Linientruppen und aus den 83 Departementen unter ſeine Garde aufnimmt, ſo iſt es nur, weil er hofft, daß der ariſtokratiſche Geiſt, der den gröſten Theil des Korps beſeelt, bald die ganze Maſſe ergreifen wird, und daß dann eben jene Truppen ihm zur Unterhaltung eines geheimen Verſtändniſſes in allen franzöſiſchen Regimentern, in allen Theilen des Reichs dienen werden.

„Die Inſolenz dieſer **unpatriotiſchen Garde** nöthigt die National-Verſammlung ſie **aufzuheben. Ludwig XVI.** ſtellt ſich, als ob er ſich dem Dekret, das deren Abdankung erkennt, unterwürfe, und begnügt ſich, ſie von ſeiner Perſon zu entfernen. Jeder einzelne Mann, woraus ſie beſtand, bleibt auf die Civilliſte angeſtellt und erhält ein Zeugnis über die perſönliche Zufriedenheit des Königs. So fand **Ludwig XVI.** das Mittel, den National-Entſchluß zu vereiteln, und einen Akt von gänzlicher Abdankung in eine bloſe Zerſtreuung zu verwandeln, wodurch er die Gegenrevoluzer, die er noch im-

mer in seinem Solde behält, und die er auf das erste gegebene Zeichen wieder um sich her sammeln kann, in alle Theile des Reichs verbreitet!

„Nach einem Plan, den man in den Bureaux der Civilliste fand, zeigte sich, daß Ludwig XVI., ausser dem Solde, den er seiner verabschiedeten Garde gab, noch eine zweite errichten wollte; und sowohl aus den Grundsäzen, wornach deren Bildung geschehen sollte, als aus den Personen, die sich dazu meldeten, zeigt es sich, daß sein Project nur immer war, die Feinde der Constitution zu bewafnen, unter dem Vorwand, dem constitutionsmäßigen Könige zur Leibwache zu dienen, und daß diese zweite Garde nicht gesäumt haben würde, sich eben des Schikſals, wie die erste, würdig zu machen. Und was würde aus allen diesen Verabschiedungen erfolgt seyn? Nichts anderes, als daß selbst die Schlüsse über die Zerstreuung dieser unpatriotischen Korps in den Händen des Königs ein Mittel weiter geworden wäre, den Geist der Gegen-Revolution zu verbreiten und die Freunde derselben an sich zu ziehen.

„Ludwig XVI. sah, daß es zur Ausführung seiner Projekte nicht hinreichend wäre, sich mit verdorbenem Hofgesinde zu umringen. Er fühlte, daß ihm ein Vereinigungspunkt nothwendig sey,

um den her alle Feinde der neuen Ordnung der Dinge sich sammeln könnten, und er glaubte diesen in der **Religion** zu finden. Aus den Jahrbüchern der menschlichen Thorheit, der Geschichte, wußt' er, wie vortheilhaft von jeher die Maske, die er vor sich nehmen wollte, für alle Tyrannen war. Ueberdies hatten bei den großen Vorschritten der Philosophie die Feinde der Freiheit und der Gleichheit nimmermehr gewagt, laut zu sagen: „wir wollen, daß der Adel wieder „hergestellt werde; daß einige wenige Glieder „der Gesellschaft sogleich **gros** auf die Welt „kommen und die übrigen lebenslänglich **klein** „bleiben sollen; daß alle Geldämter, alle Ehren„stellen den einen zugehören und die ganze Last „des Gemeinwesens, alle Arbeiten und alle Auf„lagen das Loos der andern seyn sollen; daß der „brave Landmann aufs neue unter dem Joch der „Frohnden keuche; daß die alte Regierung mit „all ihren ungeheuren Misbräuchen, den Zehn„ten u. s. w. u. s. w. u. s. w. wieder eingeführt „werde." Wie aber wenn das gemeinschaftliche Interesse der Freunde einer Gegenrevolution erfodert, daß **Altar** und **Thron** sich vereinigen, um sich wechselsweise zu unterstüzen? O, dann bedeken eben die Leute, die noch wenige Tage zuvor der Schandflek aller Religion waren, ihre unreinen

unreinen Leidenschaften mit einem heiligen Schleier und heucheln mit einemmal, als wär's ihnen nur um die unmittelbare Sache des Himmels zu thun. **Es ist keine Religion mehr in Frankreich!** sagt der **Finanzmann**; weil kein General-Pacht mehr ist. **Es ist keine Religion mehr!** sagen die ehemaligen **Magistrate**; weil keine Parlamente mehr sind. **Keine Religion mehr!** sagen die **Priester**; weil sie auf ihre ursprüngliche Stiftung zurükgeführt; weil die Diener der Kirche izt weiter nichts sind, als — Diener der Kirche. **Keine Religion!** die vormaligen **Adelichen**; weil künftig nicht mehr ein Mensch durch den bloßen Zufall seiner Geburt über andre hinausragen wird; weil von nun an die heilige Gleichheit herrscht. Und der **König** verbündet sich mit all diesen Unterdrückern! und **er selbst**, statt sie auszulöschen, schüttelt die Fackel des Fanatismus, die ganz Frankreich in Brand zu sezen droht!

„Ueberall erheben sich **Klagen gegen die ungeschwornen Priester**; von allen Orten her zeigt man ihm die **Unruhen** an, die sie erregen. **Ludwig XVI** ergreift nicht nur keine wirksame Maasregeln, solche zu ersticken: nein; er lähmt auch noch durch sein unglükliches **Veto** alle desfalsigen Schlüsse der National-Versammlung;

er öfnet auch noch seinen **Pallast** zum **Zufluchts**-orte für die allerfanatischsten unter den eidscheuen Priestern; aus den **Bureaux der Civilliste** zuken auch noch die vergifteten Hiebe dieser Wüthenden vor; all die ärgerlichen **Anekdoten**, erfunden, um die Leute zu beunruhigen, denen ihre Religion werth ist; all die **Tagblätter**, die **Flugschriften**, die in schüchterne Gewissen Besorgnis werfen und selbst das Innere der Familien mit Zwietracht erfüllen sollen. Ja sogar **Schriften unter falschen Namen, erdichtete Urtheilsprüche** streute das verderbende Geld der Civilliste im Ueberflusse aus. Um die Käufer der Güter der ehemaligen Geistlichkeit abzuschreken, war man verwegen genug, einen förmlichen Rechtsstreit vor dem Distriktsgericht von Arles zwischen dem Abtreter eines Meierhofs dieser Art und dem zweiten Käufer zu erdichten. Mit dem vorgesezten Namen eines sogenannten gerichtlichen Anwalds erscheint die unverschämteste Schmähschrift, an deren Schlusse gar noch ein erdichtetes Urtheil unter dem Namen des Distriktgerichts von Arles abgedrukt wird. Und von solchen Werken ist in den Bureaux der Civilliste alles voll! zum deutlichen Kennzeichen der Quelle, die sie erzeugt, und der Mittel, der man sich bedient hat, um sie in Umlauf zu bringen. Und

gleichwie die **Güter**, die den Assignaten zum Unterpfande dienten, eben so suchte man auch die **Assignaten** selbst zu verschreyen. Die Quittungen beweisen, daß alle **gegen den öffentlichen Credit** gerichteten Flugschriften **auf Kosten der Civilliste** gedrukt, ausgegeben und an öffentlichen Plätzen angeschlagen wurden; daß also die Agenten der vollziehenden Gewalt mit dem Schaze der Nation den Credit der Nation zu Grund zu richten suchten.

„So, die Fackel des Fanatismus in der Hand, ließen die gegenrevolutionssüchtigen Söldner der Civilliste nicht ab, das Volk in Unruhe und Irthum zu sezen, indem sie es von der Seite seiner theuersten Interessen angriffen: so gelang es ihnen dies gute, von Natur sanfte Volk zur Wuth aufzureizen; einen wechselseitigen Haß zu entzünden, den nichts zu löschen vermag; Bürger gegen Bürger, Brüder gegen Brüder, Ehegatten gegen Ehegatten zu bewaffnen, und jene Szenen des Schrekens vorzubereiten, die die wahren Freunde der Freiheit gern mit Verlust ihres Lebens aus den Jahrbüchern der französischen Revolution tilgen zu können wünschten.

„Und welche Triebfedern lies man springen, um uns zu den scheuslichen Ausbrüchen hinzureissen, die wir noch izt beweinen?

„Man wußte nur allzuwohl, daß unſere ganze **Stärke** in unſerer **Einigkeit** liege, und daß dieſe Einigkeit, die von den erſten Augenbliken der Revolution an uns zu einem Brudervolk umgeſchaffen hatte, das Werk jener edeln **Geſellſchaften** ſey, deren gemeinſchaftliches Band der Patriotismus und deren einziger Zwek die allgemeine Freiheit iſt. Die Zerreiſſung der Erſten unter dieſen Geſellſchaften; die Entſtehung einer neuen Geſellſchaft, die, ſchon vermöge ihres Daſeyns, den Keim einer verderblichen Entzweyung in ſich trug; der Haß endlich, womit dieſe beiden Geſellſchaften ſich verfolgten, öfneten den Intriguen der vollziehenden Gewalt bald das weiteſte Feld. Sie erkannte ſogleich, daß ſie den begeiſterten Patriotismus der einen und die kaltkluge Mäßigung der andern auf gleiche Weiſe zu ihren finſtern Planen nüzen könne. Ihr ganzes Streben gieng alſo **dahin**, der Entzweyung zwiſchen den **Jacobinern** und den **Feuillans** Dauer zu geben, und ſie gegen einander in offenen Krieg zu ſezen. Da man die einen durch die andern zu Grunde richten wollte, ſo mußte man ſie **beide gleich verhaßt** machen; und das Mittel hiezu war, ſie, unter verſchiedenen Rükſichten, als **gleichgefährlich für das Gemeinwohl** zu ſchildern. „Die **Jacobiner**

— sagte man — „wollen Alles zerrütten, Alles „zerstören: die **Feuillans** lähmen Alles. **Diese** „sind platte Monarchisten; **jene**, stürmische Re„publikaner. Die **einen** sezen die Zügellosigkeit „an die Stelle der Freiheit; wollen nichts als „Unordnung und Anarchie; die **andern** wollen „nichts als zwei Kammern, und sind weiter „nichts werth, als Sklaven zu seyn. Keine „von beiden wollen aufrichtig die Freiheit; son„dern beide kommen **darin** mit den Rebellen in „Koblenz überein, daß sie diese schon so theuer „erkaufte Wohlthat thörichten Hofnungen auf„opfern wollen.“

„Wenn nun die beiden verfeindeten **Gesellschaften** selbst auf solche Art mit den schwärzesten Farben abgemahlt waren, so kam es nun nur noch darauf an, die charakteristischen Züge dieses Gemähldes auf die vorkommenden Individuen anzuwenden. Zeigte ein Bürger Energie; sprach er mit Muth für die heiligen Rechte des Volks? — **ein stürmischer Jacobiner.** Drükte sich ein anderer mit einiger Vorsicht aus; schien er über einen Schluß, wobei die Nachtheile den Vortheilen gleichwogen, sich zu bedenken? — **ein kaltkluger Feuillan.** Man fand hierdurch das verhaßte Geheimnis, alle Ergiessungen des reinsten Patriotismus verächtlich; alle bürgerli-

chen und geſelligen Tugenden zweideutig, und eben dadurch die Bemühungen und den Eifer aller wahren Bürger unnütz zu machen.

„Und nun erſt zeigt ſich der Hof der Tuilerien öffentlich. Er wählt ſeine Miniſter bald unter den Feuillans, bald unter den Jacobinern; er verabſchiedet dieſe, ſobald ſie ihm die ernſte Sprache der Wahrheit hören laſſen, erklärt ſich zulezt entſchieden für die **Feuillans**, und macht dieſe ſchon **dadurch** allein vollends bei dem Volke verdächtig.

„Zu Folge dieſes argliſtigen Kunſtgrifs hat **Ludwig XVI** nun nur noch die **Jacobiner** zu fürchten. Er ſezt gegen ſie alle die Triebfedern in Gang, die das Reviſions-Comite der conſtituirenden National-Verſammlung in ſeine Hände gegeben hatte. Dem König allein waren unſre politiſchen Verhältniſſe mit den fremden Mächten überlaſſen. Alle Künſte der Diplomatik werden daher erſchöpft, um die ganze Macht der Pilnizer Coalition dem Scheine nach gegen eine bloſe Volksgeſellſchaft zu richten. Wenn **Leopold** klagt, ſo iſt es gegen die Jacobiner; wenn er droht, ſo gilt es wieder nur die Jacobiner. Mit ſeinem Tode ändern ſich die kaiſerlichen Miniſter; aber die Sprache des Wiener Cabinets bleibt immer dieſelbe. Und noch izt, wenn wir den Ma-

nifesten unsrer Feinde glauben wollen, geschieht es nur um die Jacobiner zu züchtigen, daß 250,000. Mann gegen uns anrüken.

„Doch laßt uns über dem Lächerlichen, das in dieser Sache beym ersten Anblik zu liegen scheint, nicht vergessen, daß es mit einem grosen Plan in Verbindung steht, in dessen finstre Tiefen der 10. August die Fakel hinuntergehalten hat. So viele Völker wurden nicht in Bewegung gesezt, so ungeheure Ausgaben und Kriegsrüstungen nicht gemacht, in der einzigen Absicht, eine Volksgesellschaft zu zerstören: nein; in Pilniz sollt' es die Freiheit der Franken und mit ihr die der Völker gelten. Aber die Häupter der Coalition thaten einen verstellten Angrif, um den wahren, den sie vorhatten, desto besser zu maskiren. Ohne Zweifel lag ihnen daran, uns über die grosen Absichten des gegen uns errichteten Bundes irre zuführen; uns glauben zu machen, als ob, wenn es keine Jacobiner gäbe, unsre Revolution unangetastet bleiben würde; daß wir den Jacobinern allein die Coalition der Mächte, die unsre Freiheit bedrohen, und die Schreken eines auswärtigen Krieges zu danken hätten — es lag ihnen daran, den gegen die Souverainetät der Nation gerichteten Angriff als einen blosen Parteizwist betrachten zu machen, das Volk gegen seine Freunde zu

empören, und in dem Augenblik, wo es nichts Geringeres galt, als alle Franken wieder in Sklaverei zurükzustossen, es zu überreden, daß man blos eine Horde tyrannischer Brauskopfe dem Zorn der Könige preis geben wolle. Darum sahen sich die Jacobiner zugleich sowohl einer Art von Kriegserklärung von Seiten der coalirten Mächte als den vergifteten Dolchstichen der im Sold der Civilliste stehenden Verläumder ausgesezt. Darum lies der Minister des innern Pallastes mit so grosen Kosten diese zahllose Menge von Schmähschriften, womit ganz Frankreich überschwemmt ward, diese täglichen Anschläge, diese ewigen Anschläge gegen die Jacobiner schreiben, druken, austheilen und selbst auf den Dörfern umhertragen. Sogar die Einthürmung, die Geldbusen, die Stokstreiche, denen die geheimen Geschäftträger einer so ehrlosen Mission ausgesezt waren, wurden ihnen in Gelde gutgethan.

„Ein Beweis, daß der Untergang der **Jacobiner** nur als Vorläufer des Untergangs der **National-Versammlung** geschworen war, ist, daß eben die Pressen, aus denen die Schmähschriften gegen diese Gesellschaft zum Vorschein kamen, zugleich auch zum Druke der Schmähschriften gegen die Stellvertreter des Volks gebraucht wurden; daß zu gleicher Zeit durch die

nemlichen Perſonen, auf die Koſten ebendeſſelben Schazes, ſowohl die immer neuen Anſchläge gegen die Jacobiner-Clubb, als die wiederholten Aufrüfe gegen die Nat. Verſammlung erſchienen.

„Man ſage nicht, daß ein groſer Theil der geſammelten Beweiſe blos den Commis zur Laſt falle, und daß ſich's nicht mit Gewisheit beſtimmen laſſe, ob ſie hierin im Namen und auf Befehl des Königs gehandelt haben, oder nicht? Die Verzeichniſſe der Ausgaben, die man in den Bureaux des **Pouteau**, eines der erſten Commis der Civilliſte, gefunden hat, zeigen, daß dieſer Commis, unter der Direction des **Laporte**, alle die geheimen Unternehmungen der Gegenrevoluzer im Innern leitete, daß er mit den Hauptfeinden der Revolution einen lebhaften Briefwechſel unterhielt; daß er die Aufſicht über die Verfaſſung, den Druk und die Austheilung des **Zwei Heller Journals** und aller ariſtokratiſchen Schriften, die auf Koſten der Civilliſte in Umlauf kamen, und Broſchürenkrämer unter ſich hatte, die er ſelbſt auf den Dörfern herumſchikte; daß er **verſchiedene Perſonen unterhielt, wovon er die einen Monathweiſe, die andere nach Gelegenheit brauchte**, und daß alle dieſe Ausgaben ihm als ein gewöhnliches Geſchäft des ihm anvertrauten Departements zugetheilt waren.

Das ist denn nun doch wohl eine Gegenrevolutions-Propaganda, die auf Kosten der Civilliste angelegt ist? Nun wurden aber keinerlei Fonds der Civilliste ohne besondern Befehl des Königs, oder eine Verfügung des Verwalters dieser Liste, die der König genehmigt und unterschrieben, ausbezahlt. Der König hatte folglich an allem, was durch Pouteau geschah, thätigen Antheil; dieser Agent war folglich nichts, als der treue Vollzieher der Befehle und der Complotte Ludwig's XVI.

„Der grose Plan der Verschwörung gegen die französische Freiheit war nach allen seinen Theilen angelegt. Nicht nur vernachlässigte die Gewalt, die für die Vertheidigung des Staates sorgen sollte, alle dazu nöthigen Hülfsmittel, sondern sie begünstigte auch noch offenbar die Unternehmungen der innern und äussern Feinde; sie unterhielt eine verderbliche Entzweyung unter den Bürgern, die nur durch ihre Eintracht furchtbar sind, und nicht einmal die Stellvertreter der Nation fanden bei ihm, der doch selbst die Ehre hatte, erblicher Stellvertreter der Nation zu seyn, die gebührende Achtung. Wer sieht nicht, daß er mit eben der Hand, womit er die Constitution beschworen hatte, wieder nach dem Szepter grif, den die Männer vom 14. Jul. ihm entrissen,

und die vom 10. Auguſt zerbrochen hatten? Die alten **Staatsſiegel**, die insgeheim auf die Seite geſchafft und in fremde Hände zum aufbewahren übergeben wurden, zeugen hinlänglich, daß **Ludwig XVI** nicht die Abſicht aufgegeben hatte, ſich ihrer einſt wieder zu bedienen.

„Sogar das **Projekt einer neuen Conſtitution**, wodurch die monſtröſe Vereinigung der **geſezgebenden Gewalt** mit der **vollziehenden** bewürkt werden, und die den Freunden der Freiheit ſo verhaßten Unterſcheidungen wieder aufleben ſollten, harrte in den Bureaux der Civilliſte nur des günſtigen Augenbliks, um zu erſcheinen. Endlich hat der Blizſtrahl, der auf das Schlos der Tuilerien traf, die Nacht durchlichtet, worin wir ungewiß herumirrten, und frei der Bande, die ſie gefeſſelt hielt, zeigte ſich die National-Verſammlung von dieſem Augenblik an ganz in ihr[illegible] Gröſe: mit Enthuſiaſmus legte ſie den Eid ab, die Freiheit und Gleichheit zu behaupten. Da ſie mit der Vollmacht, die ihr ſelbſt übertragen worden war, den Staat nicht retten konnte, ſo ſagte ſie zu dem Volk, deſſen Stelle ſie vertrat: „es kommt nun auf euch ſelbſt an, „euch zu retten; übt eure Souverainetät in ihrem „vollen Umfang aus„ — und ſogleich bildete ſich eine National-Convention.„

Dies ist der erste Klagact gegen Ludwig XVI, so, wie ihn, aus den in den Bureaux der Civilliste gefundenen Papieren, der Deputirte Gohier den 16. September 1792. der National-Versammlung vortrug. Wir haben denselben hier meist ganz und überall wörtlich geliefert; nicht blos, weil wir glauben, daß es in einem so wichtigen Processe darauf ankomme, Alles mit der gewissenhaftesten Genauigkeit darzustellen, sondern weil überhaupt dieser Aufsaz von Gohier sowohl die Rubriken der einzelnen Klagepunkte gegen Ludwig XVI, als die Art, wie der grösere Theil in Frankreich von diesem Processe dachte, und den Geist, worin solcher betrieben ward, ausdrükt.

Fünf Tage nach der Ablegung dieses Anklage-Berichts, den 21. September 1792, eröfnete die nach dem Vorfall vom 10. Aug. zu[illegible]menberufene National-Convention ihre erst[illegible] Sizung sogleich damit, daß sie die Königswürde in Frankreich auf ewig aufhob, und diese weiland unumschränkte Monarchie in eine Republik umschuf.

Ein Theil des Schikſals Ludwig's XVI war also nun schon hierdurch entschieden: er hatte nun das Glänzendste, was die Menschen kennen,

seine Krone verloren. Aber nun erst eigentlich ward der Prozeß gegen ihn eröfnet.

Die National-Convention ernannte sogleich eine ausserordentliche Commission von 24. Mitgliedern, um über alles, was man in den von dem Sicherheits-Comite der Pariser-Gemeine gesammelten und aufbewahrten Papieren **Ludwig XVI** betreffend finden würde, einen Bericht zu erstatten. Diesen Bericht legte **Dufriche-Valaze**, Deputirter des Orne-Departements, in der Sizung der National-Convention vom 6. November 1792. ab. Da derselbe an manchen Stellen mit allzu aufbrausendem Feuer geschrieben ist und sich in Apostrophen voll Heftigkeit verliert 1.), die doch der Haupt-Sache kein weiteres Gewicht geben, so wird es uns erlaubt seyn, hier nur das **Wesentliche** daraus, aber dieses **ganz vollständig** zu liefern. So oft sich darin auf **Beweis-Urkunden** bezogen wird, werden wir

1.) Wer möchte in einem Berichte, wo es nur auf Thatsachen und den Beweis derselben ankommt, sich die Ohren unaufhörlich von tyran, monstre, despote, impérieux etc. gellen hören? Wir haben daher, da Unpartheilichkeit unser erstes Gesez ist, alle diese Ergüsse eines aufgejagten Blutes hinweggelassen, und nur immer dafür Ludwig XVI gesezt. Es kommt ja nicht auf die Namen, sondern auf die Sachen an.

es allemal mit einem Sternchen (*), und wenn es mehrere sind, mit zweien (**) bemerken.

„Glüklich die, — sagt **Valaze** — die Ihnen nichts, als interessante Gemählde, weise Plane, oder die Erzählung edler Handlungen vorzutragen haben! Was mich betrift, so kann ich Sie dismal nur mit unglüklichen Projekten unterhalten; ich kan nur widrige Empfindungen in Ihnen erregen; und ich würde meinen Zwek verfehlen, wenn ich Sie nicht das heimliche Gefühl mit mir theilen machte, das ich selbst während der Arbeit erfuhr, die ich Ihnen nun vorlege. Noch ist diese Arbeit sehr unvollkommen; noch muß ich bedauren, daß sie Ihnen die Absichten unsers gemeinschaftlichen Feindes nicht in ihrer ganzen Schwärze zeigt. Aber wenn es leicht ist, sich noch mehr hinzu zu denken, so ist es vielleicht unmöglich, mehr Beweise zu sammeln, wenn man solche blos dem Zufall zu danken hat."

Nun kommt **Valaze** sogleich

I.) auf das **undurchdringliche Myster, das in der Correspondenz der Civilliste herrsche.**

„Von allen Seiten" — sagt er — „sucht man den dichtesten Schleier um sich herzuwerfen. Hier schreibt man sich nur in angenommenen will-

kürlichen Zeichen; dort verfolgt man Projekte, die schon Tags zuvor angefangen waren und von deren Ende man keine Spur findet, entweder weil man sie in geheimen mündlichen Unterredungen verhandelte, oder weil die Briefe, die auf den Ursprung derselben zurükführen könnten, auf die Seite gebracht wurden. Mit jedem Schritte sahen wir neue Plane vor uns aufkeimen; aber alsogleich auch wieder war der Faden der einzelnen Verschwörungen abgebrochen, ohne daß es uns möglich war, ihn wieder aufzufinden. Und der Mann, dem man, aus dem natürlichen Triebe zur Liebe und Verzeihung, einen so einfachen, biedern Charakter zutraute, dieser heimtükische Mann war — wir sind davon überzeugt — der Erste der vom Geheimnis über die Gegenrevolutions-Plane sprach, und seine nichtswürdigen Höflinge haben nur das Verdienst, die Erfindung, die ihm allein gebührt, mit ihren Zusäzen bereichert zu haben.

„Doch, Sie würden nur einen unvollständigen Begrif von den Mitteln haben, der man sich bedient hat, um sich undurchdringlich zu machen, wenn ich mich darüber nur im Allgemeinen ausdrüken wollte. Lassen Sie uns einzelne Thatsachen hören.

Brief von Laporte an Septeuil, vom 7. Februar.

Man hat vor einiger Zeit die Mildthätigkeit des Königs für drei wichtige Personen angesprochen, und Seine Majestät haben mir wirklich auch Ihr Verlangen bezeugt, solchen zu helfen. Ich habe Denselben eine Note darüber zugestellt.

Da es übermorgen eine Gelegenheit nach Wien gibt, so hab' ich dem Könige diesen Morgen aufs neue eine Note in die Hand gegeben, und Ihm zugleich bemerkt, daß daran liege, daß in den Papieren der Civilliste keine Spur von dem, war er hierin thun würde, vorzufinden sey.

Was der König der Frau von Polignac geben will, wird an H. Brouquens ausbezahlt; für H. von V. an seinen Geschäftsträger in Paris; für H. von Choiseul an einen Abbé Rasel, der seine Sachen besorgt.

„Einer der treulosesten Minister, wenn man ihn nach seiner Correspondenz beurtheilt, **Bertrand**, erhält von einem eben so lasterhaften Weibe folgenden Brief:

Samstag, 24. April, um 3. Uhr.

Was soll die Bestimmung der projektirten Summe seyn?

Ist man damit einverstanden, so wird man das nöthige Geld herbeischaffen. Die Person kann in Zeit von drei Tagen mehrere Millionen hergeben.

So viel an Herrn Bertrand von dessen Freundin.

Auf dumme Fragen keine schriftliche Antwort. Und da ich von meinem Freunde kein Certificat von Schwach-

Schwachköpfigkeit will, so bitt' ich denselben, mir zu melden, wann er, heute Abend, oder Morgen früh, zu mir kommen will: man versteht dis. In drei Minuten thut man mehr wichtige Dinge ab, als durch einen ganzen Band: man versteht dis wieder.

Die P. von K. K.

„Dis sind nur zufällig aufgegriffene Beispiele, und ich betheure Ihnen, daß wir tausend andre Stüke gefunden haben, die eben so unverständlich sind, wie der leztere Brief.

Nun geht **Valaze**

II.) auf die vorgefundnen **bestimmtern** und **deutlichern Urkunden** über.

„Eine bei **Septeuil**, dem Schazmeister der Civilliste vorgefundne Brieftasche hat uns das meiste Licht gegeben. (**).

„Wir führen daraus vor allen andern einen **Brief von Bouille** an, der von Mainz, vom 25. December 1791 geschrieben ist. (*) Ohne Zweifel hütete sich **Ludwig** um diese Zeit sehr, zu sagen, daß er mit **Bouille** in Correspondenz stehe, und doch scheint der Brief an niemand anders, als an ihn, gerichtet zu seyn: auch beweist dies der Ort, wo man ihn fand, hinlänglich. Man sieht daraus das Verzeichnis der Summen, die **Bouille** von **Ludwig** zur Bildung des Lagers von Montmedy erhielt: auch ist er in

der Rükſicht ſehr wichtig, weil er die Namen der Hauptagenten der damaligen Verſchwörung enthält, und weil man in der Folge einige dieſer Agenten noch im Jahr 1792 in den Tuilerien figuriren, und ſo, wie zur Zeit der Flucht nach Varennes, beträchtliche Geldſummen, wahrſcheinlich zur Ausführung ähnlicher Projekte, empfangen ſieht:

Bouille's Brief.

Vom Könige in Aſſignaten erhalten..993,000 Liv.

Verwendung.

An Monſieur, Bruder des Königs, auf deſſen Anweiſung, den Werth in Geld oder in Wechſelbriefen, worüber ich Scheine habe, abgegeben.....670,000 —
Dem Grafen Hamilton, Obriſt von Naſſau.....100,000 —
Dem Herzog von Choiſeul 97,000 Liv. wovon er dem Grafen Hamilton 25,000 L. zugeſtellt hat, die ich verrechnen werde. Bleiben..... 73,000 —
Dem H. von Maudel, Obriſt-Lieutenant unter Royal-Allemand..... 40,000 —
Dem Herrn Grafen von Boſel, Obriſt unter Chamborant..... 26,000 —
Dem Herrn von La Salle, Commiſſär in Mez..... 6,000 —
Totalſumme, worüber ich Empfang-Scheine habe.....915,000 —

In meinen Händen ist geblieben.....	78,000 Ltd.
In Assignaten, welche ohngefähr ertragen können.....	65,000 —

Verwendung.

Den Juden vorgestrekt zum Aufkauf von Stroh und Fleisch, und andrer Bedürfnisse für das Lager von Montmedy, ohngefähr.....	12,000 —
Hierüber waren keine Empfangscheine zu haben.	
Den Herren Heymann, von Klinglin und Dospelite, Staabsofficieren, bei ihrer Abreise aus Frankreich mit mir, um sie zu unterstüzen, da sie alles verlohren hatten, jedem 5,400 L.	16,200 —
Dem Herrn Heymann zu seiner Reise nach Preussen, wohin ich ihn zum Dienste des Königs geschikt habe,..	3,400 —
Dem Regiment Royal-Allemand, als ich es aufsizen lies, um dem Könige zu Hilfe zu eilen, 350 Louisd'or....	8,400 —
Dem Commandanten des Husaren-Detaschements 100 Louisd'or.....	2,400 —
Dem Herrn von Goglas, so viel ich mich erinnern kann.....	3,600 —
Verschiedenen Offizieren, die nach der Gefangennehmung des Königs mit mir aus dem Königreiche gereist sind, ohngefähr.....	6,000 —
Verloren, da einer von meinen Leuten mit 2 Rollen von 50 Louisd'or festgehalten worden.....	2,400 —
Total-Summe.....	54,400 —

Es sind 8 bis 10,000 Livres in meinen Händen geblieben, die ich zu meinen eigenen Ausgaben verwendet habe, da ich durchaus nichts aus Frankreich, wo alle meine Habseeligkeiten und Einkünfte mit Arrest belegt worden, erhalten konnte, aber die ich jezt im Stande bin, dem König, wenn er es befehlen wird, wieder einzuliefern, so wie 6,000 Livres, die ich in Mez dem Herrn von la Salle gelassen habe, der solche für mich verbraucht hat.

Unterschrieben: Bouille.

Mainz, 15 December 1791.

„Also" — folgert Valaze hieraus — „kann Ludwig nicht leugnen, an den Complotten des Verräthers Bouille Theil gehabt zu haben; also kann er nicht mehr sagen, daß er nichts um die Flucht seines Bruders gewußt habe; also kann er nicht mehr seine geheimen Verständnisse mit dem Berliner Hofe, und die Mühe, die er sich gegeben, ihn zur Kriegserklärung gegen Frankreich zu bringen, in Abrede ziehen."

Nun legt Valaze noch zwei andere Urkunden von gleicher Art vor.

Die eine ist von dem Grafen Choiseul-Stainville vom 2. November 1791: (*) eine Rechnung über 96,500 Livres in 200 Livres-Assignaten, die er aus Bouille's Hand mit der Anweisung erhalten, selbige in Gold auszuwechseln und die nöthigen Auszahlungen davon zu bestreiten.

Die zweite iſt eine Rechnung, die **Karl Damas** dem königlichen Schazmeiſter **Septeuil** über 36,000 Livres in Aſſignaten ablegt, (*) welche meiſt für 7 bei Gelegenheit der Flucht nach Varennes angehaltene Offiziere verwendet worden ſind.

„Die End-Rechnung über dieſe Expedition nach Varennes" — fährt **Valaze** fort — „iſt von dem König unter dem 16. April 1792 auf ein Schreiben von **Choiſeul-Stainville** abgeſchloſſen worden. (*) Nach unſerm gemachten Ueberſchlage hat ſolche der Civilliſte 6,066,800 Livres gekoſtet, wovon 3,200,000 Livres von Herrn **Durney** in den Monaten Februar und April 1791 entlehnt, der Reſt aber von dem Schazmeiſter **Septeuil** vom Mai bis in den Jun abgegeben worden. (*)

„Ein gewiſſer **Goglas**, der in der Rechnung des **Bouille** mit 3,600 und in der des **Choiſeul-Stainville** mit 9,000 Livres vorkommt, erſcheint nachher wieder auf der Bühne. Er erhielt von der Civilliſte, 25. Februar 1792, die Summe von 60,000 Livres, worüber er ſich Rechnung abzulegen verpflichtet. (*) Wer ſieht nicht, welche Rechnung **Goglas** abzulegen, und was für Aufträge er haben konnte?"

„Ludwig XVI" — fährt Valaze fort — „war nur gegen die Feinde der Nation, oder gegen die, die er dazu machen wollte, freigebig.

„Wir haben die Quittungen der Witwe Favras gefunden, der Ludwig eine Penſion von 4,000 Livres gab, die ihr bis auf den verfloſſenen Jun ausgezahlt worden war. (*) Im verfloſſenen März warf er zweyen ehemaligen Pfarrern von Verſailles eine Penſion, jedem von 800 Livres jährlich, aus, ſo lange ſie abgeſezt ſeyn würden; (*) befahl aber die Sache ja! geheim zu halten. Wir haben die Urkunden gefunden, nach denen der Verfaſſer des Kriegs-Poſtillons in den verfloſſenen Monaten Mai und Jun 8,000 Livres und der des Logographen in Zeit von 3 Monaten 34,560 Livres (*) erhalten hat.

Eine andre aus einer andern Brieftaſche gezogene Note zeigt, daß zur Unterſtüzung der Pariſer Buchhändler in ſeinem Namen für 1,200,000 Livres Bürgſchaft geleiſtet ward (*).

Einen hieher gehörigen Brief von Laporte an Septeuil muß man ganz leſen, weil es ſchwer ſeyn würde, den eigentlichen Sinn deſſelben auszudrüken.

Montags.

Hierbei erhalten Sie noch zwei Befehle. In der That spürt man seit 14 Tagen die gute Wirkung dieser Ausgabe.

Ich schliesse hier gleichfalls zwei Ordonnanzen an, als Folge der Ausgaben für diese unglükliche Garde.

Laporte's Handzug.

„Ein andrer Brief von **Laporte** (*) spricht von einem projektirten **Opfer, um ein Decret auszuwirken.** **Ludwig** wollte nemlich für 1,150,000 Livres ein Decret erkaufen, wodurch die Civilliste eines Theils der Pensionen, die sie trug, entlastet, und solche auf die National-Casse übergetragen werden sollten. Eben so hat er für 50,000 Livres ein ähnliches Decret über die Liquidation der Hofämter erkaufen wollen. (*) Aber keines von beiden gieng durch, und der niederträchtige Versuch einer Bestechung mislang.

„Ja, **Ludwig** gieng noch weiter. Sie sollen ihn nun auch in Feindschaft mit dem ganzen menschlichen Geschlechte sehen. Ich klag' ihn hier als **wuchernden Aufkäufer von Frucht, Zuker und Caffe** an. **Septueil** hatte die Besorgung dieses abscheuwürdigen Gewerbes, wozu mehrere Millionen bestimmt waren. (**) Wer wundert sich nun wohl noch über das Stillschweigen der Gesezе in Betreff des Wucher-Handels?

Man that alles, um den Geiſt der Geſezgeber von dieſem Gegenſtande abzulenken; man hintergieng das Volk, das ſich ſo gern überreden läßt, indem man ihm ſagte, daß es keinen ſolchen Aufkauf gebe oder geben könne; daß alle Theile des Reichs unter allzugenauer Aufſicht der Munizipalitäten nnd National-Garden ſtünden. Das Volk beruhigte ſich, und gleich am folgenden Tage lies man es unter dem großen Vorwande des freyen Getreide-Umlaufs noch ſelbſt den Aufkäufern zu Hilfe eilen. Man begreift übrigens leicht, daß man dieſes verhaßte Gewerb mit aller Nacht des Geheimniſſes beſchattete; und lange glaubten wir ſelbſt, daß unſre nähere Nachforſchungen vergeblich ſeyn würden. Die Summen, die man dazu verwandte, und der Name deſſen, der es trieb, ließen uns keinen Zweifel über den Antheil, den **Ludwig**, nach dem Beiſpiel ſeines Grosvaters, daran nahm. Wir kannten die täglich ſich erneurenden Bedürfniſſe eines verdorbenen und auf **Beſtechung** ſinnenden Hofes; kannten die häufige Verlegenheit des **Septeuil**, um eben dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen; und wußten doch, daß **Ludwig** auf der Stelle Gehorſam forderte; wir ſahen, das **Septeuil** dieſem Handel, den er in Hamburg, London und andern Orten trieb, und wobei er blos

die Vorsicht brauchte, daß er sich die Briefe, die diesen Gegenstand betrafen, unter einem angenommenen Namen adressieren lies, 2 Millionen und darüber weihte; wir waren überzeugt, daß **Ludwig** von den auswärtigen Handels-Verbindungen seines Agenten unterrichtet war, weil wir Scheine von ihm über Gelderhebungen in London in Händen hatten. Wir behaupteten immer, daß **Septeuil**, Er, den man täglich um ausserordentliche Zahlungen quälte, nicht so unbesonnen seyn würde, sich einer Hilfsquelle von mehrern Millionen zu berauben, wenn er nicht jeden Augenblik auf eine Verantwortung deswegen gefaßt gewesen wäre. Endlich, nachdem wir wohl hundertmal die Bände durchsehen hatten, worinn die Rechnungen und Briefe über diesen vom Ende des Jun 1791 bis auf die Revolution geführten Handel enthalten waren, gelang es uns, die eigentliche Beweisurkunde zu finden: (*) sie ist unterzeichnet **Ludwig**, und den 9. Januar 1791 ausgestellt. Diese Urkunde sezt Alles ins Licht. **Septeuil** wird darin bevollmächtigt, die freien Einkünfte **Ludwigs** entweder in Paris oder auswärts dazu anzuwenden, und da die Beschaffenheit des projektirten Handels ein augenscheinliches Risiko mit sich führte, so wird in der Vollmacht ausdrüklich bestimmt,

daß **Septeuil** nicht für besondre Zufälle verantwortlich seyn soll.

„Um Ihrer Aufmerksamkeit auf einige Augenblike einen leichtern Ruhepunkt zu gewähren, erlauben Sie uns, daß wir Sie von den kindischen Mitteln unterhalten, auf die der **Hof** verfiel, um sich **Anhänger** zu machen. In **Bertrand's** Brieftasche fanden wir eine Note (*) über die Stiftung eines **neuen Ritterordens**, unter dem Namen: **Orden der Königin.** Die an einem hochrothen Bande hängende Schaumünze hat auf der einen Seite das Bildnis der Königin und deren Namen, auf der andern die Worte: Magnum reginae nomen obumbrat. Die Ordens-Patente haben die Ueberschrift: Dux femina facti, partoque ibit regina triumpho. Mehrere Schweizer-Offiziere, unwürdig des Landes, das sie gebahr, und des Jahrhunderts, worin sie leben, ließen sich durch dies neue Spielwerk verführen, und scheuten sich nicht, bei den Unruhen, die die Stadt Lyon erschütterten, solches umzuhängen. Doch lassen Sie uns zu ernsten Dingen zurükkehren.

„Ein gewisser **Gilles**, den wir schon als Einnehmer und Austheiler der für den **Kriegs-Postillon** und den **Logographen** bestimmten Fonds

kennen gelernt hatten, hatte auch den Auftrag, eine Kompagnie von 60 Mann zu organiſiren, und in den verfloſſenen Monaten Mai und Jun erhielt er dafür, wie zwei von ihm ausgeſtellte Empfangſcheine beweiſen, 12,000 Livres. (*) Wenn man nun annimmt, daß jeder der von ihm Eingeweihten gleichen Sold hatte, ſo kommen auf den einzelnen Mann jährlich 1,200 Livres. Und was ſollte wohl dieſe geheimnisvolle Schaar, dieſe militäriſche Superfötation?

„Hier rufen wir gegen **Ludwigen** die Conſtitution auf, unter deren Schatten er, wie er ſagte, ſich immer ſtellte. Sie giebt (**Tit. III. Kap. 3. Art. I.**) der **geſezgebenden Verſammlung das Recht, Jedes Jahr, nach dem Vorſchlage des Königs, die Zahl der Mannſchaft und der Schiffe zu beſtimmen, woraus die Land- und See-Armeen beſtehen ſollen.** Und doch wußte die geſezgebende Verſammlung nicht das mindeſte von dem Daſeyn dieſer Kompagnie; die Errichtung derſelben iſt alſo ein Verbrechen: ſie ward von der Civilliſte beſoldet; ihr Daſeyn iſt alſo ein Beweis von feindlichen Projecten. Es iſt mithin durch Urkunden erwieſen, daß man insgeheim auf Koſten des ehemaligen Königs geworben hat, und wenn wir auch von der eignen Hand der Verräther kei-

nen weitern Beweis, als für eine Kompagnie von 60 Mann haben, so dürfen wir daraus ja nicht folgern, daß man nie mehr, als dies unbedeutende Häufgen angeworben habe. Ich schließe im Gegentheil so: die geheime Werbung von nicht mehr als 60 Mann allein würde in jeder Rükſicht unnüz geweſen ſeyn, und gewiß nicht verdient haben, daß man ſich der Gefahr der darauf geſezten ſchweren Strafen blosgeſtellt hätte.

„Das unſtreitige Daſeyn dieſer Kompagnie von 60 Mann dient alſo zum Beweiſe, daß dies nicht der einzige Fall dieſer Art war. Dieſe Wahrheit wird durch die unzähligen vor der Polizei angegebenen Erklärungen beſtätigt, (*) die nun wieder ſelbſt auch durch dieſe Thatſache neues Gewicht erhalten. Es ſind deren über dieſen Punkt 4 ſehr beſtimmte vorhanden; (**) wovon die eine, vom 28. Jul dieſes Jahrs die Zahl der angeworbenen Royaliſten auf 7 bis 800 angibt: man findet darin zugleich, daß die Feinde des Gemeinwohls bedauren, daß die Ohnehoſen ſich nicht Tags zuvor bei dem Schloſſe eingefunden, wo man ſie derb mit Flintenſchüſſen bewillkommt haben würde. Einige hielten zwar dieſe Erklärungen, ſo lange ſie noch alles andern Beweiſes beraubt waren, für unzulänglich; aber

auch ſie wurden durch Vorlegung der Empfangſcheine des **Gilles** überzeugt: dies iſt der erſte Ring der Kette und alles andere fliest ſo nothwendig von dieſer Thatſache her, daß in der Folge von nichts weiterm die Frage ſeyn konnte, als Anzeigen vorzulegen.

„Auch ſind äuſſerſt häufige Erklärungen über **Niederlagen von Waffen und Munition** und über **Verfertigung von Uniformen**, insgeſammt für die Rebellen beſtimmt, bei der Polizei niedergelegt worden (**). Man kann dieſen Erklärungen, die gröſtentheils äuſſerſt merkwürdige Umſtände enthalten, nichts entgegenſezen, als daß die Nachſuchungen der Polizei fruchtlos waren. Aber glaubt man denn, daß ſelbſt ohne dieſe Nachſuchungen zu beſorgen, die Hehler der Waffen, Munition und Uniformen unvorſichtig genug geweſen ſeyn würden, all dieſe Dinge vor den Augen liegen zu laſſen, wenn das Geſez die Todesſtrafe gegen ſie erkannte? Ihr perſönliches Intereſſe vermochte ſie daher mächtig genug, und ihre Anweiſungen waren ohne Zweifel beſtimmt genug, daß ſie dieſe Dinge nur an äuſſerſt ſchwer aufzufindenden Orten verbargen.

„Unter jenen Erklärungen iſt eine (*), der man um ſo mehr Glauben beimeſſen muß,

da ſie gegen niemand beſtimmt gerichtet iſt: ſie iſt vom 31. Jul und enthält, daß, ſeit drei Wochen ohngefähr, an der Spize der Inſel St. Louis (in Paris) 2. Schiffe, mit 320. Tonnen, 180. Bomben und einer groſen Anzahl Kugeln gelegen ſind. Man machte der Mairie die Anzeige davon, und daß kein Menſch dieſe Schiffe bewache.

„Nun enthielten dieſe Schiffe zuverläſſig die Munition, wovon ich ſo eben ſprach; eben ſo unſtreitig mußten ſie doch jemand zugehören, und dieſe Munition mußte nicht ohne Abſicht herbeigeſchaft worden ſeyn. Nun können aber nur die verwegenſten Uebelgeſinnten, und die darauf zählen, daß man ſie nicht ſtrafen kann, eine Ladung von dieſer Art veranſtalten, und nur **der Hof** konnte Dinge von ſolchem Werthe ſo gleichgültig und unbewacht ſtehen laſſen. Und vielleicht waren ſie nicht einmal auf den bloſen Zufall hingeſtellt; ſondern der Plan des projektirten Angrifs erforderte es etwa, daß dieſe Munition gerade an dem Orte war, wo man ſie ſah. Und wer könnte denn auch noch, nach dem 10. Auguſt, da **Ludwig's** Freunde die **Angreifer** waren, noch leugnen, daß man **Angrifs-Plane** entworfen hatte? Wir haben deren mehrere, äuſſerſt beſtimmte in den von uns verzeichneten Papieren gefunden.

„Ueberhaupt iſt keine Rükſicht, worin **Ludwig** nicht ſeine **volksfeindlichen** Geſinnungen zeigte.

„Nur die **Feinde des Vaterlands** nahm er bei ſich auf, und nur dieſe hatten vertraulichen Zutritt bei ihm. Ich lege Ihnen hier eine Eingangskarte für den **Epremeſnil** vor, die von dem Schloshofmeiſter unterſchrieben iſt (*). Sobald jemand von Koblenz kam, ward er in den Tuilerien mit offenen Armen empfangen, wie z. B. **Viomenil** (*). Ja **Bouille** ſelbſt, der Verräther **Bouille** hatte ſich, wie man ſieht, im verfloſſenen Jul da eingefunden (*).

„Eine auf die **Poſten** ſich beziehende Note in **Septeuil's** Brieftaſche (*) zeugt hinlänglich von dem Vorzuge, den **Ludwig** den Ausgewanderten, das iſt, den Feinden Frankreichs einräumte. Man ſieht daraus, daß alle Briefe des ehemaligen Königs unter der Adreſſe des Oberpoſtverwalters d'**Ogny** liefen; daß nur Ein Tag in der Woche zur Abgabe der Briefe aus Frankreich, die man zwar öfnete, aber nicht las, beſtimmt war; daß hingegen die, ſo von den Gränzen oder von Turin kamen, ſo wie ſie einliefen, abgegeben werden mußten.

„Wir wußten, auch ehe wir noch die ſchriftlichen Beweiſe davon gefunden hatten, daß er ſeine ehemalige Garde von 1789. und ſelbſt einige von

der französischen Garde, so wie seine neue Garde von 1792, selbst nach ihrer Verabschiedung, mit jährlichen 600. Livres auf den Mann pensionirt (**) hat. Und Er nannte sich den König der Franken! . . .

„Sie werden sich an die Proclamation Ludwig's XVI in Betref der Ausgewanderten, vom 14. October 1791, erinnern. Ich bemerke daraus nur folgende mir zuerst auffallende Worte; denn die ganze Proclamation ist in demselben Geiste abgefaßt: „Die Franken sollen wissen, „daß der König die allein für seine Freunde hält, „die sich mit ihm vereinigen werden, um den Ge„seze in dem Königreiche Kraft und Ehrfurcht zu „verschaffen. — Eine Menge Bürger verlassen „ihr Vaterland und ihren König, und tragen „die Reichthümer, deren ihre Mitbürger bedürfen, „zu den benachbarten Nationen. — Kömmt doch „zurük und zerreißt nicht länger das Herz des „Königs."

„Nun, der nemliche Mann, der noch überdis das peinliche Gesezbuch genehmigt hatte, lies dem Kammerdiener der Frau von Artois im Mai 1791. zur Belohnung für seine derselben geleisteten Dienste zu Turin eine Pension auszahlen (*). Der nemliche Mann lies im Februar der Polignac, dem la Vauguyon und dem Choiseul-Beaupre,

Beaupre, dreien Ausgewanderten, eine Geldhülfe zuſchiken: (*) und daß ſolche von einiger Beträchtlichkeit war, kan man ſchon daraus abnehmen, weil allein **Choiſeul's** Antheil, der gewis nicht der ſtärkſte war, 9000. Livres betrug (*). Der nemliche Mann ſicherte Montags den 23. Februar 1792. den beiden **Söhnen des Artois** in Turin eine Penſion von 200,000 Livres jährlich zu, **bis**, wie die Worte lauten, **ihr Vater wieder für ihren Unterhalt würde ſorgen können** (*): und doch iſt das Anklag-Decret gegen ihren Vater vom 4. Januar 1792. Ja, den 15. April lies er ihnen wirklich in Turin 16,660 Livres auszahlen (*). Ungeachtet des Geſezes gegen die Emigranten vom 8. April, der Kriegserklärung vom 20. deſſelben Monats und der in dem peinlichen Geſezbuche beſtimmten ſchweren Strafen, lies er noch am 7. Jul. eben dem **Hamilton**, der bei ſeiner Flucht nach Varennes eine Rolle geſpielt hatte, 3,000 Livres (*), und einem andern Emigranten, **Rochefort**, vom 20. März bis zum 15. Jul nach und nach 81,000. Livre (*).

„Dis iſt das treue Gemählde der **Verbrechen**, deren der ehemalige König durch die uns zur Prüfung übergebenen Schriften überwieſen iſt. Wir zweifeln nicht, daß man nicht an andern

Orten noch mehrere Beweiſe und Thatſachen ſollte auffinden können; indeß hatten wir Ihnen blos das Reſultat des uns übergebenen Vorraths vorzulegen.“

Am nächſtfolgenden Tage (in der Sizung vom 7. November 1792.) verlas **Mailhe**, Deputirter des Departements der Ober-Garonne, über den Prozeß **Ludwigs XVI** überhaupt und deſſen Gang Namens des Geſezgebungs-Comite's folgenden **Bericht:**

„**Kan Ludwig XVI** wegen der Verbrechen, der man ihn beſchuldigt, gerichtet werden? Durch **wen** ſoll er gerichtet werden? ſoll man ihn, wie jeden andern, wegen Staatsverbrechen angeklagten Bürger, vor die **gewöhnlichen Tribunale** fodern? oder ſoll man das Recht, über ihn abzuſprechen, einem durch die **Wahlverſammlungen der 83. Departemente** gebilligten Tribunal übertragen? oder iſt es nicht natürlicher, daß die **National-Convention ſelbſt** über ihn ſpreche? Iſt es nothwendig, oder rathſam, das Urtheil der **Genehmigung aller Mitglieder der Republik**, in Gemeinen-Raths- oder Ur-Verſammlungen vereinigt, zu unterwerfen?

„Dieſe Fragen hat das Comite der Geſezgebung lange und tief erwogen. Die **erſte** derſelben

iſt die **einfachſte unter allen**, und doch iſt es gerade **die**, ſo die **ſtrengſte Erörterung** fordert — zwar für **Sie** nicht; **nicht** für die groſe **Mehrheit des franzöſiſchen Volks**, die den ganzen Umfang Ihrer Souverainetät kennt; aber doch für die kleine Zahl derer, die in der Conſtitution die **Unbeſtrafbarkeit Ludwigs XVI** zu finden glauben und die Löſung ihrer Zweifel erwarten; aber doch für die Völker, die noch von Königen beherrſcht werden und denen Sie Belehrung ſchuldig ſind; für die ganze unermeßliche Maſſe des Menſchengeſchlechts, das ſeinen Blik auf Sie heftet, und vielleicht auch **ſeine** Entſchlieſſungen nur nach der Meinung beſtimmen wird, die **Sie** ihm von Ihrer Gerechtigkeit einflöſen werden.

I.

„Ich öfne ſie, jene Conſtitution, die den Deſpotiſm unter dem Namen von erblicher Königswürde geheiligt hatte: ich finde darin, daß **die Perſon des Königs unverlezbar und heilig** ſey; ich finde darin, daß, **wenn der König den vorgeſchriebenen Eid nicht ablegt, oder, nachdem er ihn abgelegt, widerruft**; daß, **wenn er ſich an die Spize einer Armee gegen die Nation ſtellt, oder ſich nicht einem ſolchen Unternehmen, das in ſeinem Na-**

men ausgeführt würde, durch eine förmliche Acte widersezt; daß, wenn er aus dem Königreiche gereißt ist und auf die Einladung der gesezgebenden Versammlung, in einer bestimmten Zeitfrist, nicht dahin zurükkehrt, er, in jedem dieser Fälle, angesehen werden soll, als habe er sich der Königswürde begeben. Ich finde, daß er, nach seiner ausdrüklichen oder gesezmäsigen Abdankung, in die Klasse der Bürger tritt und, wie diese, angeklagt und gerichtet werden kan wegen der Handlungen, die er nach seiner Abdankung begangen hat.

„Soll das heisen, daß der König, solang er listig genug ist, dem Falle der Absezung auszubeugen, ungestraft sich den unbändigsten Leidenschaften überlassen kan? soll das heisen, daß er seine constitutionsmäsige Gewalt zum Umsturze der Constitution anwenden kan? daß, nachdem er insgeheim Horden fremder Räuber zu Hilfe gerufen; nachdem er das Blut von vielen Tausenden seiner Bürger strömen gemacht hat, wenn nun seine Unternehmungen gegen die Freiheit ihm mislangen, er dafür weiter nichts als einen Szepter verlieren soll, der ihm ohnehin verhaßt ist, weil er nicht eisern ist? und daß die Nation solange verrathen, solange unterdrükt,

nun, indem sie erwacht, nicht das Recht haben soll, eine **wahre** Rache zu üben, und der Welt ein groses Beispiel zu geben?

„Vielleicht dachten die so, die sich auf diese Artikel beriefen, welche **Ludwig XVI** ohne Zweifel zu seinem Schuze ansprechen wird. Aber wenn man sie zu einer runden Erklärung nöthigen wollte, so würden sie erröthen, zu bekennen, daß es mit in ihrer Absicht liege, durch die Lokungen einer solchen **Unbestrafbarkeit Ludwig XVI** zum Despotism zurükzuführen. Lassen Sie uns die **Gründe** und den eigentlichen **Gegenstand der königlichen Unverlezbarkeit** untersuchen. Dis wird das Mittel seyn, den wahren Sinn derselben zu fassen, und zu beurtheilen, **ob sie je der Nation selbst entgegengesezt werden kan?**

„**Frankreich**," sagt man, „kan nicht ohne „**Monarchie** bestehen, noch eine Monarchie, „ohne von **Unverlezbarkeit** umgeben zu seyn. „Wenn der König von der gesezgebenden Ver„sammlung angeklagt oder gerichtet werden könn„te, so würde er von derselben abhängig seyn, „und dann würde die Königswürde entweder bald „von dieser Versammlung, die, indem sie alle „Gewalten an sich risse, tyrannisch werden wür„de, umgestürzt, oder ohne Energie, ohne Thä-

„tigkeit zur Vollziehung des Gesezes seyn: in „beiden Fällen würde keine **Freiheit** mehr seyn. „Also nicht **zum Besten des Königs**, sondern „**zum Besten der Nation selbst** sollte der Kö„nig unverlezbar seyn.“

„Aber nicht einmal in Rükſicht auf die **gesezgebende Gewalt** war die Unverlezbarkeit des Königs ohne Einschränkung. Die Constitution verordnete z. B. die **Absezung** des Königs in **dem** Falle, wenn er sich den Unternehmungen einer in seinem Namen gegen die Nation gerichteten Macht nicht durch eine förmliche Acte widersezen würde. Nun könnt' aber ein treuloser König sich blos zum Scheine widersezen: man müßte also entscheiden, ob seine Widersezung eine wahre oder nur verstellte sey. Aber hiezu ist es ja offenbar nothwendig, das Betragen des Königs zu untersuchen und darüber ein Urtheil zu fällen. In der Lage, worinn die Dinge damals waren, konnte dieses Recht nur der ersten unter den constituirten Staats-Gewalten zukommen. Es gab also Fälle, wo die Constitution die königliche Unverlezbarkeit dem Urtheilspruche der gesezgebenden Gewalt unterwarf.

„Aber hatte der König sich nur gegen den Fall der **Absezung** sicher zu stellen, so, daß er alle **andern Verbrechen** unbestraft begehen konnte?

Wir haben es schon gesagt: nach dem eigenen Geständnisse seiner Vertheidiger war der königlichen Unverlezbarkeit ganze Absicht einzig **das Wohl der Nation**, die Behauptung ihrer Ruhe und Freiheit: nie sollte sie **schädlich** werden; weil der König keinen Befehl vollziehen lassen konnte, der nicht von einem Minister unterzeichnet war, und weil die Agenten für alle Verbrechen der Verwaltung verantwortlich waren. Hätte **Ludwig XVI** die Ausübung seiner Macht auf **dieser** Wage abgewogen, so hätte er den scheinbaren Vorwand, Ihnen zu sagen: „in Allem, was „ich that, hatte ich das Wohl der Nation zur „Absicht: ich konnte mich irren; aber das Be„wußtseyn, ich sey unverlezbar, gab mir den „Muth, meine Ideen über das öffentliche „Beste zu befolgen. Ich legte sie insgesammt „meinen Agenten vor; ich befahl nichts, was „nicht das Siegel ihrer Verantwortlichkeit trägt; „sehen Sie ihre Register durch: an sie allein „müssen Sie sich also halten, weil sie allein für „meine Irrthümer bürgen mußten."

„Aber wie weit fehlt es, daß er so sprechen könnte, wenn er jenes Gesez, das ihm befahl, einen Agenten zu haben, der jeden Augenblik bereit wäre, für seine Irrthümer oder für seine Verbrechen verantwortlich zu seyn, verlezt hat!

Wenn er ſich des Vorrechts, das ihm für die Nation zugeſtanden worden war, gegen dieſelbe bedient hat! Wie wenig kan er ſagen, daß ſeine Perſon nicht von den Functionen der Königswürde getrennt werden könne; daß, unverlezlich als König, für alles, was die Staatsverwaltung betreffe, er es auch als Individuum, für alle perſönliche Handlungen ſey! Er hat die Möglichkeit einer ſolchen Trennung nur allzuſehr gerechtfertigt. Seine Unverlezbarkeit als Oberhaupt der vollziehenden Gewalt hatte zu ihrem einzigen Grunde eine Erdichtung, die das Verbrechen und die Strafe auf den Kopf ſeiner Agenten zurükwarf. Aber hat er nicht in der That dieſer Erdichtung alle Kraft genommen, wenn es wahr iſt, daß er ſeine Complotte ohne die Mitwirkung ſeiner gewöhnlichen Miniſter, oder ohne ſichtbare Agenten angezettelt, oder wenn er ſie auſſer der Möglichkeit einer wirkſamen Aufſicht geſezt hat? und da es den erſten Grundſäzen der von Ludwig XVI angenommenen Conſtitution zuwider iſt, daß es eine Verlezung des Geſezes ohne Verantwortlichkeit gebe, ſo konnte Ludwig XVI natürlicher und nothwendiger Weiſe wegen all der Verbrechen angeklagt werden, die man nicht ſeinen Agenten zur Laſt legen könnte.

„Aber durch wen konnt' er in ſolchem

Falle angeklagt oder gerichtet werden? konnt' es durch die gesezgebende Gewalt geschehen? — Nach Gründen der Vernunft sollte man diese Fragen bejahen; aber die Worte der Constitution machen sie verneinen.

„Die Macht, die die gesezgebende Gewalt in Ansehung des Königs hatte, schränkte sich, nach der Constitution, darauf ein, über die Fälle der Absezung, die sie voraus bestimmt hatte, zu erkennen. Und selbst in diesen Fällen konnte sie keine weitere Strafe, als die der Absezung erkennen; ausser diesen Fällen aber war die Person des Königs unabhängig von der gesezgebenden Gewalt, die sich in keinerlei richterliche Function eindringen durfte. In dieser Rükficht stand nur das Anklage-Decret in ihrer Macht; und wenn sie ein solches gegen Ludwig XVI hätte erlassen können, vor welches Tribunal würde sie ihn hingewiesen haben? Durch die Constitution der gesezgebenden Gewalt in Parallele zur Seite gesezt, war der König über alle andern constituirten Staats-Gewalten erhaben. Er konnte also nur von der Nation selbst angeklagt und gerichtet werden.

„Aber war die gesezgebende Versammlung durch den Grundsaz von dieser königlichen Unverlezbarkeit bis zu dem Grade gefesselt, daß sie, in

einem Augenblik der Kriſe, das gemeine Wohl aufopfern ſollte, um nur nicht gegen jenen Grundſaz anzuſtoſen? Sollte ſie den Soldaten eines abergläubiſchen Volks nachahmen, die, weil ſie in der erſten Linie der feindlichen Armee Thiere ſtehen ſahen, die ſie für heilig hielten, nicht zu ſchieſen wagten, und darüber die Freiheit ihres Vaterlandes auf immer verloren? Fodert einmal von der geſezgebenden Verſammlung Rechenſchaft über das Decret, das Ludwig's XVI Suſpenſion ausſprach und ihn in den Tempel verſchlos! Sie wird antworten: „dankt es unſerm Muthe, „wir haben das Vaterland gerettet. Aber kaum „hatten wir den groſen Schlag gethan, ſo gaben „wir die uns von der Nation anvertraute Gewalt „wieder in deren Hände zurük. Haben wir ſolche „überſchritten, ſo geſchah es nur proviſoriſch, nur „für deren Rettung. Sie richte uns, ſie richte „ihre Conſtitution, richte Ludwig XVI und „urtheile ſelbſt, ob ſie die Grundpfeiler der Frei„heit nur mehr befeſtigen, oder aufs neue errich„ten müſſe?"

„Bürger! die Nation hat geſprochen; ſie hat Sie zu den Organen ihres ſouverainen Willens gewählt. Hier verſchwinden alle Schwierigkeiten; hier iſt die königliche Unverlezbarkeit, als ob ſie nie geweſen wäre.

„Wir wiederholen es noch einmal: dieſer Unverlezbarkeit ganzer Zwek war, der vollziehenden Gewalt, durch ihre Unabhängigkeit, in Verhältnis zu der geſezgebenden Verſammlung die nöthige Energie zu ſichern. Hieraus folgte dann ſchon, daß dieſe Verſammlung nicht das Recht hatte, den König in den von der Conſtitution nicht vorher beſtimmten Fällen zu richten; es folgte daraus, daß der König in keinem Falle durch die andern conſtituirten Gewalten, über die er erhaben war, gerichtet werden konnte: aber durchaus nicht folgte daraus, daß der König nicht durch die Nation gerichtet werden könnte; denn ſonſt müßte man ſagen können, daß der König, kraft der Conſtitution, über die Nation erhaben, oder von ihr unabhängig wäre.

„Ludwig XVI wird vielleicht ſagen: „indem das franzöſiſche Vok die durch ſeine Stellvertreter verfaßte Conſtitution genehmigte, erkannt' es zugleich ſelbſt auch die mir darin zugeſtandene Unverlezbarkeit: es erkannte, daß ich nur wegen nach meiner Abſezung begangener Verbrechen angeklagt werden könne; es band durch dieſe Verfügung ſich ſelbſt auch eben ſowohl, wie die conſtituirten Gewalten, weil es ſich nicht ausdrüklich das Recht vorbe-

„hielt, mich in Kraft seiner Souverainetät we-
„gen vorhergehender Verbrechen zu belangen:“

„Aber **nein!** die **Nation** war **nicht** durch die königliche Unverlezbarkeit gebunden; sie **konnt'** es nicht einmal seyn. Es war keine Reciprocität zwischen der Nation und dem Könige. **Ludwig XVI** war nur **durch die Constitution König**: die **Nation** war souverain auch **ohne Constitution** und **ohne König.** Sie hat ihre Souverainetät unmittelbar von der Natur; sie kann selbige nicht einen Augenblik veräussern. Dieser ewige Grundsaz war in der Constitution selbst wiederhergestellt worden. Würde nun aber die Nation nicht diese ihre Souverainetät veräusfert haben, wenn sie dem Recht entsagt hätte, alle Handlungen eines Mannes, den sie an die Spize ihrer Verwaltung gestellt hat, zu untersuchen und zu richten.

„Auch die **National-Versammlung** war **unverlezbar** nach der Constitution; sie war unabhängig von dem Könige und allen andern constituirten Gewalten. Keines ihrer Mitglieder konnte peinlich vor Gericht belangt werden, wenn sie nicht selbst durch ein förmliches Decret es verordnet hatte. Aber wenn sie diese **Unverlezbarkeit**, diese **Unabhängigkeit** misbraucht, wenn

die Nation sich erhoben hätte, um sie über ihr gesezwidriges Betragen zur Rechenschaft zu fodern: wär es dann wohl hinreichend gewesen, wenn sie sich auf einen Vorzug berufen hätte, der ihr nicht **für sie selbst**, sondern **für das allgemeine Beste** ertheilt worden war? Die Unverlezbarkeit des Königs, so wie die der National-Versammlung, sollte den Eingriffen des einen in die Rechte des andern vorbeugen. Hierdurch sollte sich ein Gleichgewicht bilden, das man zur Behauptung der Freiheit für nothwendig hielt. Nach diesem Grundsaze und wenn der König seinen Pflichten treu blieb, hatte er das Recht, gegen jedes Unternehmen, wodurch seine Unverlezbarkeit gekränkt worden wäre, die National-Macht aufzurufen; aber da er nun selbst vor ein National-Gericht gefodert worden ist, wie und unter welchem Vorwande könnt' er eine Unverlezbarkeit ansprechen, die ihm nur zum Schuze der Nation gegeben ward, und der er sich einzig zu deren Unterdrükung bediente?

„Wenn die Vorgänge der constituirenden Versammlung den Gründen der Vernunft noch einiges weitere Gewicht geben könnten, so würden wir Sie daran erinnern, daß die Constitution im Jun 1791 vollendet war; daß der dritte Artikel derselben die Person des Königs unver-

lezbar und heilig erklärte; daß **Ludwig XVI** alle dieſe Artikel nach und nach feierlich angenommen hatte, als er mit einer Eilfertigkeit und Verheimlichung verreißte, die ſeine Abſicht, ſich mit den Deſpoten zu vereinigen, die damals ſchon Frankreichs Freiheit bedrohten, nur allzuſehr verriethen; daß die conſtituirende Verſammlung ihn über ſeine Flucht und über ſeine Projekte zu Rede ſtellte; daß **Ludwig XVI** hierauf ſich zu verantworten ſuchte; daß man alſo von beiden Seiten erkannte, daß die **conſtituirende Verſammlung** das Recht hatte, **Ludwig XVI** zu zu richten und zu ſtrafen. Es war damals in der That die Frage davon, ihm den Prozeß zu machen. Seine Anhänger. beriefen ſich auf das Decret über die königliche Unverlezbarkeit: ſie erſchöpften all ihren Eifer und alle ihre Kräfte, um zu beweiſen, daß die Behauptung der Unverlezbarkeit weſentlich ſey zur Behauptung der Freiheit; aber ſie wandten dieſen Beweggrund blos auf die vorgebliche Nothwendigkeit an, die **vollziehende Gewalt** von der **geſezgebenden Verſammlung** unabhängig zu machen. Nie behaupteten ſie, daß dieſe ſchon feſt beſtimmte Unverlezbarkeit einer mit aller Macht der Nation bekleideten Verſammlung entgegengeſezt werden könnte. Und wie hätten ſie ſich eine ähnliche

Behauptung erlauben dürfen, ohne den Handlungen der constituirenden Versammlung zu widersprechen, die den König in Varennes festhalten lassen, von seinen Amtsverrichtungen suspendirt und ihm befohlen hatte, sich schriftlich über den Zwek seiner Reise zu verantworten, und die keine von allen diesen Maasregeln hätte ergreifen können, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß die Unverlezbarkeit des Königs sich vor dem Tribunal der Nation beugen müsse?

„Aber ist Ludwig XVI von der National-Convention nicht schon durch die Beraubung des constitutionsmäßigen Szepters bestraft? Kann man ihn noch einem zweiten Urtheilspruche, einer zweiten Strafe unterwerfen?

„Dieser Einwurf, wenn er gemacht werden sollte, würde keineswegs passend seyn. Wenn die Constitution hätte bestehen sollen und die gesezgebende Versammlung, in Gemäsheit derselben, die Absezung Ludwigs XVI erkannt und ihm einen Nachfolger gegeben hätte, dann würde diese Absezung als eine Strafe betrachtet werden können; wenigstens würde die Constitution ihr nicht erlaubt haben, eine andre zu erkennen. Aber die Nation war nicht an die Constitutions-

Acte gebunden. Sie hat das unverjährbare Recht, ihre Constitution zu ändern. Mochte Ludwig XVI strafbar seyn oder unschuldig, die Nation hatte jeden Augenblik das Recht, ihn vom Thron herabsteigen zu machen und an seine Stelle jeden andern Bürger zu sezen. War er unschuldig; so schränkte sich das Recht der Nation in Ansehung seiner darauf ein, daß sie die Macht, die sie ihm anvertraut hatte, wieder von ihm zurük nahm: war er hingegen schuldig und nöthigte er sie, sich zu erheben, um den Lauf seiner Unterdrükung zu hemmen; so war's nicht genug, daß er die Krone verlor; er mußte auch noch überdies die seinen Verbrechen gebührende Strafe fühlen.

„Und was that hier die Nation? Sie gab ihren Stellvertretern den Auftrag, eine ganz neue Constitution zu errichten. Mit ihrer Vollmacht versehen, haben Sie nicht gesagt, daß Ludwig XVI unwürdig sey, König zu seyn; sondern Sie haben gesagt, daß in Frankreich kein König mehr seyn soll. Nicht weil Ludwig XVI schuldig war, haben Sie die Königswürde abgeschafft; sondern weil Sie überzeugt sind, daß es keine Freiheit gibt ohne Gleichheit, und keine Gleichheit ohne Republik. Sie haben also Ludwig XVI weder gerichtet, noch gestraft;

Sie

Sie haben hierin überhaupt nicht einmal Rükſicht auf ſeine Perſon genommen: er war König, einzig durch die Wohlthat einer monarchiſchen Conſtitution.

„Aber man wird Ihnen ſelbſt die Möglichkeit beſtreiten, **Ludwig XVI** zu einer Strafe zu verurtheilen; man wird Sie an die **Erklärung der Menſchenrechte** erinnern, worin es heißt: **niemand kann geſtraft werden, es ſey dann in Kraft eines vor ſeinem Verbrechen gegebenen und auf ihn anwendbaren Geſezes.** Man wird Sie fragen, welches denn das Geſez ſey, das auf die Verbrechen, deren **Ludwig XVI** angeklagt iſt, angewandt werden könnte? Wo das Geſez iſt? Es iſt in dem peinlichen Geſezbuche: es iſt das Geſez, das die **Veruntreuungen der öffentlichen Staats-Diener** beſtraft; denn ſelbſt nach den Worten des Geſezes war **Ludwig XVI** nichts anders als erſter Staats-Diener; es iſt das Geſez gegen die **Verräther** und **Verſchwörer**; das Geſez, deſſen Schwerdt das Haupt jedes Mannes trift, der niederträchtig oder verwegen genug iſt, ſich **gegen die öffentliche Freiheit** zu vergreifen.

„Umſonſt wird man einwenden, daß dieſe Geſeze, die in Folge und zur Vollziehung der Conſtitutions-Acte gegeben wurden, ſich nicht

auf die Verbrechen eines Königes anwenden laſſen, den dieſe Acte für unverlezbar erkläre. Allerdings konnten ſie nicht durch diejenigen Gewalten angewandt werden, die die Conſtitution unter den König geſezt hatte; aber vor der Nation ſelbſt verſchwand dieſes Vorrecht.

„Und finden ſich dieſe Geſeze nur in dem **neuen franzöſiſchen Codex**? Exiſtirten ſie nicht zu allen Zeiten und in allen Ländern? Sind ſie nicht ſo alt, wie die Staatsgeſellſchaften ſelbſt?

„Ueberall wurden die Könige urſprünglich nur **darum** erwählt, um die Allen gemeinſchaftlichen Geſeze vollziehen zu machen, um durch die Leitung der geſellſchaftlichen Kräfte das Eigenthum, die Freiheit, das Leben jedes einzelnen Geſellſchaftsgliedes zu ſichern, und die ganze Geſellſchaft gegen Unterdrükung zu ſchüzen. Ueberall waren ſie unverlezbar, in **dem** Sinne, daß, **ſie** antaſten, eben ſo viel geweſen wäre, als **die Nation** antaſten, deren Stellvertreter ſie waren: aber wenn ſie ihre Eide brachen; wenn ſie die Nation ſelbſt in ihren höchſten Rechten antaſteten, wenn ſie die Freiheit tödteten, ſtatt ſie zu vertheidigen: hatte da die Nation nicht ſchon nach der Natur der Dinge das ihr nie zu entreiſſende Recht, ſie vor ihr Tribunal zu fodern, und mit

der Strafe zu belegen, die Unterdrückern und Räubern gebührt? Bei unsern Uraltvätern, den **Celten**, behielt sich das Volk gegen den Fürsten ausdrüklich seine ursprünglichen Rechte vor. Aber wofür dieser Vorbehalt? Ist das Recht, das jede Nation hat, ihre Könige zu richten, nicht eine in dem Gesellschafts-Vertrage, der sie auf den Thron sezte, wesentlich enthaltene Bedingung? Ist es nicht eine ewige, unveräußerliche Folge der National-Souverainetät?

„Wenn ein französischer Bürger am Ufer der Nieder-Seine den Sarg **Wilhelms des Eroberers**, der ihn einst seines Feldes beraubt hatte, anhielt, und nicht eher an den Ort des Begräbnisses abführen lies, als nachdem ihm sein Eigenthum wieder herausgegeben worden war; wenn König **Heinrich**, nach dem Ausspruche der Staaten von Castilien, erst im Bildnisse und dann in der That selbst sich der schimpflichsten Absezung unterwerfen mußte; wenn **Johanna von Neapel** peinlich als Mörderin ihres Gemahls verfolgt ward; wenn die fränkischen Könige vor die Versammlung der Bischöffe und Baronen, die sich die Stellvertreter der Nation nannten, vorgefodert, von ihr abgesezt und verurtheilt wurden, daß man ihnen die Haare abschnitt und sie für ihre übrige Lebenszeit in ein Kloster einsperr-

te; wenn ein König **Alfons** durch die Stände von Portugal und ein Sohn **Gustaf Wasa's** durch die von Schweden ihrer Thronen entsezt und auf immer ihrer Freiheit beraubt wurden; wenn **Karl I** seinen Kopf auf dem Schaffot verlor; wenn alle diese und so manche andre Fürsten für ihre Verbrechen durch ein schimpfliches oder tragisches Ende büßten, so waren keine **ausdrükliche Gesezе** vorhanden, die die Strafe der schuldigen Könige bestimmt hätten; aber es liegt in der Natur der National-Souverainetät, wenn es seyn muß, das Stillschweigen der geschriebenen Gesezе zu ergänzen, und die Verlezung des ersten Grund-Vertrags der Staats-Gesellschaft zu bestrafen.

Wenn die spanische Nation, durch den Geist der Franken erleuchtet, endlich aufstünde und zu **Karl IV** sagte: „Ich gab mir ursprünglich in „keiner andern Absicht Könige, als daß sie die „Vollzieher meines Willens seyn sollen. Sie „misbrauchten die Macht, die ich ihnen anver„traut hatte. Sie wurden Despoten. Ich wußte „meine Souverainetät wieder zu erobern. Ich „unterwarf sie einer Constitution, die meine „Rechte sichern sollte. Alle Jahre, in den Ver„sammlungen meiner Stellvertreter, erklärte ich „meine Gesinnungen über alle Zweige der Staats-

„verwaltung: in der Zwiſchenzeit ſezte eine Obrig-
„keitsperſon in meinem Namen der Ausdehnung
„der königlichen Gewalt eine beſtändige Gränze
„entgegen. Aber ein Tyrann ſtürzte meine Rechte
„nieder. Ich wollte ſie wieder herſtellen; aber
„die auswärtige Macht **Karls V** überwältigte
„mich. Nach der Erlöſchung ſeines Geſchlechts
„in Spanien hätt' ich meine Freiheit wiederer-
„langen können; aber die furchtbare Macht zweier
„eiferſüchtigen Häuſer lies mir nichts, als die
„**Wahl** eines neuen Tyrannen. Endlich dann
„bin ich frei: komm vor mein Tribunal, komm
„und verantworte dich über das, was du als
„König gethan haſt!"

Glaubt Ihr wohl, daß die Unbeſtrafbarkeit, deren **Karl IV** bis auf dieſen Tag genoſſen, ein Grund ſeyn würde, ihn dieſem National-Gerichte zu entziehen?

Und ſollte wohl **Ludwig XVI** ſich in einer vortheilhaftern Lage befinden? Nicht zu erwähnen, daß ſeine conſtitutionsmäßige Unverlezbarkeit verſchwinden mußte **vor der Nation**, ſo konnten wir ihn auch noch fragen: **ob er überhaupt jemals conſtitutionsmäßiger König der Franken war?** ob man ihn nicht immer betrachten mußte, wie in der Epoche, wo ſein Recht

zu herrschen nur noch das Recht des Stärkern und Gewaltthätigen war? ob nicht alle Handlungen seiner Regierung seit der Constitution beweisen, daß er mit den übrigen Lastern der Tyrannei auch den schwärzesten Undank verband? Welchen Frevel gegen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, gegen Eigenthum und Personen hatte er nicht entweder selbst begangen, oder geschüzt, als die französische Nation im Jahr 1789 zum erstenmal erwachte? Statt ihn, wie sie konnte und sollte, zu strafen, hatte sie die Grosmuth, ihn auf dem Throne zu lassen: sie wollt' ihn sogar durch die Fülle ihrer Wohlthaten darauf gerecht seyn lehren. Aber wie betrug er sich dagegen? Nachdem er alle Artikel der Constitution angenommen hatte, erlies er die berüchtigte Protestation vom 21. Jun: er sagte darin, daß er nicht frei gewesen; daß alle seine Annahmen erzwungen seyen. Dies war das Signal, das er den fremden Mächten gab, ihm zu Hilfe zu kommen. Sie kamen nicht frühzeitig genug: er wollte sich selbst zu ihnen begeben, um ihre Rüstungen und ihren Marsch zu beschleunigen. Die Nation verzieh ihm noch einmal. Die Constitution, mit der man, um ihn immer mehr und mehr zu begünstigen, eine Revision vorgenommen hatte, ward ihm aufs neue zur Annahme

vorgelegt. Er nahm ſie an. Aber was that er, um auswärts den Eindruk ſeiner Proteſtation zu vernichten? Wenn er, ſtatt ſeine Brüder und die übrigen Ausgewanderten, die ſeit den erſten Augenbliken der Revolution in ſeinem Namen die Coalition der Deſpoten erbettelten, zurükzurufen, fortfuhr, ſie mit den ihm verliehenen Wohlthaten der Nation zu unterhalten und alle Vorſichts-Maasregeln der geſezgebenden Gewalt lähmte; wenn er, ſtatt dem preuſſiſchen und öſtreichiſchen Einfalle zuvorzukommen, die Verrätherei ſowohl in den Gränzſtädten als im Innern organiſirte: muß man daraus nicht ſchließen, daß ſeine allgemeine Annahme vom Monat September nicht freyer geweſen, als jene theilweiſe Annahme? daß ſie insgeſammt nichts als ein Spiel geweſen ſeyen, um ſich auf dem Throne zu erhalten, die Feinde darauf zu erwarten und ihnen die Wiederaufrichtung des Deſpotism auf den Trümmern der Conſtitution zu erleichtern? daß er immer auf ſeiner Proteſtation beharret? daß er den conſtitutionsmäßigen Thron in der That nie angenommen habe? daß er unaufhörlich im Kriege mit der Nation geweſen ſey? Und Er wollte izt gegen die National-Gerechtigkeit ſich auf eben die Conſtitution berufen, woran er ſelbſt nie gebunden ſeyn wollte; eine Conſtitution, der

er ſich nur bedient haben würde, den franzöſiſchen Boden mit Blut zu überſchwemmen und die Ausführung ſeiner Complotte gegen die Freiheit zu ſichern!

„Wenn ein Tyrann euer Weib oder euren Sohn erſtochen hätte, ſo iſt keine Conſtitution in der Welt, die euch entweder ſtrafen könnte, wenn ihr euch von jener erſten ungeſtümmen Aufwallung habt hinreiſſen laſſen, die euch gebot, ihr Geſchrei nach Rache durch den Mord ihres Mörders zu befriedigen, oder die euch hindern könnte, die Strafe der göttlichen und menſchlichen Rechte gegen ihn aufzufodern, weil die Rechte und Pflichten der Natur erhaben ſind über alle Einrichtungen der Menſchen. Und ein Volk, deſſen Rechte ſich gleichfalls auf die Natur gründen, ein ganzes Volk ſollte nicht befugt ſeyn, ſich wegen der Untreue eines Individuums zu rächen, das, nachdem es die Vollmacht ſeine heiligſten Geſeze zu vollziehen, mit der dazu nöthigen Gewalt erhielt, dieſelben mißbraucht hat, um ſich zu deſſen Unterdrüker und Mörder aufzuwerfen? Glaubt ihr, Bürger! daß es euch erlaubt ſey, euch von dieſen großen Grundſäzen der natürlichen und bürgerlichen Gerechtigkeit zu entfernen? Alle Gegenſtände, die euch nah oder fern umgeben: ſind nicht eure Pflichten darin einge-

graben? Nicht, in der noch dampfenden Gluthasche des muthigen Nyssel? auf den Thoren von Longwy und Verdun, mit dem Siegel des Verraths und der Feigheit gebrandmarkt? in den unerhörten Grausamkeiten einer Ueberschwemmung von Kannibalen, die uns wenige Tage hindurch nur durch die Treulosigkeit **Ludwigs** XVI furchtbar waren? Seht ihr nicht mehr das mörderische Blei vor euch, das am 10 August die Nation bis in das Heiligthum ihrer Gesetze bedrohte? Hört ihr nicht in eurem Innern den Todesschrey der Bürger, die vor dem Schlosse der Tuilerien fielen? den Ruf so manches neuen **Decius**, der die Hofnung mit sich ins Grab nahm, ihr würdet ihn rächen? Hört ihr nicht die ganze Republik euch sagen, daß **dies** einer der Gegenstände eurer Sendung ist? Seht ihr nicht alle Völker der Welt, alle jezigen und künftigen Geschlechte sich um euch herdrängen, und in schweigender Ungeduld harren, daß ihr sie lehret: ob der, der ursprünglich den Auftrag hatte, der Vollzieher der Gesetze zu seyn, sich je unabhängig machen konnte von denen, die die Gesetze gaben? Ob die königliche Unverletzbarkeit das Recht seyn kann, die Staatsbürger und den Staat selbst ungestraft zu Grund zu richten? Ob ein Monarch ein Gott ist, den man, auch wenn

er ſchlägt, anbeten ſoll, oder ein Menſch, deſſen Frevel man ſtrafen muß?

II.

Ludwig XVI kan gerichtet werden: aber **durch wen** und **wie** ſoll er gerichtet werden? Werden Sie ihn vor das Gericht ſeines Wohnortes, oder vor das der von ihm begangenen Verbrechen ſtellen. Die, ſo im Geſezgebungs-Comite die leztere Art vorſchlugen, ſagten, daß **Ludwig XVI** keinerlei Vorrechte mehr genieſen ſoll. Da die conſtitutionsmäſige Unverlezbarkeit ihn nicht dem über ihn zu fällenden Urtheil entziehen könne, warum — fragten ſie — ſollt' er entweder in Anſehung der Art, ihm den Prozeß zu machen, oder in Anſehung des Gerichts von andern Bürgern unterſchieden ſeyn? Man antwortete hierauf: daß alle dermalen vorhandenen Gerichte durch die Conſtitution angeordnet wären; daß es gerade die Wirkung der Unverlezbarkeit des Königs geweſen, daß er durch keine der conſtituirten Gewalten gerichtet werden konnte; daß dieſe Unverlezbarkeit nur vor der Nation verſchwinde; daß die Nation allein das Recht habe, **Ludwig XVI** wegen der Verbrechen gegen die Conſtitution zu belangen, und daß folglich entweder die National-Convention ſelbſt über dieſe

Verbrechen erkennen, oder ſolche vor einen durch die ganze Nation gebildeten Gerichtshof verweiſen müſſe.

„Das Comite war hierauf nur noch zwiſchen folgenden zwei Vorſchlägen unentſchieden.

„Der erſte war, ein Geſchwornen-Gericht (Jury) zu bilden, wozu die Mitglieder von den Wahlverſammlungen ernannt werden ſollten; von jedem Departement ſollten 2, im Ganzen alſo 166 Geſchwornen ſeyn. **Ludwig XVI** ſollte das Recht haben, 83 darunter zu verwerfen: würde er ſelbſt das nicht thun, ſo ſollte die Verminderung bis auf die Zahl 83 durch das Loos geſchehen. Das Urtheil ſollte nach der abſoluten Stimmenmehrheit abgefaßt werden.

„Das Comite verwarf auch dis Projekt, und zog das andre vor, wornach **Ludwig XVI** durch die **National-Convention** ſelbſt gerichtet werden ſoll. Aber **wie** ſoll ſie ihn richten? Man ſchlug deshalb eine Art vor, wie die verſchiedenen, durch das Geſez für die peinlichen Prozeſſe vorgeſchriebenen Formen auf ſie übergetragen werden könnten, ſo, daß ſie eine Art von Geſchwornen-Gericht bilden würde.

„Aber iſt es denn wahr, daß die National-Convention, wenn ſie ſelbſt über **Ludwig XVI**

richten will, ſich den beſtimmten Förmlichkeiten des peinlichen Prozeſſes unterwerfen muß?

„Man macht es dem engliſchen Parlament zum Vorwurf, daß es die Formen verlezt hat: aber, man verſteht ſich gewöhnlich über dieſen Umſtand nicht; es iſt daher weſentlich dem Gange dieſes berühmten Prozeſſes etwas näher zu folgen.

„Karl Stuart war unverlezbar wie Ludwig XVI; aber wie Ludwig XVI hatt' er die Nation verrathen, die ihn auf den Thron geſezt hatte. Unabhängig von allen, durch die engliſche Conſtitution beſtimmten Gewalten konnt' er durch keine derſelben angeklagt oder gerichtet werden; nur die Nation ſelbſt konnte das thun. Als man ihn gefangen nahm, war das Oberhaus ganz auf ſeiner Seite. Die Kammer der Gemeinen bemächtigte ſich aller Rechte des Parlaments; und ohne Zweifel war ſie in den damaligen Umſtänden dazu befugt. Aber das Parlament ſelbſt war nur eine conſtituirte Gewalt: es ſtellte die Nation nicht in der Vollgewalt ihrer Souverainetät, ſondern nur in den durch die Conſtitution beſtimmten Verrichtungen vor; es konnte alſo weder ſelbſt den König richten, noch dieſes Recht auf andre übertragen. Es mußte eben das thun, was in Frankreich die National-Verſammlung that; es

mußte nemlich die engliſche Nation einladen, eine Convention zu bilden. Hätte die Kammer der Gemeinen dieſe Partie ergriffen, ſo war in England die lezte Stunde für die Königsgewalt da. Aber unglüklicher Weiſe war ſie durch **Cromwell's** Geiſt geleitet, und **Cromwell**, der unter dem Namen eines **Protectors** König werden wollte, hätte in einer National-Convention das Grab ſeines Ehrgeizes gefunden. Alſo nicht die Verlezung der in England für peinliche Prozeſſe vorgeſchriebenen Formen, ſondern der Mangel einer National-Gewalt, das Protectorat **Cromwell's**, war's, das auf den Prozeß des **Karl Stuart** jenen Haß warf, wovon ſelbſt die philoſophiſchſten Schriften nicht frei ſind. **Karl Stuart** verdiente den Tod; aber das Urtheil ſeiner Hinrichtung ſollte nur durch die Nation, oder durch ein von ihr erwähltes Tribunal gefällt werden.

„Im gewöhnlichen Laufe der Juſtiz betrachtet man die Formen als die Schuzwehre des Eigenthums der Freiheit, des Lebens der Bürger: weil der Richter, wenn er ſich davon entfernt, oder ſie verlezt, mit Grund beſchuldigt werden kann, daß er entweder die Grundſäze der Gerechtigkeit nicht kennt, oder ſeine Leidenſchaften an die Stelle des Geſezes ſezen will. Aber all die Weitläufig-

keiten des peinlichen Verfahrens würden offenbar unnüz seyn, wenn die Gesellschaft selbst über die Verbrechen ihrer Mitglieder abspräche; denn von einer Gesellschaft, die sich selbst ihre Gesezе gibt, kan man nicht vermuthen, daß sie die Grundsäze der Gerechtigkeit, wodurch sie selbst geleitet seyn will, miskennen, oder sich durch Leidenschaften gegen die Glieder, woraus sie besteht, hinreissen lassen sollte. Besondre Gerichtshöfe, die in den verschiedenen Theilen eines Reichs zerstreut sind, können durch Local-Interessen, durch besondre Beweggründe, durch persönliche Rache geleitet werden — um diesen Uebeln so viel wie möglich vorzubeugen, hat man **Formen** erfunden. Aber diese besondre Rükſichten schwinden hinweg vor einer ganzen Staatsgesellschaft: wenn diese ein Interesse dabei hat, ihre Mitglieder, wenn sie sich an ihr verfehlt haben, zu strafen, so hat sie noch ein gröseres Interesse, sie unschuldig zu finden. Ihr Ruhm, so wie ihre Stärke, liegt darin, sie alle zu erhalten, alle auf gleiche Weise mit ihrer Liebe, ihrem Schuze zu umfangen, es sey denn, daß sie sich deren offenbar unwürdig gemacht, oder durch Handlungen, die das allgemeine Wohl zerstören, ihre Rache aufgefodert haben. Eine Gesellschaft, die in ihrem Ausspruche über das Schikſal eines ihrer Mitglieder

ſich durch andre Beweggründe, als die aus dem Intereſſe aller hergenommen ſind, beſtimmen lieſe, würde augenſcheinlich ihre eigne Zerſtörung bereiten; und nie kann man vermuthen, daß ein Staats-Körper ſich ſelbſt ſchaden wolle.

„Nun ſtellt aber die **National-Convention** ganz und vollkommen die **franzöſiſche Republik** vor. Die Nation hat **Ludwig XVI** eben die Männer zu Richtern gegeben, die ſie gewählt hat, um ihre eignen Intereſſen zu überlegen, zu beſtimmen; die Männer, denen ſie ihre Ruhe, ihren Ruhm und ihr Glük vertraut, denen ſie den Auftrag gegeben hat, das künftige Loos aller Bürger, das von ganz Frankreich zu entſcheiden. Wenn anders **Ludwig XVI** keine Richter will, die ſich durch das Gold fremder Höfe beſtechen laſſen, kan er wohl ein Gericht wünſchen, das unverdächtiger, oder freier von Leidenſchaft wäre? Die National-Convention oder eines ihrer Mitglieder verwerfen wollen, würde eben ſo viel ſeyn, als die ganze Nation verwerfen wollen; es würde die Geſellſchaft in ihren Grundpfeiler angreifen heiſſen. Was liegt hier an den Handlungen, oder Meinungen, die die Abſchaffung der Monarchie vorbereitet haben? Alle Franken theilen mit uns den Haß gegen Tyrannei; alle verabſcheuen gleich ſtark die Königsgewalt, die vom Deſpotism nur

dem Namen nach unterſchieden iſt. Doch dieſe Gefühle haben ja keinen Bezug mehr auf **Ludwig XVI.** Sie haben über die Verbrechen eines Königs zu richten: aber der Angeklagte iſt nicht mehr König; er hat wieder ſeinen urſprünglichen Titel angenommen — er iſt Menſch. Iſt er unſchuldig; ſo rechtfertige er ſich: iſt er ſtrafwürdig; ſo diene ſein Schikſal den Völkern zur Lehre.

„Aber das **Urtheil**, das Sie über den ehemaligen König fällen werden, **ſoll es allen, in Gemeine- oder Ur-Verſammlungen vereinigten Bürgern zur Genehmigung vorgelegt werden?** Auch dieſe Frage ward in dem Comite erwogen: es glaubt, ſolche **verneinen** zu müſſen.

„In **Rom** richteten die Conſuln in allen peinlichen Fällen. War es ein Verbrechen verlezter Volks-Majeſtät, oder nur überhaupt ein Verbrechen, worauf Todesſtrafe ſtand, ſo mußte das Urtheil dem Volke vorgelegt werden, das in lezter Inſtanz verdammte, oder losſprach.

„In **Sparta**, wenn ein König angeklagt ward, daß er die Geſeze verlezt, oder das Wohl des Vaterlandes verrathen habe, ſo ward er von einem Tribunal gerichtet, das aus ſeinem Collegen, aus dem Rathe und den Ephoren beſtand, und

und er hatte das Recht, von deren Urtheilſpruche an das verſammelte Volk zu appelliren.

„Aber weder die Conſuln in Rom, noch die Könige, der Rath und die Ephoren in Sparta konnten mit Wahrheit als Stellvertreter des Volks angeſehen werden. Ueberdis war, was man das römiſche oder das ſpartaniſche Volk nannte, eigentlich nur das Volk einer über alle Provinzen der Republik herrſchenden Stadt. Und ſo zahlreich dis in gemeinſchaftlichen Mauren eingeſchloſſene Volk auch immer ſeyn mochte, ſo war's ihm doch möglich, ſich an Einem Orte zu verſammeln, zu berathſchlagen und eine Entſcheidung zu geben; aber unmöglich könnte das von dem franzöſiſchen Volke geſchehen. Wenn es ſich nun nicht an Einem Orte verſammeln kan, wie wollen Sie ihm ein Urtheil zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen? wie könnte es ſelbſt ein Urtheil ſprechen? Das franzöſiſche Volk hat nicht nöthig, ſich in einer Maſſe zu vereinigen, um die Conſtitution, die Sie ihm vorlegen werden, anzunehmen oder zu verwerfen; jeder Bürger darf hierüber nichts, als ſeine eigne Empfindung darüber befragen. Aber um über das Leben eines Menſchen abzuſprechen, muß man die Beweisthümer vor Augen haben; man muß den Angeklagten anhören, wenn er ſein

natürliches Recht anſpricht, ſich ſelbſt gegen ſeinen Richtern zu verantworten. Dieſe beiden Grund-Bedingungen, die man ohne Ungerechtigkeit nicht verlezen kan, machen die **Ausſtellung des gefällten Urtheils zur Genehmigung aller Mitglieder der Republik** ſchon ſo unmöglich, daß wir für überflüſſig halten, noch die vielen andern Gründe dagegen anzuführen.

„Wir haben nichts von **Marie Antonie** geſagt, weil wir keinen Auftrag dazu hatten, und weil, wenn Sie ſich einmal mit ihr beſchäftigen ſollten, Sie nur zu unterſuchen haben würden, ob eine Anklage gegen ſie ſtatt finde? Der Prozeß ſelbſt aber würde den gewöhnlichen Gerichten zu überlaſſen ſeyn.

„Eben ſo wenig haben wir etwas von **Ludwig Karl** geſagt. Dieſes Kind konnte noch nicht an den Ungerechtigkeiten der **Bourbonen** Theil nehmen. Doch werden Sie ſein Schikſal nicht anders, als zugleich mit dem Intereſſe der Republik abwägen: Sie werden dabei über jenen groſen Ausſpruch **Monteſquieu's** zu erkennen haben: „Es gibt in den Staaten, wo man am eiferſüchtigſten auf die Freiheit iſt, Geſeze, die ſelbige „gegen einen einzigen verlezen . . . . . und ich „bekenne, daß die Gewohnheit der freiſten Völ-

„ker, die je auf der Erde waren, mich glauben „macht, daß es Fälle gibt, wo man auf einen „Augenblik eine Hülle über die Freiheit werfen „muß, wie man die Bildsäulen der Götter um„schleiert.“

„Ich lege im Namen des Gesezgebungs-Comite's folgendes Projekt zu einem Decret vor:

Artikel 1. Ludwig XVI kan gerichtet werden.

2. Er wird durch die National-Convention gerichtet werden.

3. Drei Commissäre, die aus der Mitte der Versammlung durch Ramens-Aufruf erwählt worden, sollen den Auftrag erhalten, alle Actenstüke des Prozesses zu sammeln, und der Convention das Resultat davon vorzulegen.

4. Dieser Bericht der Commissäre soll sich mit einem umständlichen Verzeichnisse der Verbrechen, deren Ludwig XVI angeklagt ist, schliessen.

5. Der Bericht der Commissäre, die Actenstüke, worauf er sich gründet, und das Verzeichniß der Verbrechen sollen gedrukt werden.

6. Acht Tage darauf soll die Untersuchung der Anklags-Acte statt haben, um angenommen, oder verworfen zu werden.

7. Ist die Anklags-Acte angenommen, so soll sie Ludwig XVI und seinen Vertheidigern, wenn er sich deren wählen will, mitgetheilt werden.

294600B

8. Auch soll Ludwig XVI eine Abschrift des Berichts der Commissäre und der dazu gehörigen Actenstüke zugestellt werden.

9. Verlangt er die Originale einzusehen, so sollen 12. Commissäre solche zu ihm in den Tempel bringen, und selbige sodann wieder in das National-Archiv niederlegen.

10. Die Originale dürfen nicht eher aus dem Archiv genommen werden, als bis Abschriften davon verfertigt worden sind.

11. Die National-Convention wird den Tag bestimmen, an dem Ludwig XVI vor ihr erscheinen soll.

12. Ludwig XVI wird entweder selbst, oder durch seine Rathgeber, seine eigenhändige oder von ihm unterschriebene Vertheidigung übergeben.

13. Ludwig XVI und seine Rathgeber können auch mündliche Antworten geben, die durch die Sekretäre der Versammlung niedergeschrieben und hierauf Ludwig XVI zur Unterschrift vorgelegt werden sollen.

14. Wenn Ludwig XVI seine Vertheidigung vorgebracht hat, oder die ihm dazu bewilligte Zeitfrist verflossen ist, wird die National-Convention das Urtheil über ihn durch Namens-Aufruf aussprechen.

Wir haben nun die zwei erſten Anklage-Berichte gegen Ludwig XVI, worin die Verbrechen, deren er beſchuldigt ward, enthalten ſind, und den Bericht des Geſezgebungs-Comite's geleſen, der die dreifache Frage, ob? durch wen? und wie er gerichtet werden ſoll? abhandelt. Wir haben überall den ganzen weſentlichen Innhalt, und mit den eignen Worten der Bericht-Erſtatter geliefert. Nur wo die Sprache allzuheftig ward, wo ſie ſich, zumal in Valaze's Berichte, aus dem Tone der ruhigen, parteiloſen Darſtellung von Thatſachen und deren Belegen in eine Art von Parenthyrſus verlor, haben wir, da wir ohnehin mit dem Raume geizen müſſen, mit Hinweglaſſung ſolcher Phraſen oder oft gar ganzer Apoſtrophen uns nur an die Sache ſelbſt gehalten.

Wir haben oben ſchon geſagt, daß wir jene drei Berichte auch darum meiſt wörtlich einrüken würden, weil ſich daraus erkennen läßt, in welchem Geiſte der Prozeß gegen Ludwig XVI betrieben ward. Nun, nach Durchleſung jener Berichte, wird wohl kaum ein Leſer ſeyn, der nicht ohne alle weitere Erklärung fühlen ſollte, was wir eigentlich damit meynten. Gewiß waren die Geiſter der Berichterſtatter in keiner ganz ruhigen Faſſung; ein Enthuſiasm, in deſſen Analyſe wir hier nicht eingehen, hatte ſich ihrer be-

mächtiget; ſtatt blos **Thatſachen** vorzutragen, miſchten ſie überall ihre **Empfindungen** mit ein, und im Drange dieſer Empfindungen entfiel ihnen wohl das Grund-Geſez für den **Berichterſtatter** wie für den **Geſchichtſchreiber**: SINE IRA ET STUDIO. Indeß kommt es ohnehin überhaupt nicht auf die **Sprache**, ſondern auf die **Sache**; nicht ſo auf **Art der Darſtellung**, als auf den **Gehalt der Gründe**; nicht auf das **Raiſonnement eines einzelnen**, ſondern auf die **Facta** ſelbſt und deren **Beweis** und die **Folgerungen** an, die man, gleich fern von aller entſchuldigender Beſchönigung und aller beargwohnender Conſequenzmacherei daraus ziehen kan.

Aber gerade damit man auch ſchon im erſten Laufe eines Prozeſſes von ſolcher Wichtigkeit ſowohl **für** als **gegen Ludwig XVI** ſprechen höre, ſcheint es uns der Unpartheiligkeit, die wir uns als Geſez vorgeſchrieben haben, gemäs, hier einen kleinen **Ruhepunkt** zu machen.

Wir ſchweigen noch von den **Thatſachen**, die in den beiden obigen Berichten **Ludwig XVI** zur Laſt gelegt werden, theils weil, wie die Folge zeigen wird, noch mehrere hinzukommen, theils weil wir unten, wenn wir zu dem Abſchnitte kommen, wo **Ludwig XVI** über alle jene Thatſachen ſich vor den Schranken der National-Convention

persönlich verantwortete, unter jede seiner Antworten in einer Anmerkung dasjenige beisezen werden, was mehrere seiner genannten und ungenannten Vertheidiger, deren Schriften vor uns liegen, zu seiner Rechtfertigung gesagt haben. Aber Ludwig XVI. wird von dem Berichterstatter Valaze häufig ein Tyrann, ein gebieterischer Despot, ein Ungeheuer genannt: es ist also billig, daß man auch eine Schilderung desselben von entgegengesezter Art höre. Aber Valaze und Mailhe führen Gründe an, warum sie behaupten, daß Ludwig XVI. ungeachtet der durch die Constitution ihm zugesicherten Unverlezbarkeit gerichtet werden könne und daß solches durch die National-Convention geschehen könne: man muß also auch die Gründe hören, welche behaupten, daß Ludwig XVI. nicht gerichtet werden könne, und daß am allerwenigsten die Natirnal-Convention sein befugter Richter seyn könne.

Nun dann, der schwerangeklagte Mann, den die Berichterstatter, zumal Valaze, mit so schwarzen Beinamen belegen, wie wird er von andern geschildert? „Ludwig XVI brachte auf den „Thron ein gutes Herz, Liebe für sein Volk und „einen Widerwillen gegen Tyrannei, wovon er „immer Beweise gab, so oft er für sich selbst „handelte und sprach. Von seiner Jugend an

„hat er eine Neigung bezeugt, Misbräuche zu „verbeſſern, und ſeine Höflinge zitterten darob. „Aber es war Herkommen am franzöſiſchen Hofe, „den Thron-Erben von der Kenntnis der Ge„ſchäfte zu entfernen, um ihn einſt deſto leichter „zu betrügen und unter ſeinem Namen zu herr„ſchen. Dis war die Hauptquelle der Leiden, „die Ludwigs XVI Leben trübten. Während „des ganzen Laufs ſeiner Regierung gab er im„mer nach in dem, was er für den Wunſch der „Nation hielt, und ſo wie jeder Menſch in ſei„nem Betragen eine Haupt-Idee hat, die ihn „leitet, ſo kann man ſagen, daß Ludwig XVI „dieſe zu ſeiner Führerin hatte.“ So ſchildert den Charakter Ludwigs XVI — etwa ein weiland Adelicher in Koblenz, oder ein Offizier der abgedankten Leibgarde? Nein; ſo ſchildert ihn einer der feurigſten Freiheits-Freunde, Rabaut, Mitglied der conſtituirenden National-Verſammlung und izt noch der National-Convention (*). — „Könnt ihr leugnen“ — ſagt ein anderer Mann (**), der Jahre lang um Ludwig XVI

(*) *Almanach historique de la Revolution françoise*, pour l'année 1792, rédigé par M. J. P. Rabaut. Liv. I. p. 24, 25.

(**) *Reflexions présentées à la Nation françoise, sur le procès intenté à Louis XVI*, par M. Necker. Einge-

war und gewis keine Urſache zur Parteilichkeit für ihn hatte, zu ſeinen Richtern — „könnt „ihr leugnen, daß ſeine Regierung durch **Wohl-** „**thaten** bezeichet war, die charakteriſtiſch für „ſeine **Volksliebe** ſind? Hat er nicht die **Frohn-** „**den** abgeſchaft? und die **Leibeigenſchaft** auf „ſeinen Domänen, wodurch er andre zur Nach- „folge reizte? Hat er nicht die **Tortur** vernich- „tet, jene unmenſchliche Quälerey, wodurch der „Unglükliche zum Zeugen gegen ſich ſelbſt ge- „macht ward? Hat er ſich nicht unaufhörlich mit „der Verbeſſerung der **Gefängniſſe** und **Hoſpi-** „**täler** beſchäftiget? War er nicht, auſſer **Lud-** „**wig dem Heiligen**, vielleicht der einzige fran- „zöſiſche König, der das Beiſpiel einer vollkom- „menen **Sittenreinheit** gab? War er nicht „**fromm**, ohne Aberglauben? **gewiſſenhaft**, „ohne Unduldung? oder wem ſonſt als ihm hat- „ten die **Proteſtanten** in Frankreich, die unter „ſo vielen Regierungen verfolgt worden waren, „nicht nur geſezlichen Schuz, ſondern auch einen „Civilſtand zu danken, der ſie berechtigte, an „allen Vortheilen der Staatsgeſellſchaft Theil zu „nehmen? Und **ihn** nennt man einen **Tyran-**

---

drukt in der *Histoire impartiale du procès de Louis XVI* T. II. p. 68—122.

„nen! ihn, der ja selbst zuerst wieder die seit „Jahrhunderten vergessene Idee von Freiheit „unter die Nation gebracht hat! Sylla, der „abscheuliche Sylla, nach all seinen Proscrip„tionen, nachdem er Trauer und Verödung in „alle Familien gebracht hatte, schlos seine Tage „in Frieden, im Schooße seines Vaterlands: die „Römer vergaßen seine Verbrechen in dem Au„genblike, da er ihnen eine Gewalt wiedergab, „wozu er nie ein Recht gehabt hatte. Welch „ein Kontrast mit dem Schiksale Ludwigs XVI! „welch ein Stoff für die Geschichte! welche Züge „in dem großen Gemählde der Hinfälligkeit der „menschlichen Dinge!"

Was die beiden Fragen betrift: **kan Ludwig XVI gerichtet werden? kan er durch die National-Convention gerichtet werden?** so wollen wir darüber, als ein Gegenstük zu **Mailhe's** Berichte, die Ausführung eines andern Mitgliedes der constituirenden National-Versammlung, **Guillaume**, hören (*).

Guillaume sezt die zweite Frage voran, und sucht zuerst die **Incompetenz der National-Convention** zu beweisen.

(*) *Projet de défense poux Louis XVI*, par M. Guillaume, Ex-constituant et Avoué près du Tribunal de cassation.

„Nach den Geſezen" — ſagt er — „nach den „Regeln der ewigen Gerechtigkeit, nach den be„ſondern Umſtänden, worin wir uns befinden, „behaupte ich, daß, wenn **Ludwig XVI** auch „wirklich **ſchuldig** wäre, wenn er auch wirklich „**gerichtet** werden könnte, doch der **National„Convent** ſich nicht zu deſſen Richter aufwerfen „dürfte.

„**Die Urquelle aller Souverainetät liegt „weſentlich in der Nation; keine Geſellſchaft, „kein Einzelner, kan je irgend eine Macht „ausüben, die nicht ausdrüklich von ſelbi„ger herfliest. — Die Trennung der ver„ſchiedenen Gewalten iſt weſentlich in jeder „freien Verfaſſung.** (Art. 3. und 8. der Erklä„rung der Rechte) — **Die richterliche Ge„walt kan in keinem Falle durch die ge„ſezgebende Verſammlung ausgeübt werden.** „(Tit. 3. Kap. 5. Art. 1. der Conſtitutions-Acte).

„Nach dieſen Grundſäzen frage ich die Na„tional-Convention, wie, da ſie ſchon die **voll„ziehende** Gewalt mit der **geſezgebenden** ver„einiget, ſie nun auch noch in dieſem beſondern „Falle die **richterliche** Gewalt an ſich reißen „will? Ich frage ſie, wie, da der eigentliche „Zwek ihrer Sendung iſt, die **Freiheit** durch „eine noch ſtrengere **Gränzſcheidung** der ver-

„schiedenen **Gewalten** immer mehr zu befesti-
„gen, sie nun selbst das Beispiel von deren **Ver-**
„**mengung** geben mag? Ich frage sie endlich,
„durch welchen **ausdrüklichen Act** die Nation
„ihr die **richterliche** Gewalt übertragen hat?
„wo die desfalsigen Vollmachten sind? welche
„Wahl- oder Ur-Versammlungen deren Mitglie-
„gliedern das Recht gegeben haben, sich zu ei-
„nem **Gerichtshofe** zu bilden und **Ludwig XVI**
„davor zu fodern?

„Aber wenn man auch annehmen wollte, daß
„die National-Convention in dem weiten **Um-**
„fange ihrer Vollmacht das Recht erhalten hätte,
„zwei so wesentlich verschiedene Gewalten, wie
„die **gesezgebende** und die **richterliche** sind, in
„sich zu vereinigen: so würde sie doch wenigstens
„in Ausübung dieser leztern sich nach den für die
„**übrigen Gerichte**, denen sie sich in solchem
„Falle gleich stellte, vorgeschriebenen Regeln rich-
„ten müssen. Schöpfer der Gesezе, wie sollten
„unsre Stellvertreter in einem Falle, wo die
„ganze Welt ihre Augen auf sie heftet, sich selbst
„davon loszählen? Nein, sie werden nicht die
„barbarische Theorie eines ihrer Redner in Aus-
„übung bringen: **daß die gerichtlichen For-**
„**men, die Schuzwehren der Unschuld,**
„**nichts als Scheinheiligkeit seyen**, und wenn

„ſie darauf beharren ſollten, ſich für befugte Rich-
„ter Ludwigs XVI zu halten, ſo werden ſie ihn
„doch keines der Vortheile berauben, die die
„Geſeze jedem Angeklagten zugeſtehen.

„Folglich müßte alsdann ein Theil der Mit-
„glieder der Convention die Stelle eines Jury
„zur Anklage, ein anderer die eines Jury zum
„Ausſpruche über die Anklage verſehen, und ein
„dritter ſich die Anwendung der Geſeze auf die
„bewieſenen Verbrechen vorbehalten. Man müßte
„die Zeugen für und wider hören, ſie gegenein-
„ander vernehmen, über die gegen ſelbige vor-
„gebrachten Einwendungen erkennen und zur
„Bewährung der abgeleugneten Urkunden ſchrei-
„ten.

„Es müßten alle die aus der Zahl der Richter
„austreten, die ſich zuvor ſchon Injurien oder
„Drohungen gegen den Angeklagten erlaubt ha-
„ben; die gegen ihn als Angeber oder Zeugen
„aufgetreten ſind; die, ohne ihn noch mit ſeiner
„Vertheidigung gehört zu haben, ihn ſchon vor-
„aus für ſchuldig erklärt und ſeine Hinrich-
„tung gefodert, oder die über dieſe blutdürſti-
„gen Meinungen ihren Beifall bezeugt, oder
„die ſolche ohne Widerſpruch mit angehört,
„oder die endlich als Verwandte oder Feinde

„des Angeklagten ein Intereſſe an deſſen Verur-
„theilung haben.

„Es müßten ferner die Stimmen der Richter,
„wenn, nach einer ſolchen Sichtung, deren noch
„welche in der National-Convention blieben, ins-
„geheim geſammelt werden und ein Viertheil der
„Stimmen hinreichen, um den Angeklagten frei zu
„ſprechen.

„Endlich müßte die National-Convention mit
„einer hinlänglichen, unter ihren Befehlen ſtehen-
„den Macht umgeben ſeyn, damit ihre Mitglieder,
„wenn ſie nach ihrem Gewiſſen ſtimmen, nicht
„eben die Beſchimpfungen und Gewaltthaten zu
„beſorgen haben, die ihre Vorfahren am 8. Au-
„guſt 1792. bei einem Urtheile von viel mindrer
„Wichtigkeit erlitten.

„Wenn nun aber die National-Convention ſich
„mit keiner militäriſchen Macht umringen kan,
„die ſowohl ihren Befehlen gehorchte, als ſtark
„genug wäre, um in dieſer Sache die vollkom-
„menſte Freiheit der Meinungen zu ſichern; wenn
„ſie ſich nicht den langſamen, aber ſtrengen For-
„men, die die Geſeze für das peinliche Verfah-
„ren beſtimmen, unterwerfen will: ſo folgt dar-
„aus, daß ſie durchaus das Recht nicht haben
„kan, über **Ludwig XVI** zu richten.

„Aber welches andre Tribunal denn — wird „man fragen — kan über dieſen groſen Prozeß „entſcheiden? **Keines.**“

Nun geht nemlich **Guillaume** auf den Punkt der **conſtitutionsmäſigen Unverlezbarkeit des Königes** über. „Die conſtituirende National-„Verſammlung“ — ſagt er — „die den Auf-„trag hatte, Frankreich eine feſte Staatsform zu „geben, glaubte mit allen ihren Comittenten, daß „eine Volksmenge von 25 Millionen Menſchen „mit verdorbenen Sitten, im Mittelpunkte mäch-„tiger Nationen, denen man unaufhörlich eine „thätige Wachſamkeit und oft eine Ehrfurcht ge-„bietende Macht entgegenſezen muß, in Frank-„reich die Erhaltung der **erblichen Monarchie** „erfoderten. Sie übertrug daher die **vollziehen-„de** Gewalt dem damals herrſchenden **königli-„chen Geſchlechte**, ſo, daß ſie darin von Mann „zu Mann, nach Ordnung der Erſtgeburt, fort-„erben ſollte; die **geſezgebende** Gewalt übertrug „ſie gewählten Stellvertretern, und dem Könige, „als erblichem Stellvertreter der Nation. So „bildete ſich jene **repräſentative monarchiſche** „Regierungsform, die die Conſtitution uns gab.

„Die beiden Haupt-Gewalten ſollen ſich wech-„ſeitig zum Gegengewicht und zur Einſchränkung

„dienen: die, so das Gesez gibt, macht die Agenten „der andern wegen der Vollziehung desselben verant„wortlich; die, so vollzieht, befördert oder hemmt „die Bewegungen des gesezgebenden Körpers, je „nachdem sie solche für regelmäsig oder allzurasch „hält; und so, wie in Europa das politische „Gleichgewicht der grosen Staaten, woraus sol„ches besteht, die Sicherheit aller erhält, so „hängt auch in einem einzelnen Reiche, das eine „Staatsform von der Art hat, die Freiheit der „Individuen von dem Gleichgewichte der Staats„Gewalten ab.

„In einer solchen Staatsform ist es eigentlich „nicht der unmittelbare Wille der Nation, der die „Gesezze macht, sondern ihr durch ihre Abgeord„neten ausgedrükter, muthmaslicher Wille: daher „ist das Mittel, zu erfahren, ob dieser Wille „auch wirklich, wie man vorgibt, der ihrige sey? „das, daß der Monarch, wenn er an dem Wun„sche der Nation zweifelt, die Vollziehung der „Schlüsse der gesezgebenden Gewalt für den er„sten Augenblik aufhalten und über deren Nüz„lichkeit die öffentliche Meinung befragen könne. „Nun kan aber weder die Gewalt des Königs „ein Zaum für die gesezgebende Versammlung „seyn, noch diese die Agenten der vollziehenden „Gewalt der Verantwortlichkeit unterwerfen, als

„in

„in ſoferne beide von einander unabhängig „ſind.

„Ohne ſich alſo auf jene Wahrheiten zu beru„fen, die ſich auf alle Staatsformen anwenden „laſſen und die Unverlezbarkeit ihrer Oberhäupter „ſichern — jene Wahrheiten: daß es in einem „Zeitraum von Anarchie grauſam ſeyn würde, „einen einzigen zu nöthigen, gegen alle zu käm„pfen; daß es in allen Fällen ſchwer ſeyn wür„de, für Könige Richter zu finden, die unpar„teyiſch, und unmöglich, ſolche zu finden, die „ihres gleichen wären; daß, wenn die Handlun„gen der königlichen Gewalt den richterlichen Un„terſuchungen unterworfen ſeyn könnten, der Re„gent, deſſen Verhältniſſe unzählbar ſind, deſſen „häufige Entſcheidungen täglich eine Menge be„ſondrer Intereſſen verlezen und ihm Feinde er„regen, die um ſo gefährlicher ſind, als er ſie „nicht einmal kennen kan, durch jeden Misver„gnügten, jeden unruhigen Kopf, ſelbſt durch die „unter ihm ſtehenden Verwalter unaufhörlich vor „Gericht herumgezogen werden ſollte; daß Geld„gier, Ehrgeiz, Neid, kurz alle Leidenſchaften, „welche die Gröſe eines Königs empört, ſich den „Ruhm ſtreitig machen würden, ihn vom Thron zu „ſtoſſen; daß die Anklagen, die Decrete ſich in's „unendliche vervielfältigen, und daß ſo, gend-

„thigt, nur immer auf seine persönliche Vertheidigung zu denken, der Monarch das Staatsschif ohne Steuerruder, ein Spiel der politischen Stürme, die die Unruhestifter ihm erregt, auf gut Glük herumwoogen lassen würde — ohne, sag' ich, auf alle diese Gründe Rükſicht zu nehmen, und schon aus dem einzigen Grunde, daß in einer repräsentativen Staatsform die königliche Gewalt, der die Vollziehung der Gesezze obliegt, der gesezgebenden Gewalt das Gegengewicht halten muß, muß der Regent, um sich der ihm zum Besten des Volkes übertragnen Rechte bedienen zu können, über alles, was ihn persönlich betrift, in vollkommener Sicherheit seyn. Sein Szepter, der Hebel Archimed's, muß die politische Maschine in Bewegung sezen; aber alle seine Kraft liegt in seiner Unverlezbarkeit: diese ist sein wahrer Ruhepunkt.

„Also wegen des Interesse der Nation selbst und zur Befestigung ihrer Regierungsform hat die erste constituirende Versammlung in Frankreich erklärt, daß **die Person des Königs unverlezbar sey.**

„Die einzige Einschränkung dieses Vorrechts ist die **Absezung**, oder eigentlicher zu reden, die **eigne Abdankung.**

„Wenn der König den (bei der Thronbe-
„steigung, oder beim Eintritt ins volljährige Al-
„ter ihm vorgeschriebnen) Eid nicht ablegt,
„oder wenn er denselben, nachdem er ihn
„abgelegt, widerruft, so wird er angesehen,
„als habe er sich der Königswürde bege-
„ben.

„Wenn der König sich an die Spize einer
„Armee stellt und sie gegen die Nation an-
„führt, oder wenn er sich einer solchen Un-
„ternehmung, die in seinem Namen aus-
„geführt würde, nicht durch einen förmli-
„chen Act widersezt, so wird er angesehen,
„als habe er sich der Königswürde begeben.

„Wenn der König, nachdem er das Kö-
„nigreich verlassen, auf die Einladung der
„gesezgebenden Versammlung nicht zurük
„käme, so wird er angesehen, als habe er
„sich der Königswürde begeben.

„Nach der ausdrüklichen oder gesezmäsi-
„gen Abdankung tritt der König in die Klasse
„der Bürger, und kan, wie sie, wegen
„Handlungen, die nach seiner Abdankung
„geschehen, angeklagt und gerichtet werden.
„(Tit. III. Kap. 2. Abschn. I. Art. 5, 6, 7, 8.
„der Constitutions-Acte.)

„Dis sind die Bedingungen, unter welchen

„Ludwig XVI die constitutionsmäsige Königs-
„würde annahm. Er wußte, daß er den Thron
„verlor, wenn er seinen Posten verlies, um
„sich im Auslande aufzuhalten, wenn er ein
„feindliches Heer gegen Frankreich anführte,
„wenn er der Nation den Eid nicht leistete, oder
„selbigen, nachdem er ihn geleistet, widerrief.
„Aber diesen Klippen zur Seite sah er doch we-
„nigstens den sichern Hafen der Unverlezbar-
„keit, und die Nation hatte ihm durch ihre Re-
„präsentanten versprochen, daß er nie verant-
„wortlich seyn sollte, als für die Verbrechen,
„die er nach seiner Abdankung begehen könnte.
„Auf die Zusage dieser Unverlezbarkeit nahm
„Ludwig XVI die Amtsverrichtungen auf sich, die
„die Constitution ihm übertrug. Alle Verbrechen,
„deren man ihn beschuldigt, wenn sie auch Grund
„hätten, wären doch während der Herrschaft jenes
„Gesezes begangen worden; kan man also, in-
„dem man izt die damals vorhandenen Regeln
„ändert, diese Neuerungen auf Begebenheiten
„anwenden, die sich schon vorher zutrugen?

„Niemand kan gestraft werden, es sey
„denn in Kraft eines Gesezes, das schon
„vor begangenem Verbrechen gegeben und
„öffentlich bekannt gemacht worden ist.
„(Erklärung der Rechte ꝛc. Art. 8.).

„Schon das alſo iſt gegen das contractsmäſige „Worthalten, daß **Ludwig XVI** auf eine An„klage von Verbrechen, die alle **vor** ſeiner Ab„dankung begangen ſeyn ſollen, **eingekerkert** „worden iſt. Was würde es erſt ſeyn, **wenn** „ . . . . . ? Doch das ſchaudrigſte der Ver„brechen wird ja wohl nicht begangen werden.

„Vergebens hat man, um es begehen zu ma„chen, den **Menſchen** von dem **Monarchen** „trennen und die Unverlezbarkeit auf die **Amts„Verrichtungen der Königsgewalt** einſchrän„ken wollen. Das Geſez verwirft dieſe Sophi„ſterei und deren blutdürſtigen Zwek.

1. „Die Conſtitution ſagt nicht: **der König** „iſt unverlezbar, ſondern: **die Perſon des Kö„nigs** iſt unverlezbar; welches weit mehr auf „das **Individuum** als auf die **Würde** geht.

2. „Die für den Thronverluſt beſtimmten Fälle „ſelbſt, ſind nicht ſowohl **Acte der Königsge„walt** als **perſönliche Handlungen des Mo„narchen.** Als **Menſch** und nicht als **König** „würde er das gröſte der Verbrechen beleidigter „Nation begehen, indem er eine Feindesmacht „gegen ſein Vaterland anführte. Und doch würde „er in allen dieſen Fällen **unverlezbar** ſeyn.

3. „Wenn das Geſez ſagt, daß er nur wegen „**nach** ſeiner Abdankung begangener Handlungen

„soll können angeklagt und gerichtet werden, so „versteht es doch wohl zuverläſſig seine **Privat-** „**Handlungen** darunter, **weil er alsdann oh-** „**nehin keine andern mehr begehen kan;** „folglich kan er nicht wegen eben dieſer Hand- „lungen belangt werden, wenn ſolche **vor** ſeiner „Abdankung geſchahen.

4. „Die **Unverlezbarkeit** würde ein **Wort** „**ohne Sinn** ſeyn, wenn ſie blos auf die **Hand-** „**lungen des Königs**, als **Oberhauptes der** „**vollziehenden Gewalt**, gehen ſollte; denn die „Conſtitution beraubt ihn der unmittelbaren Aus- „übung dieſes Theils ſeiner Macht; er kan „ſich derſelben nur unter der Mit-Unterſchrift eines „Miniſters bedienen, der dafür verantwortlich „bleibt. Mithin geht die wahre Anwendung der „königlichen Unverlezbarkeit eigentlich blos auf „die **Privat-Handlungen** des Monarchen, auf „Handlungen, die keinen Bezug auf ſeine kö- „niglichen und conſtitutionsmäſigen Amtsverrich- „tungen haben.

„Folglich kan **Ludwig XVI** in keinem Falle „für die **vor** ſeiner Abdankung begangenen Hand- „lungen verantwortlich ſeyn.“

So weit **Guillaume.** Und auch der ganz parteiloſe bloſe **Erzähler des Gangs dieſes Prozeſſes von ſo ſeltner Art** kan doch nicht

umhin, zu bemerken, daß bei demselben nicht nur die Beobachtung dessen, was bei jedem zumal peinlichen Prozesse wesentlich ist, sondern auch noch eine vorzügliche, der Wichtigkeit der Sache und dem Interesse, das ganz Europa daran nahm, angemessene Feierlichkeit zu erwarten war. Die National-Convention hatte gleich anfangs erklärt: „daß sie, eifersüchtig auf die „Ehre der Nation, das Gericht über Ludwig „XVI mit der grösten Feierlichkeit halten „würde." Höchstauffallend contrastirten jedoch hiermit die Aeusserungen mehrerer Mitglieder derselben: „die Formen in einem Prozesse seyen „nichts, als Scheinheiligkeit. Cäsar sey in „vollem Senate geopfert worden, ohne andre „Formalität, als dreisig Dolchstiche, und ohne „ein andres Gesez, als die Freiheit. Man werde „doch im achtzehnten Jahrhundert nicht weiter „zurük seyn, als damals die Römer."

Wenn man auch alle Formen bei Seite sezen will, so wird doch bei jedem, auch noch so unbedeutenden Prozesse wenigstens immer das erfodert, daß der Richter wirklich befugt sey, in der vorliegenden Sache zu sprechen, und daß er durchaus parteilos sey. Wie aber, wenn der Ankläger zugleich auch Richter seyn wollte? wenn der Richter, noch eh er die Sache untersucht hat,

Partei für oder gegen den Angeklagten nähme? wenn er Behauptungen für Gründe, Vermuthung für Gewisheit gelten lies' oder gar selbst aufstellte? Es ist leicht möglich, auch bei kaltem Blute zu irren: wie erst bei aufgejagter Leidenschaft, wo man Alles in schönerm oder schwärzerm, nie im natürlichen Lichte sieht! Der einzige Augenblik vielleicht, wo gänzliche Apathie für die Erste Tugend gelten kan, ist der, wo man über Glük und Leben eines Menschen absprechen soll. Wehe dem Angeklagten, dessen Richter die Sprache eines erbitterten Anklägers, eines schon im voraus entschiedenen, für keine Gegengründe mehr gewinnbaren Mannes spricht! Wehe dem Richter, der so spricht!

Gewiß würde es unendlich interessant seyn, alle die öffentlichen und geheimen Begebenheiten und Umstände, die während des Laufs dieses Prozesses in der unermeßlichen Stadt Paris, diesem brausenden Ozean voll Leidenschaften und Thätigkeit, sich zutrugen und so entscheidenden Einfluß auf den Prozeß selbst hatten; die verschiedenen Parteien und ihre Künste; ihre verschiedenen Interessen; die Hoffnungen, die Besorgnisse, die Wünsche, das unruhige, rastlose Streben einer jeden, insonderheit die Situationen der Partei-Häupter in einem treuen Ge-

mählde vor sich zu sehen. **Dis** erst eigentlich würde die **wahre Geschichte des Prozesses Ludwigs XVI** seyn. Aber **wer** wird solche liefern? und **wann**? Zwar vielleicht wird eine solche Geschichte schon im nächsten **Leipziger Meß-Catalog** figuriren. Aber die Nachrichten von dem verworrenen Spiele der Parteien in **Paris**, die ein solcher Mann, der nicht **Jahre lang** an Ort und Stelle sie beobachten konnte, uns liefern wird, werden wohl eben so vollständig, erschöpfend und treffend seyn, wie die Beschreibungen von **London**, womit der Otaheiter **Omai** nicht ermangelt haben wird, bei seiner Rükkunft von so vielen Abentheuern seine lieben Landsleute zu erfreuen. Wir für unsern Theil, obgleich wir tief fühlen, welch ohne allen Vergleich wichtigeres Werk wir thun würden, wenn wir den **stillen** und **geheimen** Theil des Prozesses gegen **Ludwig XVI**, das heißt, das eigentliche caussas cognoscere rerum lieferten, wagen uns nicht auf diesen Ozean hinaus, sondern begnügen uns, den **hörbaren** und **öffentlichen** Theil desselben zwar gedrängt, aber doch so vollständig, als es zur Uebersicht des Ganzen nöthig ist, darzulegen.

Welcher Verbrechen wird Ludwig XVI beschuldigt? Dis ist der Inhalt der 2 oben gelieferten Berichte **Gohier's** und **Valaze's.**

Kan Ludwig XVI deswegen gerichtet werden? durch wen? und wie? Ueber diese 3 Fragen haben wir **Mailhe's** Bericht Namens des Gesezgebungs-Comite's gelesen.

Mailhe hatte in dem Projekt des seinem Berichte angehängten Decrets die **Vor-Frage: kan Ludwig XVI gerichtet werden?** schon in den bejahenden Schluß verwandelt: **Ludwig XVI kan gerichtet werden.**

Hiergegen trat (in der Sizung vom 13. November 1792) **Petion** auf. „Seine Meinung „über das stupide Dogma der Unverlezbarkeit sey „nicht zweifelhaft; aber in einer Sache wie diese, „werde die Versammlung doch gewis einen feier„lichen Gang nehmen und ohne alle Ueberschnel„lung entscheiden wollen. Es würde unnüz seyn, „zu untersuchen: **wie Ludwig XVI** gerichtet „werden soll? ehe noch ausgemacht sey, **daß** er „gerichtet werden könne." Er verlangte daher, daß zuerst die Frage abgehandelt würde: **kan der König gerichtet werden?** Dieser Vorschlag ward angenommen.

Morisson, Deputirter des Vendee-Departements, sprach zuerst. Er fühlte wohl, daß er eine Meinung vorzutragen habe, die sich nicht viel Beifall versprechen dürfe, weil sie der **herrschenden** widerspräche. „Wenn" — so begann er — „wenn in einer Frage von der grösten Wichtigkeit, die in gleich wesentlicher Verbindung mit Politik und Justiz steht, unter den Rednern einer Ihnen eine Meinung vorträgt, die der des grösten Haufen widerspricht, so ist das gerade **der** Mann, den Sie am meisten mit Aufmerksamkeit anhören müssen." **Morisson**, selbst auch Mitglied des Gesezgebungs-Comite's, erklärt sich nun gegen den von selbigem gefaßten Schluß und behauptet: **Ludwig XVI könne nicht gerichtet werden.** Es wird der Mühe werth seyn, seine Gründe in einem so viel möglich gedrängten Auszuge seiner Rede hier darzustellen.

„Die Könige" — sagt **Morisson** — „sind ursprünglich allerdings nur Delegirte des Volks, deren Amt und Pflichten darin bestehen, daß sie den allgemeinen Willen vollziehen und solchen durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt sind, gemäs dem öffentlichen Wohl, leiten sollen. Auch ist kein Zweifel, daß sie, wenn sie Verräthereien oder andre Verbrechen begehen, in der That da-

für verantwortlich ſind. Aber dieſes Recht, die Könige zu richten, das weſentlich zur Volks-Souverainetät gehört, kan doch in der Art der Ausübung nähere Beſtimmungen erhalten. Ein Volk kan zum Beiſpiel durch einen ausdrüklichen Artikel ſeines Geſellſchafts-Vertrags feſtſezen, daß, obgleich es das unverjährbare Recht habe, ſogleich bei Begehung eines Verbrechens und der Ueberweiſung der Angeklagten eine Strafe zu erkennen, dieſer doch nicht anders gerichtet und verurtheilt werden ſoll, als in ſofern ſchon **vor** ſeinem Verbrechen ein beſtimmtes Geſez darüber vorhanden war, das auf ihn angewendet werden kan. So haben ſchon lange die Engländer ihre Verbrecher in all den Fällen freigeſprochen, für die kein beſtimmtes Geſez vorhanden war, und ſo würde, ſeitdem wir Geſchworne haben, auch der gröſte Böſewicht bei uns frei durchkommen, wenn in unſerm peinlichen Coder kein beſtimmtes Geſez wäre, das auf ihn angewendet werden könnte. — Ich gehe noch weiter. Ein Volk, ſey es aus wohl oder ſchlecht überdachten Gründen, kan erklären, daß eine **Obrigkeitsperſon**, welche immer es ſey, **unverlezbar** ſeyn ſoll; daß ſie während der Ausübung ihres Amtes nicht angeklagt werden, und daß, wenn ſie Verbrechen begeht, die einzige gegen ſie ſtattfindende Strafe

die **Abſezung** ſeyn ſoll. Ich gebe zwar zu, daß eine ſolche Erklärung ein Volk nur ſo lange binden kan, als es dieſelbe bei ihrer Kraft beſtehen laſſen will; aber obgleich es das Recht hat, ein ſich ſelbſt gemachtes Geſez nach ſeinem Willen zu ändern, ſo kan doch das neue Geſez, welches nun an deſſen Stelle kommt, keine Wirkung rükwärts haben, ſondern das veränderte Geſez muß für alle die Fälle ſeine Anwendung finden, die ſich ereigneten, ſo lang es noch vorhanden war. Man kan dieſe Wahrheit nicht bezweifeln, ohne die erſten Grundſäze der Gerechtigkeit, die allen aufgeklärten Völkern heilig ſind, und die nur Tyrannen miskennen, zu verlezen.

„Nun laßt uns auf **Ludwig XVI** kommen: Um ihn richten zu können, müßte, nach unſrer Verfaſſung, ein ſchon **zuvorgegebenes beſtimmtes Geſez** vorhanden ſeyn, **das auf ihn angewendet werden könnte.** Aber ein ſolches Geſez iſt nicht vorhanden. Der peinliche Codex, wodurch alle vorhergehenden peinlichen Geſeze aufgehoben worden ſind, erkennt die Todesſtrafe gegen Vaterlands-Verräther. Ich gebe zu, **Ludwig XVI** ſey ein Vaterlands-Verräther, aber nichts deſtoweniger kan weder dieſe, noch irgend eine andre Verfügung des peinlichen Codex auf ihn angewandt werden, weil zur Zeit ſeiner Ver-

brechens ein beſtimmtes Geſez vorhanden war, das zu ſeinen Gunſten eine **Ausnahme** davon machte — die Conſtitution. Ich öfne dis zwar unförmliche und den erſten Grundſäzen der geſellſchaftlichen Ordnung widerſprechende Werk, aber das zur Zeit der Verbrechen, worüber wir ſeufzen, noch über uns herrſchte. Ich finde darin: **die Perſon des Königs ſoll unverlezbar und heilig ſeyn; nur in einigen ausdrüklich beſtimmten Fällen ſoll die Abſezung gegen ihn ſtatt finden; nach ſeiner Abſezung ſoll er in die Claſſe der Bürger treten, und, wie dieſe, angeklagt und gerichtet werden können, wegen der Handlungen, die nach ſeiner Abſezung geſchehen ſind.**

„Man hat geſagt: **die Unverlezbarkeit ſey nur zum Beſten des Volks eingeführt worden.** — Allerdings war dis der Zwek; aber der König fand doch eben ſowohl ſeinen perſönlichen Vortheil dabei, wie jede obrigkeitliche Perſon in der Ausübung des ihr anvertrauten Amtes wenigſtens einigen Vortheil findet.

„Ferner ſagt man: **der König iſt nur kraft der Conſtitution unverlezbar; die Conſtitution exiſtirt nicht mehr; folglich hat zugleich mit derſelben auch ſeine Unverlezbarkeit aufgehört.** — Allein fürs Erſte iſt es eine Wahr-

heit, ohne die wir in alle Greuel der Anarchie verſinken würden: daß Geſeze, die noch durch keine andre nachherigen Geſeze aufgehoben worden, noch immer in ihrer Kraft ſind. Und dann, wenn auch wirklich die Conſtitution nicht mehr exiſtirte, ſo frage ich: ob ein Geſez, das zur Zeit eines begangenen Verbrechens vorhanden war und deſſen Strafe beſtimmte, nicht mehr in Betrachtung gezogen werden ſoll, wenn es zu der Zeit, wo man ſich mit der Beſtrafung eben dieſes Verbrechens beſchäftiget, aufgehoben iſt? Welcher Menſch, der auch nur die erſten Grundſäze der Billigkeit kennt, wird mir hierauf mit Nein antworten?

„Wie? ſagt man weiter; **Ludwig XVI hat in einemfort die Conſtitution verlezt, und Ihr wollt nun, daß er eben die Conſtitution für ſich gelten machen könne, die er nie aufrichtig annahm, an deren Vernichtung er arbeitete?** — Ja, Bürger! ich für meinen Theil will es. Auch ohne die Einwilligung des Königs war die Conſtitution das Geſez meines Vaterlands. Wenn auch die Geſeze meines Vaterlands nie meinen Beifall hatten, ſo muß ich, wenn ich ſie verleze, mich nichts deſto weniger den darin beſtimmten Strafen unterwerfen; und wenn ſie einige mir günſtige Verfügungen ent-

halten, ſo habe ich eben ſowohl das Recht, deren Anwendung zu fodern, ſelbſt von dem Souverain zu fodern, der mir ſolche nicht verſagen kan, weil ſein eigner höchſter Wille mir mein Recht gemacht hat, ein Wille, den er nur für die Zukunft ändern kan.

„Die Conſtitution, wendet man endlich ein, beſtimmte die Unverlezbarkeit nur für Handlungen, die weſentlich mit der Königſchaft in Verbindung ſtanden und wofür die Miniſter verantwortlich waren. Allein der König war ja gleichſam nur der Chef in ſeinem Staats-Rathe: alles zwar geſchah darin in ſeinem Namen; aber Er war für nichts verantwortlich, ſondern das waren blos ſeine Miniſter. Mithin war, ſo viel die Handlungen der vollziehenden Gewalt, als ſolcher, betrift, eine Strafe gegen ihn nicht einmal denkbar. Allein er konnte Verbrechen begehen, die von ſeiner Eigenſchaft, als erſter Staatsbeamter, weſentlich unabhängig waren: er konnte, wie jeder andre Bürger, ſich mit den Feinden des Vaterlands verbinden, ihnen Geldhilfe zuſchiken, ſich ſelbſt an die Spize einer Armee gegen die Nation ſtellen, u. ſ. w. In dieſer Rükſicht wollte das ſouveraine Volk nicht, daß er ſeine Unverlezbarkeit behalten ſollte, weil er für dieſe Verbrechen

keinen

keinen verantwortlichen Agenten mehr hatte. Aber er bestimmte zugleich die **Strafe**, womit er alsdann belegt werden sollte, und diese ist blos die **Absezung**; eine Strafe, die es für einen Despoten vielleicht für peinlicher hielt, als alle andern. Könnte man irgend noch über diese einleuchtenden Säze einigen Zweifel hegen, so zerstäubt solcher vollends ganz durch den Text der Constitution selbst. — **Der König** — sagt diese — **kan nach seiner Absezung wie jeder andre Bürger gerichtet werden, wegen der nach seiner Absezung geschehenen Handlungen.** Folgt hieraus nicht offenbar, daß er wegen der **vor** seiner Abdankung geschehenen Handlungen **nicht** gerichtet werden kan? Dis war damals der Wille des Souverains; wir müssen ihn mit Ehrfurcht befolgen.

„Man wendet mir ein: **wir könnten nicht umhin, Ludwig XVI zu richten, weil wir den bestimmten Auftrag dazu hätten.** — Ihr irret euch, Bürger! Ihr habt izt nicht mehr den Auftrag, **Ludwig XVI** zu richten. Als er von seinem Thron herab uns unter dem Gewichte seiner Verräthereien beinah erdrükte, um unsre Freiheit ohne Wiederkehr zu zernichten; **da** mußte die **gesezgebende Versammlung**, wovon ich ein Mitglied war, die Gewalt in der Hand des

Königs lähmen; aber hiermit .... hatte unsre Vollmacht ein Ende. Indeß hatte **Ludwig XVI** tausendmal die **Absezung** verdient, welche die durch die Constitution gegen ihn bestimmte Strafe war; aber man mußte diese Strafe **erkennen**, auf eine **gesezliche** und **regelmäsige Art erkennen.** Auf unsern Aufruf bildete sich daher eine **National-Convention.** Diese hätte also damit anfangen müssen, über die **Absezung Ludwig's XVI** abzusprechen; aber aus sehr richtigen Gründen erkannte sie überhaupt die **Abschaffung aller Konigsgewalt in Frankreich.** Ich weiß wohl, daß diese Abschaffung der Königsgewalt, die Einführung der Republik, kein bestimmtes Urtheil gegen **Ludwig XVI,** keine gegen ihn besonders erkannte Strafen sind; denn das souveraine Volk konnte, auch wenn er ganz schuldlos war, seine Staatsform nach Gefallen ändern: aber die National-Convention, die die Frage entscheiden sollte: ob **Ludwig XVI** die Absezung verwirkt habe? hat nun weiter nichts mehr zu erkennen, da diese Absezung bereits durch die That selbst wirklich geschehen ist, da sie für die während seines Königseyns begangenen Verbrechen die einzige bestimmte Strafe war.

„Man hält mir hier **unverjährbare Gesezе**

der Natur entgegen; man sagt: Ludwig XVI sey der erklärte Feind der Nation und der Menschheit, den man, auf welche Art es auch sey, vertilgen müsse. — Urtheilt nicht zu rasch, Bürger! Wenn je einer, so verehre ich die Gesetze der Natur; sie sind der heilige Grundpfeiler aller unsrer Rechte: aber da diese Rechte in der Staatsgesellschaft sich nicht anders, als durch ein gegenseitiges Verhältnis ausüben lassen, so mußte man ihnen gewiße Gränzen vorzeichnen, um einem zerstörenden Widerspruche vorzubeugen, und damit jedes Individuum die seinigen in so weiter Ausdehnung, wie möglich, ausüben könnte. Diese Gränzen nun haben allein die positiven Gesetze bestimmt. Ueber diese positiven Gesetze könnet Ihr euch nicht hinwegsezen, ohne die wesentlichen Bande der Gesellschaft aufzulösen, ohne Euch in den Augen aller Völker Europens zu erniedrigen, ohne selbst der ganzen Republik das erste Beispiel von Anarchie und allgemeiner Unordnung zu geben.

„Ich glaube also hinlänglich bewiesen zu haben, daß Ludwig XVI nur unter dem Schwerdt des Gesezes fallen kan; daß aber kein Gesez in Ansehung seiner Bestrafung etwas verfügt; daß wir ihn folglich nicht richten können.

„Aber liegt denn überhaupt der französischen Republik so viel daran, daß Ludwig XVI gerichtet werde? — Erinnert Euch an die Liebe, den Enthusiasm des Franken für die Freiheit, an die Energie freier Völker, an die unerschöpflichen Hilfsquellen eines Akerbau-Volkes, und sagt dann, ob er, sein Schiksal sey auch, welches immer es wolle, uns je wieder wird unterjochen können? Da er noch unsre Kraft gefesselt hielt durch die Gewalt, die er hatte, sie nach seinem Willen zu lenken; da alle Despoten Europens sich für das Interesse seiner Sache verbanden; da der Gemeingeist nur noch schwache Vorschritte gethan hatte — selbst da sah Ludwig XVI den Szepter der Tyrannei in seiner Hand zerbrechen. Und nun, da weder seine Lage noch eben so günstig, noch unsere eben so gefahrvoll mehr ist; da der Tag der Freiheit überall vor unsern siegreichen Heeren herzieht; da die benachbarten Völker bald unsre Nachahmer, unsre Freunde seyn werden: wie klein würde izt nicht erst eine solche Furcht, wie unwürdig der Franken seyn! Und wenn wir noch das Joch des Despotismus fürchten könnten; glaubt Ihr denn, daß der Tod Ludwigs XVI uns dagegen schüzen würde? Hat er nicht einen Sohn, Brüder, Verwandte, die in seine Ansprüche eintreten, und,

um uns wieder zu unterjochen, gerade eben die Hilfsmittel haben würden, die man an **Ludwig** XVI scheuen könnte? **Einen** Kopf abgeschlagen, würde sich sogleich ein anderer an dessen Stelle zeigen, und unsere Lage würde immer dieselbe seyn. **England** lies den Kopf des **Karl Stuart** auf dem Schaffote fallen, und noch izt gehorcht **England** einem Könige. **Rom** hingegen, weit edelmüthiger, vertrieb blos die **Tarquinier**, und **Rom** genos Jahrhunderte hindurch das Glük, ein Freistaat zu seyn."

Wir haben hier **Morisson's** Rede nach ihrem ganzen wesentlichen Innhalt geliefert, damit man **seine** Gründe mit **denen**, die der Bericht des Gesezgebungs-Comite's enthält, zusammenhalten könne. **Er** war der erste, der über den Prozeß **Ludwigs** XVI seine Stimme gab, in der Sprache ruhiger Prüfung, und mehr Gründe als Phrasen gab.

Aeusserst verschieden in Gesinnungen und Ton sprach zunächst nach ihm **Saint-Just**, Deputirter des Aisne-Departements. „Der ganze Zwek des Gesezgebungs-Comite's war, Euch zu zeigen, daß der König **als bloser Bürger** zu richten sey; **Morisson** wollt' Euch überreden, daß er **gar nicht** gerichtet werden könne; **ich**

hingegen sage, daß er **wie ein Feind** gerichtet werden muß; daß wir ihn nicht sowohl **zu richten**, als **hinzurichten** haben; daß, da er in dem Vertrage, der die Franken unter sich zu Einem Volke vereiniget, als ein Nichts zu betrachten ist, die Prozeß-Form aus keinem bürgerlichen Gesetze, sondern aus dem Völkerrechte hergenommen werden muß. Eben die Männer, die über **Ludwig** richten sollen, haben eine **Republik** zu gründen; wie werden sie das, wenn sie mit der Bestrafung irgend einige Wichtigkeit verbinden? Die Ueberverfeinerung der Geister und der Charaktere sind unter uns ein großes Hinderniß der Freiheit. Wir müssen muthig unserm Zwek entgegengehen, und, **wenn** wir eine Republik wollen, sie mit dem **vollsten Ernste** wollen. Wir selbst beurtheilen uns unter einander mit Strenge; ich könnte beinah sagen mit Wuth; und doch, entweder aus Schwäche, oder selbst mit eingeflochten in das Verbrechen, sehen wir einer den andern an, wer den ersten Schlag thun soll? Wir wollen Republik, Unabhängigkeit, Einheit; und wir entzweien uns selbst und schonen eines Tyrannen?

„Man sucht ein Gesez, welches erlauben soll, daß man den ehemaligen König strafe. Aber wenn es auch in der Staatsform, aus der wir

ſo eben herausgetreten ſind, einen unverlezbaren Menſchen gab, ſo war er es doch nur **für jeden einzelnen Bürger**; denn zwiſchen einem ganzen Volke und einem Könige kenn' ich kein natürliches Wechſel-Verhältnis. Das **Volk** kan ſeinem Beamten einen Charakter geben, den jeder einzelne verehren muß; aber nie kan ſich der Beamte mit dieſem Charakter gegen das Volk ſelbſt waffnen, das ihm denſelben nach ſeinem Gefallen geben und wieder nehmen konnte. Einzelne **Bürger** binden ſich durch Vertrag; das **ſouveraine Volk** bindet ſich nicht dadurch; (*) ſonſt würde der Fürſt keinen Richter haben, und ein Tyrann ſeyn. Ueberdis kan man kein Recht aus einem Vertrage haben, worin man ſich nicht ſelbſt auch verbindlich gemacht hat: **Ludwig** hatte ſich aber durch die Conſtitution nicht verbindlich gemacht; dieſer Vertrag war ſo drükend, daß er blos die **Bürger**, nicht aber den **König** feſſelte; er war daher ſchon für ſich nichtig, weil er aller Moral und allem Naturrecht entgegen war. Und warum ſollten wir **Ludwigen** nach Geſezen richten, die er ſelbſt vernichten wollte?

„Welches lange Verfahren wollt Ihr über die gefährlichen Plane und Unternehmungen **Lud-**

(*) Welche ungeheure, die erſten Grundſäze des allgemeinen Staatsrechts zerſtörende Behauptungen!

wig's eröfnen? Wenn Ihr sofort erkennt, daß er in Rükſicht auf das ſouveraine Volk ſelbſt nicht unverlezlich war, und wenn ſeine Verbrechen überall mit dem Blute des Volks geſchrieben ſind, wenn dieſes Blut bis zu euren Füſſen hin und bis auf dieſes Bruſtbild des **Brutus** gefloſſen iſt — ſo ſchont in ihm nicht den **König**. Er unterdrükte ein freies Volk; er war der erklärte Feind deſſelben; er höhnte die Geſeze — er muß ſterben, um die Ruhe des Volks zu ſichern. Was haben denn noch **Ludwig** und **das franzöſiſche Volk** mit einander gemein, daß man ihn nach ſeiner Verrätherei noch ſchonen ſollte?

„Vielmehr möchte man ſagen, daß einem Könige der Prozeß gemacht werden müſſe, nicht blos wegen der Verbrechen, die er etwa begangen hat, ſondern **ſchon darum, weil er König war**; denn nichts in der Welt kan dieſe Anmaſung rechtfertigen. **Man kan nicht zugleich König ſeyn und ſchuldlos ſeyn.** (*) Das ſind Betrachtungen, die ein edelmüthiges, republikaniſches Volk nicht vergeſſen muß, wenn es über einen König ſpricht.

(*) Wie ungeheuer unwahr! wie wüthend! und ein ſolcher Mann, der geradezu die ganze Vernunft zu empören wagt, will Geſezgeber! will Richter!! ſeyn? — Doch, wir enthalten uns der Anmerkungen, die jeder Leſer ſelbſt machen wird.

„Das Tribunal, das **Ludwig XVI** richten ſoll, iſt kein **Gerichtshof**: das **Volk** iſt es; **Ihr** ſeyd es. Hier kan von keinem Jury, von keinem Ankläger, überhaupt von keiner gewöhnlichen Prozeßform die Rede ſeyn; denn ſonſt würde Euer Urtheil ungerecht ſeyn, und der König, als Bürger betrachtet, würde nicht durch eben die gerichtet werden können, die ihn anklagen. **Ludwig** iſt ein **Fremder** unter uns: er war nicht Bürger, eh er ſeine Verbrechen begieng; noch weniger iſt er's ſeit der Zeit geworden. Man kan einen König nicht nach den Geſezen des Landes und wie einen Bürger richten. Es war in den Geſezen des **Numa** nichts, wornach man über den **Tarquinius** hätte ſprechen können; nichts in den Geſezen **Englands**, um darnach über **Karln I.** zu entſcheiden: man richtete ſie nach dem Völkerrecht; man vertrieb Gewalt mit Gewalt; man bediente ſich von einem **Fremden**, einem **Feinde**. Auch **Ludwig XVI** muß wie ein **fremder Feind** gerichtet werden; auch Ihr müßt nach den nemlichen Grundſäzen verfahren, wenn Ihr wollt, daß Europa die Gerechtigkeit Eures Urtheilſpruches bewundere. **Die Formen im Prozeſſe ſind Heuchlerkünſte**; nur nach Euren **Grundſäzen** wird man Euch beurtheilen.

„Aber eilet Euch, den ehemaligen König zu

richten; denn es ist kein Bürger, de … das-
selbe Recht gegen ihn hätte, wie Br … gegen
Cäsarn. Ihr würdet ein solches … nen
gegen diesen Fremdling nicht mehr b … n-
nen, als Ihr den Tod Gustaf's … t.
Ludwig war ein andrer Catilina; …
würde, wie der Consul von Rom, …
nen, er habe das Vaterland errett… Ku
kriegte gegen das Volk: er ist üb… die
ist ein Barbar, ein fremder Kri… dige
Er muß schleunig gerichtet werden … der
Rath der Weisheit und einer gesi… lös
Man sucht das Mitleid rege zu … Un
wird bald Thränen erkaufen; m… he
thun, um uns zu bestechen. Aber … aß
nicht, daß, bleibt der König lebe … nes
Zutrauens nicht länger würdig sin … uns
als Verräther anklagen kanst."

Weit andrer Meinung war der Bischof Fauchet, Deputirter des Calvados-Departements. „Wir haben die Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte in alle Theile der Welt verschikt. Darin steht als Grundgesez der Staatsgesellschaft: Niemand kan gestraft werden, es sey denn in Kraft eines vor dem Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten

Geſezes. Wollen wir unſern Grund-Vertrag im Angeſicht aller Nationen verlezen? Vergebens ſucht man durch Sophiſtenkünſte aller Art ein vorhervorhandenes Geſez, das für einen König, der der Verräther der Nation war, eine andre Strafe, als die Abſezung beſtimmte, ſchende Hinrichtung eines miſſethäteriſchen Auf die Bürger? Sie ſind ja keine Könige, welchen Eindruk ſollt ſie dann wirken, ſie können es nie und möchten es nicht werden. Für einige wüthende Ehrgeizige, die etwa auf Alleinherrſchaft ſinnen könnten? Der Gedanke, für ihr raſendes Unternehmen, wenn es verunglükte, höchſtens mit der Strafe einer Minute zu büſen, weit entfernt, ſie abzuſchreken, würde ſie mit neuem Muthe beſeelen; denn was iſt der Tod für Menſchen, die zum Laſter geboren ſind und eine Krone wollen? Herrſchen oder ſterben; dieſe Wahl lähmt ihren Entſchluß nicht, ſie beflügelt ihn vielmehr. Und was iſt denn unſre Gefahr, wenn Ludwig am Leben bliebe? Könnte ein Volk, das die Freiheit kennt, noch etwas zu befürchten haben, ſo würde das vielmehr bei Ludwig's Hinrichtung der Fall ſeyn; denn laßt ihn fallen auf dem Schaffot, jenen verabſcheuten Kopf, der, ſolang er noch auf

„Und die in wenigen Augenbliken vorüber ſollt
die
nie
es

Ludwig's Schultern ſizt, für die Ausgewanderten, für die fremden Deſpoten und für die innern Ariſtokraten ein Meduſenkopf iſt: und ſogleich wird ihre Hoffnung aufs neue belebt, ihre Verwegenheit wieder entflammt werden; der Gedanke, Ludwig's Krone auf das Haupt eines jungen Unſchuldigen zu ſezen, wird neue Anhänger gewinnen; ihren Haß, den die Verbrechen des Vaters einflößten, wird ſich in zärtliches Mitleid über die Unſchuld des Sohnes verwandeln; um dieſen Raub würden ſich alle tollkühne Verſchwörer, alle feige Sklavenſeelen ſammeln. — Man hat Euch von dem Schleier geſprochen, womit die Freiheit manchmal das heilige Bild der Gerechtigkeit verhülle; als hätte man ſagen wollen, daß die Unſchuld ſelbſt wohl der Ruhe des Vaterlands aufgeopfert werden könnte. Die Ruhe des Vaterlands in verlezter Gerechtigkeit! die Ruhe des Vaterlands in einem National-Verbrechen! in einer blutigen Infamie, worüber die ganze Erde ſchaudern würde! Laßt uns, in der Epoche allgemeiner Widergeburt, uns nicht durch Handlungen wilden Zornes oder ſchimpflicher Aengſtlichkeit entehren. Wir ſind **ſtark** durch unſre **Freiheit**; ſie wird die Herzen beſiegen: das ſind unſre Eroberungen: durch Ungerechtigkeit würden wir ſie verlieren; die Billigkeit ſichert ſie

uns zu. — Was wollt Ihr thun? einen Tyrannen richten? Er iſt ja ſchon **mehr als gerichtet**, er iſt **vernichtet**: der Deſpotism ſelbſt iſt zugleich mit dem Deſpoten umgekommen. Der Menſch, der den König überlebt hat, ſoll leben, um Zeuge zu ſeyn des Glüks der Freiheit; er ſoll mitten unter uns in dumpfer Verzweiflung die ſeligen Folgen ſeiner Verbrechen, die edle, nie aufhörende Rache eines grosmüthigen Volkes fühlen; und wenn wir ihn einſt neugierigen Fremden zeigen, ſo werden wir ſtolz und ruhig hinzuſezen: **der herrſchte einſt über uns.**"

Nach **Fauchet** ſprach **Robert**, Deputirter des Pariſer Departements: „**Ob Ludwig XVI gerichtet werden kann?** — Wie könnte man denn darüber nur noch fragen, da es eingeſtanden iſt, daß am 10. Auguſt jeder Franke das Recht hatte, ihn zu morden? Ich ſpreche, wie ich's denke: wenn die National-Convention erklären würde, daß er **nicht** gerichtet werden könnte, ſo würde ſchon hierdurch jeder Franke noch izt wieder daſſelbe Recht erhalten. Und doch gibt es Leute, deren enges Gehirn nur mit Mühe den

Gedanken faßt, daß **Ludwig** XVI durch Euch verhört, daß der Abkömmling **Heinrich's** IV und **Ludwig's** XIV seinen übermüthigen Kopf vielleicht dem Schwerd des Henkers darbieten soll. Wie entfernt diese Leute von meiner Denkungsart sind! wie entfernt von der Eurigen, Gesezgeber der Welt! Hah, wenn **Etwas** klein ist in unsrer Sendung; wenn die Stellvertreter der Franken-Republik noch von der stolzen Höhe, worauf das Volk sie gestellt hat, für einen Augenblik herabsteigen müssen; wenn ihre Sendung nicht in allen ihren Theilen gros und erhaben ist, wie das Volk, das sie ihnen ertheilte, so ist es nur **darum**, weil wir uns noch mit einem Könige beschäftigen müssen: ja! mit .....

.....

Doch, wir vermögen es nicht über uns, auch nur einen Theil von dem ungeheuren Strome wüthender **Phrasen** hieher zu sezen, die dieser **Richter**!! nun ausspeit, so sehr solche auch dessen unbeschreibliche Erbitterung charakterisiren würden.

Wir brechen also hier ab (denn neue **Gründe** ent-

hält Robert's Rede nicht) und entſcheiden nicht; da wir uns ſchlechterdings blos auf das Erzählen einſchränken; aber fragen dürfen wir doch: ob das eine Sprache ohne Leidenſchaft iſt? ob irgend ein Sterblicher ſich Richter wünſchen möchte, die alles in ihm haſſen, ſelbſt den Stand, den der Zufall der Geburt ihn anwies? Wenn St. Juſt ſagt: „man kan nicht zugleich König ſeyn und ſchuldlos ſeyn"; wenn Manuel ſagt: „er war König, folglich iſt er ein Verbrecher" was ſoll man zu ſolchen Ausbrüchen eines kaum noch zwei Monden alten Republikaniſmus ſagen, die nach Jahrhunderten von Freiheit nie weder ein Grieche, noch ein Römer ſich erlaubt hat, weil dieſe beiden Völker nichts für gros hielten, was nicht zugleich wahr wäre? Hätte man nicht vielleicht nach einer richtigern Logik ſagen ſollen: er war König von Frankreich, folglich verdient er um ſo mehr Schonung, denn man vernachläſſigte ſeine Erziehung, um einſt unter ſeinem Namen zu herrſchen; und nur auſſerordentliche Seelen arbeiten ſich durch ihre angeborne Kraft über die Hinderniſſe empor, wodurch man ſie gefliſſentlich im engen Erkenntniskreiſe, im betäubenden Gewühl der Hof-Feſte, den groſen Etiketten-Kleinigkeiten hinzuhalten ſucht. Daß ſein Geiſt nicht

den Umfang, die Energie, wie der eines Heinrich's IV oder Friedrich's II hatte, kan man das ihm zur Last legen? Wenn er sich nicht aus dem Zauberzirkel seiner schmeichlerischen Hof-Schaar herauswinden konnte, um Vorurtheile zu tausenden und von tausendjährigem Alter allein zu bekriegen, so frage sich jeder, was wohl unter gleichen Umständen Er selbst auch gethan haben würde? Gros, erhaben ist eine Republik, wenn Scipionen, Paul Aemile, Decisse ihre Bürger sind; aber welch ein Scheusal voll Zerrütung und Gräueln zur Zeit, wo die Catilinas sich verschwören, die Syllas proscribiren, die Triumvirs wie Tyger rasen! und leicht kan eine Republik damit anfangen, womit die römische aufhörte. Man hüte sich doch, eine Regierungsform, welche immer es sey, im Allgemeinen zu vergöttern, oder zu verdammen: die am besten verwaltet wird, ist die beste. Wer möchte wenigstens als einen Grund gegen Ludwig XVI den gelten lassen: er war ein König, folglich ist er strafbar; und wer möchte, wenn er in Ludwig's Lage wäre, sich Richter wünschen, bei denen ein solcher Grundsaz gilt?

Den Prozeß Ludwig's XVI nach den Grundsäzen der Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit

tigkeit betrachtet, kam Alles auf folgende Fragen an:

1. Hat **Ludwig XVI** die **Verbrechen**, deren er beſchuldigt wird, **wirklich begangen**?

2. Geſezt auch, er habe ſie begangen, **kan er deswegen gerichtet werden**?

3. **Wenn** er die Verbrechen, deren er angeklagt wird, wirklich begangen hat, und **wenn** er wegen derſelben wirklich gerichtet werden kan, **durch wenn ſoll er gerichtet werden**?

4. **Wie** ſoll er gerichtet werden, das heißt, **in welcher Form**?

5. **Wornach** ſoll er gerichtet werden? oder, um dieſe Frage noch anders zu ſtellen: **welche Strafe ſoll gegen ihn erkannt werden**?

Man ſieht leicht, daß Alles auf die Beantwortung der **beiden erſten** Fragen ankommt. Werden dieſe **verneinend** beantwortet, ſo hat der Prozeß gegen **Ludwig XVI** ſogleich ein Ende. Geſezt aber auch, die Beantwortung der **erſten** Frage: **Hat Ludwig XVI wirklich die Verbrechen begangen, deren er angeklagt wird?** fiel **bejahend** aus, aber die **zweite** Frage: **findet deswegen ein Richterſpruch gegen Ludwig XVI ſtatt?** müßte **verneint** werden, ſo würde nun doch auch in dieſem Falle aller Prozeß gegen denſelben hinwegfallen. Nun

richten; denn es ist kein Bürger, der nicht dasselbe Recht gegen ihn hätte, wie **Brutus** gegen **Cäsarn**. Ihr würdet ein solches Unternehmen gegen diesen Fremdling nicht **mehr** bestrafen können, als Ihr den Tod **Gustaf's** getadelt habt. **Ludwig** war ein andrer **Catilina**; sein Mörder würde, wie der Consul von Rom, schwören können, er habe das Vaterland errettet. **Ludwig** kriegte gegen das Volk: er ist überwunden; er ist ein Barbar, ein fremder Kriegsgefangner. Er muß schleunig gerichtet werden: das ist der Rath der Weisheit und einer gesunden Politik. Man sucht das Mitleid rege zu machen; man wird bald Thränen erkaufen; man wird Alles thun, um uns zu bestechen. Aber Volk! vergiß nicht, daß, bleibt der König leben, wir deines Zutrauens nicht länger würdig sind, und du uns als Verräther anklagen kanst."

Weit andrer Meinung war der Bischof **Fauchet**, Deputirter des Calvados-Departements. „Wir haben die **Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte** in alle Theile der Welt verschikt. Darin steht als Grundgesez der Staatsgesellschaft: **Niemand kan gestraft werden, es sey denn in Kraft eines vor dem Verbrechen gegebenen und bekannt gemachten**

Geſezes. Wollen wir unſern Grund-Vertrag im Angeſicht aller Nationen verlezen? Vergebens ſucht man durch Sophiſtenkünſte aller Art ein vorhervorhandenes Geſez, das für einen König, der der Verräther der Nation war, Oer andre Strafe, als die **Abſezung** beſtimmte,

„Und die in wenigen Augenbliken vorüber ſoll ſchende Hinrichtung eines miſſethäteriſchen die niges, welchen Eindruk ſollt ſie dann wirk- hie Auf die Bürger? Sie ſind ja keine Köni, es ſie können es nie und möchten es nicht werde Für einige wüthende Ehrgeizige, die etwa an Alleinherrſchaft ſinnen könnten? Der Gedanke, für ihr raſendes Unternehmen, wenn es verunglükte, höchſtens mit der Strafe einer Minute zu büſen, weit entfernt, ſie abzuſchreken, würde ſie mit neuem Muthe beſeelen; denn was iſt den Tod für Menſchen, die zum Laſter geboren ſind und eine Krone wollen? **Herrſchen oder ſterben**; dieſe Wahl **lähmt** ihren Entſchluß nicht, ſie **beflügelt** ihn vielmehr. Und was iſt denn unſre Gefahr, wenn **Ludwig** am Leben bliebe? Könnte ein Volk, das die Freiheit kennt, noch **etwas** zu befürchten haben, ſo würde das vielmehr bei **Ludwig's** Hinrichtung der Fall ſeyn; denn laßt ihn fallen auf dem Schaffot, jenen verabſcheuten Kopf, der, ſolang er noch auf

Ludwig's Schultern ſizt, für die Ausgewanderten, für die fremden Deſpoten und für die innern Ariſtokraten ein Meduſenkopf iſt: und ſogleich wird ihre Hoffnung aufs neue belebt, ihre Verwegenheit wieder entflammt werden; der Gedanke, die Krone auf das Haupt eines jungen Unſchuldigen zu ſezen, wird neue Anhänger gewinnen; neuer Haß, den die Verbrechen des Vaters einflößten, wird ſich in zärtliches Mitleid über die Unſchuld des Sohnes verwandeln; um dieſen Raum würden ſich alle tollkühne Verſchwörer, alle feige Sklavenſeelen ſammeln. — Man hat Euch von dem Schleier geſprochen, womit die Freiheit manchmal das heilige Bild der Gerechtigkeit verhülle; als hätte man ſagen wollen, daß die Unſchuld ſelbſt wohl der Ruhe des Vaterlands aufgeopfert werden könnte. Die Ruhe des Vaterlands in verlezter Gerechtigkeit! die Ruhe des Vaterlands in einem National-Verbrechen! in einer blutigen Infamie, worüber die ganze Erde ſchaudern würde! Laßt uns, in der Epoche allgemeiner Widergeburt, uns nicht durch Handlungen wilden Zornes oder ſchimpflicher Aengſtlichkeit entehren. Wir ſind **ſtark** durch unſre **Freiheit**; ſie wird die Herzen beſiegen: das ſind unſre Eroberungen: durch Ungerechtigkeit würden wir ſie verlieren; die Billigkeit ſichert ſie

uns zu. — Was wollt Ihr thun? einen Tyrannen richten? Er ist ja schon **mehr als gerichtet**, er ist **vernichtet**: der Despotism selbst ist zugleich mit dem Despoten umgekommen. Der Mensch, der den König überlebt hat, soll leben, um Zeuge zu seyn des Glüks der Freiheit; er soll mitten unter uns in dumpfer Verzweiflung die seligen Folgen seiner Verbrechen, die edle, nie aufhörende Rache eines grosmüthigen Volkes fühlen; und wenn wir ihn einst neugierigen Fremden zeigen, so werden wir stolz und ruhig hinzusezen: der herrschte einst über uns."

Nach **Fauchet** sprach **Robert**, Deputirter des Pariser Departements: „**Ob Ludwig XVI gerichtet werden kann?** — Wie könnte man denn darüber nur noch fragen, da es eingestanden ist, daß am 10. August jeder Franke das Recht hatte, ihn zu morden? Ich spreche, wie ich's denke: wenn die National-Convention erklären würde, daß er **nicht** gerichtet werden könnte, so würde schon hierdurch jeder Franke noch izt wieder dasselbe Recht erhalten. Und doch gibt es Leute, deren enges Gehirn nur mit Mühe den

Beflüglung der Sache, der National-Convention läſtig fallen, ſich, nur in verſchiedner Einkleidung, die nemlichen Gründe oder Trugſchlüſſe zur Beſtreitung der königlichen Unverlezbarkeit mehrere hundertmal vorſagen zu laſſen. Es ward daher (in der Sizung vom 30. November) beſchloſſen, daß alle noch nicht gehaltenen Reden ungeleſen auf den Schreibtiſch der National-Convention gelegt, gedrukt, und vierzehn Tage nach deren Austheilung darüber geſtimmt werden ſollte.

Wir folgen ſelbſt auch dem Beiſpiele der National-Convention darinn, daß wir die übrigen Reden hier gleichfalls mit Stillſchweigen übergehen; denn wir würden beinah ſo viel Bände, als izt Bogen liefern müſſen, wenn wir jede einzeln bemerken wollten. Ohnehin würde auch eine ſolche Arbeit höchſt undankbar ſeyn, da ſie auf hundertfache Wiederholungen führen würde.

Die Gründe gegen die königliche Unverlezbarkeit oder für die Bejahung der Frage: kan Ludwig XVI gerichtet werden? ſind in dem Berichte des Geſezgebungs-Comite's, und die Phraſen über dieſen Gegenſtand in Saint-Juſt's Rede meiſt vollſtändig zu Haufen getragen. Zum Theil wurden noch in den folgenden Reden ganz beſondre Diſtinctionen vorgebracht.

hält **Robert's** Rede nicht) und entſcheiden nicht; da wir uns ſchlechterdings blos auf das Erzählen einſchränken; aber fragen dürfen wir doch: ob **das** eine Sprache ohne Leidenſchaft iſt? ob irgend ein Sterblicher ſich Richter wünſchen möchte, die **alles** in ihm haſſen, ſelbſt den **Stand**, den der Zufall der Geburt ihn anwies? Wenn **St. Juſt** ſagt: „**man kan nicht zugleich König ſeyn und ſchuldlos ſeyn**"; wenn **Manuel** ſagt: „**er war König, folglich iſt er ein Verbrecher**" was ſoll man zu ſolchen Ausbrüchen eines kaum noch **zwei Monden** alten Republikaniſmus ſagen, die **nach Jahrhunderten von Freiheit** nie weder ein **Grieche**, noch ein **Römer** ſich erlaubt hat, weil dieſe beiden **Völker** nichts für **gros** hielten, was nicht zugleich **wahr** wäre? Hätte man nicht vielleicht nach einer richtigern Logik ſagen ſollen: er war **König von Frankreich**, folglich verdient er um ſo mehr Schonung, denn man vernachläſſigte ſeine Erziehung, um einſt unter ſeinem Namen zu herrſchen; und nur auſſerordentliche Seelen arbeiten ſich durch ihre angeborne Kraft über die Hinderniſſe empor, wodurch man ſie gefliſſentlich im engen Erkenntniskreiſe, im betäubenden Gewühl der Hof-Feſte, den groſen Etiketten-Kleinigkeiten hinzuhalten ſucht. Daß ſein Geiſt nicht

den Umfang, die Energie, wie der eines **Heinrich's** IV oder **Friedrich's** II hatte, kan man das **ihm** zur Laſt legen? Wenn er ſich nicht aus dem Zauberzirkel ſeiner ſchmeichleriſchen Hof-Schaar herauswinden konnte, um Vorurtheile zu tauſenden und von tauſendjährigem Alter **allein** zu bekriegen, ſo frage ſich jeder, was wohl unter gleichen Umſtänden Er ſelbſt auch gethan haben würde? Gros, erhaben iſt eine Republik, wenn **Scipionen**, **Paul Aemile**, **Deciuſſe** ihre Bürger ſind; aber welch ein Scheuſal voll Zerrütung und Gräueln zur **Zeit**, wo die **Catilinas** ſich verſchwören, die **Syllas** proſcribiren, die **Triumvirs** wie Tyger raſen! und leicht kan eine Republik damit anfangen, womit die römiſche aufhörte. Man hüte ſich doch, eine Regierungsform, welche immer es ſey, **im Allgemeinen** zu vergöttern, oder zu verdammen: **die am beſten verwaltet wird, iſt die beſte.** Wer möchte wenigſtens als einen Grund gegen **Ludwig XVI** den gelten laſſen: **er war ein König, folglich iſt er ſtrafbar**; und wer möchte, wenn er in **Ludwig's** Lage wäre, ſich Richter wünſchen, bei denen ein ſolcher Grundſaz gilt?

Den Prozeß **Ludwig's XVI** nach den Grundſäzen der Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit

tigkeit betrachtet, kam Alles auf folgende Fragen an:

1. Hat **Ludwig XVI** die **Verbrechen**, deren er beſchuldigt wird, **wirklich begangen**?

2. Geſezt auch, er habe ſie begangen, **kan er deswegen gerichtet werden**?

3. **Wenn** er die Verbrechen, deren er angeklagt wird, wirklich begangen hat, und **wenn** er wegen derſelben wirklich gerichtet werden kan, **durch wenn ſoll er gerichtet werden**?

4. **Wie** ſoll er gerichtet werden, das heißt, **in welcher Form**?

5. **Wornach** ſoll er gerichtet werden? oder, um dieſe Frage noch anders zu ſtellen: **welche Strafe ſoll gegen ihn erkannt werden**?

Man ſieht leicht, daß Alles auf die Beantwortung der **beiden erſten** Fragen ankommt. Werden dieſe **verneinend** beantwortet, ſo hat der Prozeß gegen **Ludwig XVI** ſogleich ein Ende. Geſezt aber auch, die Beantwortung der **erſten** Frage: **Hat Ludwig XVI wirklich die Verbrechen begangen, deren er angeklagt wird**? fiel **bejahend** aus, aber die **zweite** Frage: **findet deswegen ein Richterſpruch gegen Ludwig XVI ſtatt**? müßte **verneint** werden, ſo würde nun doch auch in dieſem Falle aller Prozeß gegen denſelben hinwegfallen. Nun

den Umfang, die Energie, wie der eines Heinrich's IV oder Friedrich's II hatte, kan man das ihm zur Laſt legen? Wenn er ſich nicht aus dem Zauberzirkel ſeiner ſchmeichleriſchen Hof-Schaar herauswinden konnte, um Vorurtheile zu tauſenden und von tauſendjährigem Alter allein zu bekriegen, ſo frage ſich jeder, was wohl unter gleichen Umſtänden Er ſelbſt auch gethan haben würde? Gros, erhaben iſt eine Republik, wenn Scipionen, Paul Aemile, Deciuſſe ihre Bürger ſind; aber welch ein Scheuſal voll Zerrütung und Gräueln zur Zeit, wo die Catilinas ſich verſchwören, die Syllas proſcribiren, die Triumvirs wie Tyger raſen! und leicht kan eine Republik damit anfangen, womit die römiſche aufhörte. Man hüte ſich doch, eine Regierungsform, welche immer es ſey, im Allgemeinen zu vergöttern, oder zu verdammen: die am beſten verwaltet wird, iſt die beſte. Wer möchte wenigſtens als einen Grund gegen Ludwig XVI den gelten laſſen: er war ein König, folglich iſt er ſtrafbar; und wer möchte, wenn er in Ludwig's Lage wäre, ſich Richter wünſchen, bei denen ein ſolcher Grundſaz

Den Prozeß Ludwig's XV
ſäzen der Vernunft

Gewalt ausüben, wovor man ſich hüten muß, in einem Staate, der frey bleiben will, das Beiſpiel zu geben.

„Ein nicht minder heiliger Grundſaz: daß Richter über allen Verdacht von Parteilichkeit ſeyn müſſen, würde eben ſo ſehr dadurch verlezt werden. Diejenigen unter uns, die in der conſtituirenden National-Verſammlung ſaßen, zu der Zeit, da Ludwig XVI ein Kriegsheer zuſammenzog, womit er zugleich Paris und die Stellvertreter des Volks bedrohte; die, die den 10. Auguſt hier ſaßen, die, wenn unſer Heer geſchlagen worden wäre, dem gewiſſen Tod geweiht waren: können ſie wohl noch die Richter deſſen bleiben, der ſie proſcribirt hatte? Ludwig iſt eines ſtrafwürdigen Einverſtändniſſes mit den fremden Feinden angeklagt, und unter den Verbrechen, die man ihm ſchuld gibt, iſt auch jene verrätheriſche Uebereinſtimmung zwiſchen den Projekten der ausgewanderten Prinzen und der Tuilerien. Wie könnten nun aber die Männer, die nach dieſen wohlbekannten Projekten ausgezeichnet waren, als Opfer der Tribunale des neuen Deſpotism zu fallen, wie könnten die Mitglieder der beiden vorhergehenden Verſammlungen die Richter deſſen bleiben, der ſie ſchon ſeinen Henkern kennbar gemacht hatte?

war aber in der von der Nation wie von dem Könige genehmigten, mithin, solange sie nicht aufgehoben war, wenigstens was die das wechselseitige Verhältnis zwischen Nation und König festsezenden Artikel betrift, für beide verbindlichen Constitution ausdrüklich bestimmt:

1. daß die **Person des Königs unverlezbar und heilig** sey;

2. daß der König **nur in gewissen, namentlich angegebenen Fällen**, bestraft werden;

3. daß **selbst in diesen Fällen** die Strafe nur in der **Absezung** bestehen; endlich

4. daß er **nach** seiner Absezung in die Klasse der Bürger treten, und wie diese, bestraft werden sollte, wegen der Verbrechen, die er **nach** seiner Absezung begehen würde.

Offenbar nun schien dieses ausdrükliche, die Unverlezbarkeit des Königes bestimmende Gesez den Grund zur **verneinenden** Beantwortung der **zweiten** Frage zu enthalten; und war diese zweite Frage verneint, so bedurften die übrigen gar keiner weitern Erörterung mehr, so war der ganze Prozeß abgeschnitten. Mit Recht foderte daher **Petion**, daß der Punkt von der königlichen Unverlezbarkeit, oder die Frage: **kan Ludwig XVI gerichtet werden?** vor allen übrigen abgehandelt werden sollte.

Man sieht jedoch schon aus den vier von uns in gedrängter Abkürzung gelieferten Reden, die in der ersten Sizung vom 13. November gehalten wurden, daß die Redner sich nicht blos auf die Beantwortung jener Frage einschränkten, sondern schon ihr **Urtheil in der Haupt-Sache selbst** zugleich damit verbanden. Die National-Convention beschlos daher in der nächstfolgenden Sizung (vom 15. November), daß jedes ihrer Mitglieder seine Meinung über den Prozeß **Ludwig's XVI**, ohne Zwang, lediglich seiner eignen Beurtheilung gemäs, vorlegen sollte. Ein Redner trat nun nach dem andern auf. Aber bald sah man, daß, wenn **jeder** Deputirte die Rednerbühne besteigen wollte, mehrere Monate hingehen würden, ehe nur überhaupt die Vorfrage: **kan Ludwig XVI gerichtet werden?** entschieden werden würde. Und ein solcher langsamer Gang war nicht im Plane der National-Convention. „Die Agonie der Könige" — sagte bei dieser Gelegenheit **Manuel**, der Denkungsart weit der grösern Anzahl seiner Collegen gemäs — „die Agonie der Könige muß nicht „langsam seyn. Hört ihr nicht, wie alle Völker „die Sturmgloke dazu anziehen. Ein hingerich„teter König ist nur ein Mensch weniger." Und dann mochte wohl auch, ausser dieser gesuchten

Gedanken faßt, daß **Ludwig** XVI durch Euch verhört, daß der Abkömmling **Heinrich's** IV und **Ludwig's** XIV seinen übermüthigen Kopf vielleicht dem Schwerd des Henkers darbieten soll. Wie entfernt diese Leute von meiner Denkungsart sind! wie entfernt von der Eurigen, Gesezgeber der Welt! Hah, wenn **Etwas** klein ist in unsrer Sendung; wenn die Stellvertreter der Franken-Republik noch von der stolzen Höhe, worauf das Volk sie gestellt hat, für einen Augenblik herabsteigen müssen; wenn ihre Sendung nicht in allen ihren Theilen gros und erhaben ist, wie das Volk, das sie ihnen ertheilte, so ist es nur **darum**, weil wir uns noch mit einem Könige beschäftigen müssen: ja! mit . . . . . .

. . . . . .

Doch, wir vermögen es nicht über uns, auch nur einen Theil von dem ungeheuren Strome wüthender **Phrasen** hieher zu sezen, die dieser **Richter**!! nun ausspeit, so sehr solche auch dessen unbeschreibliche Erbitterung charakterisiren würden.

Wir brechen also hier ab (denn neue **Gründe** ent-

hält **Robert's** Rede nicht) und entſcheiden nicht; da wir uns ſchlechterdings blos auf das Erzählen einſchränken; aber fragen dürfen wir doch: ob **das** eine Sprache ohne Leidenſchaft iſt? ob irgend ein Sterblicher ſich Richter wünſchen möchte, die **alles** in ihm haſſen, ſelbſt den **Stand**, den der Zufall der Geburt ihn anwies? Wenn **St. Juſt** ſagt: „**man kan nicht zugleich König ſeyn und ſchuldlos ſeyn**"; wenn **Manuel** ſagt: „**er war König, folglich iſt er ein Verbrecher**" was ſoll man zu ſolchen Ausbrüchen eines kaum noch **zwei Monden** alten Republikaniſmus ſagen, die **nach Jahrhunderten von Freiheit** nie weder ein **Grieche**, noch ein **Römer** ſich erlaubt hat, weil dieſe beiden Völker nichts für **gros** hielten, was nicht zugleich **wahr** wäre? Hätte man nicht vielleicht nach einer richtigern Logik ſagen ſollen: er war **König von Frankreich**, folglich verdient er um ſo mehr Schonung, denn man vernachläſſigte ſeine Erziehung, um einſt unter ſeinem Namen zu herrſchen; und nur auſſerordentliche Seelen arbeiten ſich durch ihre angeborne Kraft über die Hinderniſſe empor, wodurch man ſie gefliſſentlich im engen Erkenntniskreiſe, im betäubenden Gewühl der Hof-Feſte, den groſen Etiketten-Kleinigkeiten hinzuhalten ſucht. Daß ſein Geiſt nicht

den Umfang, die Energie, wie der eines **Heinrich's** IV oder **Friedrich's** II hatte, kan man das **ihm** zur Laſt legen? Wenn er ſich nicht aus dem Zauberzirkel ſeiner ſchmeichleriſchen Hof-Schaar herauswinden konnte, um Vorurtheile zu tauſenden und von tauſendjährigem Alter **allein** zu bekriegen, ſo frage ſich jeder, was wohl unter gleichen Umſtänden Er ſelbſt auch gethan haben würde? Gros, erhaben iſt eine Republik, wenn **Scipionen**, **Paul Aemile**, **Deciuſſe** ihre Bürger ſind; aber welch ein Scheuſal voll Zerrütung und Gräueln zur Zeit, wo die **Catilinas** ſich verſchwören, die **Syllas** proſcribiren, die **Triumvirs** wie Tyger raſen! und leicht kan eine Republik damit anfangen, womit die römiſche aufhörte. Man hüte ſich doch, eine Regierungsform, welche immer es ſey, **im Allgemeinen** zu vergöttern, oder zu verdammen: **die am beſten verwaltet wird, iſt die beſte.** Wer möchte wenigſtens als einen Grund gegen **Ludwig XVI den** gelten laſſen: **er war ein König, folglich iſt er ſtrafbar;** und wer möchte, wenn er in **Ludwig's** Lage wäre, ſich Richter wünſchen, bei denen ein ſolcher Grundſaz gilt?

Den Prozeß **Ludwig's XVI** nach den Grundſäzen der Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit

tigkeit betrachtet, kam Alles auf folgende Fragen an:

1. Hat **Ludwig XVI** die **Verbrechen**, deren er beſchuldigt wird, **wirklich begangen**?

2. Geſezt auch, er habe ſie begangen, **kan er deswegen gerichtet werden**?

3. **Wenn** er die Verbrechen, deren er angeklagt wird, wirklich begangen hat, und **wenn** er wegen derſelben wirklich gerichtet werden kan, **durch wenn ſoll er gerichtet werden**?

4. **Wie** ſoll er gerichtet werden, das heißt, **in welcher Form**?

5. **Wornach** ſoll er gerichtet werden? oder, um dieſe Frage noch anders zu ſtellen: **welche Strafe ſoll gegen ihn erkannt werden**?

Man ſieht leicht, daß Alles auf die Beantwortung der **beiden erſten** Fragen ankommt. Werden dieſe **verneinend** beantwortet, ſo hat der Prozeß gegen **Ludwig XVI** ſogleich ein Ende. Geſezt aber auch, die Beantwortung der erſten Frage: **Hat Ludwig XVI wirklich die Verbrechen begangen, deren er angeklagt wird**? fiel **bejahend** aus, aber die zweite Frage: **findet deswegen ein Richterſpruch gegen Ludwig XVI ſtatt**? müßte **verneint** werden, ſo würde nun doch auch in dieſem Falle aller Prozeß gegen denſelben hindegfallen. Nun

den Umfang, die Energie, wie der eines **Heinrich's** IV oder **Friedrich's** II hatte, kan man das **ihm** zur Laſt legen? Wenn er ſich nicht aus dem Zauberzirkel ſeiner ſchmeichleriſchen Hof-Schaar herauswinden konnte, um Vorurtheile zu tauſenden und von tauſendjährigem Alter **allein** zu bekriegen, ſo frage ſich jeder, was wohl unter gleichen Umſtänden Er ſelbſt auch gethan haben würde? Gros, erhaben iſt eine Republik, wenn **Scipionen**, **Paul Aemile**, **Deciuſſe** ihre Bürger ſind; aber welch ein Scheuſal voll Zerrütung und Gräueln zur Zeit, wo die **Catilinas** ſich verſchwören, die **Syllas** proſcribiren, die **Triumvirs** wie Tyger raſen! und leicht kan eine Republik damit anfangen, womit die römiſche aufhörte. Man hüte ſich doch, eine Regierungsform, welche immer es ſey, **im Allgemeinen** zu vergöttern, oder zu verdammen: **die am beſten verwaltet wird, iſt die beſte.** Wer möchte wenigſtens als einen Grund gegen **Ludwig XVI den** gelten laſſen: **er war ein König, folglich iſt er ſtrafbar**; und wer möchte, wenn er in **Ludwig's** Lage wäre, ſich Richter wünſchen, bei denen ein ſolcher Grundſaz gilt?

Den Prozeß **Ludwig's XVI** nach den Grundſäzen der Vernunft und der allgemeinen Gerechtigkeit

tigkeit betrachtet, kam Alles auf folgende Fragen an:

1. Hat **Ludwig XVI** die **Verbrechen**, deren er beſchuldigt wird, **wirklich begangen**?

2. Geſezt auch, er habe ſie begangen, **kan er deswegen gerichtet werden**?

3. **Wenn** er die Verbrechen, deren er angeklagt wird, wirklich begangen hat, und **wenn** er wegen derſelben wirklich gerichtet werden kan, **durch wenn ſoll er gerichtet werden**?

4. **Wie** ſoll er gerichtet werden, das heißt, **in welcher Form**?

5. **Wornach** ſoll er gerichtet werden? oder, um dieſe Frage noch anders zu ſtellen: **welche Strafe ſoll gegen ihn erkannt werden**?

Man ſieht leicht, daß Alles auf die Beantwortung der **beiden erſten** Fragen ankommt. Werden dieſe **verneinend** beantwortet, ſo hat der Prozeß gegen **Ludwig XVI** ſogleich ein Ende. Geſezt aber auch, die Beantwortung der erſten Frage: **Hat Ludwig XVI wirklich die Verbrechen begangen, deren er angeklagt wird**? fiel **bejahend** aus, aber die zweite Frage: **findet deswegen ein Richterſpruch gegen Ludwig XVI ſtatt**? müßte **verneint** werden, ſo würde nun doch auch in dieſem Falle aller Prozeß gegen denſelben hinwegfallen. Nun

war aber in der von der Nation wie von dem Könige genehmigten, mithin, solange sie nicht aufgehoben war, wenigstens was die das wechselseitige Verhältnis zwischen Nation und König festsezenden Artikel betrift, für beide verbindlichen Constitution ausdrüklich bestimmt:

1. daß die **Person des Königs unverlezbar und heilig** sey;

2. daß der König **nur in gewissen, namentlich angegebenen Fällen**, bestraft werden;

3. daß **selbst in diesen Fällen** die Strafe nur in der **Absezung** bestehen; endlich

4. daß er **nach** seiner Absezung in die Klasse der Bürger treten, und wie diese, bestraft werden sollte, wegen der Verbrechen, die er **nach** seiner Absezung begehen würde.

Offenbar nun schien dieses ausdrükliche, die Unverlezbarkeit des Königes bestimmende Gesez den Grund zur **verneinenden** Beantwortung der **zweiten** Frage zu enthalten; und war diese zweite Frage verneint, so bedurften die übrigen gar keiner weitern Erörterung mehr, so war der ganze Prozeß abgeschnitten. Mit Recht foderte daher **Petion**, daß der Punkt von der königlichen Unverlezbarkeit, oder die Frage: **kan Ludwig XVI gerichtet werden?** vor allen übrigen abgehandelt werden sollte.

Man ſieht jedoch ſchon aus den vier von uns in gedrängter Abkürzung gelieferten Reden, die in der erſten Sizung vom 13. November gehalten wurden, daß die Redner ſich nicht blos auf die Beantwortung jener Frage einſchränkten, ſondern ſchon ihr **Urtheil in der Haupt-Sache ſelbſt** zugleich damit verbanden. Die National-Convention beſchlos daher in der nächſtfolgenden Sizung (vom 15. November), daß jedes ihrer Mitglieder ſeine Meinung über den Prozeß **Ludwig's XVI**, ohne Zwang, lediglich ſeiner eignen Beurtheilung gemäs, vorlegen ſollte. Ein Redner trat nun nach dem andern auf. Aber bald ſah man, daß, wenn **jeder** Deputirte die Rednerbühne beſteigen wollte, mehrere Monate hingehen würden, ehe nur überhanpt die Vorfrage: **kan Ludwig XVI gerichtet werden?** entſchieden werden würde. Und ein ſolcher langſamer Gang war nicht im Plane der National-Convention. „Die Agonie der Könige" — ſagte bei dieſer Gelegenheit **Manuel**, der Denkungsart weit der gröſern Anzahl ſeiner Collegen gemäs — „die Agonie der Könige muß nicht „langſam ſeyn. Hört ihr nicht, wie alle Völker „die Sturmgloke dazu anziehen. Ein hingerich„teter König iſt nur ein Menſch weniger." Und dann mochte wohl auch, auſſer dieſer geſuchten

Beflüglung der Sache, der National-Convention läſtig fallen, ſich, nur in verſchiedner Einkleidung, die nemlichen Gründe oder Trugſchlüſſe zur Beſtreitung der königlichen Unverlezbarkeit mehrere hundertmal vorſagen zu laſſen. Es ward daher (in der Sizung vom 30. November) beſchloſſen, daß alle noch nicht gehaltenen Reden ungeleſen auf den Schreibtiſch der National-Convention gelegt, gedrukt, und vierzehn Tage nach deren Austheilung darüber geſtimmt werden ſollte.

Wir folgen ſelbſt auch dem Beiſpiele der National-Convention darinn, daß wir die übrigen Reden hier gleichfalls mit Stillſchweigen übergehen; denn wir würden beinah ſo viel Bände, als izt Bogen liefern müſſen, wenn wir jede einzeln bemerken wollten. Ohnehin würde auch eine ſolche Arbeit höchſt undankbar ſeyn, da ſie auf hundertfache Wiederholungen führen würde.

Die Gründe gegen die königliche Unverlezbarkeit oder für die Bejahung der Frage: kan Ludwig XVI gerichtet werden? ſind in dem Berichte des Geſezgebungs-Comite's, und die Phraſen über dieſen Gegenſtand in Saint-Juſt's Rede meiſt vollſtändig zu Haufen getragen. Zum Theil wurden noch in den folgenden Reden ganz beſondre Diſtinctionen vorgebracht.

So ſagte z. B. Petion: „Die Unverlezbarkeit für ein begangenes Verbrechen iſt unſtreitig eine **Ausnahme** von den ewigen Grundſäzen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der geſellſchaftlichen Ordnung; denn jedes Verbrechen ſoll beſtraft werden. Nun muß jede Ausnahme **deutlich ausgedrükt** werden, und was nicht beſtimmt **unter derſelben begriffen** iſt, tritt nothwendig wieder in die allgemeine Regel zurük. Hat denn nun aber hier der König ſich an die Spize einer Armee gegen die Nation geſtellt, wie das Geſez den Fall beſtimmt hat? — Ein ſolcher **öffentlicher** Angriff würde noch eine Art von Ehrlichkeit geweſen ſeyn; und der Feind, der ſich zeigt, iſt weniger gefährlich, als der verborgene. Aber **Ludwig** that **mehr**. Im **Dunkel des Geheimniſſes** war's, daß er die Plane anzettelte, daß er ſich gegen ſein Vaterland verſchwur, indeß er äuſſerlich Wünſche für deſſen Wohl heuchelte, daß er die Flamme des Bürgerkriegs entzünden wollte, daß er Tauſende von Franken hinwürgen machte und die Republik an den Rand des Untergangs riß. Waren dieſe Fälle **beſtimmt**? waren ſie in dem Geſez über die Unverlezbarkeit **ausgedrükt**? Hat dieſes Geſez ſie **für unbeſtrafbar erklärt**? Nein .. folglich **können** ſie beſtraft werden."

Noch sonderbarer ist die Distinction des Engländers **Thomas Payne**, Deputirten des Somme-Departements. „Wenn die Verbrechen, deren **Ludwig XVI** angeklagt ist, blos auf **seine Person** Bezug hätten; wenn sie, ohne Verbindung mit allgemeinen Verschwörungen, blos auf **die Angelegenheiten Frankreichs** sich einschränkten, so würde man sich nicht ohne Schein von Grund auf die Unverlezbarkeit, diese Thorheit des Augenbliks, berufen können. Aber **Ludwig** ist angeklagt, nicht nur **Frankreich** verrathen, sondern gegen ganz **Europa** sich verschworen zu haben. Wenn also Frankreich gegen ganz Europa gerecht seyn will, so muß es ihn richten."

Dubot, Deputirter des Departements der Goldhügel, trug sein Votum gar in einem Apolog vor. „Ich reiste mit einer grosen Anzahl Franken, die die nemliche Bestimmung hatten, wie ich. Wir unterhandelten mit einem Schifskapitän wegen einer Ueberfahrt, die lang und gefährlich war; wir schiften uns bei einem stürmischen Wetter ein. Der Kapitän wollt' allein Meister über die Leitung seines Schiffes bleiben, und doch wollt' er keiner Art von Verantwortlichkeit dafür unterworfen seyn. Er hatte den meisten unter uns Zutrauen einzuflösen gewußt: er

ſelbſt ſchien bei dem glüklichen Erfolge der gemeinſchaftlichen Reiſe ſo intereſſirt, daß wir ſchwach genug waren, in dem Vertrage, den wir mit ihm eingiengen, zu beſtimmen, daß er perſönlich für keinen Zufall auf der Reiſe verantwortlich ſeyn ſollte, was er auch immer für Irrthümer und Fehler begehen und was für Nachtheil immer daraus für uns erwachſen könnte. Kaum auf offenem Meere, nahm er einen Weg, der dem, den er befolgen ſollte, augenſcheinlich entgegen war. Dies Betragen beunruhigte uns ſogleich. Bald ſtieg unſer Argwohn, da wir ſahen, daß ein Korſar Jagd auf uns machte; doch hielten wir uns zu einer muthigen Gegenwehr gefaßt. Aber wir ſahen, daß das ganze Beſtreben des Kapitäns dahingieng, ſelbige für uns vergeblich zu machen. Ueberzeugt von ſeiner Verrätherei, bemächtigten wir uns daher ſeiner Perſon, ſchlugen den Feind, der bald die Flucht nehmen mußte, und fanden unter den Papieren des treuloſen Kapitäns den Kauf, den er mit dem Korſaren geſchloſſen hatte, ihm alle Reiſende, die er am Bord hatte, in die Hände zu liefern. — Aber die Unverletzbarkeit, die wir zu Gunſten dieſes Verräthers feſtgeſezt hatten . . . konnte ſie ihn der durch ſeine Treuloſigkeit verdienten Strafe entziehen? — — Franken! die-

ſer treuloſe Kapitän war geheimer Mittheilhaber an dem Vertrage von Pilniz; er verſchwur ſich mit den fremden Feinden zu eurem Untergang; er unterhielt zu Koblenz eine Gegenrevolutions-Armee, **vor, während** und **nach der Annahme der Conſtitution.** Ich trage daher darauf an, daß **Ludwig XVI** gerichtet werden ſoll."

Selbſt **Condorcet**, der berühmte Philoſoph, der Freund und Lebensbeſchreiber **Voltaire's**, ſtimmte für die Meinung, daß **Ludwig** gerichtet werden könne; aber zugleich behauptete er, daß ſolches **nicht** durch die National-Convention geſchehen könne.

„Erſtens" — ſagt **Condorcet** — kan **Ludwig** nicht anders gerichtet werden, als **nach einer Art, die noch nicht beſtimmt iſt.** Die National-Convention würde alſo **zugleich** Geſezgeberin, Anklägerin und Richterin ſeyn, und durch dieſe Häufung verſchiedener Gewalten würden die erſten Grundſäze des Rechts verlezt werden. Richter, die ſelbſt erklärt haben, daß ſie es ſeyn wollen; Richter, die nur **den** Verordnungen, die ſie ſich ſelbſt gaben, **den** Formen, die ſie ſich ſelbſt vorſchrieben, unterworfen ſind; Richter, die mitten im Prozeſſe bei dieſen Formen willkürlich ab- oder zuthun können, würden eine

Gewalt ausüben, wovor man sich hüten muß, in einem Staate, der frey bleiben will, das Beispiel zu geben.

„Ein nicht minder heiliger Grundsaz: daß Richter über allen Verdacht von Parteilichkeit seyn müssen, würde eben so sehr dadurch verlezt werden. Diejenigen unter uns, die in der constituirenden National-Versammlung saßen, zu der Zeit, da Ludwig XVI ein Kriegsheer zusammenzog, womit er zugleich Paris und die Stellvertreter des Volks bedrohte; die, die den 10. August hier saßen, die, wenn unser Heer geschlagen worden wäre, dem gewissen Tod geweiht waren: können sie wohl noch die Richter dessen bleiben, der sie proscribirt hatte? Ludwig ist eines strafwürdigen Einverständnisses mit den fremden Feinden angeklagt, und unter den Verbrechen, die man ihm schuld gibt, ist auch jene verrätherische Uebereinstimmung zwischen den Projekten der ausgewanderten Prinzen und der Tuilerien. Wie könnten nun aber die Männer, die nach diesen wohlbekannten Projekten ausgezeichnet waren, als Opfer der Tribunale des neuen Despotism zu fallen, wie könnten die Mitglieder der beiden vorhergehenden Versammlungen die Richter dessen bleiben, der sie schon seinen Henkern kennbar gemacht hatte?

„Ferner betrachtet man den als einen mit Recht verwerflichen Richter, der schon voraus seine Meinung über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten an den Tag gelegt hat. Man glaubt, daß eine Art von falscher Ehre ihn zurükhalten würde, von einer etwa voreilig gefaßten Meinung wieder abzugehen: und entweder müßt' er sich der Treulosigkeit oder Bestechung beschuldigen lassen, oder selbst bekennen, daß er sich eines unverzeihlichen Leichtsinnes schuldig gemacht habe. Nun hat aber nicht nur die gesezgebende Versammlung, sondern die National-Convention selbst auch ihre Meinung über die Verbrechen des ehemaligen Königes laut und stark geäussert; jene, durch mehrere Erklärungen an die Nation; diese, durch eine feyerliche Erklärung an die Helvetier.

„Endlich laßt uns nicht vergessen, daß wir den Auftrag haben, eine Constitution zu entwerfen, die dem Volke vorgelegt werden soll; eine große Zahl bürgerlicher Gesezе zu vollenden; den öffentlichen Unterricht und die Unterstüzungs-Anstalten zu organisiren; zu einer Zeit, wo wir zugleich einen mächtigen Bund zu bekämpfen und die zerstreuten Reste einer oder mehrerer großen Verschwörungen zu vernichten haben, für den Schuz

und die innere Ruhe des Staats zu sorgen, und das Gesellschafts-System in seinen ersten Grundlagen zu ordnen. Können wir, mitten unter so vielen und so großen Arbeiten einen Theil unsrer Zeit einem Prozesse weihen, dem wir mit gewissenhafter Strenge in allen seinen Förmlichkeiten nachgehen müßten? Wie können wir einem von beiden Vorwürfen entgehen, daß wir entweder mit Leichtsinn und Ueberschnellung gesprochen, oder, indem wir über Einen Mann gerichtet, die Zeit verloren haben, die der ganzen Nation gebührt? Schon die äussere Fassung eines Gerichtshofes muß ernster seyn, als die einer berathschlagenden Versammlung. Jezt schon von den Gränzen Frankreichs, und bald von den lezten Enden Europens her wird die Stimme der Verläumdung sich erheben. **Nicht das Volk** — wird sie sagen — **will, daß Ludwig XVI gerichtet werde, sondern eine Handvoll schwarzgalligter Meuter, die die unschlüssigen oder schüchternen Seelen in Irthum oder in Abhängigkeit von sich gesezt haben.** Laßt uns dis Geschrei der ängstlichen Tyrannei, der über den Sturz eines ihrer Gözenbilder bebenden Knechtschaft ersticken! Die **ganze Nation** ernenne die Richter **Ludwigs**; denn **sie allein** kennt durchaus kein anderes Interesse, als das

allgemeine, sie allein ist frey von jeder vorgefaßten Meinung.

„Mein Vorschlag ist demnach, daß Ludwig XVI durch ein Tribunal gerichtet werden soll, wozu die Geschwornen, die Richter, durch die Wahlversammlungen der Departemente ernannt werden. Dieses Tribunal soll sich den gewöhnlichen Gerichtshöfen so viel wie möglich nähern und von denselben nur durch eine größere Feierlichkeit unterscheiden, die sowohl die Beschaffenheit der Anklage selbst, als die dem Angeklagten zu bewilligende mehrere Gunst erfodert, weil die Gerechtigkeit will, daß, da man ihm das Recht nimmt, durch das gewöhnliche Tribunal gerichtet zu werden, Ludwigs Lage dadurch wenigstens nicht verschlimmert werde."

Aber dieser Vorschlag Condorcet's gieng nicht durch. In der Sizung vom 3. December erschienen Abgeordnete aus den 48 Sectionen von Paris und verlangten, daß über Ludwig XVI ohne weiters abgesprochen würde. Sie bezeugten sich erstaunt darüber, daß die National-Convention diese Sache mit so vieler Langsamkeit behandelte: sie gaben das Mittel an, den Prozeß zu beschleunigen, das dann in nichts anderm bestand, als — „ohne Beobachtung der gewöhn-

„lichen Formalitäten sogleich das Todesurtheil „gegen den Verräther auszusprechen.“ Sie schränkten sich nicht hierauf ein: sie fanden seltsam, „daß die National-Convention keine Abendsizungen halte,“ und trugen darauf an, daß wöchentlich vier Abendsizungen gehalten würden. Der Präsident (**Barrere**) antwortete ihnen: „daß die National-Convention von ihren Arbeiten „niemanden als dem souverainen Volke Rechenschaft zu geben habe, und daß sie die Meuter „eben sowohl wie die Verräther zu bestrafen und „in den Schranken zu halten wissen werde.“

Aber nun trat **Robespierre**, Deputirter des Pariser Departements, auf, und hielt eine Rede voll Grimm und Heftigkeit, worin er ganz eben das sagte, was die Abgeordneten der 48 Sectionen von Paris gebeten hatten. Er warf der National-Convention die „scandalöse Wichtigkeit“ vor, die sie dem Prozeß **Ludwigs XVI** gebe. Er sprach von „crimineller Feierlichkeit“ von „freiheitsmördrischem Gange“ von „schändlicher Verlängerung“ dieses Prozesses. „Der Schmerz“ — rief er aus — „zerreißt mir die Brust und ich stoße einen Schrei der Verzweiflung aus, wenn ich daran denke, daß man den Stellvertretern eines Volks, das frei seyn will, vorgeschla-

gen hat, zu unterſuchen: ob ſein Tyrann gerichtet werden könne? Eben ſo unſinnig iſt es auch, wenn man über die Form ſtreitet, wie ſolches geſchehen ſoll? Der National-Convent muß ſeine koſtbare Zeit nicht damit verſchwenden, Schreibereien und dilatoriſche und declinatoriſche Exceptionen und all die Chikanen der Gerichte anzuhören in einem Prozeſſe, den das Volk durch ſeine Inſurrection entſchieden hat. Es iſt nicht zu beſorgen, daß man ungerecht ſeyn könnte gegen den, der nichts als Laſter und Verbrechen iſt. Was findet ihr denn großes in dieſer Sache? Iſt es die Schwierigkeit? nein. Iſt es die Perſon? in den Augen der Freiheit gibt es keine verächtlichere, in den Augen der Menſchheit keine ſtrafwürdigere. Iſt es die Nüzlichkeit des Reſultats? dieſe würde nur ein Grund mehr ſeyn, um zu eilen. Es kommt auf die Verurtheilung eines Tyrannen an, der mehr Verbrechen begangen, als Augenblike gelebt hat: Tauſende von Opfern, an allen Enden der Republik und ſelbſt noch über deren Gränzen hinaus, fodern Rache. Hätt' er auch kein andres Verbrechen begangen, als das, daß er ſich ſtellte, als nähme er die Geſeze der Nation an, um mitten unter einem polizirten Volke im Stande der Natur zu leben, ſo würde jeder Franke das Recht ha-

ben, ihn mit tausend Stichen zu durchbohren. Die Hofnung, daß er sich rechtfertigen könne, würde eine Injurie für das Volk seyn; es ist ihm eben so unmöglich, sich zu rechtfertigen, als uns zu überreden, daß die Sonne nicht Licht und Wärme gebe. Ich trage daher darauf an, daß **Ludwig**, um sein Todesurtheil zu hören, vor die Schranken gebracht, und sogleich zur Hinrichtung abgeführt werde."

Noch mehrere traten mit verschiedenen Vorschlägen auf. **Cambon** wollte gar, daß **Ludwig XVI** noch in der Nacht gehenkt würde (!!) Endlich entschieden sich die Stimmen für **Petion's** Vorschlag, und es wurde decretirt:

1. **Ludwig XVI kan gerichtet werden.**

2. **Er soll durch die National-Versammlung gerichtet werden.**

Unpartheyische,
vollständige und actenmäsige

Geschichte
des peinlichen Prozesses
gegen
Ludwig XVI
König von Frankreich.

Von
D. Ernst Ludwig Posselt.

Zweiter Theil.

Basel
1793.

EMS

DE
Louis

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
29[illegible]601B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L
CIRCULATING

Uebersicht
des zweiten Bändchens,
oder
Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1792.

December.

5. (Rühl's) Bericht über die in einem verborgenen Schranke in den Tuilerien gefundenen Papiere.

10. (Linder's) vollständiger Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI, als Einleitung zu der Anklags-Urkunde.

11. Ludwig XVI erscheint vor den Schranken der National-Convention, und antwortet auf die einzelnen Artikel der Anklags-Urkunde.
(In Noten unter dem Verhör wird dasjenige noch besonders bemerkt, was Ludwig's Vertheidiger Deseze entweder gar nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat.)

December.

14. Ludwig XVI wählt seine Vertheidiger. Die National-Convention beschliest, daß er, den 26 December, unwiderruflich zum leztenmale angehört werden soll.

26. Ludwig XVI erscheint mit seinen Vertheidigern — Malesherbes, Tronchet, Deseze — vor der National-Convention. Deseze spricht für ihn, in einer meisterhaften Schuz-Rede, die vollständig eingerükt wird. Ludwig XVI wird wieder in den Tempelthurm zurükgebracht. Duhem und Bazire wüthen. Lanjuinais will Vernunft und Menschlichkeit predigen. Die National-Convention beschliest, daß die Sache bis zum Urtheilsspruche ununterbrochen forterörtert werden soll.

Nun waren drei Fälle möglich. entweder

1. die National-Convention wieß die Entscheidung lediglich an das Volk; oder
2. sie entschied zwar selbst, aber mit

Vorbehalt der Genehmigung des Volkes; oder

3. sie selbst entschied ein für allemal, ohne Appellation an das Volk.

Für die dritte Meinung sprechen St. Just, Lequinio und andre Heftigen; für die zweite Buzot; für die erste Salle, Rabaut, Brissot. Robespierre tobt gegen die leztern, und lästert sie und das ganze Menschengeschlecht. Vergniaud's vortrefliche Rede für die Appellation. Laure's Apostrophe gegen Robespierre.

1793.

Januar.

7. Die National-Convention beschliest, daß die Reden in Ludwig's XVI Prozeß-Sache geschlossen seyn sollen, und den 14 Januar, durch Namen-Aufruf zur Fällung des Endurtheils geschritten werde.

14. Die National-Convention sezt folgende drei Fragen fest:

1. ist Ludwig XVI schuldig?
2. soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestättigung vorgelegt werden?

Unpartheyische,
vollständige und actenmäsige

Geschichte
des peinlichen Prozesses
gegen
Ludwig XVI
König von Frankreich.

Von
D. Ernst Ludwig Posselt.

Zweiter Theil.

Basel
1793.

EMB

DE
Louis

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
294601B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L
CANCELLED

Uebersicht
des zweiten Bändchens,
oder
Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1792.

December.

5. (Rühl's) Bericht über die in einem verborgenen Schranke in den Tuilerien gefundenen Papiere.

10. (Linder's) vollständiger Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI, als Einleitung zu der Anklags-Urkunde.

11. Ludwig XVI erscheint vor den Schranken der National-Convention, und antwortet auf die einzelnen Artikel der Anklags-Urkunde.
(In Noten unter dem Verhör wird dasjenige noch besonders bemerkt, was Ludwig's Vertheidiger Deseze entweder gar nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat.)

December.

14. Ludwig XVI wählt seine Vertheidiger. Die National-Convention beschliest, daß er, den 26 December, unwiderruflich zum leztenmale angehört werden soll.

26. Ludwig XVI erscheint mit seinen Vertheidigern — Malesherbes, Tronchet, Deseze — vor der National-Convention. Deseze spricht für ihn, in einer meisterhaften Schuz-Rede, die vollständig eingerükt wird. Ludwig XVI wird wieder in den Tempelthurm zurükgebracht. Duhem und Bazire wüthen. Lanjuinais will Vernunft und Menschlichkeit predigen. Die National-Convention beschliest, daß die Sache bis zum Urtheilsspruche ununterbrochen fortercirt werden soll.

Nun waren drei Fälle möglich. entweder

1. die National-Convention wieß die Entscheidung lediglich an das Volk; oder
2. sie entschied zwar selbst, aber mit

Vorbehalt der Genehmigung des Volkes; oder

3. sie selbst entschied ein für allemal, ohne Appellation an das Volk.

Für die dritte Meinung sprechen St. Just, Lequinio und andre Heftigen; für die zweite Buzot; für die erste Salle, Rabaut, Brissot. Robespierre tobt gegen die leztern, und lästert sie und das ganze Menschengeschlecht. Vergniaud's vortrefliche Rede für die Appellation. Laure's Apostrophe gegen Robespierre.

1793.

Januar.

7. Die National-Convention beschliest, daß die Reden in Ludwig's XVI Prozeß-Sache geschlossen seyn sollen, und den 14 Januar, durch Namen-Aufruf zur Fällung des Endurtheils geschritten werde.

14. Die National-Convention sezt folgende drei Fragen fest:

1. ist Ludwig XVI schuldig?

2. soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?

3. welche Strafe hat er verwirkt?

Januar.

15. Durch Stimmen-Mehrheit wird

1. Ludwig XVI der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig erklärt;

2. die Appellation an das Volk verworfen.

16. In Ansehung der Strafe selbst werden zuerst zwei Vor-Fragen entschieden:

a) auf welche Strafe soll gestimmt werden können? — Auf Tod, Einsperrung, Verbannung;

b) welches soll die giltige Stimmen-Mehrheit seyn? — Eine (!) Stimme über die Hälfte.

Dann fängt die Abstimmung über die Haupt-Frage selbst (um 7 Uhr Abends) an, und dauert den

17. (bis Abends um 6 Uhr) fort. Durch Stimmen-Mehrheit wird

3. gegen Ludwig XVI die Todesstrafe erkannt.

(Die Vota, die ihrer Urheber oder ihres Inhalts wegen besonders merkwürdig sind, werden vollständig angeführt. Zusammengedrängtes Verzeichnis aller Stimmenden, und der Strafe worauf jeder gestimmt hat.)

Ludwig XVI appellirt von dem Urtheil der National-Convention an das Volk; seine Vertheidiger erheben sich gegen die Unmenschlichkeit des Schlusses, die Stimmen-Mehrheit auf Eine Stimme über die Hälfte zu sezen. Umsonst. Am folgenden Tage soll nun noch entschieden werden: ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung verschoben, oder daß sie sogleich vollzogen werde?

Januar.

18. Die Stimmen vom vorigen Tage werden berichtiget. Die Frage wegen der Hinrichtung wird auf den folgenden Tag verschoben.

19. Durch Stimmen-Mehrheit wird, in der Mitternacht zwischen dem 19 und 20 Januar, beschlossen, daß Ludwig XVI innerhalb 24 Stunden hingerichtet werden soll.

Januar.

20. Ludwig XVI hört die Ankündigung seines Todesurtheils mit Muth und Festigkeit an. Er bittet nur um 3 Tage Aufschub: man schlägt es ihm ab.

21. Ludwig XVI besteigt, mit bewundrungswürdiger Fassung, das Blutgerüste. Seine lezten Worte sind: „Ich sterbe unschuldig! In dem „Augenblike, da ich bereit bin, „vor Gottes Richtstuhl zu treten, „schwör' ich das. Ich verzeihe „meinen Feinden, und wünsche, „daß Frankreich . . . . . Nun wirbeln alle Trommeln. Der Kopf des unglüklichen Monarchen fällt.

Drukfehler im ersten Bändchen.

Seite 24. Zeile 5. statt Wahrheiten lies Thorheiten
S. 28. Z. 4. statt erscheinen lies erschienen
S. 31. Z. 21. statt wäre lies wären
S. 40. Z. 13. diese ewigen Anschläge deleatur.
S. 41. Z. 3. statt die Jacobiner Clubb lies den Jacobiner Club
S. 46. Z. 11. statt heimliche lies peinliche
S. 56. Z. 25. statt das lies daß
S. 64. Z. 27. statt la Vanguyon lies la Vauguyon,
S. 102. Z. 8. statt so auf Art ꝛc. lies sowohl auf die Art ꝛc.
S. 102. Z. 13. 14. statt aller entschuldigender Beschönigung und aller beargwohnender Consequenzmacherei, lies: alles entschuldigender Beschönigung und alles beargwohnender Consequenzenmacherei.
S. 103. Z. 18. statt Nadirnal-Convention, lies National-Convention.

Drukfehler im zweiten Bändchen.

Seite 1. Zeile 7. statt und in gewissen lies nur in gewissen
S. 33. Z. 15. statt auf einen Krieg lies einen Krieg
S. 34. Z. 11. statt hingeben lies hingegeben
S. 36. Z. 21. statt beschäftiget lies beschäftige
S. 53. Z. 13. muß es so heissen: den 3 December: daß Sie von ihr gerichtet, und den 6. December: daß Sie an dem heutigen Tage ꝛc.

S. 97. Z. 22. statt Sie lies sie.
S. 101. Z. 22. statt Jhnen lies ihnen
S. 102. Z. 23. statt Bemühungen lies Bedingungen
S. 116. Z. 12. statt hatte lies hätte
S. 124. Z. 18. statt Bewgungen lies Bewegungen
S. 153. Z. 17. statt waren lies war
S. 163. Z. 19. statt nicht einfach lies höchst einfach
S. 167. Z. 8. ist und auszustreichen.
S. 196. Z. 9. statt Gehmigung lies Genehmigung
S. 209. Z. 12. statt ungeräumt lies ungereimt
S. 228. Z. 1. ist das eine zu auszustreichen.
S. 233. Z. 11. statt Sie lies sie
S. 241. Z. 10 — bis 12. muß es heissen: und selbst das Mitleid über Ludwig's Schikſal, mit den alten eingewurzelten Vorurtheilen sich gegen uns zuſammenrotten werden.
S. 241. Z. 14. statt Wetterſtrome lies Wetterſturme
S. 241. Z. 16. statt wie einem lies wie einen
S. 275. Z. 3. muß es heissen: die ganze Nation an das Urtheil der National-Convention
S. 277. Z. 19. statt Jchan lies Jchon
S. 281. Z. 13. statt Frure lies Faure
S. 282. Z. 26. statt Deſoulliere lies Dehouilliere
S. 283. Z. 17. statt Deyillers lies Deyillers
S. 290. Z. 18. statt Roudel lies Rudel
S. 302. Z. 18. statt Agena lies Azema
S. 307. Z. 1. statt Rameau lies Rameau
S. 309. Z. 22. statt Bofam lies Bohm

Entschieden waren nun also die zwei so äusserst wichtigen **Vor-Fragen**:

1. **kan Ludwig XVI** gerichtet werden?
2. **wer** soll ihn richten?

Wir haben oben die ganz bestimmten Worte der Constitution gelesen, wornach der König **unverlezbar** seyn, und in gewissen angegebenen Fällen **für abgesezt geachtet**, und alsdann erst in die Klasse der Bürger treten, und so, wie diese, wegen aller der gesezwidrigen Handlungen bestraft werden sollte, die er **nach** seiner Absezung begehen würde.

Da die Constitution ein Grund-Vertrag zwischen der Nation und dem Könige war, so mußte, wie es schien, **Ludwig XVI** allerdings berechtiget seyn, den so wesentlichen Punkt dieses Contractes, der **seine Unverlezbarkeit** sicherte, für sich aufzurufen. Offenbar war, wie es schien, die Unverlezbarkeit eines jeweiligen französischen Königes von der constituirenden National-Versammlung nach Art und als Nachahmung der Unverlezbarkeit der Könige von Grosbritannien,

festgesezt worden (*). **Der König kan nichts Böses thun** — sagte der Britte, nachdem **Karl I** unter dem Beile des Henkers geblutet hatte, um ähnlichen Szenen und den Protectoraten der **Cromwells** vorzubeugen, und schob alle Schuld, alle Verantwortlichkeit auf die Minister. **Die Person des Königs ist unverlezbar und heilig** — sagte die constituirende National-Versammlung und das ganze französische Volk, das die von ihr entworfene Constitution annahm — **damals** gewiß in keiner andern Absicht, als damit nie das Blut eines französischen Königes auf dem Schaffote flieſen möchte. **Damals** wollte man allgemein **die Constitution, die ganze Constitution, und nichts, als die Constitution.** Selbst noch den 7. Jul 1792. **schwur** die gesezgebende Versammlung feierlich **der Republik** und den zwei Kammern ab. Inzwischen gewann die **Idee von Republik**, die schon lange in dem Geiste der Parteihäupter gelegen hatte, (**) mit ungeheurer Schnelle auch

(*) Vortreflich hat dis ein Mitglied der constituirenden National-Versammlung, (der Graf von) **Lally-Tolendal**, in seinem in London geschriebenen Plaidoyer pour Louis XVI ausgeführt.

(**) „Ich war immer der Meinung" — sagt **Brissot** irgendwo — „daß wir einer dreifachen Revolution bedür-

in der groſen Maſſe der Nation die Oberhand, und eben die **Conſtitution**, die zuvor als ein **erhabenes, heiliges Werk**, als das **Meiſterſtük des menſchlichen Verſtandes** geprieſen worden war, galt von nun an für einen **ungeſtalten Auswuchs von Vorurtheilen und Verrätherei.** Konnte nun aber **Ludwig XVI** unter dieſem Umſchwunge der öffentlichen Meinung, **ſelbſt auf das Vergangene zurük**, leiden? ſollte die **Unverlezbarkeit**, die, ſo lange die Staatsform monarchiſch war, dem Könige von der ganzen Nation zugeſtanden worden war, nun, da die Nation ſich für die Republik erklärte, nicht blos für die Zukunft, ſondern **ſelbſt auch für die Vergangenheit**, aufgehoben ſeyn? —— Dis hatten, wie wir oben ſahen, **Moriſſon** und **Guillaume** mit ſtarken Gründen verneint. Die National-Convention hatte indeß den 3. December 1792. nichts deſtoweniger beſchloſſen, **daß Ludwig XVI gerichtet werden könne.**

Condorcet und mehrere andre hatten behauptet, daß, wenn **Ludwig XVI** wirklich auch

„ſen: die erſte muſte den Deſpotism, die zweite die Mo„narchie vertilgen; die dritte wird die Anarchie ver„tilgen.“

schuldig sey, wenn er wirklich auch gerichtet werden könne, doch **die National-Convention ihn nicht** richten könne. Oben bereits haben wir **Condorcet's** Gründe angeführt. In der That wird, was **ihm** auffallend und widersprechend schien — daß der National-Convent **zugleich** Gesezgeber, Ankläger, und Richter über **Ludwigen** seyn sollte — gar vielen so scheinen. Gar viele werden, so wenig wie **Condorcet**, schiklich finden, daß Männer, die zum Theil bereits mit so entschiedener Erbitterung gegen **Ludwigen** gesprochen hatten, deren Meinungen über ihn und den ganzen Prozeß gegen ihn schon ganz Europa kannte, nun doch noch dessen Richter seyn wollten. Inzwischen war den 3. December 1792. gleichfalls beschlossen worden, **daß Ludwig XVI durch die National-Convention gerichtet werden sollte.**

Allein der Schluß: **Ludwig soll durch die National-Convention gerichtet werden** — war gleichwohl noch einer zweifachen Deutung fähig. Man konnte darunter verstehen:

1. die National-Convention soll nur überhaupt erklären, ob sie **Ludwigen der Verbrechen**, deren er angeklagt ward, **schuldig halte, oder nicht?** oder

2. sie soll, im Fall sie diese Frage bejahend entscheiden würde, **auch die Strafe selbst gegen ihn erkennen.**

Gab man diesem Schlusse jenen ersten eingeschränktern Sinn, so konnte nun noch die weitere Frage entstehen: **ob das Endurtheil über Ludwigen nicht von dem Volke selbst ausgesprochen? oder, wenn auch die National-Convention es fällen würde, doch dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden sollte?** Wir werden in der Folge sehen, welche Debatten insonderheit über die leztere Frage zwischen der heftigen und der gemäsigten Partie in der National-Versammlung entstanden.

Die erste Frage blieb nun aber immer **die: hat Ludwig XVI die Verbrechen, die man ihm zur Last legt, wirklich begangen?**

Wir haben oben schon die zwei Berichte von **Gohier** und **Valaze** gelesen, worin die ganze Reihe jener Beschuldigungen aufgestellt ist.

Allein nach der Ablegung von **Valaze's** Bericht (in der Sizung vom 6. November 1792.) hatten **Petion, Barbaroux** und andre erklärt, daß in dem Pariser Aufsichts-Comite, in dem Comite der allgemeinen Sicherheit, in der Kanzlei des den 17. August angeordneten peinlichen Ge-

richts, in der Kanzlei des hohen National-Gerichts noch eine ungeheure Anzahl von Beweisen über die Verrätherei Ludwigs XVI zu finden seyn müßte. Ludwig sey z. B. durch mehrere Briefe des Choiseul-Gouffier und des Rebellen Gaillant überwiesen; eben so sey in dem Prozesse des d'Angremont an Tag gekommen, daß dieser Mensch von Ludwigen angestellt gewesen sey, um einen Trupp Mörder zu errichten.

Bald darauf (in der Sizung vom 20. November) hatte auch noch der Minister des Innern, Roland, die Anzeige gemacht, daß ein Arbeiter ihm Nachricht von einem in einer Mauer der Tuilerien verborgenen Schranke gegeben, wovon ausser diesem Arbeiter und dem Könige niemand etwas gewußt, und welcher eine eiserne Thüre habe und hinter dem Getäfel so angebracht sey, daß man ihn unmöglich habe bemerken können: es seyen darinn Original-Schreiben des ehemaligen Königs, Briefwechsel von Generalen und andre Stüke von der grösten Wichtigkeit enthalten. Die National-Convention ernannte daher zwölf Commissäre aus ihrer Mitte, um diese Papiere zu untersuchen. In der Sizung vom 5. December legte einer von diesen Commissären, Rühl, hierüber einen Bericht ab, wovon das Resultat war, daß Mirabeau und Lafayette

dem Hofe verkauft geweſen ſeyen; daß in den Departementern, in der Verſammlung der Stellvertreter des Volks, in den Bureaux, in den Sectionen von Paris, in den Werkſtätten, in den Schenken, in den Clubs der Jacobiner und der Feuillans, kurz, an allen Orten, Perſonen geweſen ſeyen, die beſtochen waren. Es habe Leute gegeben, die einen beſtimmten Sold bezogen, um auf Befehl Beifall zu klatſchen; beſoldete Redner und Schriftſteller. **Rühl** las ein ſehr detaillirtes Projekt einer Gegen-Revolution vor und mehrere andre Stüke, die wir hier übergehen, theils um nicht allzu weitläufig zu werden, theils weil das Weſentliche davon in dem der Anklags-Acte ſelbſt vorangehenden vollſtändigen Berichte enthalten iſt, unter den wir, wo wir es nöthig finden, die eignen Worte der Urkunden in Anmerkungen beiſezen werden.

Nachdem **Rühl** dieſen Bericht abgelegt hatte, ward in der nächſtfolgenden Sizung vom 6. December über die Art, wie nun in dem Prozeſſe gegen **Ludwig XVI** weiter fortgefahren werden ſollte, auf den Vorſchlag von **Quinette** folgendes Decret gegeben:

Artikel 1. Die National-Convention beſchliest, daß die Commiſſion der 24, und die Comite's der Geſezgebung und der allgemeinen

Sicherheit, jedes 3. Mitglieder ernenne, die sich mit der Commission der 12 vereinigen werden.

2. Diese Commission von 21. Mitgliedern wird in der Sizung vom 10. December die Urkunde, worin die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt ist, verzeichnet sind, vorlegen, und alle Beweisschriften zum Behufe dieser Urkunde in die gehörige Ordnung legen.

3. Die Commission wird überdis in der Morgen-Sizung vom 11. December, um 8. Uhr, die Reihe der an Ludwigen zu richtenden Fragen vorlegen.

4. Die National-Convention wird in der Sizung vom 10. December die Erzählungs-Urkunde der Verbrechen Ludwig's untersuchen.

5. Den folgenden Tag soll Ludwig vor die Schranken der National-Convention geführt werden, um deren Ablesung anzuhören, und auf die durch den Präsidenten an ihn gerichteten Fragen zu antworten.

6. Es soll ihm eine Abschrift von der Urkunde und den an ihn gerichteten Fragen zugestellt werden, und der Präsident wird ihm eine Frist von zwei Tagen bestimmen, um zum leztenmale angehört zu werden.

7. Den nächstfolgenden Tag, nach dieser lezten

Erscheinung Ludwig's vor den Schranken, wird die National-Convention durch Namens-Aufruf über dessen Schikſal absprechen, und zu diesem Ende jedes Mitglied nach der Reihe die Rednerbühne besteigen.

Diesem Decret zu Folge legte (in der Sizung vom 10. December 1792.) Namens der neuernannten Commiſſion der 21, eines deren Mitglieder, **Robert Lindet**, den nachfolgenden **Bericht** ab, der zu einer Einleitung zu der Anklags-Urkunde gegen **Ludwig XVI** dienen ſollte, und den wir, weil er alle die einzelnen Klage-Punkte gegen den König der Zeitfolge nach in ſich faßt, und weil man ihn ſelbſt in der National-Convention in dieſer Rükſicht für **vollſtändig** erklärte, ſeinem ganzen Innhalt nach hier einrüken müſſen:

„Frankreich war zu dem Zeitpunkte vorgerükt, wo allgemein verbreitete Aufklärung und Kenntnis der Menſchen-Rechte eine nahe Umſchaffung ankündigten. Ein iſolirter Deſpote, wankend auf ſeinem Throne, konnte ſich nicht lange darauf behaupten, ohne ſich mit der Macht, dem Zutrauen, den Einſichten des Volkes zu umgeben. Der öffentliche Schaz war ohne Geld, ohne Cre-

dit, ohne Hülfsmittel, um dem allgemeinen Bankerot, der kaum noch wenige Tage entfernt schien, vorzubeugen. Die Staats-Gewalt hatte weder Achtung für die Freiheit der Bürger, noch Stärke genug, die öffentliche Ordnung zu behaupten.

„So war die Lage der Dinge, als die ersten Stellvertreter des Volkes sich in eine **constituirende Versammlung** vereinigten. Die ersten Arbeiten dieser Versammlung kündigten Frankreichs künftiges Schikſal an. **Ludwig** nahm sich sogleich vor, sie zu unterjochen.

„Er lies sich beigehen, den 20. Jun 1789, **den Gang ihrer Sizungen und Berathschlagungen zu unterbrechen.** Dieser Tag war glüklich für Frankreich: die Stellvertreter des Volks vereinigten sich in dem Saale des Ballhauses zu Versailles und schwuren den feierlichen Eid, sich nie zu trennen, sondern überall, wo die Umstände es erfoderten, zu versammlen, bis die Constitution errichtet und auf sichern Grundlagen befestiget seyn würde.

„**Ludwig** erschien, den 23. Jun, in ihrer Mitte, mit all dem drohenden Pompe eines Despoten, um ihnen seine Entschlieſſungen hoch herab vom Throne zu dictiren, so wie er, nach dem

Beiſpiele ſeiner Vorfahren, gewohnt geweſen war, es in den ſogenannten Lits-de-justice zu thun.

„Der Muth und die Standhaftigkeit der Volks-Verſammlung trozten den Schrekniſſen des Deſpotism: ſie beharrte auf ihren Schlüſſen; ſie erklärte die Perſon der Repräſentanten für unverlezbar und verſprach Frankreich eine Conſtitution.

„Den 25. läßt **Ludwig** alle Zugänge und Thüren des Saales mit Wachen beſezen. Das Volk wird davon zurükgedrängt: mitten durch Bajonette und die Reihen der Soldaten des Deſpotism kamen die Stellvertreter des Volks an den Ort ihrer Sizungen.

„Vergebens fertigt die Nationl-Verſammlung Abgeordnete an **Ludwigen** ab, um ihn zu bitten, den Befehl zum Zurükzuge ſeiner Garden zu geben: er wälzte einen viel gröſern Plan; er bereitete ein für Frankreich weit ſchrekklicheres Unternehmen. Er lies mit jedem Tage in die Gegend von Paris und Verſailles immer mehr einheimiſche und fremde **Truppen** und Geſchüz kommen; mehrere Lager wurden errichtet. Man konnte gar nicht mehr daran zweifeln, daß **Ludwig** die Verſammlung und die Nation durch

Furcht unterjochen, oder nöthigen Falls seine ersten Waffen durch einen blutigen Krieg gegen das französische Volk auszeichnen wollte.

„ Die National - Versammlung beschlos, den 8. Jul, daß der König ersucht werden sollte, die nöthigen Befehle zur Einstellung von Maasregeln zu geben, die in gleichem Grade unnüz, gefährlich und beunruhigend seyen. Sie fertigte, den 9. Jul, jene berühmte Adresse an den König ab, worin sie mit Würde und Energie die Besorgnisse, die Bewegungen des Volkes, die in Paris zunehmenden Unruhen, die Uebel des Staates, das Unnüze und Gefährliche der Waffen-Drohungen, endlich ihre Standhaftigkeit schilderte, die sie, mitten unter ihren eigenen Gefahren, nur das Unglük, womit das Vaterland bedroht sey, sehen lasse.

„Jedermann" — antwortete der König — „kennt die Unordnungen und die empörenden „Szenen, die sich zu wiederholten malen in Pa„ris und Versailles zugetragen haben. Wenn „jedoch die nothwendige Gegenwart der Truppen „in der Gegend von Paris noch zu Besorgnissen „Anlas geben sollte, so will ich, auf das Ersu„chen der Stände, sie nach Noyon oder Soiss„sons verlegen und alsdann mich selbst nach Com-

„plegne begeben, um die erforderliche Communi-
„cation zwischen der Versammlung und mir zu
„unterhalten.“

„Ludwig hatte also bei sich beschlossen, die ersten Ergüsse der Freiheit durch den Schreken der Waffen zurükzudrängen, die National-Versammlung zu isoliren, ihr alle Communication schwer und gefährlich zu machen, und alle ihre Berathschlagungen zu lenken. Man schikt sich in vollem Ernste zum Gewaltbrauchen an: der königliche Staatsrath, der diese Zurüstungen mit kaltem Blute geleitet oder mit angesehen hatte, wankt im Augenblike der Ausführung, weil er die Folgen davon vorhersieht. Ludwig schikt drei Minister fort, die sich seinen gewaltsamen Maasregeln widersezen.

„Die National-Versammlung beschliest, den 12, dem Könige die Gefahren vorzustellen, die das Vaterland bedrohen, und die Nothwendigkeit, die Truppen zu entfernen, deren Gegenwart das Volk erbittert. Die Deputation bringt von Ludwigen folgende Antwort zu zurük: „Ich
„habe meine Gesinnungen wegen der Maasre-
„geln, wozu die Unordnungen in Paris mich
„nöthigten, bereits erklärt. Mir allein kommt
„das Recht zu, deren Nothwendigkeit zu ermes-

„sen, und ich kan hierunter keine Aenderung „vornehmen.“

„Diese Antwort konnte für eine Kriegs-Erklärung gelten. Schon hatte sich das Gerücht verbreitet, der König würde einen Prinzen seines Hauses zu seinem Prinzipal-Minister ernennen. Die National-Versammlung beschliest, daß sie nicht nachlassen will, auf der Entfernung der Truppen zu bestehen, und erklärt, daß alle Minister und Räthe des Königs für alle dermaligen und künftigen Unglüksfälle persönlich verantwortlich seyn sollen.

„Der König weigert sich, um 10 Uhr des Abends, den Präsidenten der Versammlung vor sich zu lassen.

„Den 14. zeigt sich eine Schwadron Husaren in der St. Antons-Vorstadt, verbreitet allgemeine Bestürzung, und erregt die Wuth des Volks.

„Man fürchtet das Feuer der Bastille. Man schikt eine Deputation an deren Befehlshaber, um ihn zu beschwören, die Kanonen der Bastille nicht auf die Bürger abfeuern zu lassen.

„Die Deputation richtet nichts aus. Man schikt eine neue zahlreichere Deputation, mit ei-

ner Fahne, einem Trommler, und dem Friedenszeichen: sie wird ins Innere der Festung eingelassen; aber sogleich strekt eine Losfeurung des Geschüzes mehrere Bürger todt oder verwundet neben den Abgeordneten der Gemeine nieder.

„Das Volk schlägt vor, die Bastille zu bestürmen. Ein Eilbote bringt dem Befehlshaber die Weisung, sich bis aufs äusserste zu wehren und von seiner ganzen Macht Gebrauch zu machen.

„Ludwig antwortet der Deputation der National-Versammlung, die ihm die Nothwendigkeit der Truppen-Entfernung vorstellte: „Ich „habe befohlen, daß die Pariser Munizipalbeamten sich hieher begeben sollen, um mit denselben die nöthigen Maasregeln zu verabreden: „von der Errichtung einer Bürger-Garde benachrichtiget, habe ich mehrern Staabsoffizieren „befohlen, sich an die Spize dieser Garde zu „stellen, und den Truppen auf dem Märzfelde, „sich von Paris zu entfernen.“

„Man glaubte nicht, daß es zur Beilegung der Feindseligkeiten und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe geschähe, daß Ludwig die Verwalter der Gemeine von Paris, die ihr

ren Posten nicht verlassen konnten, nach Versailles berief, und seine Generale schiken wollte, um das Commando über die Bürgergarde zu übernehmen, die damals nichts anders als das zum Widerstande gegen Unterdrükung bewafnete Volk war.

Eine neue Deputation begibt sich zu **Ludwigen** und bringt die Antwort zurük: „Sie zer„reissen mir das Herz durch die Erzählung des „Unglüks von Paris: ich kan unmöglich glauben, „daß der den Truppen gegebene Befehl daran „Schuld sey. Ich weis der Ihrer vorigen De„putation gegebenen Antwort nichts hinzuzufü„gen.“

„**Ludwig** wußte noch nicht, daß er überwunden wäre: endlich erhielt er die Nachricht von der **Eroberung der Bastille.** Nun, seine Niederlage zwar immer noch verhehlend, aber überzeugt von der Nothwendigkeit, die Waffen abzulegen, oder die Ausführung seines Planes aufzuschieben, verlangt er Rath und spricht von Frieden. Er begibt sich, den 15., mitten unter die Stellvertreter des Volks; er ladet sie ein, Ordnung und Ruhe durch dienliche Mittel wieder herzustellen, und die Hauptstadt von seinen Gesinnungen zu benachrichtigen. Er sagt ihnen:

„Ich

„Ich weiß, daß man ungerechten Verdacht er„regt hat, daß man ſich erfrecht hat, auszu„ſtreuen, Sie ſeyen nicht ſicher für Ihre Per„ſonen. Sollt' es noch nöthig ſeyn, Gerüchte „zu widerlegen, denen ſchon mein bekannter Cha„rakter widerſpricht? Wohlan denn! ich ſelbſt „bin es nun, der ſich Ihnen anvertraut . . . . „Ich habe den Truppen Befehl gegeben, ſich „von Paris und Verſailles zu entfernen."

„Er verfügt ſich, den 17, nach Paris; er äuſſert dort eben dieſe Geſinnungen, und doch denkt er inzwiſchen auf neue Unternehmungen. Den 16. hatte der Marſchall von Broglie den Befehl unterzeichnet, die Gemeinen in den Gegenden von Toul und Thionville zu entwaffnen; den 23. fertigt er einen neuen Befehl aus, und dringt auf deſſen Vollziehung.

„Ludwig, der durch ein Dekret vom 12. September das Recht erhalten hatte, die Geſeze zu ſanctioniren, oder deren Vollziehung durch die Verweigerung ſeiner Einwilligung aufzuſchieben, beeifert ſich, davon ſogleich Gebrauch zu machen, indem er die Vollziehung des Decrets vom 11. Auguſt, betreffend die Aufhebung der Leibeigenſchaft, des Feudal-Weſens und der Zehnten, ſuſpendirt. Den 18. September macht

er der National-Verſammlung ſeine Beweggründe dazu bekannt; nichts deſtoweniger wußte er, daß dieſe Decrete der Ausdruk des allgemeinen Willens wären, und daß die Weigerung, ein ſo ungeſtümm verlangtes Geſez zu ſanctioniren, unüberſehbare Misfolgen nach ſich ziehen müßte.

„Die National-Verſammmlung legt ihm die **Erklärung der Menſchen-Rechte** und die bereits decretirten 19 Artikel der Conſtitution zu ſeiner Annahme vor. Er antwortet ihr darauf: „Ich äuſſere mich nicht weiter über Ihre Er„klärung der Rechte des Menſchen und des Bür„gers: ſie enthält ſehr gute Maximen, die Sie „in Ihren Geſchäften leiten können; aber Grund„ſäze, die verſchiedener Anwendungen und ſelbſt „auch Deutungen fähig ſind, können nicht eher „ihrem Werthe nach ermeſſen werden, und ha„ben auch nicht nöthig, ſolches eher zu werden, „als in dem Augenblike, wo ihr wahrer Sinn „durch die Geſeze beſtimmt wird.“

„Bemerkungen dieſer Art zeigten an, daß ein langer und ſchrekklicher Kampf zwiſchen **Ludwigen** und den Stellvertretern des Volks ſich anhebe, und daß **Ludwig**, der den 14. Jul die Verſammlung weder trennen noch unterjochen konnte, doch deren Arbeiten unnüz machen und

die Nation der Vortheile, die ſie ſich davon verſprach, berauben würde.

„Von hier an gewann das Gerüchte von **Ludwigs** vorhabender **Flucht** Glauben; das Volk war in Bewegung; Paris hatte Mangel an Lebensmitteln; der freie Umlauf des Getreides war gehemmt.

„Man bemerkte in Verſailles Zurüſtungen, deren Beſtimmung man nicht kannte. Man kündigte eine Vermehrung der königlichen Haustruppen an. Es gelang dem Hofe durch Intriguen, das Regiment Flandern den 23. September nach Verſailles kommen zu machen. **Bouille** wird zum General einer Armee ernannt, die ſo eben verſammelt werden ſoll. Die **Leib-Garden** und das Regiment **Flandern** bereiten ſich durch **Orgyen**, wobei über die Nation geſchimpft wird, zur Ausführung der Abſichten des Hofes vor. Man bringt bei dieſen Feſten die Geſundheit des Königes, der königlichen Familie aus: man bringt auch die der Nation aus; aber nur, um ſie mit Verachtung verwerfen zu machen. Die Muſik ſpielt Stüke, die dazu ausgewählt ſind, den Krieger-Muth zu entflammen, um die Beleidigung der Könige zu ſtrafen und das Volk ihrer Rache aufzuopfern.

„Deſtaing gibt ſeine Unruhe über die verbreiteten Gerüchte zu erkennen; er ſpricht von Unterſchriften der Geiſtlichkeit, des Adels; von dem Projekte einer Entführung des Königes; von Generalen, die den Auftrag dazu haben. Er beſchwört die Königin, die Folgen zu berechnen, die ein Misſchritt nach ſich ziehen könnte.

„Indeß widerſpricht der Hof dieſen Gerüchten nicht; er verhehlt ſogar nicht, daß ein unvermuthetes Ereignis ihn aus der Art von Abhängigkeit, worin er ſich befinde, reiſſen ſoll. Die National-Kokarde wird mit Füſſen getreten; die Damen des Hofes theilen weiſe Kokarden aus; die Königin ſagt, den 4. October, daß ſie ganz entzükt ſey vom 1. October, dem merkwürdigen Tage, wo, bei einer Orgye, die Leibgarden und das Regiment Flandern, im Taumel des Trunkes, mit Energie ihre Anhänglichkeit für den Thron und ihre Abneigung gegen das Volk, ihren Souverain, ausgedrükt hatten.

„Die Unruhe iſt allgemein: man beſorgt eine Flucht des Königes.

„Die National-Verſammlung beſchliest, den 5. October, daß der König erſucht werden ſoll, die Erklärung der Rechte des Menſchen und die decretirten Artikel der Conſtitution rein und un-

bedingt anzunehmen. Sie erhält durch ihre Standhaftigkeit dieſe Annahme, wovon der Fortgang ihrer Arbeiten abhieng.

„Das **Volk von Paris** überſchwemmt am nemlichen Tage die Stadt und das Schloß in **Verſailles.** Noch einmal wird die Tyrannei beſiegt und entwafnet. **Ludwig**, der ſein Entfliehungs-Projekt nicht mehr ausführen kan, läßt die Mitglieder der National-Verſammlung zu ſich rufen und ſagt ihnen: „daß er ſich mit den „Stellvertretern der Nation umgeben und durch „deren Einſichten ſich belehren wolle; daß er nie „daran gedacht habe, ſich von ihnen zu trennen, „und daß er nie ſich von ihnen trennen werde."

„Der **König** und **ſeine Familie** wurden **nach Paris gebracht**, und die Ruhe ſcheint hergeſtellt.

„Die ehrgeizigen Abſichten einiger Mitglieder der Verſammlung, ihre veränderte Geſinnung über die gröſten Streitfragen; Debatten; Beſchuldigungen; die **Gefahr der Beſtechung** veranlaſſen das Decret vom 7. November, wodurch den Stellvertretern des Volks verboten wird, irgend eine Stelle im Miniſterium anzunehmen.

„Im Laufe des Jahrs 1790. wird der **Süden**

durch **Unruhen** erſchüttert, deren Vorwand die Religion war; **Nimes** ward ein Raub der Factionen; das Bundesfeſt vom 14. Jul war die Gelegenheit zu einer Truppen-Verſammlung, die man nüzte, um aus dem **Lager von Jales** den Feuerheerd einer Gegenrevolution zu machen, und unter dem Vorwande der Religion die unumſchränkte Monarchie wieder herzuſtellen.... Dieſe Partei ſchien ſich nur darum zu zerſtreuen, um ſich 1792. unter dem Einfluſſe und Schuze der Regierung aufs neue zu ſammeln.

„Die **Beſazung von Nanzy** hatte zu Ende des Jul 1790. ihr Mistrauen und ihre Unzufriedenheit gegen ihre Befehlshaber geäuſſert. Der von der National-Verſammlung den 6. Auguſt gegebene Befehl, die Rechnungen über die Kaſſen der einzelnen Korps der Beſazung zu unterſuchen, ward ſchlecht vollzogen, und treuloſe Hezer erregten einen Aufſtand. Die National-Verſammlung gab ein ernſtes Decret, um die Beſazung zu ihrer Pflicht zurükkehren zu machen. **Ludwig** trug die Vollziehung dieſes Geſezes dem **Bouille** auf, einem Manne, bekannt durch ſeinen Deſpotism, ſeine Gegenrevolutions-Geſinnungen, ſeine gewaltſamen und feindlichen Projekte, der für die Expedition, die zum Zwek hatte, im October 1789. den König zu entführen, als General be-

stimmt gewesen war. Den 31. August zog **Bouille** gegen Nanzy an. Er foderte, daß die Besazung ihm zwei Staabs-Offiziere, die sie gefangen hielt, herausgeben sollte: die Besazung gab sie heraus. Er foderte, daß jedes Regiment ihm vier der Haupt-Rebellen ausliefern sollte, um sie zu bestrafen: die Besazung weigerte sich, dis zu thun, und der General, der seinen Hauptzwek erreicht hatte, statt die Gesinnungen und die erste Unterwerfung der Besazung zu nüzen, veranlaßte ein mörderisches Gefecht bis mitten in die Strassen von Nanzy. Soldaten, Bürger, alle wurden Opfer der Treulosigkeit des Generals, der die Armee desorganisiren, den Parteihaß entzünden und eine Revolution, die so schreklichen Unglüksfällen ausszte, ihrer Anhänger berauben wollte. — Frankreich legt das **Blutbad in Nanzy Ludwigen** zur Last; er hatte **Bouillen** die Vollmacht seines Befehls aufgetragen, und seit der Zeit war **Bouille** immer gebraucht worden, die feindlichen Expeditionen, die **Ludwig** gegen Frankreich versuchte, vorzubereiten und auszuführen.

„Der Winter 1791. sah neue Entwürfe entstehen. Die **Bestechung** war das Mittel, dessen man sich bediente, um den glüklichen Erfolg des Planes zu sichern, den **Ludwig** seit dem Anfange

der Revolution ununterbrochen verfolgt hatte. Man machte einen neuen Plan von Verschwörung, der sich über ganz Frankreich erstreken sollte; man zählte auf **la Fayette**, man hatte sich **Mirabeau's** versichert. **Talon** hatte den Auftrag, Paris die nöthige Stimmung zu geben, durch die Agenten, die man, auf Kosten der Civilliste, in der National-Versammlung, in deren Comite's, in der Munizipalität, in den Sectionen, in den Volks-Gesellschaften unterhielt: der nemlichen Mittel sollte sich **Mirabeau** in den Departementern bedienen. Man begreift leicht, durch welche andre Mittel die Civilliste den **Mirabeau** entschädigte für die verlorne Anwartschaft zu einer Minister-Stelle, die seine glüklichen Bemühungen, dem Könige das **suspensive Veto** bewilligen zu machen, ihm erworben, aber das Decret vom 7. September 1789. wieder entrissen hatte.

„**Laporte** überschrieb **Ludwig** den 24. Februar 1792. die nähere Entwikelung eines Planes, wovon er ihm bereits die ersten Linien zugestellt hatte. „Ich habe das Geheimniß des Urhebers „verrathen" — sagt **Laporte** — „indem ich „Ihnen seinen Namen genannt habe." Auf diese Denkschrift schrieb **Ludwig** eigenhändig bei: **Projekt von M. N. O. T. Z. T.** Das Projekt von Gegenrevolution, wie **Ludwig** es

entworfen zu haben scheint, bestand darin, seine Flucht von Paris zu beschleunigen; man bürgte ihm für den glüklichen Erfolg, wenn die Civilliste noch 1,500,000 Livres hergeben würde. Der Urheber dieses Projekts kannte also all die Verschwendungen der Civilliste und die Opfer, wodurch sie Stimmen zu erkaufen und das Volk irre zu führen wußte — er verstand es, selbst auch davon Gebrauch zu machen. Er fodert **Ludwigen** auf, mehrere Tage nach einander in die Vorstädte zu reuten, „man wird: **es lebe der „König!** rufen; Seine Majestät werden Ihre „ganze Popularität in's Spiel sezen und mit „jedermann sprechen; und wenn jemand unter „dem Volke etwas von der Armuth der Arbeits„leute und von den unglüklichen Zeiten sagt, so „wird der König antworten: **ich habe Alles „gethan, was mein Volk von mir verlangt „hat; ich habe immer nur dessen Glük „gewollt.** Er wird zugleich einige Duzend „Louisd'or auswerfen, mit den Worten: **ich „möchte gern mehr thun,** und sich im Galopp „entfernen." Er gibt die Ideen an, die man unter dem Volke in Umlauf bringen soll; Projekte von Petitionen, das Interesse, das man für eine vorgebliche Krankheit des Königs erregen wird, die öffentliche Erklärung desselben, sich zu einer

Reise für seine Gesundheit vorzubereiten. „Je „weiter sich Seine Majestät von Paris entfernen „werden, je fester wird Ihre Krone sizen.“

„Wenn nicht alle Theile dieses Projektes befolgt wurden, so ward doch wenigstens das **Flüchtungs-Projekt** angenommen.

„Man bemerkte neue Versammlungen in Paris, verdächtige Schritte, Korrespondenzen. Die Bewegung und der Zusammenlauf im Schlosse waren ausserordentlich; man sah in dieser neuen Szene nichts anders vor sich, als den neuen Versuch einer nahen **Flucht Ludwig's**. Das Volk, das man irre zu führen und für den Erfolg des Unternehmens zu interessiren gesucht hatte, ward ein strenger Beobachter desselben. Allein man wendete neue Mittel an, dessen Wachsamkeit zu täuschen. Man suchte dessen Aufmerksamkeit auf entfernte Gegenstände abzulenken; man sagte ihm, daß Vincennes bedroht ist, und daß ausserhalb Paris sich Verschwörer sammeln. Es will alle bedrohten Gegenden untersuchen; aber eben deswegen geht es nach den **Tuilerien** und findet hier alle Sklaven und Söldner der Königschaft versammelt. **Ludwig** war im Begriffe, Paris zu verlassen. Man jagte die sämtlichen **Ritter mit dem Dolche**, nachdem man

sie entwafnet hatte, aus dem Schlosse. Der Erfolg dieses Tages stellte wieder die Ruhe in Paris her.

„Ludwig beschlos zur Ausführung seines Vorhabens eine günstigere Gelegenheit zu erwarten. Den 16. April schrieb er an den Bischof von Clermont, „daß er, wenn er wieder seine vorige „Macht erlangen würde, die alte Regierung her„stellen und die Geistlichkeit wieder in den Stand, „worin sie vor der Revolution war, einsezen „würde." (*)

(*) Die eignen Worte des Briefes lauten so: „Ich „wende mich, Herr Bischof, mit Vertrauen an Sie, da „Sie immer den aufgeklärtesten Eifer für die Sache der „Religion gezeigt haben. Ich möchte gern in 14. Tagen „meine Ostern halten. Nun ist Ihnen aber die traurige „Lage bekannt, worin ich mich durch die unglükliche An„nahme der Decrete über die Geistlichkeit befinde. Ich „habe immer diese Annahme als gezwungen betrachtet, „und bin fest entschlossen, wenn ich meine Macht wieder „erlangen sollte, den katholischen Gottesdienst wieder her„zustellen. Die Priester, die ich befragt habe, glauben, „ich könne meine Ostern halten: ich ersuche Sie, sich dar„über auch mit einigen Bischöffen zu besprechen, und mir „dann meinen Brief mit Ihrer Antwort zurükzuschicken." Also der Herstellung der alten Regierung — wie der Berichterstatter es sagt — wird in diesem Briefe mit keinem Worte besonders erwähnt.

„Paris war in die unruhigste Bewegung zurükgesunken; die Abreise des Königs war angekündigt; drohende Umstände vereinigten sich von allen Seiten; das Mistrauen nahm aufs neue überhand und das Volk war in gleichem Grade bestürzt und erbittert.

„Ludwig beschlos, den 18. April, nach St. Cloud zu gehen. Das Volk sah in dieser Reise nichts, als die Ausführung des Projektes, zu entfliehen. Ludwig wird angehalten und in die Tuilerien zurükgebracht. Am folgenden Tage begibt er sich in den Schos der National-Versammlung, und beklagt sich, daß man über seine Gesinnungen für die Constitution Zweifel zu erregen suche. „Ich habe" — sagt er, „diese Con„stitution (wovon die bürgerliche Verfassung der „Geistlichkeit einen Theil ausmacht) angenom„men; ich habe beschworen sie zu handhaben; und „das werd' ich auch mit aller meiner Macht „thun."

„An eben diesem Tage erhält er einen Brief von Laporte, der ihm schreibt: „Herr von „Rivarol hat mit mir eine lange Unterredung „über die öffentlichen Angelegenheiten gehabt; „das Resultat davon ist: der König verliert seine „Popularität: man muß, um sie ihm wieder zu

„geben, eben die Mittel und eben die Leute brau„chen, die sie ihm genommen haben. Das sind „die Leute, die in den Sectionen herrschen. „Alles, was ich Eurer Majestät sagen kan, ist, „daß die Millionen, die man Sie veranlaßt „hat auszugeben, nichts bewirkt haben; die „Sachen gehen nur um so schlimmer." Dieser Brief hat Rand-Beisäze von Ludwig's eigner Hand.

„Laporte überschikt Ludwigen, den 22, einen wichtigen Aufsaz von dem Bischof von Autun. Er meldet ihm, daß eine neue Partie sich anbietet, ihm zu dienen: „aber" sagt er — „ich „glaube, daß diese Faction Sie beherrschen will; „sie weiß, daß Sie Geld aufgewendet haben, „und daß solches unter Mirabeau und einige „andre ausgetheilt worden ist: diese Faction, in „der Hofnung auch Theil daran zu erhalten, wird „hindern, daß man ihre Civilliste angreife."

„Während Ludwig diese Correspondenz unterhält, bemüht er er sich, das verlorne Zutrauen wieder zu gewinnen. Er läßt, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Gesandten schreiben, daß es sein ernstlichster Wille sey, daß sie den Höfen, woran sie sich befinden, seine Gesinnungen für die Revolution und für die

Conſtitution bekannt machen, damit über ſeine freie Annahme der neuen Regierungsform kein Zweifel mehr übrig bleiben möge. Er ertheilte dem Miniſter den Auftrag, der Verſammlung davon Nachricht zu geben.

„Dieſer Schritt hat die von ihm erwartete Folge. Die Vorleſung dieſes Briefes erzeugt in der National-Verſammlung die lebhafteſten Aeuſſerungen des Vergnügens und ſelbſt auch des Dankes.

„Ludwig, der mit ſo leichter Mühe den Verdacht und das Mistrauen zerſtäubt und die National-Verſammlung mit Sicherheit erfüllt hatte, bereitet ſich nun ganz ruhig zu ſeiner Flucht und zu all den Unordnungen vor, die ſolche in Frankreich erregen kan. Er entwirft die bei ſeiner Abreiſe von Paris an alle Franken gerichtete Erklärung: dieſe Erklärung, die Verbeſſerungen, Veränderungen darin, Alles iſt von ſeiner Hand geſchrieben, und zeugt, daß er der Verfaſſer davon iſt. Er durchgeht darin die Ereigniſſe der Revolution, die Arbeiten der National-Verſammlung, den Plan der Conſtitution: er unterſucht die Geſeze, die die Verſammlung in Betref der Rechtspflege, der Verwaltung des Innern, der Finanzen, der auswär-

tigen Angelegenheiten, des Krieges und der Geistlichkeit gegeben hatte: er will die Wiederherstellung der Religion und seiner Macht, und eine Constitution, die der Regierung die nöthige Kraft, thätig zu seyn, gibt; er hat seine Freiheit verloren; er sucht sie wieder zu erlangen und sich mit seiner Familie in Sicherheit zu sezen. . . . Diese Erklärung ist vom 20. Jul. Sie war ein Manifest, bestimmt, Frankreich in die Gräuel eines Bürgerkriegs zu stürzen. **Laporte** wird gewählt, um es aufzubewahren, und der National-Versammlung vorzulegen.

„**Ludwig** verläßt, mit seiner Familie, **Paris**, in der Nacht vom 20. auf den 21. Jun. Sein Bruder nimmt den Weg nach Belgien und kommt in **Brüssel** an. Er selbst geht über Chalons und wird in **Varennes** angehalten. **Bouille** sollt' ihn empfangen, und hatte den Truppen, die unter ihm standen, Befehl zum Marsch gegeben. .. **Ludwig** war als Flüchtling aus Frankreich abgereist, um als Eroberer zurükzukehren, an der Spize des Heeres, das **Bouille** anführte, der von seinen Verwandten versammelten Ausgewanderten, und der Hilfe, die er von seinen Verbündeten erwartete. Sein Manifest vom 20. Jun beweist seine feindlichen Absichten. Er wollte den Umsturz des Staats, weil er weder die Gesezе,

noch die Constitution wollte, die er zu handhaben beschworen hatte.

„Man bringt ihn nach Paris zurük, und nie war die Freiheit mehr bedroht. Lafayette, der Freund Ludwig's, hört den 17. Jul, daß eine grose Anzahl von Bürgern sich auf dem Märzfelde vereinigt hat, um auf dem Altar des Vaterlands eine Petition zu unterzeichnen: er begibt sich dahin, mit der National-Garde und mit mehrern Feldstüken; er läßt auf das Volk feuern, und das Märzfeld wird das Grab der Freiheit. Unter so schrecklichen Vorzeichen wird die Revision der Constitution vorgenommen.

„Aber was am meisten Ludwig's Hofnungen schmeichelte, war die Convention von Pilniz. Der Kaiser und der König von Preussen verbanden sich, den 24. Jul, (*) in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen und die Ehre der Kronen gegen die Unternehmungen des französischen Volkes zu behaupten. Sie übernahmen zugleich, die benachbarten Mächte zum Beitritte zu diesem Bunde zu vermögen.

„Die National-Versammlung legte Ludwigen die Constitution, die sie beschlossen hatte, zur Annahme

(*) Die Pilnizer Convention ward den 27. Auguſt 1791. geschlossen.

Annahme vor. Ludwig nahm sie an, mit der Erklärung: „er glaube in den Vollziehungs- und „Verwaltungs-Mitteln nicht ganz die hinlängli„che Energie zu finden, um die ganze Maschine „in Gang zu sezen und in allen Theilen eines „so grosen Reichs die Einheit zu erhalten; aber „weil die Meinungen über diese Gegenstände ge„theilt seyen, so willige er ein, daß die Erfah„rung allein Richterin darüber bleiben sollte.“ Sein Vorausblik war nemlich auf eine Zukunft geheftet, die ihm nicht mehr ferne schien.

„Da seine Brüder, seine Verwandten, statt seiner, die Vollziehung der Pilnizer Convention betrieben, so wollte er nun im Namen des französischen Volkes auf einen Krieg bestehen, der in seinem Namen gegen Frankreich geführt ward: er konnte vielleicht schon durch die Verzweiflung des Volkes die Wiederherstellung der unumschränkten Macht erhalten: und wenn das auch nicht war, so würde — hofte er — das Waffenglük der einbrechenden Feinde, die Schwäche und Zerstreuung der französischen Heere, das Volk nöthigen, sich den Gesezen eines Siegers zu unterwerfen, der als den ganzen Preis seiner Eroberung nichts, als die Unterwerfung eines aufrührerischen Volkes unter seine alte Regierungsform foderte; und dis Ereignis, das un-

vermeidlich ſchien, würde das Urtheil, das Ludwig über die Conſtitution gefällt hatte, gerechtfertigt haben.

„Die Stadt Arles heftete Ludwig's Blike auf ſich. Der Fanatism herrſchte daſelbſt und rief einen unumſchränkten Monarchen um Schuz an. Die National-Verſammlung, die einige unregelmäſige Schritte einer Wahl-Verſammlung verbeſſern wollte, hatte dieſe ſchöne Gegend den Hezern, den Prieſtern und den Deſpoten dadurch zum Raube hingeben, daß ſie durch ihr Decret vom 23. September den König erſucht hatte, Commiſſäre nach Arles zu ſchiken, die dort die Ruhe herſtellen, und bevollmächtigt ſeyn ſollten, zu dieſem Ende die öffentliche Macht aufzubieten. Dieſe Verfügung, die die Stadt Arles dem Einfluſſe der vollziehenden Gewalt unterwarf, hatte die traurigſten Folgen.

„Das Miniſterium hatte die Abſchikung der Decrete vom 13. und 15. Mai, ſo wie des Decrets und der Inſtruction vom Jun, die Colonien betreffend, verzögert. Dieſe Geſeze, die die öffentliche Ruhe geſichert haben würden, empfieng man daſelbſt erſt zu der Zeit, wo das Decret vom 28. September dort bekannt gemacht, und als ein Signal zur Erneurung jener blutigen

Szenen, die die europäiſche Ariſtokratie veranlaßt hatte, aufgenommen worden war.

„Die vollziehende Gewalt ſchikte die Decrete, die die Vereinigung Avignons und der Grafſchaft Venaiſſin mit Frankreich, und deren proviſoriſche Organiſation betrafen, erſt zu Ende des Octobers dahin ab: ſie lies ein entzweites, entflammtes Volk, das jeden Augenblik zu den Waffen greifen wollte, über einen Monat hindurch ohne Organiſation, ohne Geſeze, ohne bürgerliche Commiſſäre, ohne rechtmäſige oder anerkannte Gewalten.

„Dieſe leztern Ereigniſſe reihen ſich an nachherige an, und gehören mit zu jenem Verſchwörungs-Plan, womit Ludwig während der ganzen Dauer der geſezgebenden Verſammlung ſich ohne Aufhören beſchäftigte. Der Bürgerkrieg, durch Fanatism und Ariſtokratie in allen Departementern entzündet; der Einbruch der Ausgewanderten und der fremden Mächte; die Behauptung der deſpotiſch-ariſtokratiſchen Regierung in den Colonien, oder deren Unabhängigkeit — dis ſind die Partien dieſes unverrükt befolgten Planes, worauf das Betragen und alle Handlungen Ludwig's ſich bezogen.

„Auf's neue wollen ſeine Agenten die Beſte-

chung als ein Mittel gebrauchen, ſich Stimmen in der geſezgebenden Verſammlung zu erkaufen. **Laporte**, **Radix Saint-Foix**, **Dufresne Saint-Leon** verabreden ſich untereinander, um die Civilliſte von den **Penſionen** zu entlaſten, die ſie für die königlichen Haustrupp[illegible] zu tragen hat. **Dufresne** macht ſich gegen mehrere Mitglieder der National-Verſammlung verbindlich, und bewirkt durch die Majorität der Mitglieder eines Comite's, daß das Projekt eines Decrets angenommen wird, welches die Penſionen der königlichen Haustruppen zur Liquidation verweist und dadurch die Civilliſte um mehrere Millionen erleichtert. Die von **Dufresne** zu Gunſten der Mitglieder, die das Projekt des Decrets unterſtüzen ſollten und unter ſich die verſchiedenen Rollen dazu vertheilt hatten, angewieſenen Summen belaufen ſich auf 1,500,000. Livres. Eben ſo ſchreibt **Dufresne** an **Deleſſart**, daß er ſich mit der Liquidation der königlichen Hof-Dienerſchaft beſchäftiget, und daß die Mitglieder des Comite ſich mit der Art, die er ihnen vorſchlägt, familiariſiren.

„Dieſe Projekte wurden zwar der National-Verſammlung nicht vorgelegt; aber die Beweiſe der Beſtechung ſind darum nicht minder gewiß.

„Ludwig, nachdem er sich durch seine Agenten über den Charakter und die Gesinnungen mehrerer der bedeutendsten Mitglieder des gesezgebenden Korps sichere Nachrichten verschaft hatte, verfolgte nun seine Plane.

„Das gesezgebende Korps erläßt den 9. November ein **Decret gegen die Ausgewanderten: Ludwig** schiebt dessen Vollziehung auf und begünstigt öffentlich die Auswanderung.

„Seine ehemaligen **Haustruppen** bilden sich wieder zu **Coblenz**: er behält den Sold der Offiziere und Gemeinen, die sonst seine Leibgarden ausmachten, bei und befiehlt, den 28. Januar 1792, dem Schazmeister seiner Civilliste, ihnen diesen Sold alle halbe Jahre auszuzahlen.

„**Bouille** stellt, den 15. December, von Mainz aus Rechnung über ein Kapital von 993,000 Livres, das ihm zur Verwendung übergeben worden war, und worauf er dem Bruder des Königs 670,000 Livres zugestellt hatte. **Bouille** ist noch immer der Agent und Correspondent **Ludwig's**.

„Es ist unmöglich, die Geld-Unterstüzungen zu bestimmen, die **Ludwig** den Ausgewanderten zufliesen lies.

„Im Februar 1792. ertheilte er dergleichen Geschenke der von **Polignac** und dem **la Vauguyon**, und 9000 Livres dem **Choiseul-Beaupre.** Den 7. Jul lies er dem **Hamilton** 3000 Livres, und vom 15. März bis 15 Jul dem **Rochefort** 81,000 Livres zuschiken.

Die **Brüder Ludwig's** sammelten alle Ausgewanderten unter ihre an den Gränzen Frankreichs wehenden Fahnen; sie warben in den Staaten mehrerer teutschen Reichsstände Regimenter an; sie unterhandelten mit den fremden Mächten; sie machten Anlehen — Alles, **im Namen ihres Bruders.**

„Die Aufträge, die sie ertheilten, die Verträge, die sie schlosen, waren längst bekannt. Nicht eher, als den 5. Jul, erklärte **Ludwig**, daß, da er die Nachricht erhalten, daß man fortfahre, auf seinen Namen hin, mit den fremden Mächten zu unterhandeln, Geld aufzunehmen und Kriegsvölker zu werben, er alle Unterhandlungen, Anlehen, Käufe, und alle sowohl öffentlichen als Privat-Verhandlungen, die in seinem Namen durch seine Brüder geschähen, als nichtig, nicht anerkenne: er that diesen unnüzen Schritt nicht eher, als nachdem er überzeugt war, daß er seinen Absichten nicht schaden, noch

den Einfall in das französische Gebiet verzögern würde.

„Die Ausgewanderten beschimpften die Franken, und hatten die Communication mit Teutschland unterbrochen, ehe Ludwig sich über diese Verlezung des Völkerrechts beschwert und von den Fürsten, die auf ihrem Gebiete Versammlungen von Truppen duldeten, die feindlich gegen Frankreich handeln sollten, Genugthuung gefodert hatte.

„Die vollziehende Gewalt schien dem dringenden, wiederholten Ansuchen der National-Versammlung nachzugeben: sie eröfnete Unterhandlungen mit dem Oberhaupte des Reichs und dem Kurfürsten von Mainz; sie hinterbrachte nichts, als zweideutige Antworten, und Versprechungen, die ohne Erfolg blieben; aber sie sagte kein Wort von der Pilnizer Convention, von den neuen Verbindungen des Kaisers und des Königs von Preussen vom Monat November, und von dem Beitritte des Königs von Schweden zu dem Bunde gegen Frankreich.

„Die constituirende Versammlnng hatte beschlossen, daß die Armee auf den Kriegsfus gesezt werden sollte. Nichts destoweniger bestand sie noch zu Ende des Decembers aus nicht mehr

als 100,000. Mann. Das gesezgebende Corps befahl die Anwerbung von 50,000. Mann; Narbonne lies damit den Anfang machen, aber bald wieder inhalten, und eine grose Anzahl angeworbener Bürger zurükschiken oder abdanken: er hatte die Gränzen besichtiget, und versicherte, daß er alle Anstalten getroffen habe, und daß man im Februar den Feldzug eröfnen könne.

„Der Krieg ward den 20. April erklärt. Narbonne war durch Degrave abgelöst worden. Dieser neue Minister befolgte, während der 6. Wochen seiner Ministerschaft, den Plan seines Vorgängers, unter dem Einflusse des Hofes. Frankreich erfuhr Unglüksfälle; Degrave nahm seinen Abschied.

„Dumourier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ward, im Jun, zum Kriegs-Departement berufen. Er erklärte der gesezgebenden Versammlung, daß er, da er durch Annahme der Kriegsminister-Stelle seine Verantwortlichkeit nicht in den Tag hinein verbürgen wolle, der Nation sagen müsse, daß sie keine Armeen habe, daß ihre Festungen keine Belagerung aushalten können, daß sie weder hinlänglich mit Waffen, noch mit Mundvorrath versehen seyen; kurz, daß es an Allem fehle.

„Servan war im Mai auf Degrave gefolgt; er mußte Alles thun und Alles neu erschaffen. Er schlug der National-Versammlung die Aushebung von 24,000. Mann vor, die von den National-Garden aller Deparmente genommen werden und sich mit ihren Waffen und Uniformen nach Paris begeben sollten, um in einiger Entfernung von dieser Stadt ein Lager zu beziehen, um die Armeen zu verstärken, oder, im Fall eines Misgeschikes, selbigen zum Rükhalt zu dienen. Die gesezgebende Versammlung beschlos die Errichtung des Lagers und die Anwerbung der dazu nöthigen 20,000 Mann. Das Decret ward dem Könige zur Sanction vorgelegt, und dieser belegte es mit seinem Veto.

„Servan ward genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. Auf ihn folgte Lajard. Man frug, den 22. Jun, diesen Minister: ob er Mittel habe, den Staat zu retten? Er antwortete, den 23, der König glaube der Versammlung eine Truppen-Vermehrung von 42. Bataillonen vorschlagen zu müssen.

„Man begrif nicht, wie Ludwig die Vollziehung eines Decrets, das die Anwerbung von 20,000 Mann verordnete, die mit der gröften Schnelligkeit geschehen konnte, suspendirte, und

dann doch, den 23. Jun, die Errichtung von 42. Bataillonen vorschlug, die unmöglich mit der gleichen Schnelligkeit geschehen konnte.

„Man erfährt durch Privat-Briefe, daß die **Preussen** im Anzuge sind. Die National-Versammlung fodert von der vollziehenden Gewalt Nachricht über unsre politischen Verhältnisse mit Preussen. **Ludwig** antwortet, den 6. Jul, daß der Marsch der preussischen Truppen, deren Zahl sich auf 50,000. belauft, und deren Richtung gegen die Gränzen Frankreichs, ein Einverständniß der Cabinete von Wien und Berlin beweise und der Anfang von Feindseligkeiten sey; daß er also, zu Folge der Constitution, der gesezgebenden Versammlung davon Nachricht ertheile. So war ein neuer Feind an den Gränzen erschienen, und **Ludwig**, der der gesezgebenden Versammlung von dessen langwührigen Zuge keine Nachricht gegeben hatte, schien denselben in seinem Palaste zu erwarten!

„Die französischen Heere waren zerstreut. **Montesquiou**, unter dem Vorwande eines von dem Könige von Sardinien zu besorgenden Angrifs, hielt einen Theil der Truppen unthätig im Süden zurük. Die Colonial-Regimenter waren, in einer gänzlichen Unthätigkeit, in Bretagne.

Die Departemente im Innern und an den Meerufern waren mit Freiwilligen angefüllt, und doch hatte das verrathene Frankreich den fremden Mächten keine Armee entgegenzustellen!

„Das Bundesfest vom 14. Jul war eine Hilfsquelle, worauf man disfalls hätte zählen können. Man durfte erwarten, daß eine zahlreiche junge Mannschaft in Paris zusammenströmen würde, um an die Gränzen zu eilen. Aber auch dieses Rettungsmittel ward Frankreich durch den Minister des Innern, **Terrier**, entrissen. Er hat e zu Ende des Jun an alle Departemente geschrieben, um ihnen zu empfehlen, durchaus keine Verbündeten nach Paris zu schiken, und alle Versammlungen, die sich desfalls bilden würden, auseinander zu treiben. Dieser Befehl ward nur allzugenau vollzogen. —

„Der Kriegs-Minister hatte, den 10. Jul, abgedankt, mit der Erklärung, daß er der Nation nicht weiter nüzlich seyn könne. **Ludwig** lies ihm die Schrift-Tasche bis zum 23, und da er nun nicht mehr für nöthig hielt, seine Absichten zu verbergen, so übergab er das Kriegs-Departement an **d'Abancourt**, Neffen des **Calonne**. Das Resultat so vieler Verräthereien war, daß **Longwy** und **Verdun** dem König von Preussen

übergeben wurden, der davon in Ludwig's Namen Beſiz nahm, und daß man ihm, um ſeine reiſſenden Fortſchritte aufzuhalten, 14. ganzer Tage lang nicht mehr als 16,000. Mann entgegenſtellen konnte; daß die verrathene und verkaufte Nation ihren Feinden überliefert ward, ohne daß ſie eine Schlacht liefern konnte; daß Wunder nöthig waren, um ſie zu retten; daß ſie auch wirklich Wunder that, und ſiegte.

„Es lag auch mit in dem Plane der vollziehenden Gewalt, das Seeweſen zu vernichten. Die Offiziere dieſes Corps waren ausgewandert; es waren deren nicht mehr genug vorhanden, um auch nur den gewöhnlichen Dienſt in den Häfen zu verſehen. Und doch ertheilte Bertrand, Miniſter des Seeweſens, noch Päſſe und Abſchiede an Offiziere, die, wie ſie vorgaben, nach Malta, oder Holland ꝛc. reiſen wollten. Als die geſezgebende Verſammlung, den 8. März, Ludwigen das ſtrafbare Betragen dieſes Miniſters vorſtellte, ſo erklärte Ludwig, daß er mit deſſen Dienſten zufrieden ſey.

„Bertrand dankte einige Zeit darauf ab. An ſeine Stelle kam Lacoſte, der als Commiſſär in die Wind-Inſeln geſchikt worden und zurükgekommen war, um die Häupter der dortigen

bürgerlichen und Kriegs-Verwaltung anzuklagen. Er war nun der Richter derjenigen geworden, die er hatte anklagen wollen; aber er vergas, was er der Nation schuldig war: er lies die Gewalt in den Händen derer, die sie, wie er selbst gesehen hatte, auf das strafbarste misbraucht hatten. Obgleich er den Auftrag hatte, den Colonien eine hinlängliche Macht zuzuschiken, um die Unruhen zu dämpfen und die National-Souverainetät erkennen zu machen, so schikte er doch nur eine schwache Hilfe, der die Rebellen sich bemächtigten. Nachgiebig gegen die Entschlüsse des Hofes, erhielt er seine Stelle bis in die Epoche der allgemeinen Abdankungen im Monat Jul; aber er hatte das Interesse der Nation und die Colonie von **Guadeloupe** aufgeopfert, die wirklich in der Gewalt der Rebellen ist.

„Die Unruhen im Innern foderten Maasregeln von der äussersten Strenge. Die National-Versammlung gab, den 29. November, ein Decret gegen die **hezenden** oder **fanatischen Priester.** **Ludwig** suspendirte dessen Vollziehung.

„Die Unruhen stiegen; alle Departemente waren in der heftigsten Erschütterung; die Verwaltungs-Corps sahen sich nothgedrungen, zu willkührlichen Maasregeln ihre Zuflucht zu nehmen,

um den gröſten Unordnungen vorzubeugen. Der Miniſter erklärte, daß er für ſeine Verantwortlichkeit wage, wenn er die Schlüſſe der Verwaltungs-Corps aufrecht erhalte; aber daß er den Staat zu Grund richten würde, wenn er ſie aufſchöbe. Er foderte von der geſezgebenden Verſammlung ein ausdrükliches Geſez, weil, nach den bis dahin verhandnen Geſezen, die Schuldigen nicht zur Strafe gezogen, noch deren Verbrechen Einhalt gethan werden konnte. Die geſezgebende Verſammlung gab dis für die öffentliche Sicherheit ſo weſentliche, von dem Miniſterium ſo lang erwartete und ſo dringend gefoderte Decret. Der König ſuſpendirte deſſen Vollziehung.

„Ueberhaupt weigerte ſich **Ludwig** anhaltend, zu den Maasregeln mitzuwirken, welche die Ruhe im Innern ſichern konnten.

„**Arles** war in einem Zuſtande von Gegenrevolution: dieſe flos mit der Ariſtokratie in Avignon zuſammen. **Marſeille** ſchikte von ſeinen National-Garden ab, um den Folgen einer erklärten Empörung vorzubeugen. Der Miniſter läßt Truppen gegen die Bürger von Marſeille ausziehen. Nur ſehr ſpät wird man gewahr, daß die Stadt **Arles** ein Feuerheerd von Gegen-

revolution iſt, wo die bürgerlichen Commiſſäre den Parteigeiſt unterhalten und, um der Deſpotie zu ſchmeicheln, das Vaterland vernachläſigt hatten.

„Der Fanatism und die Politik machen ihre Sachen zu Einer. Die Religion und die Königswürde ſind die Loſungs-Worte und der Vorwand der Ehrgeizigen, die ſich dem Dienſte des Throns geweiht haben und einen Bürgerkrieg eröfnen, um ihr Vaterland wieder unter's Joch zurükzudrüken.

„Die Unternehmung des Saillant enthüllt das Geheimniß einer groſen Verſchwörung. Er hat Vollmachten und Aufträge, die durch Ludwig's Brüder, im Namen des Königs, ausgeſtellt ſind. Er verſammelt eine Menge Truppen; er wagt ein Treffen: ſeine Niederlage, ſeine Züchtigung retten Frankreich von den Gefahren, deren Fortgang die vollziehende Gewalt nicht hatte hemmen wollen.

„Zu Ende des Jun foderte die National-Verſammlung von dem Miniſter Bericht über den Zuſtand des innern Frankreichs, und über die Mittel, wodurch er die öffentliche Ruhe zu erhalten glaubte? Er konnte das Daſeyn von Unruhen und die Erſchütterung aller Departemente

nicht verhehlen. In den damals vorhandnen Geſezen war kein Mittel, dieſe Unordnungen zu unterdrüken, und den Staat vor einem Bürgerkriege zu bewahren.

„Was konnte man von der Regierung zur Wiederherſtellung der Ordnung hoffen, da die Einkünfte der Civilliſte dazu verwendet wurden, Schmähſchriften zu bezahlen und in Paris und in den Departementern zu verbreiten, die Volksgeſellſchaften anzugreiffen, einen Theil des Volks gegen den andern aufzuhezen, das königliche Anſehen zu erheben, die Stellvertreter des Volks herabzuwürdigen und, ſtatt brüderlicher Geſinnungen, Parteigeiſt, Haß und Rachgier zu pflanzen?

„Das Miniſterium trat zuſammen und ſchrieb den 10. Jul zwei Briefe an Ludwigen. In dem erſten zeigen die Miniſter an, daß ſie ihren Abſchied nehmen; in dem andern erklären ſie ihm ihre Beweggründe dazu. Sie ſagen, „daß „mehrere unter ihnen ſich Anklags-Decreten aus„geſezt ſehen; daß in den dermaligen ſchweren „Umſtänden des Staats ihr zu gleicher Zeit ge„nommener Abſchied die Deputirten verhaßt und „als Zerrütter aller Ordnung (désorganisateurs) „betrachten machen wird.“

„Ludwig

„Ludwig vertraut bis auf den 23. Jul die Miniſter-Stellen an Leute, die er aus den Verdorbenſten des Hofes und der Stadt gewählt hatte, und einzig zur Beförderung ſeiner Abſichten beibehielt, die ein wohlbeſtelltes Miniſterium gehemmt haben würde.

„Das verrathene Volk verlangte die Abſezung des Königs. Ludwig ſann auf ein anderes Unternehmen, wovon ſowohl Plan als Tag der Ausführung in Mailand, in mehrern auswärtigen Städten und in den Departementern bekannt war. Die Briefe an Laporte beweiſen dis.

„Der Mangel an Bürgerſinn unter ſeiner Garde hatte deren Abdankung nöthig gemacht. Er behielt, zu ſeinem perſönlichen Dienſte, die ehemaligen Schweizer bei: die Conſtitution verbot ihm ſolches, und durch zwei Decrete war der vollziehenden Gewalt aufgetragen worden, die Schweizer von Paris abziehen zu machen und zur Vertheidigung der Gränzen zu gebrauchen.

„Ludwig unterhielt beſondre Kompagnien zu einer geheimen Abſicht . . . Gilles ſollte eine Kompagnie von 60 Mann errichten, und im Maj und Jun erhielt er dafür 12,000 Livres, die ihm durch den Schazmeiſter der Civilliſte ausge-

zahlt wurden. Man warb insgeheim für den König: zwar hat man nur über eine einzige Kompagnie den schriftlichen Beweis; aber eine Menge von Erklärungen, die vor der Polizei geschahen, zeigen, daß mehrere Kompagnien und eine grose Zahl von Angeworbenen vorhanden waren. Die Zahl der leztern wird in einer der Erklärungen auf 7 bis 800 angegeben.

„Der Hof bereitetete die Ereigniſſe des 10. August vor. Den 9. waren die Zimmer in dem Schloſſe mit Bewafneten angefüllt, die darin übernachteten.

„Den 10. hielt der König Morgens um 5 Uhr in dem Garten der Tuilerien Muſterung über die Schweizer.

„Die Bürger von Paris und die Verbündeten nähern ſich dem Schloſſe, ohne etwas zu beſorgen. Aber aus dem Schloſſe wird auf ſie gefeuert; ſie empfangen einige mörderiſche Ladungen; ein blutiges Gefecht beginnt zwiſchen den Verſchwornen im Schloſſe und den Bürgern; die Tyrannei wird endlich beſiegt und der Thron umgeſtürzt, während Ludwig in dem Schooſe der Stellvertreter des Volks ſeine Zuflucht ſuchte.

„Ludwig iſt eines Verbrechens ſchuldig, wozu er ſeit dem Anfange der Revolution den Plan ent-

10. Zu **Pilniz** war den 24. Jul (*) zwiſchen **Leopold von Oeſtreich** und **Friedrich Wilhelm von Brandenburg** eine Convention geſchloſſen worden, wodurch ſelbige ſich verpflichtet hatten, in Frankreich wieder den Thron der unumſchränkten Monarchie herzuſtellen; und Sie ſchwiegen von dieſer Convention bis auf den Augenblik, wo ganz Europa ſchon ſie kannte. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Wäre mithin die indirecte Erlaſſung dieſer vorgeblichen Verbrechen nicht ſchon in der Uebergabe der Conſtitution an Ludwig XVI zur Annahme enthalten, ſo würde man ſie beſtimmt genug in der am Tage der Annahme für alle, die nur irgend einiger Gegenrevolutions-Projekte ſchuldig waren, verkündigten Amneſtie ausgedrükt finden." GUILLAUME, S. 30. f. „Dieſe Amneſtie vom 15. September 1791 ſollte jede Spur der auf die Revolution ſich beziehenden Thatſachen auslöſchen, ſagte damals die conſtituirende Verſammlung und das von ihr gegebene Geſez. Der König — hies es damals weiter — von ſo viel Ungerechtigkeit und Undank verfolgt, hat zuerſt das Beiſpiel dieſes grosmüthigen Vergeſſens gegeben." LALLY-TOLENDAL, S. 187.

(*) Die Pilnizer Convention iſt weder vom 27. Jul, wie es in Lindet's Berichte heist, noch vom 24. Jul, wie die Anklags-Urkunde ſagt, ſondern vom 27. Auguſt 1791. Es iſt auffallend, in ſo wichtigen Actenſtüken eine ſolche Vernachläſſigung der Genauigkeit zu finden.

Ich zeigte selbige an, sobald mir Nachricht davon zugekommen war; übrigens ist das eine Sache, die, der Constitution nach, blos die Minister angeht.

11. Arles hatte die Fahne der Empörung aufgesteckt; Sie begünstigten solche durch die Abschikung dreier Commissäre, die nicht sowohl die Gegenrevoluzer zu bändigen, als deren Verbrechen zu rechtfertigen suchten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die Instructionen der Commissäre müssen beweisen, wozu sie beauftragt waren: ich kannte keinen derselben, als die Minister sie mir vorstellten.

12. Avignon und die Grafschaft Venaissin waren mit Frankreich vereinigt worden: Sie liesen das Decret darüber erst nach Verfluß eines Monats vollziehen; und während dieser Zeit ward jenes Land durch Bürgerkrieg verheert. Die Commissäre, die Sie nacheinander dahin schikten, verwüsteten solches vollends. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Diese Sache geht mich nicht persönlich an. Ich weiß nicht, wie lange man die Abschikung aufgeschoben hat; wegen des übrigen mögen die sich verantworten, die den Auftrag dazu hatten.

13. Nimes, Montauban, Mende, Jales erfuhren, von den ersten Tagen der Freiheit an,

groſe Erſchütterungen: Sie thaten nichts, um dieſen Keim von Gegenrevolution zu erſtiken, bis auf den lezten Augenblik, wo die Verſchwörung des **Duſaillant** ausbrach. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab hierüber alle die Befehle, die die Miniſter mir vorſchlugen. (*)

14. Sie ſchikten 22 Bataillone **gegen die Marſeillaner**, die zur Bezwingung der Empörer zu **Arles** ausgezogen waren. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich müßte die Verhandlungen einſehen können, um hierauf das nöthige zu antworten. (**)

15. Sie hatten das Commando im Süden dem **Witgenſtein** gegeben, der Ihnen den 21. April 1792, nachdem er zurükberufen worden war, ſchrieb: „einige Augenblike länger, und ich hätte auf immer

---

(*) „Und dieſe Befehle wirkten die Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe, die die Hezer, dort wie hier, ſtörten." GUILLAUME, S. 33.

(**) 1. „Ludwig wollte einem Bürgerkriege zwiſchen den Nationalgarden von Arles und von Marſeille vorbeugen."

2. Die National-Verſammlung ſelbſt genehmigte dieſe Verfügung, durch ihr Decret vom 23. September 1791." GUILLAUME, S. 34.

„um den Thron Eurer Majestät Tausende von Fran„ken versammelt, die sich Ihrer Wünsche für deren „Glük aufs neue würdig gemacht hätten.“ Was haben Sie hierauf zu antworten?

Dieser Brief ist nach seiner Zurükberufung geschrieben. Er ist seitdem nicht mehr angestellt worden. Ich erinnere mich nicht an den Brief. (*)

16. Sie haben Ihre ehemaligen **Leibgarden zu Coblenz bezahlt** (die Register des **Septeuil** zeigen das) und mehrere von Ihnen unterschriebene Befehle beweisen, daß Sie dem **Bouille**, dem **Rochefort**, dem **la Vauguyon**, dem **Choiseul-Beaupre**, dem **Hamilton**, und der **Polignac** beträchtliche Summen zuschikten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Sobald ich erfuhr, daß die Leibgarden sich jenseits des Rheins sammelten, verbot ich, selbigen irgend etwas weiter zu zahlen.

17. Ihre Brüder, Feinde des Vaterlands, sammelten die Ausgewanderten unter ihren Fah-

(*) „Fragt **Witgenstein** selbst, was er mit seinem Briefe sagen wollte; ob das die Ausgewanderten, oder die Republikaner waren, die er um den Thron her sammeln wollte? Wie soll Ludwig XVI der Ausleger und Verbürger einer fremden Phrase seyn?“ **Lally-Tollendal**, S. 190.

nen; ſie errichteten Regimenter, machten Anlehen und ſchloſen Bündniſſe, Alles in Ihrem Namen: Sie bezeugten Ihr Misfallen hierüber nicht eher, als bis Sie gewiß waren, daß es den Projekten derſelben nicht mehr nachtheilig ſeyn könnte. Ihr Einverſtändnis mit ſelbigen beweist ein von Ludwig-Staniſlas-Xaver geſchriebener, von Ihren beiden Brüdern unterſchriebner Brief, der ſo lautet: „Ich habe Ihnen geſchrieben, aber durch die Poſt; „folglich konnt' ich nichts ſagen. Wir ſind hier zwei, „die nur Eins ausmachen; gleiche Geſinnungen, gleiche „Grundſäze, gleicher Eifer, Ihnen zu dienen" (*) ꝛc. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich misbilligte, wie die Conſtitution mir es vorſchrieb, alle Schritte meiner Brüder, ſobald ich ſie erfuhr. Von dieſem Schreiben weiß ich nichts.

18. Die Linien-Truppen, die auf den Kriegsfus geſezt werden ſollten, waren zu Ende des Decembers nur 100,000 Mann ſtark; Sie verſäumten folglich für die Sicherheit des Staats zu ſorgen. Narbonne, Ihr Agent, hatte die Anwerbung von 50,000 Mann verlangt; aber er hörte ſchon mit 26,000 auf, indem er verſicherte, daß alles gerüſtet ſey. Und doch war nichts ge-

(*) Dieſer Brief ſteht vollſtändig im erſten Bändchen in Gohier's Berichte.

rüstet! Nach ihm schlug **Servan** vor, daß bei Paris ein Lager von 20,000 Mann gebildet werden sollte; die gesezgebende Versammlung decretirte solches, aber Sie versagten Ihre Sanction. Ein Erguß von Patriotism machte, daß von allen Seiten Bürger nach Paris zusammenströmten. Sie liesen eine Proclamation ergehen, um solche in ihrem Marsche aufzuhalten; und doch hatten unsre Armeen Mangel an Soldaten. **Servan's** Nachfolger, **Dumourier**, hatte erklärt, daß die Nation weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel habe und die Festungen sich ohne allen Vertheidigungsstand befänden. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab den Ministern seit dem December vorigen Jahrs alle Befehle, die nöthig seyn konnten, um die Vermehrung der Truppen zu beschleunigen. Die Verzeichnisse davon sind der Versammlung vorgelegt worden. Haben jene sich geirrt, so ist das nicht meine Schuld. (*)

(*) „Servan, indem er ein Lager von 20,000 Mann bei Paris in Vorschlag brachte, um die Armee an den Gränzen zu rekrutiren, war absurd; Servan, der, als königlicher Minister, der National-Versammlung diesen Vorschlag that, eh er dem König noch ein Wort davon gesagt hatte, war pflichtvergessen. Cambon, der eingestand, daß diese 20,000 Mann nach Paris gerufen wür-

11). Sie gaben den Befehlshabern der Truppen den Auftrag, die **Armee** zu **desorganisiren**, und ganze Regimenter zum Ausreissen nach jenseits des Rheins zu vermögen, um sie in die Hände Ihrer Brüder und **Leopold's von Oestreich** zu liefern. (Dis beweist ein Brief von **Toulongeon**, Commandanten der Franche-Comte.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Von dieser Anklage ist nicht ein Wort wahr. (*)

---

den, um eine neue Revolution zu wirken, war aufrichtig; Cambon und seine Collegen, die diese 20,000 Mann zu ersezen suchten, und die National-Freiwilligen zu der Revolution vom 10. August nach Paris riefen, waren consequent. Ludwig XVI, der seine Sanction versagte, handelte recht- und constitutionsmäsig. Ludwig XVI, der das vorgeschlagene Lager verweigerte, rettete Paris. Ludwig XVI, der ein Lager bei Soissons vorschlug und errichtete, rekrutirte die Armee." LALLY-TOLENDAL, S. 194. f.

(*) „Ludwig XVI läugnet also. Und was sezt Ihr ihm nun entgegen? einen Brief. Von ihm? nein. An ihn? nein. Glaubwürdig? nein. — Und wär' er auch wahr, was würde er beweisen? nichts, als daß Toulongeon den Namen des Königs gebraucht habe, um sich bei den Prinzen in Credit zu sezen. Und wißt ihr denn nicht, daß seit 4 Jahren alle Partien den Namen des Königs gebrauchten? daß die grösten Mordbrenner und Mörder, welche die Provinzen durchrasten, nicht blos den Namen des Kö-

zeichen begann die Reviſion der Conſtitution; alle Arten von Beſtechung wurden angewandt. Sie bezahlten Schmähſchriften, Flugblätter, Journale, die die öffentliche Meinung anſteken, die Aſſignaten in Miscredit ſezen und die Sache der Ausgewanderten vertheidigen ſollten. (Die Regiſter des Septeuil zeigen, welche ungeheure Summen zu dieſen freiheitsmörderiſchen Kunſtgriffen verſchwendet wurden.) Sie ſchienen die Conſtitution, den 14. September anzunehmen; Ihre Reden kündigten den Entſchluß an, ſolche zu handhaben; und doch arbeiteten Sie daran, ſie umzuſtürzen, noch ehe ſie vollendet war. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Was ſich den 17. Jul zugetragen hat, kan auf keine Weiſe mich angehen; von dem übrigen weis ich gar nichts. (*)

(*) 1. „Ludwig war den 21. Jun 1791 von ſeiner ganzen Gewalt ſuſpendirt worden; erſt den 14. September erhielt er ſie wieder; wie kann er alſo verantwortlich ſeyn für das, was im Jul, auf Befehl einer conſtituirten Gewalt, geſchah?"

2. „Was die anderen Facta betrift, ſo werden ſie von einer Seite behauptet, von der andern geläugnet: folglich ſind ſie nicht erwieſen; denn Septeuil's Regiſter können nichts zum Nachtheil eines Dritten darthun."

3. „Alle bis hieher in der Anklags-Urkunde enthaltene Facta gehen vor der Annahme der Conſtitution her,

10. Zu **Pilniz** war den 24. Jul (*) zwiſchen **Leopold von Oeſtreich** und **Friedrich Wilhelm von Brandenburg** eine Convention geſchloſſen worden, wodurch ſelbige ſich verpflichtet hatten, in Frankreich wieder den Thron der unumſchränkten Monarchie herzuſtellen; und Sie ſchwiegen von dieſer Convention bis auf den Augenblik, wo ganz Europa ſchon ſie kannte. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Wäre mithin die indirecte Erlaſſung dieſer vorgeblichen Verbrechen nicht ſchon in der Uebergabe der Conſtitution an Ludwig XVI zur Annahme enthalten, ſo würde man ſie beſtimmt genug in der am Tage der Annahme für alle, die nur irgend einiger Gegenrevolutions-Projekte ſchuldig waren, verkündigten **Amneſtie ausgedrükt** finden." GUILLAUME, S. 30. f. „Dieſe Amneſtie vom 15. September 1791 ſollte jede **Spur der auf die Revolution ſich beziehenden Thatſachen auslöſchen**, ſagte damals die conſtituirende Verſammlung und das von ihr gegebene Geſez. **Der König** — hies es damals weiter — von ſo viel Ungerechtigkeit und Undank verfolgt, **hat zuerſt das Beiſpiel dieſes grosmüthigen Vergeſſens gegeben.**" LALLY-TOLENDAL, S. 187.

(*) Die **Pilnizer Convention** iſt weder vom 27. Jul, wie es in Lindet's Berichte heist, noch vom 24. Jul, wie die Anklags-Urkunde ſagt, ſondern vom 27. Auguſt 1791. Es iſt auffallend, in ſo wichtigen Actenſtüken eine ſolche **Vernachläſſigung** der Genauigkeit zu finden.

Ich zeigte selbige an, sobald mir Nachricht davon zugekommen war; übrigens ist das eine Sache, die, der Constitution nach, blos die Minister angeht.

11. **Arles** hatte die Fahne der Empörung aufgesteckt; Sie begünstigten solche durch die Abschikung dreier Commissäre, die nicht sowohl die Gegenrevoluzer zu bändigen, als deren Verbrechen zu rechtfertigen suchten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die Instructionen der Commissäre müssen beweisen, wozu sie beauftragt waren: ich kannte keinen derselben, als die Minister sie mir vorstellten.

12. **Avignon** und die Grafschaft **Venaissin** waren mit Frankreich vereinigt worden: Sie liesen das Decret darüber erst nach Verfluß eines Monats vollziehen; und während dieser Zeit ward jenes Land durch Bürgerkrieg verheert. Die Commissäre, die Sie nacheinander dahin schikten, verwüsteten solches vollends. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Diese Sache geht mich nicht persönlich an. Ich weiß nicht, wie lange man die Abschikung aufgeschoben hat; wegen des übrigen mögen die sich verantworten, die den Auftrag dazu hatten.

13. **Nimes, Montauban, Mende, Jales** erfuhren, von den ersten Tagen der Freiheit an,

groſe Erſchütterungen: Sie thaten nichts, um dieſen Keim von Gegenrevolution zu erſtiken, bis auf den lezten Augenblik, wo die Verſchwörung des **Duſaillant** ausbrach. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab hierüber alle die Befehle, die die Miniſter mir vorſchlugen. (*)

14. Sie ſchikten 22 Bataillone **gegen die Marſeillaner**, die zur Bezwingung der Empörer zu **Arles** ausgezogen waren. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich müßte die Verhandlungen einſehen können, um hierauf das nöthige zu antworten. (**)

15. Sie hatten das Commando im Süden dem **Witgenſtein** gegeben, der Ihnen den 21. April 1792, nachdem er zurükberufen worden war, ſchrieb: „einige Augenblike länger, und ich hätte auf immer

---

(*) „Und dieſe Befehle wirkten die Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe, die die Hezer, dort wie hier, ſtörten." Guillaume, S. 33.

(**) 1. „Ludwig wollte einem Bürgerkriege zwiſchen den Nationalgarden von Arles und von Marſeille vorbeugen."

2. Die National-Verſammlung ſelbſt genehmigte dieſe Verfügung, durch ihr Decret vom 23. September 1791." Guillaume, S. 34.

„um den Thron Eurer Majestät Tausende von Fran„ken versammelt, die sich Ihrer Wünsche für deren „Glük aufs neue würdig gemacht hätten.“ Was haben Sie hierauf zu antworten?

Dieser Brief ist nach seiner Zurükberufung geschrieben. Er ist seitdem nicht mehr angestellt worden. Ich erinnere mich nicht an den Brief. (*)

16. Sie haben Ihre ehemaligen **Leibgarden zu Coblenz bezahlt** (die Register des **Septeuil** zeigen das) und mehrere von Ihnen unterschriebene Befehle beweisen, daß Sie dem **Bouille**, dem **Rochefort**, dem **la Vauguyon**, dem **Choiseul-Beaupre**, dem **Hamilton**, und der **Polignac** beträchtliche Summen zuschikten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Sobald ich erfuhr, daß die Leibgarden sich jenseits des Rheins sammelten, verbot ich, selbigen irgend etwas weiter zu zahlen.

17. Ihre Brüder, Feinde des Vaterlands, sammelten die Ausgewanderten unter ihren Fah-

(*) „Fragt **Witgenstein** selbst, was er mit seinem Briefe sagen wollte; ob das die Ausgewanderten, oder die Republikaner waren, die er um den Thron her sammeln wollte? Wie soll Ludwig XVI der Ausleger und Verbürger einer fremden Phrase seyn?“ LALLY-TOLENDAL, S. 190.

nen; ſie errichteten Regimenter, machten Anlehen und ſchloſen Bündniſſe, Alles in Ihrem Namen: Sie bezeugten Ihr Misfallen hierüber nicht eher, als bis Sie gewiß waren, daß es den Projekten derſelben nicht mehr nachtheilig ſeyn könnte. Ihr Einverſtändnis mit ſelbigen beweist ein von Ludwig-Stanislas-Xaver geſchriebener, von Ihren beiden Brüdern unterſchriebner Brief, der ſo lautet: „Ich habe Ihnen geſchrieben, aber durch die Poſt; „folglich konnt' ich nichts ſagen. Wir ſind hier zwei, „die nur Eins ausmachen; gleiche Geſinnungen, gleiche „Grundſäze, gleicher Eifer, Ihnen zu dienen" (*) ꝛc. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich misbilligte, wie die Conſtitution mir es vorſchrieb, alle Schritte meiner Brüder, ſobald ich ſie erfuhr. Von dieſem Schreiben weiß ich nichts.

18. Die Linien-Truppen, die auf den Kriegsfus geſezt werden ſollten, waren zu Ende des Decembers nur 100,000 Mann ſtark; Sie verſäumten folglich für die Sicherheit des Staats zu ſorgen. Narbonne, Ihr Agent, hatte die Anwerbung von 50,000 Mann verlangt; aber er hörte ſchon mit 26,000 auf, indem er verſicherte, daß alles gerüſtet ſey. Und doch war nichts ge-

(*) Dieſer Brief ſteht vollſtändig im erſten Bändchen in Gohier's Berichte.

rüſtet! Nach ihm ſchlug **Servan** vor, daß bei Paris ein Lager von 20,000 Mann gebildet werden ſollte; die geſezgebende Verſammlung decretirte ſolches, aber Sie verſagten Ihre Sanction. Ein Erguß von Patriotism machte, daß von allen Seiten Bürger nach Paris zuſammenſtrömten. Sie lieſen eine Proclamation ergehen, um ſolche in ihrem Marſche aufzuhalten; und doch hatten unſre Armeen Mangel an Soldaten. **Servan's** Nachfolger, **Dumourier**, hatte erklärt, daß die Nation weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel habe und die Feſtungen ſich ohne allen Vertheidigungsſtand befänden. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab den Miniſtern ſeit dem December vorigen Jahrs alle Befehle, die nöthig ſeyn konnten, um die Vermehrung der Truppen zu beſchleunigen. Die Verzeichniſſe davon ſind der Verſammlung vorgelegt worden. Haben jene ſich geirrt, ſo iſt das nicht meine Schuld. (*)

(*) „Servan, indem er ein Lager von 20,000 Mann bei Paris in Vorſchlag brachte, um die Armee an den Gränzen zu rekrutiren, war abſurd; Servan, der, als königlicher Miniſter, der National-Verſammlung dieſen Vorſchlag that, eh er dem König noch ein Wort davon geſagt hatte, war pflichtvergeſſen. Cambon, der eingeſtand, daß dieſe 20,000 Mann nach Paris gerufen wür-

11). Sie gaben den Befehlshabern der Truppen den Auftrag, die Armee zu deſorganiſiren, und ganze Regimenter zum Ausreiſſen nach jenſeits des Rheins zu vermögen, um ſie in die Hände Ihrer Brüder und Leopold's von Oeſtreich zu liefern. (Dis beweist ein Brief von Toulongeon, Commandanten der Franche-Comte.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Von dieſer Anklage iſt nicht ein Wort wahr. (*)

---

den, um eine neue Revolution zu wirken, war aufrichtig; Cambon und ſeine Collegen, die dieſe 20,000 Mann zu erſezen ſuchten, und die National-Freiwilligen zu der Revolution vom 10. Auguſt nach Paris riefen, waren conſequent. Ludwig XVI, der ſeine Sanction verſagte, handelte recht- und conſtitutionsmäſig. Ludwig XVI, der das vorgeſchlagene Lager verweigerte, rettete Paris. Ludwig XVI, der ein Lager bei Soiſſons vorſchlug und errichtete, rekrutirte die Armee." Lally-Tolendal, S. 194. f.

(*) „Ludwig XVI läugnet alſo. Und was ſezt Ihr ihm nun entgegen? einen Brief. Von ihm? nein. An ihn? nein. Glaubwürdig? nein. — Und wär' er auch wahr, was würde er beweiſen? nichts, als daß Toulongeon den Namen des Königs gebraucht habe, um ſich bei den Prinzen in Credit zu ſezen. Und wißt ihr denn nicht, daß ſeit 4 Jahren alle Partien den Namen des Königs gebrauchten? daß die gröſten Mordbrenner und Mörder, welche die Provinzen durchrasten, nicht blos den Namen des Kö-

20. Sie wiesen Ihre auswärtigen Agenten an, die **Coalition** der fremden Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu **begünstigen**, insonderheit den Frieden zwischen der Türkei und Oestreich zu befördern, um dieses leztere von der Nothwendigkeit zu befreien, seine Gränzen gegen die Türkei hin zu deken und ihm eben dadurch eine desto gröfere Anzahl von Truppen gegen Frankreich zu verschaffen. (Der Beweis davon ist ein Brief von **Choiseul-Gouffier**, ehmaligen Bothschafter in Constantinopel.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Choiseul hat nicht die Wahrheit gesagt: das geschah nie. (*)

---

nigs anführten; nein, daß sie sogar Befehle, daß sie offene Briefe des Königs vorwiesen, um rischrasch über den Adel herzufallen und alle Schlösser niederzureissen?" LALLY-TOLENDAL, S. 195. f.

(*) „Abermals ein Brief, weder von Ludwig, noch an ihn, noch überhaupt glaubwürdig. Und was würde er, wär' er auch wahr, beweisen? Er bezieht sich blos auf die Türkei, und Ihr dehnt ihn auf alle Mächte aus. Er zeigt nur, daß Choiseul Vorschläge that; daß er's nicht wagte, sie dem Könige zu thun; daß er sie den Prinzen that, und daß er selbst von diesen keine Antwort darauf erhielt. Ludwig hat ja Choiseuln zurükberufen." LALLY-TOLENDAL, S. 196.

21. Erſt nachdem der Miniſter **Lajard** von der geſezgebenden Verſammlung aufgefodert worden war, anzuzeigen, was für Mittel er für die äuſſere Sicherheit des Staates habe? ſchlugen Sie die Errichtung von 42 Bataillonen vor. Die **Preuſſen** rükten gegen unſre Gränzen an. Man verlangte den 8. Jul von Ihrem Miniſter, daß er über unſre politiſchen Verhältniſſe mit Preuſſen Rechenſchaft ablegen ſollte; Sie antworteten, den 10. Jul, daß 50,000 Preuſſen gegen uns im Anzuge ſeyen, und daß Sie von dieſen bevorſtehenden Feindſeligkeiten, der Conſtitution zu Folge, der geſezgebenden Verſammlung Nachricht ertheilen wollten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich erhielt erſt um dieſe Zeit davon Nachricht. (*) Die ganze diplomatiſche Correſpondenz gieng durch die Miniſter.

22. Sie vertrauten das Kriegs-Departement dem **d'Abancourt**, einem Neffen des **Calonne**, und Ihre Verſchwörung gelang Ihnen ſo gut, daß die Feſtungen **Longwy** und **Verdun** ſogleich

(*) „Ludwig's Antwort iſt ganz beſtimmt. Man hätte beweiſen müſſen, daß ſeine Angabe falſch ſey, um die verſpätete Bekanntmachung als ein Verbrechen aufzählen zu können; aber das iſt nicht geſchehen.“ Guillaume, S. 41.

wie nur der Feind sich zeigte, übergeben wurden. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich wußte nicht, daß d'Abancourt Calonne's Neffe wäre; übrigens habe ich die Festungen nicht entblößt; ich würde nie das gethan haben. (*)

23. Sie haben unser Seewesen vernichtet: eine Menge Offiziere von diesem Korps waren ausgewandert; kaum blieben noch so viele übrig, um den Dienst in den Häfen zu versehen: und doch ertheilte Bertrand noch immerfort Pässe; und als die gesezgebende Versammlung Ihnen, den 8. März, dessen strafbares Betragen schilderte, so antworteten Sie, daß Sie mit dessen Diensten zufrieden wären. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich that, was ich konnte, um die Offiziere zurükzuhalten. Die National-Versammlung stellte zu dieser Zeit keine Beschwerde gegen Bertrand auf, weswegen eine Anklage gegen ihn statt gefunden hätte. Ich

(*) „Was liegt an der Verwandtschaft mit Calonne? Aber was war denn für eine Verschwörung? wo sind die Beweise, die Facta, die Namen? Hat nicht Ludwig den des Panthe[illegible] gewürdigten Beaurepaire ernannt? waren Ayssel und Thionville minder wichtig, als Longwy und Verdun?" Lally-Tolendal, S. 197.

glaubte keinen Grund zu deſſen Entlaſſung zu haben. (*)

24. Sie begünſtigten in den **Colonien** die Beibehaltung der unumſchränkten Gewalt; Ihre Agenten arbeiteten dort allenthalben an der **Gegenrevolution**, die zu eben der Zeit dort ausbrach, da ſie auch in Frankreich vor ſich gehen ſollte: zum hinlänglichen Beweiſe, daß der ganze Faden dieſes Komplottes in Ihrer Hand war. Was haben Sie hierauf zu antworten?

(*) „Fragt den Seeminiſter, wie es kam, daß er keinen Offizier mehr behielt, wenn in allen Häfen und auf allen Schiffen nichts als Aufruhr war; wenn die Clubs der Schifsmannſchaft Befehle zuſchikten; wenn die Matroſen den Vorſchlag machten, alle ihre Offiziere in's Meer zu ſtürzen; wenn in Rochefort, der General-Major von der Munizipalität gewarnt wird, noch in der Nacht zu entfliehen, weil des andern Tages 2000 Arbeiter ihn ermorden wollen; wenn, in Toulon, die Herren von Albers, Bonneval, St. Julien, Villars, Cartelet, theils mit Wunden überdekt in ein Loch geworfen, theils geplündert und im Staube herumgezogen wurden; wenn, in Breſt, die Matroſen ihre Offiziere fortjagten, und vor dem Hauſe der General-Majors Galgen aufrichteten; wenn de la Jaille ermordet ward, ohne daß ein Hahn nachkrähte?" Lally-Tolendal, S. 190. f. „Uebrigens hatte die Mehrheit der geſezgebenden Verſammlung ſelbſt, durch Namens-Aufruf, entſchieden, daß gegen Bertrand keine Anklage ſtatt finde." Ebenderſelbe, S. 197. f.

Wenn Leute in den Colonien waren, die sich für meine Agenten ausgaben, so haben sie nicht die Wahrheit gesagt: ich habe nie etwas von dem befohlen, was Sie mir hier vorgehalten haben. (*)

25. Das Innere des Staates ward durch **Fanatiker** erschüttert. Sie erklärten sich für deren Beschüzer, indem Sie offenbar die Absicht zeigten, durch selbige wieder Ihre vorige Macht zu erlangen. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich kan hierauf nicht antworten; ich weiß durchaus nichts von diesem Projekte. (**)

(*) „Von den Chefs der Verwaltung der Colonien sind mehrere, die sich wirklich in den Gefängnissen befinden, theils vor den Schranken, theils vor den Comite's verhört worden. Aus ihren Anworten, so wie aus den Instructionen, die sie erhalten hatten, ergibt sich nicht das mindeste, das Ludwigen zur Last gelegt werden könnte. Also kan man ihm die Bewegungen in den Colonien gewiß nicht zuschreiben. . . . Noch weniger kan man ihm vorwerfen, daß er diese Revolution über'm Meer mit der auf dem festen Lande habe zusammenfallen machen, da man beweisen kan, daß Ludwig nicht der **Urheber**, sondern das **Opfer** der leztern war." GUILLAUME, S. 44.

(**) „Wer sind diese **Fanatiker**? 200 **Priester** sind bei den Karmelitern, 100 bei St. Firmian, 50 in der Abtei hingewürgt worden; 60,000 hat man ausser Landes gejagt.

26. Die gesezgebende Versammlung hatte den 29. November ein Decret gegen die aufrührerischen Priester gegeben; Sie schoben dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die Constitution stellte die Sanction der Decrete in meinen freien Willen.

Bis jezt ist noch keiner eines Verbrechens überwiesen worden; bis jezt waren noch keine andre Fanatiker, als die Puritaner und die Gottesläugner. — — Ludwig soll ihr Beschüzer gewesen seyn. Etwa dadurch, daß er sie von ihren Kirchen, von allen ihren Einkünften verjagen lies? Bedauert hat er sie wohl ohne allen Zweifel; aber beschüzt? Wann hätt' er das gekonnt! wen hätt' er seit drei Jahren beschüzen können! wer hätte nicht vielmehr ihn selbst schüzen können! — — Den berüchtigten Brief an den Bischof von Clermont führt Ihr falsch an; Ludwig sagt nicht: ich will durch Sie meine vorige Macht wiedererlangen, sondern: ich will die Religion wieder in ihrer ganzen Reinheit herstellen, wenn ich meine vorige Macht wiedererlange. Ludwig, wenn anders Er der Verfasser des Briefs ist, fodert also nicht Unterstüzung, sondern verspricht sie; er will die Ereignisse nicht zwingen, sondern sich denselben überlassen. Wiedererlangen, heißt denn das wiedererobern? Konnten denn nicht die der Nation durch die Constitution vorbehaltenen Mittel einer gesezmäßigen Reform dem Könige seine vorige Macht wiedergeben? Wie die Dänen einst, der Qualen der Anarchie müde, zu ihrem

27. Die Unruhen hatten ſich vermehrt: der Miniſter erklärte, daß er in den dermalen vorhandnen Geſezen keinen Grund fände, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die geſezgebende Verſammlung gab ein neues Decret: Sie ſchoben abermals deſſen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Das nemliche, was auf die vorhergehende Frage.

28. Der ſchlechte Bürgerſinn der Leibgarde, die die Conſtitution Ihnen gab, hatte deren Abdankung nothwendig gemacht. Sogleich am nächſtfolgenden Tage ſchikten Sie ihr ein Belobungs-Schreiben zu, und fuhren fort, ihr den Sold zu geben. (Dis beweiſen die Rechnungen des Schaz-

---

Monarchen ſagten: „ſey Deſpot!" hätten ſo die Franken nicht zu Ludwigen ſagen können: „ſey König"? Und welch eine ſchuldloſe, reine Seele ſpricht aus dieſem Briefe! Wie? er hätte Tyrannenkomplotte ſchmieden können, der Mann, der zitterte, ſich unwürdig dem Altar zu nah'n; der ſeiner Religion ſo ängſtlich treu war; der mitten unter den Schreken des 20. Jun an ſeinen Beichtvater die rührenden Worte ſchrieb: „Kommen Sie „zu mir; ich bin nun mit den Menſchen fertig; ich bedarf „izt nur des Himmels". . . . ? Lally-Tolendal, S. 198. ff.

Schazmeisters der Civilliste.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab ihr nur so lange den Sold, bis sie wieder neu aufgerichtet seyn würde, wie das Decret selbst es bestimmte.

29. Sie behielten die **Schweizergarde** bei sich zurük: dis war Ihnen durch die Constitution verboten, und die gesezgebende Versammlung hatte ausdrüklich deren Abreise befohlen. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich befolgte das Decret, das dieserwegen gegeben worden war.

30. Sie hatten in Paris besondre Kompagnien, die hier Bewegungen verursachen sollten, die Ihren Gegenrevolutions-Projekten günstig wären. **D'Angremont** und **Gilles** waren zwei Ihrer Agenten: sie wurden von der Civilliste besoldet. (Die Quittungen des **Gilles**, dem die Errichtung einer Kompagnie von 60 Mann aufgetragen war, sollen Ihnen vorgelegt werden.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich weiß nicht das mindeste von den Projekten, die man mir zur Last legt; nie ist mir der Gedanke von Gegenrevolution in den Sinn gekommen. (*).

(*) 1. „Wer regiert, muß Minister haben, und, unter diesen, Commis, und, unter diesen, Spionen; und

31. Sie wollten, durch beträchtliche Summen, mehrere Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung bestechen. (Briefe von Dufresne-Saint-Leon und mehrern andern, die Ihnen vorgelegt werden sollen, bewähren die Wahrheit dieser Angabe.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Mehrere Personen trugen sich bei mir mit dergleichen Projekten an: ich wies sie aber von mir ab.

Wer sind die Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung, die Sie bestochen hatten?

Ich suchte selbige nie zu bestechen; ich weiß von keinem.

---

wer tagtäglich in den Zirkeln verlästert wird, hat das Recht, Redner gegen Redner zu stellen; und immer bleibt das Verbrechen auf der Seite dessen, der zuerst lästert." Lally-Tolendal, S. 201.

2. „Wie der König erfuhr, daß Leute sich dafür ausgäben, als hätten sie von ihm den Auftrag, Kompagnien zum Zweke einer Gegenrevolution zu werben, so befahl er dem Minister des Innern, Cahier von Gerville, (gegen den Monat Januar 1792) dem Departement die Anzeige davon zu thun, damit dasselbe diese Betrüger gefänglich anhalten lassen möchte." Guillaume, S. 48.

Wer sind die Personen, die Ihnen Projekte übergaben?

Diese Projekte waren so unbestimmt, daß ich mich nicht mehr daran erinnere.

Wer sind die, denen Sie Geld versprachen?

Ich versprach keinem welches.

32. Sie liesen die französische Nation in Teutschland, in Italien, in Spanien herabwürdigen, indem Sie nichts thaten, um wegen der schlechten Behandlung, die die Franken in diesen Ländern erfuhren, Genugthuung zu fodern. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die diplomatische Correspondenz muß das Gegentheil beweisen; übrigens geht das die Minister an (*).

33. Sie musterten den 10. August, Morgens um 5 Uhr, die Schweizer, und die Schweizer schossen zuerst auf die Bürger. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich besuchte alle Truppen, die sich an diesem Tage bei mir versammelt hatten; die constituirten Gewalten, das Departement, der Maire von Paris

(*) „Verdienet, daß man euch schäze. Was konnte Ludwig XVI. dazu thun? Die öffentliche Meinung herrscht über die Könige; sie herrscht auch über die Republiken.“ Lally-Tollendal, S. 194.

waren dabei zugegen; ich hatte selbst die National-Versammlung gebeten, mir eine Deputation von ihren Mitgliedern zu schiken, um mir zu rathen, was ich thun sollte, und ich begab mich mit meiner Familie selbst in ihren Schos.

Warum hatten Sie in den ersten Tagen des Augusts die Schweizergarde verdoppeln lassen?

Alle constituirten Gewalten wußten es; und weil das Schloß mit einem Angriffe bedroht, weil ich eine constituirte Gewalt war, so mußt' ich es vertheidigen. (*).

Warum liesen Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. August den Maire von Paris zu sich rufen?

(*) Fragt doch vielmehr Cambon, warum die gesezgebende Versammlung die Garde des Königs und die Linientruppen fortgeschikt? warum sie die bewafnete Macht desorganisirt? warum sie, beim Nichtzustandekommen des Lagers von 20,000 Mann, die Freiwilligen nach Paris berufen hatte? warum die aus seinem Departement in 11 Tagen 200 Stunden machten, um am 10. August da zu seyn? Fragt Petion, was die Verbündeten geschworen hatten, auszuführen, ehe sie Paris verliesen? Fragt Röderern, warum er, im Namen des Gesezes, öffentlich, sowohl den Schweizern, als den im Schlosse versammelten Truppen, den Befehl gab, Gewalt mit Gewalt abzutreiben?" Lally-Tollendal, S. 203 f.

Wegen der Gerüchte, die sich verbreiteten.

34. Sie machten das Blut der Franken fliessen. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Nein, mein Herr; nicht ich machte es fliesen.

Bevollmächtigten Sie nicht Septeuiln einen Handel mit Frucht, Zuker und Kaffee auf Hamburg und andre Städte zu führen? (Septeuil's Briefe beweisen diesen Umstand.)

Ich weiß nicht das mindeste von dem, was Sie hier sagen.

Warum legten Sie auf das Decret, das die Bildung des Lagers bei Paris verordnete, Ihr Veto?

Die Constitution stellte die Sanction in meine Willkür, und zu der nemlichen Zeit verlangte ich ein Lager näher an den Gränzen bei Soissons.

Der Präsident sagte nun zur Versammlung: „die Fragen sind erschöpft" — und hierauf zu Ludwigen: „Ludwig! haben Sie noch etwas „hinzuzusezen?" — „Ich verlange" — antwortete Ludwig — „eine Abschrift von der An„klags-Urkunde, und die Mittheilung der dazu „gehörigen Schriften, auch daß es mir erlaubt „sey, mir einen Rathgeber zu wählen, um meine „Sache weiter auszuführen."

Valaze, der den oben von uns eingerükten Bericht über Ludwigen Namens der Commission der 24 abgelegt hatte und nun auch Mitglied der Commission der 21 war und zunächst an den Schranken sas, legte nun Ludwigen noch die zur Anklags-Urkunde gehörigen Beilagen vor, die aus den Denkschriften, Rechnungen, Briefen u. s. w. bestanden, worunter in den von uns gelieferten drei Berichten von Gohier, Valaze, und Lindet der wichtigsten bereits erwähnt worden ist. Es würde allzu ermüdend seyn, diese Beilagen alle der Reihe nach hier aufzuzählen: ohnehin ist es hinreichend, wenn wir bemerken, daß Ludwig beinah alle Schriften, die seine eigenhändigen seyn sollten, für unächt erklärte, von den meisten andern aber, die von Dritten geschrieben und an ihn gerichtet waren, durchaus nichts zu wissen behauptete. Nur folgende drei Ausnahmen bemerken wir hier:

Valaze. Brief von Ludwig, vom 29. Jun 1790, der dessen Verbindungen mit la Fayette und Mirabeau anzeigt, um eine Gegenrevolution zu bewirken.

Ludwig. Ich behalte mir vor, mich über den Inhalt dieses Briefes zu erklären.

Valaze liest den Brief vor.

Ludwig. Es ist nur ein Projekt; der Brief ist nicht abgeschikt worden, und hat keinen Bezug auf eine Gegenrevolution.

Valaze. Hier ist ein Journal von der Hand Ludwigs, das die Pensionen enthält, die er von 1776 bis 1792 auf seine Handcasse bewilliget hat, worunter man Gratificationen bemerkt, die dem Acloque für seine Vorstadt ausgesezt worden sind.

Ludwig. Ich erkenne dieses; aber das sind milde Gaben, die ich ausgetheilt habe.

Valaze. Mehrere Verzeichnisse von Summen, die der schottischen - und den Kompagnien von Noailles, Gramont und Luxemburg ausgezahlt wurden.

Ludwig. Dis geschah vor der Zeit, wo ich verbot, ihnen fernerhin Sold zu geben; auch erhielten die Abwesenden nichts.

Der Präsident fragte Ludwigen auch noch: „Ob er einen Schrank mit einer eisernen Thüre „in dem Schlosse der Tuilerien machen lassen und „in solchem Papiere aufbewahrt habe"? — Er läugnete, irgend etwas hievon zu wissen.

Ludwig XVI ward nun wieder in den Tempel zurükgeführt. Die National-Convention beschlos noch, daß ihm erlaubt seyn sollte, sich einen

Rathgeber zu wählen, und hob dieſe merkwürdige Sizung, Abends um 7 Uhr, auf.

Am folgenden Tage (12. December) ſandte die National-Convention vier Commiſſäre in den Tempel, um **Ludwigen** anzukündigen, daß es ihm erlaubt ſey, ſich einen Beiſtand zu wählen, und um ihn zugleich zu befragen, auf **wen** er disfalls ſein Zutrauen ſeze?

Die Commiſſäre kamen mit der Nachricht zurük, daß **Ludwigs** Wahl auf **Target**, oder, bei deſſen Entſtehung, auf **Tronchet** gefallen ſey, daß er aber, wenn die National-Convention darein willige, ſo wie das Geſez ihm das Recht dazu gebe, beide zugleich zu haben wünſche.

Target und **Tronchet** wurden nun ſogleich von der auf ſie gefallenen Wahl **Ludwigs** benachrichtiget. **Tronchet** nahm ſie an, und kam ſogleich von ſeinem Landgute nach Paris zurük. **Target** entſchuldigte ſich mit ſeiner Nerven-Krankheit, die ihn ſchon 1785 genöthiget habe, die Advocatur niederzulegen; er würde — ſagte er — wenn er die Vertheidigung **Ludwigs** übernähme, zugleich ſeinen Clienten und die Erwartung des Publikums täuſchen. Doch fehlte es **Ludwigen**

nicht an Männern, die sich entweder anboten, als seine Vertheidiger auftreten zu wollen, oder sonst dessen Rechtfertigung übernahmen. Unter den erstern waren **Huet**; **Sourdat**, von Troyes; **Guillaume**, ehemals Mitglied der constituirenden Versammlung; und insonderheit **Lamoignon von Malesherbes**, ein ehrwürdiger Greis, ein alter Freund **Rousseau's**, vormals Minister **Ludwigs XVI.** Auch unter dem schönen Geschlechte bot sich **Ludwigen** eine Vertheidigerin an, **Olympia Degouges.**

Man ertheilte **Ludwigen** (14. December) hievon Nachricht. Er bezeugte allen, die sich als seine Vertheidiger dargestellt hatten, seine Dankbarkeit dafür, und wählte sich darunter **Tronchet** und **Malesherbes.**

In Ansehung der Mittheilung der auf die Anklage sich beziehenden Schriften an **Ludwigen** und seine Rathgeber war (gleichfalls 14. December) beschlossen worden, daß

1. **Ludwigen** und seinen Rathgebern von allen jenen Schriften durch die Commission der 21. eine verglichene Abschrift; oder,

2. daferne sie die Originale einzusehen wünschten, selbige ihnen in dem Comite der 21, ohne

sie jedoch von dort fortnehmen zu dürfen, mitgetheilt, und daß

3. Ludwig und seine Rathgeber den 26. December unwiderruflich zum leztenmale angehört werden sollten.

Die Vertheidiger Ludwigs, Tronchet und Malesherbes waren beide schon von sehr vorgerüktem Alter; jener über 60, dieser über 70 Jahre alt. Da sie das ganze Gewicht ihres Auftrags fühlten, so baten sie, daß ihnen Deseze, ein Rechtsgelehrter, der lange schon durch seine gerichtliche Beredsamkeit berühmt war, beigegeben werden möchte. Die National-Convention bewilligte es (in ihrer Sizung vom 17 December.) Ohnehin hatte (in eben dieser Sizung) Grandprez Namens der Commission der 21. den Bericht erstattet, daß Ludwigen noch neuerdings, in Tronchet's Beiseyn, 107 Schriften vorgelegt worden seyen. Eine solche Masse von Klagepunkten und von darauf sich beziehenden Schriften zu untersuchen; zu ordnen; mit Ludwigen darüber sich zu besprechen; die erforderliche Gegenstände zu sammeln, und dis alles in Ein Ganzes zusammenzustellen; vorgefaßte Meinungen ohne Beleidigung und doch mit Stärke zu bekämpfen; Alles, was gesagt werden mußte,

für den ehemaligen Monarchen zu ſagen, ohne den jezigen Republikanismus zu empören; mit dem ſchonendſten Glimpfe, gleichſam mit unbemerkter, aber wogenbrechender Kraft gegen den Strom des allgemeinen Willens hinanzurudern — welche Aufgabe! welche Arbeit eines Herkules! — und dieſe Arbeit muſte innerhalb acht Tagen vollendet ſeyn; denn am 26. December ſollte Ludwig unwiderruflich zum leztenmale angehört werden.

Der merkwürdige 26. December 1792 brach an. Ludwig XVI erſchien vor den Schranken der National-Convention, von ſeinen drei Sachwaltern, Malesherbes, Tronchet und Deſeze, von dem Maire von Paris, und dem Commandanten der Nationalgarde begleitet. Er zeigte Ruhe und Feſtigkeit.

„Ludwig" — redete der Präſident (Fermond) ihn an — „die National-Convention hat beſchloſ„ſen, daß Sie heute zum leztenmale angehört „werden ſollen."

„Mein Sachwalter" — erwiederte Ludwig, indem er auf Deſeze hinwies — „wird Ihnen „meine Vertheidigung vorleſen." Er ſelbſt ſezte ſich nun zwiſchen ſeine zwei andern Rathgeber, Malesherbes und Tronchet.

Deſeze nahm das Wort:

„So iſt er denn nun endlich gekommen, der Augenblik, da **Ludwig**, im Namen des franzöſiſchen Volkes, angeklagt, ſich mitten unter dieſem Volke hören laſſen kan! gekommen der Augenblik, da er, umringt von den Rathgebern, die die Menſchheit und das Geſez ihm ertheilten, der Nation eine Vertheidigung vorlegen kan, die aus den innerſten Gefühlen ſeines Herzens geſchöpft iſt; da er die Geſinnungen vor ihr entwikeln kan, die ihn immer belebt haben! Schon kündigt ſelbſt das Schweigen um mich her mir an, daß der Tag der Gerechtigkeit die Tage des Haſſes und und der vorgefaßten Meinungen verdrängt hat; daß dieſer feierliche Akt keine eitle Förmlichkeit; daß der Tempel der **Freiheit** zugleich auch der der **Unparteilichkeit** iſt, die das Geſez fodert, und daß ein Menſch, wer er auch ſey, ſobald er ſich in dem niederdrükenden Stande eines Angeklagten befindet, die Aufmerkſamkeit und Theilnahme ſelbſt derer, die ihn anklagen, für ſich aufrufen darf.

„Ich ſage: **ein Menſch, wer er auch ſey**; denn **Ludwig** iſt izt ja weiter nichts mehr, als Menſch. Seine Zauber-Einflüſſe haben aufgehört; er kan nichts mehr; er kan keine Furcht mehr einflöſen; er kan keine Hofnungen mehr bieten. **Dis** iſt alſo der Augenblik, worin Sie

ihm nicht nur die gröſte Gerechtigkeit, ſondern — ich wag' es zu ſagen — die gröſte Begünſtigung ſchuldig ſind. All das Gefühl, das ein Unglük ohne Gränzen erzeugen kan, hat Er das Recht, Ihnen für ſich einzuflöſen; und wenn, wie ein berühmter Republikaner geſagt hat, das Unglük der Könige für die, die in monarchiſchen Staatsformen gelebt haben, etwas weit Rührenderes und Heiligeres hat, als das Unglük andrer Menſchen, ſo muß ohne Zweifel das Schikſal deſſen, der auf dem glänzendſten Throne der Welt ſaß, ein noch weit lebhafteres Intereſſe wirken: dis Intereſſe muß ſogar ſteigen, in eben dem Maaſe, wie die Entſcheidung, die Sie über ſein Schikſal fällen werden, herannaht. Bis izt hörten Sie nur die Antworten, die er Ihnen gab. Sie beriefen ihn in Ihre Mitte: er kam zu Ihnen; er kam mit Ruhe, mit Muth, mit Würde; er kam mit dem vollen Bewuſtſeyn ſeiner Unſchuld, im Vertrauen auf ſeine Geſinnungen, und in gewiſſer Art auf ſein ganzes Leben ſich ſtüzend, ſchlos er ſeine Seele vor Ihnen auf; er wollte, daß Sie, und, durch Sie, die Nation, Alles kennen möchte, was er gethan hat; er enthüllte Ihnen ſogar ſeine Gedanken: aber indem er Ihnen in demſelben Augenblike, da Sie ihn vor ſich riefen, antwortete; indem er ohne Vorbereitung

und ohne Unterſuchung Beſchuldigungen, die er nicht vorausſehen konnte, widerlegte; indem er eine Vertheidigung, die er nie auch nur denken konnte Ihnen geben zu müſſen, gleichſam improviſirte, konnt' er Ihnen ſeine Unſchuld nur ſagen; er konnt' Ihnen nicht zugleich auch die Beweiſe derſelben vorlegen. Dieſe Beweiſe bring' ich Ihnen nun, Bürger! ich bringe ſie eben dieſem Volke, in deſſen Namen man ihn anklagt. Wie wünſchte ich, daß in dieſem Augenblike ganz Frankreich mich hören könnte; daß dieſer Umkreis ſich plözlich erweitern müßte, um es zu faſſen! Ich weiß wohl, daß, indem ich zu den Stellvertretern der Nation ſpreche, ich zu der Nation ſelbſt ſpreche; doch wird es Ludwigen erlaubt ſeyn, zu beklagen, daß, da eine unermeßliche Zahl von Bürgern den Eindruk der Beſchuldigungen, die man gegen ihn aufſtellt, empfangen hat, dieſe nun nicht auch heute das Gewicht der Antworten, wodurch ſolche widerlegt werden, erwägen kan. Woran ihm am meiſten liegt, das iſt, zu beweiſen, daß er unſchuldig iſt: dis iſt ſein einziger Wunſch, ſein einziger Gedanke. Ludwig weiß wohl, daß ganz Europa dem Urtheil, das Sie fällen werden, mit Ungedult entgegen ſieht; aber er beſchäftigt ſich nur mit Frankreich. Er weiß, daß die Nachwelt

einſt alle Actenſtüke dieſes groſen Prozeſſes zwiſchen einer Nation und einem einzelnen Manne ſammeln wird; aber **Ludwig** denkt nur an ſeine Zeitgenoſſen; ſein Verlangen iſt nur **dieſe** auſſer Irrthum zu ſezen. Auch wir ſelbſt wollen ſonſt nichts, als ihn vertheidigen: wir vergeſſen, ſo wie Er, Europa, das auf uns horcht; wir vergeſſen die Nachwelt, deren Stimme ſich ſchon vorbereitet; wir ſehen nur den gegenwärtigen Augenblik vor uns; wir beſchäftigen uns mit nichts, als mit dem Schikſale **Ludwig's**, und wir werden glauben, unſre ganze Pflicht gethan zu haben, wenn wir bewieſen haben werden, daß er unſchuldig iſt.

„Ich darf Ihnen übrigens nicht verhehlen, Bürger! was uns mit tiefem Schmerz erfüllte, daß uns allen, vorzüglich aber mir, die Zeit zu Entwerfung dieſer Schuzrede gefehlt hat: die ungeheuerſten Materialien waren in unſrer Hand, und wir konnten kaum einen Blik darein werfen; wir mußten zum Claſſifiziren der Stüke, die die Commiſſion uns entgegengeſezt hatte, die Augenblike verwenden, die uns zu deren Unterſuchung bewilligt worden waren. Die Nothwendigkeit häufiger Rükſprachen mit dem Angeklagten, kam noch hinzu, und in einem Prozeſſe, der nach ſeiner Wichtigkeit, ſeiner Feierlichkeit, ſeiner Be-

rühmtheit, und, wenn ich so sagen darf, nach seinem Nachhall auf künftige Jahrhunderte hinaus mehrere Monden von Nachdenken und Anstrengung verdient hätte, hatte ich dazu nicht einmal acht Tage. Ich beschwöre Sie daher, Bürger! mich mit der Nachsicht anzuhören, die selbst unsre Ehrfurcht für Ihr Decret und das Bestreben, Ihnen zu gehorchen, Ihnen einflösen muß, damit die Sache Ludwig's nicht durch die nothgedrungene Kürze seiner Vertheidiger leide, damit Ihre Gerechtigkeit unsern Eifer unterstüze, und man, nach dem schönen Ausdruke des Redners von Rom, sagen könne, daß Sie selbst auch auf gewisse Art mit mir an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vorlege, gearbeitet haben.

„Ich habe eine grose Bahn zu durchlaufen, aber ich will sie in's Engere zusammenziehen, indem ich sie in Theile absondre.

„Hätt' ich hier nur Richtern zu antworten, so würd' ich Ihnen nur Grundsäze entgegenhalten, und mich begnügen, Ihnen zu sagen, daß es, seitdem die Nation die Königswürde aufgehoben hat, über Ludwigen nichts mehr zu entscheiden gibt: aber ich spreche auch zu dem Volke selbst; und Ludwigen liegt es zu nah am Herzen, die Vorurtheile, die man ihm ein-

geflöst

gelöst hat, zu vernichten, als daß er sich nicht die an sich überflüssige Pflicht auflegen sollte, all die Thatsachen, deren man ihn beschuldigt, zu erörtern.

„Ich werde zuerst von Festsezung der Grundsäze ausgehen, und hierauf die Thatsachen, die die Anklags-Akte enthält, untersuchen.

I.

Grundsäze in Rüksicht auf die durch die Constitution bestimmte Unverlezbarkeit.

„Ich muß diese Grundsäze aus einem zweifachen Gesichtspunkte betrachten; nach dem Gesichtspunkte, worin **Ludwig** sich vor Aufhebung der Königswürde befand, und nach dem, worin er sich seit dieser Aufhebung befindet.

„Sogleich beim Eintritt in diese Untersuchung stos' ich auf das Decret, wodurch die **National-Convention** beschlossen hat, **daß Ludwig durch sie gerichtet werden soll**, und mir ist der Misbrauch nicht unbekannt, den einige, vielleicht mit mehr Feuer als Ueberlegung, von diesem Decret haben machen wollen. Ich weiß, daß Sie angenommen haben, daß die Convention durch diesen Ausspruch **Ludwigen** im voraus die Unver-

lezbarkeit abgesprochen habe, womit die Constitution ihn gedekt hat. Ich weiß, daß sie behauptet haben, Ludwig könne diese Unverlezbarkeit nicht weiter als ein Mittel zu seiner Vertheidigung gebrauchen. Aber dis ist ein Irrthum, den selbst das einfachste Nachdenken zu lösen vermag. Was hat die Convention denn wirklich erkannt? Indem sie beschlos, daß Ludwig durch sie gerichtet werden sollte, entschied sie weiter nichts, als daß sie Richterin über die Anklage seyn wollte, die sie selbst gegen ihn erhoben hatte; aber zu eben der Zeit verfügte sie auch, daß Ludwig gehört werden sollte, und man sieht doch wohl, daß sie ihn unmöglich richten konnte, ehe sie ihn noch gehört hatte. Wenn also Ludwig, ehe er gerichtet werden konnte, noch gehört werden sollte und mußte, so hat er das Recht, sich wider die Anklage, deren Gegenstand er ist, durch alle Mittel zu vertheidigen, die ihm am meisten dazu geeignet scheinen, solche zu entkräften: dieses Recht haben alle Angeklagte, schon durch ihre Eigenschaft als Angeklagte. Es hängt nicht von dem Richter ab, dem Angeklagten auch nur ein einziges seiner Vertheidigungs-Mittel zu entreissen; er kan in seinem Urtheilspruche nur deren Gehalt bestimmen. Die Convention selbst auch hat daher in Ansehung Ludwig's nicht mehreres

Recht: sie erkennt über seine Vertheidigung, nachdem er ihr solche vorgetragen hat; aber im voraus kan sie solche weder schwächen, noch darüber absprechen. Wenn Ludwig sich in den Grundsäzen irrt, die er für sich gelten macht, so steht es bei der Convention, solche in ihrem Erkenntniß zu verwerfen; aber bis dahin muß sie nothwendig solche anhören. Die Gerechtigkeit will das, und selbst auch das ausdrükliche Gesez.

„Hier stelle ich also die Grundsäze auf, die ich für Ludwigen anspreche.

„Die Nationen sind souverain: es steht ihnen frei, sich eine Regierungsform zu geben, welche immer sie für die beste halten: sie können sogar, wenn sie die Fehler ihrer bisherigen erkannt haben, eine neue wählen, um ihr Schiksal zu verändern. Ich bestreite nicht dieses Recht der Völker: es ist unverjährbar; es ist in unsrer Constitutions-Akte geschrieben, und man hat vielleicht noch nicht vergessen, daß hauptsächlich mit durch die Bemühungen eines von Ludwig's Rathgebern, damals Mitgliedes der constituirenden Versammlung, Frankreich diese Grund-Maxime in der Zahl seiner eignen Gesezе sieht.

„Aber eine grose Nation kan ihre Souverainetät nicht selbst ausüben; sie muß solche noth-

CAMCOLB

und ohne Unterſuchung Beſchuldigungen, die er nicht vorausſehen konnte, widerlegte; indem er eine Vertheidigung, die er nie auch nur denken konnte Ihnen geben zu müſſen, gleichſam improviſirte, konnt' er Ihnen ſeine Unſchuld nur ſagen; er konnt' Ihnen nicht zugleich auch die Beweiſe derſelben vorlegen. Dieſe Beweiſe bring' ich Ihnen nun, Bürger! ich bringe ſie eben dieſem Volke, in deſſen Namen man ihn anklagt. Wie wünſchte ich, daß in dieſem Augenblike ganz Frankreich mich hören könnte; daß dieſer Umkreis ſich plözlich erweitern müßte, um es zu faſſen! Ich weiß wohl, daß, indem ich zu den Stellvertretern der Nation ſpreche, ich zu der Nation ſelbſt ſpreche; doch wird es Ludwigen erlaubt ſeyn, zu beklagen, daß, da eine unermeßliche Zahl von Bürgern den Eindruk der Beſchuldigungen, die man gegen ihn aufſtellt, empfangen hat, dieſe nun nicht auch heute das Gewicht der Antworten, wodurch ſolche widerlegt werden, erwägen kan. Woran ihm am meiſten liegt, das iſt, zu beweiſen, daß er unſchuldig iſt: Dis iſt ſein einziger Wunſch, ſein einziger Gedanke. Ludwig weiß wohl, daß ganz Europa dem Urtheil, das Sie fällen werden, mit Ungedult entgegen ſieht; aber er beſchäftigt ſich nur mit Frankreich. Er weiß, daß die Nachwelt

einſt alle Actenſtüke dieſes groſen Prozeſſes zwiſchen einer Nation und einem einzelnen Manne ſammeln wird; aber **Ludwig** denkt nur an ſeine Zeitgenoſſen; ſein Verlangen iſt nur **dieſe** auſſer Irrthum zu ſezen. Auch wir ſelbſt wollen ſonſt nichts, als ihn vertheidigen: wir vergeſſen, ſo wie Er, Europa, das auf uns horcht; wir vergeſſen die Nachwelt, deren Stimme ſich ſchon vorbereitet; wir ſehen nur den gegenwärtigen Augenblik vor uns; wir beſchäftigen uns mit nichts, als mit dem Schikſale **Ludwig's**, und wir werden glauben, unſre ganze Pflicht gethan zu haben, wenn wir **bewieſen** haben werden, daß er unſchuldig iſt.

„Ich darf Ihnen übrigens nicht verhehlen, Bürger! was uns mit tiefem Schmerz erfüllte, daß uns allen, vorzüglich aber mir, die Zeit zu Entwerfung dieſer Schuzrede gefehlt hat: die ungeheuerſten Materialien waren in unſrer Hand, und wir konnten kaum einen Blik darein werfen; wir mußten zum Claſſifiziren der Stüke, die die Commiſſion uns entgegengeſezt hatte, die Augenblike verwenden, die uns zu deren Unterſuchung bewilligt worden waren. Die Nothwendigkeit häufiger Rükſprachen mit dem Angeklagten, kam noch hinzu, und in einem Prozeſſe, der nach ſeiner Wichtigkeit, ſeiner Feierlichkeit, ſeiner Be-

rühmtheit, und, wenn ich so sagen darf, nach seinem Nachhall auf künftige Jahrhunderte hinaus mehrere Monden von Nachdenken und Anstrengung verdient hätte, hatte ich dazu nicht einmal acht Tage. Ich beschwöre Sie daher, Bürger! mich mit der Nachsicht anzuhören, die selbst unsre Ehrfurcht für Ihr Decret und das Bestreben, Ihnen zu gehorchen, Ihnen einflösen muß, damit die Sache Ludwig's nicht durch die nothgedrungene Kürze seiner Vertheidiger leide, damit Ihre Gerechtigkeit unsern Eifer unterstüze, und man, nach dem schönen Ausdruke des Redners von Rom, sagen könne, daß Sie selbst auch auf gewisse Art mit mir an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vorlege, gearbeitet haben.

„Ich habe eine grose Bahn zu durchlaufen, aber ich will sie in's Engere zusammenziehen, indem ich sie in Theile absondre.

„Hätt' ich hier nur Richtern zu antworten, so würd' ich Ihnen nur Grundsäze entgegenhalten, und mich begnügen, Ihnen zu sagen, daß es, seitdem die Nation die Königswürde aufgehoben hat, über Ludwigen nichts mehr zu entscheiden gibt: aber ich spreche auch zu dem Volke selbst; und Ludwigen liegt es zu nah am Herzen, die Vorurtheile, die man ihm eingeflöst

geflöst hat, zu vernichten, als daß er sich nicht die an sich überflüssige Pflicht auflegen sollte, all die Thatsachen, deren man ihn beschuldigt, zu erörtern.

„Ich werde zuerst von Festsezung der Grundsäze ausgehen, und hierauf die Thatsachen, die die Anklags-Akte enthält, untersuchen.

I.

Grundsäze in Rükſicht auf die durch die Constitution bestimmte Unverlezbarkeit.

„Ich muß diese Grundsäze aus einem zweifachen Gesichtspunkte betrachten; nach dem Gesichtspunkte, worin **Ludwig** sich vor Aufhebung der Königswürde befand, und nach dem, worin er sich seit dieser Aufhebung befindet.

„Sogleich beim Eintritt in diese Untersuchung stoß' ich auf das Decret, wodurch die **National-Convention** beschlossen hat, **daß Ludwig durch sie gerichtet werden soll**, und mir ist der Misbrauch nicht unbekannt, den einige, vielleicht mit mehr Feuer als Ueberlegung, von diesem Decret haben machen wollen. Ich weiß, daß Sie angenommen haben, daß die Convention durch diesen Ausspruch **Ludwigen** im voraus die Unver-

lezbarkeit abgesprochen habe, womit die Constitution ihn gedekt hat. Ich weiß, daß sie behauptet haben, Ludwig könne diese Unverlezbarkeit nicht weiter als ein Mittel zu seiner Vertheidigung gebrauchen. Aber dis ist ein Irrthum, den selbst das einfachste Nachdenken zu lösen vermag. Was hat die Convention denn wirklich erkannt? Indem sie beschlos, daß Ludwig durch sie gerichtet werden sollte, entschied sie weiter nichts, als daß sie Richterin über die Anklage seyn wollte, die sie selbst gegen ihn erhoben hatte; aber zu eben der Zeit verfügte sie auch, daß Ludwig gehört werden sollte, und man sieht doch wohl, daß sie ihn unmöglich richten konnte, ehe sie ihn noch gehört hatte. Wenn also Ludwig, ehe er gerichtet werden konnte, noch gehört werden sollte und mußte, so hat er das Recht, sich wider die Anklage, deren Gegenstand er ist, durch alle Mittel zu vertheidigen, die ihm am meisten dazu geeignet scheinen, solche zu entkräften: dieses Recht haben alle Angeklagte, schon durch ihre Eigenschaft als Angeklagte. Es hängt nicht von dem Richter ab, dem Angeklagten auch nur ein einziges seiner Vertheidigungs-Mittel zu entreissen; er kan in seinem Urtheilspruche nur deren Gehalt bestimmen. Die Convention selbst auch hat daher in Ansehung Ludwig's nicht mehreres

Recht: sie erkennt über seine Vertheidigung, nachdem er ihr solche vorgetragen hat; aber im voraus kan sie solche weder schwächen, noch darüber absprechen. Wenn Ludwig sich in den Grundsäzen irrt, die er für sich gelten macht, so steht es bei der Convention, solche in ihrem Erkenntniß zu verwerfen; aber bis dahin muß sie nothwendig solche anhören. Die Gerechtigkeit will das, und selbst auch das ausdrükliche Gesez.

„Hier stelle ich also die Grundsäze auf, die ich für Ludwigen anspreche.

„Die Nationen sind souverain: es steht ihnen frei, sich eine Regierungsform zu geben, welche immer sie für die beste halten: sie können sogar, wenn sie die Fehler ihrer bisherigen erkannt haben, eine neue wählen, um ihr Schiksal zu verändern. Ich bestreite nicht dieses Recht der Völker: es ist unverjährbar; es ist in unsrer Constitutions-Akte geschrieben, und man hat vielleicht noch nicht vergessen, daß hauptsächlich mit durch die Bemühungen eines von Ludwig's Rathgebern, damals Mitgliedes der constituirenden Versammlung, Frankreich diese Grund-Maxime in der Zahl seiner eignen Geseze sieht.

„Aber eine grose Nation kan ihre Souverainetät nicht selbst ausüben; sie muß solche noth-

CAMCELLE 01B

wendig jemanden **auftragen**. Die Nothwendigkeit dieſer Uebertragung muß dieſelbe veranlaſſen, entweder ſich einen **König** zu geben, oder ſich zu einer **Republik** zu bilden. Im Jahr 1789, der erſten Epoche unſrer Revolution, die mit Einem Schlage die Staatsform änderte, worin wir ſeit ſo vielen Jahrhunderten gelebt hatten, erklärte die verſammelte Nation, daß ſie eine **monarchiſche Regierung** wolle. Die monarchiſche Regierung erfoderte unumgänglich die **Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts**. Die Stellvertreter des franzöſiſchen Volkes glaubten, daß in einem Lande, worin der König allein die Vollziehung des Geſezes haben ſollte, damit ſeine Thätigkeit durch keine Hinderniſſe gehemmt werden, oder ſolche überſteigen möchte, Er die ganze Stärke der öffentlichen Meinung für ſich haben; alle Unter-Gewalten in ihren Schranken, die ſie ſo gern überſchreiten, zurükhalten; den Ausbruch aller dem Gemeinwohl zuwiderlaufenden Leidenſchaften erſtiken, oder ſolchem vorbeugen; mit raſtloſer Sorgfalt alle Theile der öffentlichen Ordnung beobachten; kurz, in ſeiner Hand alle Federn der Staatsverwaltung beſtändig geſpannt halten, und nicht zugeben müßte, daß auch nur eine einzige derſelben erſchlaffen könnte: ſie glaubten, daß, um ſo **groſen Pflichten** Genüge zu leiſten,

der Monarch auch **groſe Macht** haben, und, um dieſe in voller Freiheit ausüben zu können, **unverlezbar** ſeyn müßte. Die Stellvertreter der Nation wußten überdis, daß die Völker nicht **für die Könige** die Unverlezbarkeit eingeführt hatten, ſondern **für ſich ſelbſt**, für ihr eignes Glük, und weil in monarchiſchen Staatsformen die Ruhe ohne Aufhören geſtört ſeyn würde, wenn der Chef der höchſten Gewalt nicht ohne Aufhören die Unbeugſamkeit des Geſezes allen Leidenſchaften oder Verirrungen entgegenſezen würde, die ſeine Verordnungen vereiteln oder verlezen könnten. Sie betrachteten die Maxime eines benachbarten Volkes — daß die Fehler der Könige nie perſönlich ſeyn können; daß ihre unglükliche Lage, die Verführungen, die rund um ſie her ſind, ſogar auch die Verbrechen, die ſie begehen können, immer auf fremde Einliſpelungen zurükfallen machen müſſen; und daß es für das Volk ſelbſt zuträglicher iſt, ihnen alle Art von Verantwortlichkeit abzunehmen, und lieber ein Unvermögen des Verſtandes bei Ihnen zu vermuthen, als ſie Angriffen auszuſezen, die nothwendig nichts anders als groſe Revolutionen erregen würden — dieſe Maxime betrachteten ſie als in gleichem Grade auf Moral und Politik gegründet: und in dieſen Ideen errichteten ſie die Grundlagen der

Conſtitution, die Frankreich von ihnen gefodert hatte.

„Ich öfne nun alſo die Conſtitution, und finde im erſten Abſchnitte von der Königswürde, daß die Königswürde untheilbar und dem regierenden Hauſe erblich übertragen iſt. Man hat über die eigentliche Beſchaffenheit dieſer Uebertragung geſtritten. Man hat gefragt, ob ſie überhaupt ein Contract, und inſonderheit ob ſie ein zweiſeitiger Contract ſey? Aber das iſt ein bloſer Wortſtreit. Unſtreitig war dieſe Uebertragung keiner von jenen Contracten, die nur durch die wechſelſeitige Einwilligung der Parteien aufgehoben werden können: es war blos ein Auftrag, eine Zuerkennung der Ausübung der Souverainetät, deren Grundeigenthum ſich die Nation vorbehielt und das ſie nicht veräuſern konnte; mithin eine Zuerkennung, die ihrem Weſen nach unwiderruflich war, wie jedes andre Mandat auch. Aber allerdings war's ein Contract in dem Sinne, daß er, ſo lang er beſtand und nicht widerrufen war, den Mandatar verpflichtete, die Bemühungen, worunter er den Auftrag gegeben, zu erfüllen, ſo wie den Mandatar diejenigen Bedingungen zu erfüllen, worunter er ihn übernommen hatte.

„Laſt uns daher nichts weiter von einem

Streite sagen, der über bloſe Worte geführt wird, und sogleich als Grundsaz aufstellen, daß die Constitutions-Acte, indem sie **Ludwigen** der Verpflichtung unterwarf, das erhabene Amt, das die Nation ihm vertraut hatte, mit Treue zu verwalten, ihn keinen andern Bedingungen oder Strafen unterwerfen konnte, als die in dem Mandat selbst bestimmt sind. Wir wollen daher sehen, welches diese in dem Mandat selbst ausgedrükte Strafen oder Bedingungen sind?

„Ich gehe auf den zweiten Artikel über und lese darin, daß **die Person des Königs unverlezbar und heilig ist**: ich bemerke, daß diese Unverlezbarkeit hier **ohne einige Einschränkung** festgesezt ist: es ist keine Bedingung dabei, die sie veränderte; keine Ausnahme, die sie näher bestimmte; keine Nebenbezeichnung, die sie schwächte; sie ist in zwei Worten enthalten und ist vollständig.

„Aber nun folgen die durch die Constitution vorausbestimmten Hypotheſen, die, ohne die Unverlezbarkeit des Königs zu mindern, weil sie seinen Königs-Charakter, solang er solchen trägt, schonen, Umstände voraussezen, worin er diesen Charakter verlieren und aufhören kan, König zu seyn.

„Die erste dieser Hypotheſen ist die, die der 5. Artikel bestimmt: „wenn, einen Monat „nach der Einladung des gesezgebenden „Corps, der König diesen Eid (der Nation „und dem Geseze treu zu seyn, und die Consti„tution zu handhaben) nicht geleistet, oder ihn, „nachdem er ihn geleistet, widerrufen hat, „so wird er angesehen, als habe er sich der „Königswürde begeben.“ Die Nation legt hier dem Könige die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu schwören und diesen Eid zu halten: ein Widerruf desselben würde unstreitig ein Verbrechen gegen die Nation seyn. Die Constitution hat auf das Verbrechen schon im voraus Rükſicht genommen, und welches ist die Strafe, die sie dagegen erkennt? die, daß der König angesehen werden soll, als habe er sich der Königswürde begeben. Doch ich drüke mich unrecht aus, wenn ich von Strafe rede; denn in der gesezlichen Bedeutung dieses Wortes ist es in der That nicht eine Strafe zu nennen, die das Geseż erkennt; es ist kein Urtheil, wodurch sie verfügt wird; es ist keine Absezung, welches Wort nicht ein einzigesmal in dem Geseze vorkommt; es ist vielmehr blos eine Vermuthung, die es festgesezt hat, und wornach es erklärt, daß in der von ihm bestimmten Hypotheſe der

König angesehen werden soll, als habe er seiner Würde entsagt. Und **hier**, Gesezgeber! sind die Worte **nicht** ganz gleichgültig. Es ist augenscheinlich, daß, aus Ehrfurcht für den Charakter des Königs, die Constitution selbst auch nur in den **Ausdrüken** zu beleidigen vermied; in dieser Absicht suchte sie geflissentlich die Worte aus, deren sie sich bediente. Sie spricht von keinem Gerichte, von keinem Urtheilspruche; sie gebraucht nicht das Wort Absezung; sie glaubte nur, ihrer Sicherheit wegen den Fall bestimmen zu müssen, wo sie sich über die Treulosigkeit oder Verbrechen des Königs zu beklagen haben könnte, und sie sagte: **wenn** dieser Fall sich ereignet, so wird von dem Könige **vermuthet**, er habe in die Widerrufung des Mandats, das ich ihm gegeben hatte, eingewilligt, und es steht mir wieder frei, solches zurükzunehmen. — Ich weiß ganz wohl, daß man diese Vermuthung eines Widerrufs doch immer erklären muß, und daß, obgleich die Constitution über die Art, wie diese Erklärung geschehen soll, schweigt, doch offenbar die Nation es ist, der das Recht zukommt, solche auszusprechen: aber doch bleibt dis immer nur die **Realisirung einer Fiction**, und das ist doch eigentlich keine **Strafe**, sondern nur ein **Factum**.

„Ich habe so eben so gesagt, die Constitution

habe den Fall vorher bestimmt, wenn der König seinen Eid der Treue widerrufen würde: aber auch ohne einen Widerruf könnte der König solchen brechen; er könnte ein Unternehmen gegen die Sicherheit der Nation wagen; er könnte die Macht, die sie ihm zu ihrer Vertheidigung gegeben hat, gegen sie selbst kehren. Auch dis Verbrechen sah die Constitution vorher. Was verfügt sie deshalb?

„Im 6. Artikel sagt sie: „wenn der König „sich an die Spize einer Armee stellt und sie „gegen die Nation anführt, oder wenn er „sich einer solchen Unternehmung, die in „seinem Namen ausgeführt würde, nicht „durch einen förmlichen Akt widersezt, so „wird er angesehen, als habe er sich der „Königswürde begeben:" Ich bitte Sie, Bürger! die Beschaffenheit des hier vom Gesezе bestimmten Verbrechens wohl zu bemerken: sich an die Spize einer Armee stellen und sie gegen die Nation anführen. Gewiß kan es kein schwereres Verbrechen geben; denn dieses einzige schliest alle andern in sich. Es sezt in der Art, es vorzubereiten, alle möglichen Treulosigkeiten, Machinationen, geheime Plane, Verschwörungen voraus; es sezt alle Greuel, alle Plagen, alles Unglük voraus, was nur immer

ein blutiger innerer Krieg nach ſich ziehen kan. Und doch, was erkennt die Conſtitution? die **Vermuthung der Entſagung der Königswürde.**

„Endlich beſtimmt der (ſehr wichtige) 8. Artikel, „daß, nach der ausdrüklichen oder geſezmäſſigen Abdankung, der König in die Klaſſe „der Bürger trit und, wie dieſe, angeklagt „und gerichtet werden kan; wegen der „Handlungen, die nach ſeiner Abdankung „geſchehen."

„Ich habe nicht nöthig, zu erklären, was **ausdrükliche Abdankung** iſt. Was **geſezmäſſige Abdankung** ſey, beſtimmen die Artikel ſelbſt, die ich ſo eben angeführt habe. Es folgt hieraus, daß nur, nachdem er freiwillig abgedankt, oder eines von den Verbrechen begangen hat, die die Vermuthung der Abdankung nach ſich ziehen, der König in die Klaſſe der Bürger eintrit. Er war alſo **zuvor nicht** in dieſer Klaſſe. Er hatte folglich durch die Conſtitution eine beſondre, iſolirte, von der aller andern Bürger durchaus verſchiedne Exiſtenz; woher anders, als von dem Geſez, das ihm den geheiligten Charakter der **Unverlezbarkeit** aufgedrükt hatte, der nicht ehe, als nach ſeiner ausdrüklichen oder ge-

ſezmäßigen Abdankung erlöſchen ſoll? Und bemerken Sie noch, daß das Geſez, welches ſagt, daß der König nach der geſezlichen Abdankung in die Klaſſe der Bürger trit, dieſe Abdankung als eine Folge beſtimmt, **wovon**? von dem gröſten aller Verbrechen, das ein König gegen eine Nation begehen kan, **von dem Verbrechen der Anführung einer zu ihrer Unterjochung beſtimmten Armee**; und nach dieſem ſchrecklichen Verbrechen ſoll er **in die Klaſſe der Bürger treten**: es ſezt alſo nicht voraus, daß er, ſelbſt wenn er mit den Waffen in der Hand ergriffen würde, das **Leben** verlieren könne; es ſezt nicht einmal voraus, daß er je eine andre Strafe, als die des Verluſts der Königswürde erfahren könne. Welche Erläuterung gewähren ſich nicht einander die Texte der Conſtitution, wenn man ſie auf ſolche Art mit einander zuſammenſtellt! und welches Licht verbreiten ſie über die Frage, wovon izt gehandelt wird! Doch ich fahre fort.

„Der König, wenn er in die Klaſſe der Bürger getreten iſt, kan alsdann, wie dieſe, gerichtet werden. Aber wegen welcher Handlungen? wegen Handlungen, die **nach** ſeiner Abdankung geſchehen ſind. Mithin kan er wegen Handlungen, die **vor** ſeiner Abdankung geſchehen ſind, **nicht** gerichtet werden, in dem Sinne, den man ge-

wöhnlich mit dieſem Ausdruke verbindet. Alles, was man auf dieſe Handlungen anwenden kan, iſt blos die Vermuthung jener Abdankung ſelbſt. Das iſt alles, was die Conſtitution wollte, und man kan nicht über ihren Text hinausgehen.

„Uebrigens iſt auch das Geſez hierin zwiſchen dem König und dem geſezgebenden Corps vollkommen gleich. Auch dieſes konnte die Nation verrathen; es konnte die Gewalt, die ſie ihm anvertraut hatte, misbrauchen; es konnte dieſe Gewalt über den beſtimmten Zeitraum erſtreken, oder in ihre Souverainetät eingreifen. Ohne Zweifel hatte die Nation das Recht, ein ſolches verrätheriſches Corps aufzulöſen; aber in der Conſtitution war keine Strafe, weder gegen das ganze Corps, noch gegen deſſen einzelne Glieder beſtimmt.

„Ich wende nun dieſe Grundſäze an.

„Ludwig iſt angeklagt: er iſt im Namen der Nation angeklagt; er iſt wegen mehrerer Verbrechen angeklagt.

„Entweder beſtimmt die Conſtitutions-Acte die Fälle jener Verbrechen, oder ſie beſtimmt ſolche nicht.

„Beſtimmt ſie ſolche nicht, ſo können Sie Ludwigen auch nicht richten; denn alsdann iſt

kein Geſez vorhanden, das man auf ihn anwenden könnte, und Sie wiſſen, daß es eines der heiligſten Menſchen-Rechte iſt, nicht anders, als nach den Geſezen, die **vor** dem Verbrechen gegeben und bekannt gemacht worden ſind, gerichtet zu werden.

„Beſtimmt hingegen die Conſtitution jene Fälle, ſo hat **Ludwig** nichts verwirkt, als **die Vermuthung, daß er der Königswürde entſagt habe.**

„Aber ich gehe noch weiter: ich ſage, daß ſie allerdings **durch die Conſtitution beſtimmt** ſind; denn die Conſtitution enthält einen Fall, der der ſchreklichſte unter allen iſt, und worauf alle übrigen ſich zurükführen laſſen. Dis iſt der Fall eines gegen die Nation geführten Krieges, indem man deren Macht gegen ſie ſelbſt misbraucht. Man verſtehe das, wie man immer will, ſo iſt darunter Alles begriffen — alle die Treuloſigkeiten, die **Ludwig**, in der Abſicht, die Conſtitution, die er zu handhaben verſprochen hatte, umzuſtürzen, hätte begehen können, ſind nie etwas anderes, als ein gegen die Nation geführter Krieg, und dieſer Krieg, im bildlichen Sinne genommen, iſt ohne Vergleich minder ſchrekliche, als die Mordbrennereien, das Gemezel,

die Verheerung des eigentlichen Krieges. . . . . Und doch, für alle dieſe Verbrechen, beſtimmt das Geſez nur die **muthmasliche Abdankung von der Königswürde.**

„Ich weiß wohl, daß izt, da die Nation die Königswürde überhaupt abgeſchaft hat, ſie nicht mehr dieſe **Abdankung** erkennen kan.

„Die Nation hatte ohne allen Zweifel das Recht, die Königswürde abzuſchaffen: ſie konnte die Staatsform Frankreichs ändern; aber hieng es von ihr ab, das Schikſal **Ludwigs** zu ändern? konnte ſie machen, daß er nicht das Recht hatte, zu fodern, daß man nur **das** Geſez, dem er ſich unterworfen hatte, auf ihn anwenden ſollte? konnte ſie über das Mandat hinausgehen, wodurch er ſich verbunden hatte? Hat **Ludwig** nicht das Recht, Ihnen zu ſagen: „als die „National-Convention ſich bildete, war ich ein „Gefangener der Nation. Ihr konntet damals „über mein Schikſal entſcheiden, wie Ihr es „izt thun wollt. Warum habt Ihr nicht darüber „entſchieden? . . . Ihr habt die Königswürde „abgeſchaft. Ich mache Euch euer Recht nicht „ſtreitig; aber wenn Ihr dieſe Erklärung des „National-Willens aufgeſchoben, und **damit** „angefangen hättet, **mich** anzuklagen und zu

„richten, so konntet ihr keine andre Strafe gegen „mich anwenden, als die **Abdankung von der „Königswürde.** Warum habt Ihr nicht da„mit angefangen? . . . Was Ihr gethan habt, „kont' es dem Rechte, das ich hatte, nachtheilig „seyn? Konntet Ihr so Euch selbst aus der „Constitution herausseszen, und mir dann vor„werfen, daß sie zerstört sey? . . . Wie? Ihr „wollt mich strafen; und weil Ihr die Constitu„tions-Acte vernichtet habt, so wollt Ihr mir „deren Vortheile entziehen! Ihr wollt mich stra„fen; und weil Ihr keine Strafe findet, wozu „Ihr das Recht hättet, mich zu verurtheilen, „so wollt ihr eine Strafe erkennen, die von der, „der ich mich unterworfen hatte, verschieden ist! „Ihr wollt mich strafen; und weil ihr kein Ge„sez kennet, das Ihr auf mich anwenden könntet, „so macht Ihr eines für mich ganz allein! Ge„wiß, keine Macht ist izt der Eurigen gleich; „aber **eine** Macht gibt es doch, die ihr nicht „habt — die, **ungerecht zu seyn.**" . . .

„Bürger! ich kenne keine Antwort auf diese Schuzrede.

„Doch sezt man ihr verschiedene **Einwendungen** entgegen:

„Man sagt: **die Nation habe nicht, ohne ihre Souverainetät zu veräussern, dem Recht**

Recht entsagen können, die gegen sie begangenen Verbrechen anders, als auf die in der Constitution angegebene Art zu bestrafen. . . . Aber hierin liegt eine auffallende Zweideutigkeit. Die Nation konnte sich selbst ein Grundverfassungs-Gesez geben: sie konnte dem Rechte, dieses Gesez zu ändern, nicht entsagen, weil dieses Recht in dem Wesen ihrer Souverainetät gegründet war. Allein sie würde izt nicht, ohne den lauten Unwillen der ganzen Welt zu erregen, sagen können: „ich will das Gesez, das ich mir „selbst gab, ohngeachtet des feierlichen Eides, „den ich gethan, solches während der ganzen „Zeit, da es bestehen würde, zu vollziehen, nun „doch nicht vollziehen." Ihr diese Sprache leihen, würde eben so viel seyn, als den Charakter der ganzen Nation beschimpfen und voraussezen, daß von Seiten der Stellvertreter des französischen Volkes die Constitution nichts, als der schrecklichste aller Fallstrike war.

„Man sagt ferner: **daß, wenn die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt sey, nicht in der Constitutions-Acte enthalten wären, alles, was man daraus folgern könne, nur das sey, daß er nach den Grundsäzen des Naturrechts, oder nach denen der Politik zu richten sey.** . . Auf diese Einwendung antworte

ich zweierlei. Fürs Erſte würde es äuſſerſt ſonderbar ſeyn, wenn der König nicht ſelbſt auch des Rechts genöße, welches das Geſez jedem Bürger zugeſteht — des Rechts, nicht anders als **nach dem Geſez** gerichtet, und durchaus keinem willkührlichen Spruche unterworfen werden zu können. Zweitens iſt es nicht wahr, daß die Verbrechen, deren man **Ludwigen** anklagt, nicht in der Conſtitutions-Acte ſtehen ſollten. Was iſt es denn eigentlich, was man ihm in der Hauptſache vorwirft? Es iſt: daß er die Nation verrathen habe, indem er mit ſeiner ganzen Macht mitgewirkt, und die Unternehmungen, wodurch man die Conſtitution umzuſtürzen geſucht, begünſtiget habe. Aber dis Verbrechen gehört ja offenbar unter den zweiten Punkt des 6. Artikels, der den Fall betrift, **wo der König einer in ſeinem Namen gemachten Unternehmung ſich nicht widerſezen würde.** Allein, wenn das Verbrechen, wovon der **erſte** Punkt des nemlichen Artikels ſpricht, **wenn** nemlich **der König an der Spize einer Armee offenbaren Krieg gegen die Nation führt**, welches weit ſchwerer iſt als das zweite; wenn **ſelbſt dieſes** Verbrechen nur durch die **vermuthete Abdankung von der Königswürde** beſtraft wird, wie konnte man auf ein minder ſchweres Verbrechen eine härtere Strafe ſezen?

„Ich nehme die scheinbarsten Einwürfe, die man vorgebracht hat, heraus: ich wünschte sie alle durchgehen zu können.

„Ich rede hier nicht von dem, was man gesagt hat: **Ludwig sey durch die Insurrection des Volks gerichtet worden.** Vernunft sowohl, als Gefühl widerstreben in gleichem Grade einer Maxime, die alle Freiheit und alle Gerechtigkeit zerstören würde; einer Maxime, die das Leben und die Ehre jedes Bürgers in Gefahr sezt, und die selbst der Natur der **Insurrection** entgegen ist. Ich untersuche hier nicht die Charaktere, die die **rechtmäsigen Insurrectionen** von denen, die es **nicht** sind, die **Volks-Insurrectionen** und die blos **particuläre** von einander unterscheiden; aber ich sage, daß, ihrer Natur nach, eine **Insurrection** ein plözlicher und gewaltsamer Widerstand gegen Unterdrükung ist, und daß sie schon aus **dieser** Ursache keine überdachte Handlung und folglich kein Urtheil seyn kan. Ich sage, daß bei einer Nation, die irgend ein Grundverfassungs-Gesez hat, eine Insurrection nichts anders, als die laute Berufung auf dieses Gesez und die Foderung eines auf die Verfügungen desselben gegründeten Ausspruches seyn kan. Ich sage endlich, daß jede republikanische oder andre Constitution, die **nicht** auf dieser Grundlage

ruht, und die der **bloſen Inſurrection**, ohne auf deren Beſchaffenheit oder Zwek zu ſehen, alle Charaktere gibt, die nur dem **Geſezе** ſelbſt gebühren, ein auf Sand aufgeführtes Gebäude iſt, daß der erſte beſte Volks-Wind ohne Mühe umwerfen wird.

„Ich rede eben ſo wenig von dem, was man geſagt hat: **die Königswürde ſey ein Verbrechen, weil ſie eine ungerechte Anmaſung ſey....** Das Verbrechen hier, **wenn** es eines wäre, würde auf der Seite der Nation ſeyn, welche zu **Ludwigen** geſagt hatte: **ich biete dir die Krone an!** und zu ſich ſelbſt: **ich ſtrafe dich dann, daß du ſie angenommen haſt!**

„Aber man hat den Einwurf gemacht: **Ludwig könne die Conſtitution nicht für ſich anſprechen, weil er ſelbſt ſie verlezt habe....** Erſtens ſezt man voraus, daß er ſie verlezt habe, und ich werde bald **das Gegentheil** beweiſen. Und dann hat die Conſtitution ſelbſt ihre Verlezung vorausgeſehen, und gegen ſolche keine andre Strafe, als die **vermuthete Abdankung von der Königswürde** erkannt.

„Man hat geſagt: **Ludwig ſey als ein Feind zu richten....** Aber iſt denn **der** nicht ein Feind, **der ſich an die Spize einer**

Armee gegen ſeine eigne Nation ſtellt? und doch — man muß es wohl wiederholen, weil man's vergißt — doch hat die Conſtitution dieſen Fall vorhergeſehen, und die Strafe deſſelben beſtimmt.

„Man hat geſagt, daß der König nur für jeden einzelnen Bürger unverlezlich ſey, aber daß es zwiſchen Volk und König kein natürliches Verhältnis gebe. . . . Aber in dieſem Fall würden die republikaniſchen Staatsverwalter ſelbſt auch nicht die ihnen von dem Geſez ertheilte Garantie anſprechen können. Die Stellvertreter der Nation würden folglich gegen das Volk ſelbſt nicht mehr unverlezlich ſeyn für das, was ſie in ihrer Eigenſchaft als Stellvertreter geſagt oder gethan haben. — — Welch unbegreifliches Syſtem!

„Man hat ferner geſagt, daß, wenn es kein Geſez gebe, das man auf Ludwigen anwenden könnte, der Wille des Volks an deſſen Statt wäre. . . . Bürger! hier iſt meine Antwort: Ich leſe in Rouſſeau folgende Worte: „Da, wo ich weder das Geſez, das man befolgen „muß, noch den Richter, der ſprechen ſoll, vor „mir ſehe, kan ich mich dieſerhalb nicht auf den „allgemeinen Willen beziehen; der allgemeine „Wille kan, als ſolcher, weder über einen Men-

„schen, noch über ein Factum sprechen.“ Ein „solcher Text bedarf keines Commentars.

„Ich endige hier die lange Reihenfolge von Einwürfen, die ich aus allen bekannt gewordnen Schriften gesammelt habe, und die, wie man sieht, meine Grundsäze nicht umstosen. Uebrigens scheint mir, daß, man mag auch gegen die durch die Constitution festgesezte Unverlezbarkeit sagen, was man immer will, alles sich auf die zwei Folgerungen zurükführen läßt: **entweder soll das Gesez nicht in dem unbedingten Sinne, wie es da liegt, verstanden, oder es soll nicht befolgt werden.**

„Nun antworte ich aber auf den **ersten Punkt: daß das Gesez nicht in seiner wörtlichen Ausdehnnng verstanden werden soll** — daß man im Jahr 1789, als man dis Gesez in der constituirenden National-Versammlung untersuchte, alle die Zweifel, alle die Einwürfe und Schwürigkeiten, die man izt erneuert, schon damals vorgebracht hat: dis ist eine Thatsache, die man unmöglich bestreiten kan, die in allen damaligen Zeitschriften enthalten, und wovon der Beweis in jedermanns Händen ist. Und doch ward jenes Gesez so angenommen, wie es in der Constitutions-Acte enthalten ist. Folglich kan man

es izt in keinem andern Sinne verſtehen, als den dieſe Acte ſelbſt an die Hand gibt.... Folglich kan man die Diſtinctionen nicht annehmen, wodurch man die Abſicht des Geſezes verändern oder umkleiden möchte. ... Folglich kan man die unbedingte Unverlezbarkeit, die es verordnet, nicht auf eine relative oder näher beſtimmte einſchränken.

„Auf den zweiten Punkt: **daß das Geſez nicht befolgt werden ſoll** — antworte ich, daß es, wenn es auch noch ſo unvernünftig, und noch ſo ſchädlich für die National-Freiheit wäre, doch vollzogen werden müßte, bis es widerrufen ſeyn würde; weil die Nation es angenommen hat, indem ſie die Conſtitution annahm; weil, indem ſie es annahm, ſie ihre Stellvertreter auch wegen des Irrthums, den man ihnen deswegen vorwirft, gerechtfertiget hat; und weil ſie endlich (was keine weitere Einwendung zuläßt) geſchworen hat, es zu vollziehen, ſolange es nicht aufgehoben ſeyn würde. Die Nation kan unläugbar izt erklären, daß daß ſie keine monarchiſche Regierung izt mehr will, weil es unmöglich iſt, daß dieſe Regierung ohne die Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts beſtehen kan; ſie kann jener Regierung gerade wegen dieſer Unverlezbarkeit entſagen: aber ſie kan ſelbige nicht auch für jene Zeit vertilgen, da **Ludwig** noch

den conſtitutionsmäſigen Thron innhatte. Ludwig war unverlezbar, ſolange er König war: die Abſchaffung der Königswürde kan nichts in ſeinem Zuſtande ändern; alles, was aus der lezten folgt, iſt, daß man nicht mehr die Strafe der muthmaslichen Entſagung auf die Königswürde gegen ihn anwenden kan; aber ſchon hieraus folgt, daß man gar keine mehr gegen ihn anwenden kan.

„Laßt uns alſo aus dieſer Unterſuchung nun weiter fortſchlieſen, daß da, wo kein Geſez iſt, welches man anwenden könnte, auch kein Gericht ſtatt findet, und daß da, wo kein Gericht ſtatt findet, auch keine Verurtheilung erkannt werden kan.

„Ich ſpreche von **Verurtheilung**. Aber bemerken Sie wohl, daß, wenn Sie **Ludwigen** die Unverlezbarkeit des Königs nehmen, Sie ihm wenigſtens die Rechte des Bürgers laſſen müſſen; denn Sie können nicht machen, daß **Ludwig** aufhöre König zu ſeyn, wenn Sie erklären, daß Sie ihn richten wollen, und daß er wieder König werde in dem Augenblike, wo Sie ein Urtheil über ihn fällen wollen.

„Nun aber, wenn Sie **Ludwigen** als Bürger richten wollten, ſo würde ich Sie fragen: wo

sind die schüzenden Formen, die jeder Bürger das unverjährbare Recht hat, für sich anzurufen? Ich würde Sie fragen: wo ist jene Absonderung der Gewalten, ohne die es weder Constitution, noch Freiheit geben kan? Ich würde Sie fragen: wo sind jene Geschwornen zur Anklage und jene Geschwornen zum Urtheil, dis Unterpfand, wodurch das Gesez den Bürgern ihre Sicherheit und ihre Unschuld gewährleistet? Ich würde Sie fragen: wo ist jenes Stimmen-Verhältnis, das so weislich festgesezt ist, um die Verurtheilung abzuwenden, oder zu mildern? Ich würde Sie fragen: wo ist jenes feierlichstille Scrutinium, das den Richter auffodert, sich zu sammeln, ehe er spricht, und das, um mich so auszudrüken, in der nemlichen Urne seine Meinung und das Zeugnis seines Gewissens einschliest? Kurz, ich würde Sie fragen: wo sind jene gewissenhaften Masregeln der Vorsicht, die das Gesez bestimmte, damit der Bürger, selbst wenn er schuldig wäre, immer nur durch das Gesez selbst gerichtet würde?

„Bürger! ich rede hier mit der Offenheit eines freien Mannes: **ich suche Richter unter Ihnen, und ich sehe nichts als Ankläger.** Sie wollen über **Ludwig's** Schikſal sprechen; und Sie haben schon Ihre Stimmen gegeben! Ihre

Meinungen durchlaufen schon ganz Europa. Soll denn **Ludwig** unter allen Franken der Einzige seyn, für den es kein Gesez, keine Form gibt? — Er soll weder die Rechte des Bürgers, noch die Vorzüge des Königes haben: er soll weder seines alten, noch seines neuen Standes genieſen. Welch sonderbares und unbegreifliches Schikſal!

„Doch ich bestehe nicht auf diesen Betrachtungen; ich überlasse sie Ihrem Gewissen: ich will **Ludwigen** nicht blos den **Grundsäzen** nach vertheidigen; ich werde zugleich auch die Vorurtheile bekämpfen, die sich über seine Gesinnungen oder seinen Charakter erhoben haben — ich werde sie **zerstören**. Ich will Ihnen nun also auch seine Rechtfertigung, durch die Untersuchung der **Thatsachen**, die Ihre Anklags-Acte enthält, vorlegen.

„Ich zerlege diese Acte in zwei Theile.

„Zuerst werd' ich die Thatsachen, die **vor** der Annahme der Constitution hergiengen, erörtern, und hierauf diejenigen untersuchen, die **nach** derselben erfolgten.

II.

Untersuchung der Thatsachen.

Erster Theil.

Thatsachen, die vor der Annahme der Constitution hergiengen.

„Die **Anklags-Acte** geht bis in den Jun 1789 zurük: auch **ich** kehre zu diesem Zeitpunkt zurük.

„Und wie konnten Sie **Ludwigen** anklagen, als habe er, **den 20. Jun die Versammlung der Stellvertreter der Nation auflösen wollen**? .... Vergasen Sie denn, daß **Er** es war, der sie zusammenrief? Vergasen Sie, daß seit mehr als 150 Jahren Monarchen, die eifersüchtiger auf ihre Macht waren, als Er, dis **nie** thun wollten? daß **Er** allein den Muth dazu hatte; **Er** allein es wagte, sich mit den Einsichten und den Tröstungen seines Volkes zu umgeben, ohne dessen Widersprüche zu fürchten? Vergasen Sie all die Opfer, die er **vor** diesem grosen Zusammenrufe der Nation gebracht hatte? Alles, was er seiner Macht benahm, um es unsrer Freiheit zuzusezen? jenes innige Vergnügen, das er bezeugte, als er uns des so köstlichen Gutes uns freuen sah, das Er selbst uns

ertheilt hatte? Bürger! wir sind izt sehr entfernt von jenem Augenblike; wir haben ihn allzusehr aus unserm Andenken verlöscht: wir erinnern uns zu wenig mehr, was Frankreich im Jahr 1787 war; zu wenig an die Herrschaft, welche die unumschränkte Gewalt damals übte, an die ehrfurchtsvolle Furcht, die sie einflös'te: wir überlegen nicht, daß, ohne den grosmüthigen Selbstentschluß dieses Fürsten, gegen den izt so viele Stimmen sich erheben, die Nation nicht einmal würde versammelt worden seyn. Und glauben Sie, daß derselbe Mann, der von freien Stüken diesen so kühnen, so edlen Willen hatte, einen Monat später einen so ganz entgegengesezten Willen haben konnte?

Sie warfen ihm die **Unruhen im Monat Jul**, die **um Paris herum cantonirten Truppen**, die **Bewgungen dieser Truppen** vor... Ich könnte Ihnen hierauf sagen, daß **Ludwig** damals hinlänglich bewies, daß er nicht die Absichten hatte, deren man ihn beschuldigt: ich könnte Ihnen sagen, daß die um Paris herum cantonirten Truppen zu keinem andern Zweke beordert waren, als um Paris selbst gegen die Unruhestifter zu schüzen; daß sie nicht nur nicht den Befehl hatten, sich den Bürgern zu widersezen, sondern vielmehr, sich gegen selbige aller Gewalt

zu enthalten: daß ich dieſen Befehl mit eignen Augen ſah, als ich den Befehlshaber jener Truppen vertheidigte, der des Verraths der Nation angeklagt worden war, und den die Nation ohne Bedenken freiſprach. Aber ich habe Ihnen noch eine beſſere Antwort entgegen zu ſtellen, und die Nation ſelbſt gibt mir ſolche an die Hand. Am 4. Auguſt ruft die ganze Nation **Ludwigen** als **Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit** aus, erſucht ihn, gemeinſchaftlich mit ihr, dem höchſten Weſen das Opfer ihres beiderſeitigen Dankes zu bringen, und beſchliest, das Andenken dieſer groſen Epoche auf immer durch eine Schaumünze zu verewigen.

„Ich finde für **Ludwigen** den Monat Jul nicht weiter.

„Sie haben ihm die **Ankunft des Regiments Flandern in Verſailles** vorgeworfen? Die dortige Munizipalität hatte es ſelbſt verlangt.

„Die **Beſchimpfung der National-Kokarde**? — **Ludwig** hat Ihnen hierauf ſelbſt ſchon geantwortet, daß, wenn das wirklich geſchehen ſey, was er nicht wiſſe, es nicht in ſeiner Gegenwart geſchehen ſey.

„Seine **Bemerkungen über die Decrete vom 11. Auguſt**? — Sein Gewiſſen hatte

ihm selbige dictirt. Und wie hätt' er damals nicht die Freiheit, seine Meinung über die Decrete zu äussern, haben sollen, da die Nation ihm, seitdem, das Recht ertheilt hat, sich den Decreten sogar in Weg zu stellen?

„Sie haben ihm die **Begebenheiten des 5. und 6. Octobers** vorgeworfen? . . . Bürger! ich kenne hierauf nur Eine Antwort, die **Ludwigen** angemessen ist: es ist die — nicht mehr an jene Begebenheiten zu erinnern. Ich selbst auch, ich erinnere Sie lieber an den 4. Februar, an jene schöne Szene zwischen **Ludwigen** und der National-Versammlung: ich erinnere Sie lieber, daß im darauf folgenden Jul die Stellvertreter des Volkes selbst **Ludwigen** zum Oberhaupte der National-Föderation ernannten, und daß ein so glänzendes Merkmal von Zutrauen die Meinung, die sie von ihm hatten, hinlänglich zu erkennen gab.

„Sie sagen, seit diesem ersten Bundesfeste habe **Ludwig** den **Gemeingeist** zu **verderben** gesucht; man habe Denkschriften bei ihm gefunden, wornach **Talon** bestimmt gewesen sey, in Paris, und **Mirabeau** in den Provinzen eine Gegenrevolution vorzubereiten; man habe Briefe von dem Verwalter seiner Civilliste gefunden,

die von **ausgetheiltem Gelde** sprächen, und sagten, daß mit diesem Gelde nichts ausgerichtet worden sey. Sie halten ihm diese Denkschriften und diese Briefe entgegen .... Ich habe Ihnen hierauf verschiedenes zu antworten. Wenn ich vor Gericht einen gewöhnlichen Angeklagten vertheidigte, so würde ich vor allen Dingen behaupten, daß Beweise, die man sich nicht anders gegen ihn verschaffen könnte, als durch Einbruch in seine Wohnung, ihm nicht entgegengestellt werden können. Ich würde ferner bemerken, daß, wenn die Papiere irgend eines Angeklagten von der Gerechtigkeit unter Siegel gelegt worden sind, die Siegel nicht abgenommen werden können, um das Verzeichnis der darunter begriffenen Stüke zu verfertigen, es sey dann in Gegenwart des Angeklagten. Ich würde hinzufügen, daß widrigenfalls Uebelgesinnten oder Feinden desselben nichts leichter seyn würde, als unter die Siegel solche Stüke, die ihn in Verdacht sezen, einzuschieben, und andre, die ihn rechtfertigen, auf die Seite zu schaffen. Ich würde endlich sagen, daß, ohne diese heilige Form, das ist, ohne die Nothwendigkeit der Gegenwart jedes Angeklagten bei jeder Verzeichnung der in seinem Hause befindlichen oder hinweggenommenen Schriften, die Ehre und die Freiheit

jedes Bürgers jeden Tag der drohendsten Gefahr ausgesezt seyn würde.

„Nun hab' ich aber doch wohl ohne Zweifel das Recht, diese Einwendung, die ich für jeden Angeklagten gelten machen könnte, auch zu Gunsten Ludwigs gelten zu machen. Ludwigs Wohnung ist überfallen, seine Schränke sind aufgesprengt, seine Schreibtische zerbrochen, ein groser Theil seiner Papiere zerstreut oder verloren worden. Das Gesez hatte sie nicht unter seinen Schuz genommen; sie waren nicht versiegelt; es war kein Verzeichnis darüber in Ludwigs Gegenwart gemacht worden; man konnte, während des Tumults bei dem Eindringen, Papiere hinwegnehmen; man konnte insonderheit diejenigen hinwegnehmen, wodurch die andern, die man Ludwigen nun entgegenstellt, ihre Erläuterung erhalten hätten. Mit Einem Worte: Ludwig war nicht zugegen, als man sich dieser Papiere bemächtigte; nicht, als man sie in ein Verzeichnis brachte; nicht, als man sie untersuchte: er hat folglich das Recht, sie nicht anzuerkennen, und man hat nicht das Recht, daraus etwas gegen ihn zu folgern.

„Aber was sind denn das überhaupt für Urkunden? . . Es sind fürs erste die Briefe eines Mannes,

Mannes, der todt ist. Können denn solche Briefe hier einen Beweis ausmachen? Wenn der, dem man sie zugeschrieben hat, noch lebte, so würde man sie nicht einmal ihm selbst entgegenhalten können, ohne vorher bewährt zu haben, daß sie wirklich von dessen Hand geschrieben sind: wie könnte man sie gegen **Ludwigen** gelten machen?

„Man sagt, daß diese Briefe von **ausgetheiltem Gelde** sprechen. ... Aber wenn dieser Umstand, den die Briefe selbst nicht erklären, oder wovon sie nicht den Beweggrund angeben, auch **wahr** wäre; wenn man **Ludwigs** Wohlthätigkeit misbraucht; wenn man ihm unter dem Vorwande guter Absichten, unter der Vorspiegelung irgend einer schönen That mehr oder minder beträchtliche Summen abgelokt hätte: weiß man denn nicht, mit wie viel Kunst man die Könige betrügt? wissen die Könige, **können** sie wissen, was wahr ist? Sind sie nicht rund umher mit Schlingen umstellt? Ist man nicht unaufhörlich bemüht, sich entweder ihre Macht, oder ihre Schäze, oft zu ihrem eignen Nachtheile, zuzueignen? und sollen sie schon allein dadurch der Bestechung überwiesen seyn, daß ungestümme, oder arglistige Menschen ihre Freigebigkeit aufgefodert, oder wohl gar bestürmt haben?

„Man ſpricht von einer an **Ludwigen** gerichteten **Denkſchrift**, worin **Mirabeau** als geneigt geſchildert werde, die Provinzen zu einer Gegenrevolution zu ſtimmen . . . Aber kan denn ein König für die Denkſchriften gutſtehen, die man ihm überreicht? kan er für die darin enthaltenen Thatſachen gutſtehen? Wie unglüklich würde die Lage der Könige ſeyn, wenn man ſie mit all dem Argwohn belaſtete, den jeder Vorſchlag, den man ihnen zuſtellt, erregen könnte? **Mirabeau** hat während ſeines ganzen öffentlichen Lebens einer gränzenloſen Volksgunſt genoſſen: dieſe Volksgunſt hat ſelbſt ſeinen Tod überlebt. Man greift izt ſein Andenken an; aber doch erhob ſich eine Stimme, um ſolches vor der Nation zu vertheidigen (*): man muß alſo abwarten, bis die Nation entſchieden haben wird.

„Im Grunde, was enthalten alle dieſe Briefe,

(*) **Manuel**, der ſeitdem aus der National-Convention ausgetreten iſt. Werth, aufbehalten zu werden, und ſehr charakteriſtiſch iſt Pfeffel's Sinngedicht auf Mirabeau's Tod.

Gros war des Mannes Geiſt, um den die Franken klagen,
So gros, daß ſelbſt der Feinde Schmerz
Sich nicht erlaubt, bei ſeiner Gruft zu fragen:
Wie war des Mannes Herz?

alle dieſe Denkſchriften, das Ludwigen perſönlich wäre? Nicht ein einziger Umſtand ergibt ſich daraus, der eine Anklage gegen ihn begründete; nicht auch nur ein Schatten von Beweis, daß er die Plane, die man ihm vorgelegt, oder die Vorſchläge, die man ihm gemacht hat, angenommen hätte. Die Beiſäze von ſeiner Hand, die man auf den Denkſchriften wahrnimmt, bezeichnen nichts als den Tag und den Namen des Verfaſſers; man kan daraus durchaus nicht ſein Urtheil darüber erſehen, und wenn es erlaubt iſt, hierin ſich auf das Zeugniß der öffentlichen Meinung zu berufen, ſo würde ſein anerkannt offener Charakter allein ſchon hinreichen, ihn gegen jede entgegengeſezte Beſchuldigung zu rechtfertigen.

„Was den Brief betrift, den Ludwig im Jahr 1790 an la Fayette geſchrieben, und worin er dieſen erſucht haben ſoll, ſich mit Mirabeau zu verabreden, ſo ſieht man ſogleich, daß es nur ein Projekt war, und daß der Brief nicht wirklich geſchrieben ward. Aber auſſerdem waren ja Mirabeau und la Fayette damals die zwei populärſten Männer in ganz Frankreich; beide wollten mit Wärme die Conſtitution und Freiheit; beide hatten ein groſes Gewicht auf die Geiſter des Volks. Ludwig bat ſie, ſich miteinander zu verabreden. Wozu? . . . zu dem Glük

des Staats; denn das sind die Worte des Briefes. Worin liegt nun also hier das Verbrechen?

„Sie haben ihm seinen Brief an den General **Bouille**, vom 4. September des nemlichen Jahrs, vorgeworfen. . . . Aber hier hat **Ludwig** nicht einmal nöthig, sich zu rechtfertigen. Er folgte blos dem Beispiele der Stellvertreter der Nation. Diese hatten, den 3. September, decretirt, daß **Bouille** öffentlich zu loben sey, **weil er seine Pflicht auf eine so ruhmvolle Art erfüllt habe. Ludwig** schrieb ihm selbst auch am folgenden Tage, um ihn zu ermahnen, der Nation noch fernerhin eben solche Dienste zu erweisen. Wie könnte man ihn tadeln, daß er auf die nemliche Art dachte und handelte, wie die Stellvertreter der Nation selbst gedacht und gehandelt haben?

„Sie haben ihm über die den 28. Februar 1791 geschehene **Versammlung in den Tuilerien** Rechenschaft abgefodert. . . . . Aber an dieser Versammlung war nicht **Ludwig** schuld; unbestimmte Gerüchte hatten dazu Gelegenheit gegeben: Leute, voll glühenden Eifers für ihn, hatten geglaubt, daß seine Person in einiger Gefahr wäre, und sich um ihn hergesammelt. **Ludwig** hatte diesem ihrem Eifer nicht vorbeu-

gen können; aber er bemühte ſich wenigſtens, ihn in Schranken zu halten; er ſelbſt befahl ihnen, die Waffen, die ſie mit ſich gebracht hatten, abzulegen, und war der Erſte, der die Beſorgniß des Volks zu ſtillen ſuchte.

„Sie haben ihm ſeine **Reiſe nach Varennes** vorgeworfen. . . . Aber **Ludwig** hat zu jener Zeit der conſtituirenden Verſammlung ſeine Beweggründe dazu vorgelegt, und ich beziehe mich izt, ſo wie Er, auf dieſe Beweggründe.

„Sie haben gewollt, daß er über das den 19. Jul **auf dem Märzfelde vergoſſene Blut** Rechenſchaft ablegen ſollte. . . . Bürger! unter allen Vorwürfen, die Sie ihm gemacht, iſt **dis** einer von jenen, die ſein Herz am ſchwerſten verwundet haben. Wie? Sie klagen ihn wegen des auf dem Märzfelde vergoſſenen Blutes an? Sie wollen, daß dieſes Blut auf ihn zurükfalle? Und haben Sie denn vergeſſen, daß **Ludwig** zu jener ſchrekklichen Zeit von der Gewalt, die er hatte, ſuſpendirt war? In ſeinem Palaſte eingeſchloſſen, ein Gefangener der Nation, ohne einige äuſſere Communication, von einer Wache umgeben, die ihn nie aus dem Geſichte verlor: wo war denn für ihn die **Möglichkeit** einer Verſchwörung? was hätte er thun können?

„Sie haben ihm endlich vorgeworfen, er habe mit seiner Civilliste **Schmähschriften** erkauft, um die öffentliche Meinung anzusteken, und die Sache der Ausgewanderten zu vertheidigen.... Was die **Ausgewanderten** betrift, so werd' ich bald darauf kommen, und keine Mühe haben, zu beweisen, daß **Ludwig** nie die Absicht hatte, deren Sache zu vertheidigen oder zu begünstigen. Aber in Ansehung der **Schmähschriften** bemerke ich zuförderst, daß nicht, wie man Ihnen gesagt hat, bei dem Verwalter der Civilliste die Quittungen über alle jene Schriften gefunden worden sind, sondern bei dessen Secretär, den **Ludwig** nicht einmal kannte, und daß man natürlicher Weise **Ludwigen** nicht den Misbrauch, den dergleichen Subalternen von ihrem Amte machten, oder die Gesinnungen, die sie zeigten, zur Last legen kan. Wenn aber auch zweitens **Ludwig** selbst auch, nicht, um die öffentliche Meinung zu verderben, sondern um solche wieder herzustellen, gethan hätte, was so viele Unruhestifter thaten, um sie auf Irwege zu leiten: welchen Vorwurf könnte man ihm deswegen machen? Die Nation hat sich izt für die Republik entschieden: aber **damals** war's nicht diese Staatsform, die die öffentliche Meinung foderte; im Gegentheil galten die Republikaner damals für die Un-

ruhigen; sie waren es sogar noch im Monat Jul 1792, da selbst die ganze gesezgebende Versammlung sich durch ein Decret gegen jenes System erklärte. Die Nation wollte die **Constitution**; man **konnte** folglich zu deren Vertheidigung schreiben; man **sollte** es sogar. **Ludwig**, als oberster Chef der Regierung; Er, der die Constitution handhaben sollte, der **durch** sie die Königswürde hatte, war verpflichtet, sie, wie ein anvertrautes Gut zu bewahren: er konnte auf die öffentliche Meinung einen Einfluß haben wollen, indem er sie leitete, und wenn in Vollziehung der Plane, die man ihm vorgelegt und die er befolgen zu müssen geglaubt hat, seine wahre Absicht hintergangen, oder sein Zutrauen misbraucht worden wäre; wenn man ohne sein Vorwissen gefährliche Meinungen verbreitet; wenn man weise oder nüzliche Meinungen angegriffen hätte, so müßte man ihn **bedauren**, man müßte über das Schikſal der Könige **seufzen**, aber man müßte ihn nicht **anklagen**.

„Sehen Sie hier, Bürger! die erste Epoche Ihrer Anklags-Acte. Ich habe alle Thatsachen durchgangen, die Sie darin aufgenommen und die Sie **Ludwigen** zur Last gelegt haben. Ich hab' ihn über diese Thatsachen gerechtfertigt, und doch hab' ich noch nicht das Wort ausgesprochen,

das allein alle Irthümer oder alle Fehler, die er begangen hätte, wenn er wirklich deren begangen hätte, ausgelöscht haben würde — ich habe noch nicht gesagt, daß er **nach allen diesen Thatsachen die Constitution angenommen hatte.**

„In der That würde dieses Wort hingereicht haben, auf Alles zu antworten. Die Constitution war der neue Bundes-Vertrag zwischen der Nation und **Ludwigen.** Ein so feierlicher Vertrag konnte nicht ohne ein wechselseitiges und unbedingtes Zutrauen geschlossen werden. Keine Wolke trübte damals mehr die Harmonie zwischen Volk und König. Das Vergangene war vorüber; aller Argwohn war zerstäubt, alle Uneinigkeit beigelegt, alle widrigen Vorurtheile verschwunden; mit Einem Worte, Alles war vergessen oder getilgt.

„Man kan sich folglich auf das, was **vor der Annahme der Constitution hergieng**, gar nicht einmal mehr berufen.

Wir wollen nun untersuchen, was **auf sie folgte.**

Zweiter Theil.

Thatsachen, nach Annahme der Constitution.

„Ich unterscheide hier die Thatsachen, die die Anklags-Acte enthält, in zwei Klassen: solche,

wofür **Ludwig** nicht verantwortlich war, und die nur die Agenten, die die Conſtitution ſelbſt ihm gab, intereſſiren, und ſolche, die ihn **perſönlich** angehen.

„Ich ſchlieſe ſofort in meiner Unterſuchung alle die Thatſachen aus, die unter die **Verantwortlichkeit der Miniſter** fielen. Es würde ungerecht ſeyn, wenn man **Ludwigen** zum Gewährleiſter der Irthümer, worein ſeine Miniſter hätten fallen, oder der Fehler, die ſie hätten begehen können, machen wollte. Die Conſtitution hatte dieſe Gewährleiſtung nicht von ihm gefodert: ſie hatte vielmehr, um ihn davon zu befreien, die Verantwortlichkeit der Miniſter eingeführt: von **dieſen** allein wollte ſie, daß die Nation Rechenſchaft fodern ſollte, von allem, was ſie gegen ihr Intereſſe gethan, oder was ſie für ſie zu thun verſäumt haben möchten. Auf **dieſe** allein beſtimmte ſie, daß ihre Rache fallen ſollte, für alle Vergehungen wider ihre Sicherheit oder wider die Geſeze. Sie richtete dieſe Drohungen nicht gegen den König; ſie erklärte nicht, daß eine Anklage gegen ihn ſtatt finde; ſie ſtellte ihm keine Strafe entgegen; denn ſie hatte ſeine Macht ohnehin ſchon und ſelbſt hierdurch eingeſchränkt. Der König konnte nichts thun, ohne ſeine Miniſter; ein von ihm allein unterſchriebener Brief

konnte nicht vollzogen werden; immer mußte die Bürgschaft des Agenten, den er gewählt hatte, dem Gesetze dargebracht werden; es ist daher nicht zu wundern, daß das Gesez ihn selbst nicht verantwortlich machte.

„Man hat folglich izt nicht das Recht, zugleich den **König** und seine **Minister** über die nemlichen Thatsachen anzuklagen.

„Wenn man indeß auch auf die ministeriellen Handlungen, die die Anklags-Acte enthält, einen Blik wirft, so kan man sehr leicht einsehen, daß die Beschuldigungen darin nicht gegründet sind.

§. 1.

Thatsachen, die unter die Verantwortlichkeit der Minister fielen.

„Man hat z. B. **Ludwigen** vorgeworfen, daß er von der **Pilnizer Convention** nicht eher Nachricht ertheilt habe, als nachdem solche schon in ganz Europa bekannt war. . . . Allein für's erste war die Pilnizer Convention ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen. Die Bedingungen dieses Vertrags waren in Europa nur unvollständig bekannt; keine bestimmte Mittheilung war der Regierung davon geschehen; man war blos durch die Briefe oder

Noten der an den auswärtigen Höfen angestellten Agenten davon benachrichtiget worden: es war mithin kein Staatsgrund vorhanden, welcher der vollziehenden Gewalt zum Gesez machen konnte, einer Versammlung, deren Berathschlagungen alle öffentlich waren, Nachricht von einem Vertrage zu geben, der das nicht war. Und dann theilte die Regierung die Nachricht, die sie der Versammlung selbst, von einer Convention, die man nicht genau kannte, nicht geben konnte, doch dem diplomatischen Comite in dem nemlichen Augenblike mit, da ihr die Nachricht davon zukam. Ich berufe mich dieserhalb auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten: diese müssen bezeugen, daß selbst zu der Zeit, da das Daseyn dieser Convention noch nicht gewiß war, und da man zu glauben schien, daß sie nicht würde vollzogen werden, das diplomatische Comite schon davon benachrichtiget war.

„Man hat Ludwigen einen andern Vorwurf gemacht, bei Gelegenheit der nach Arles geschikten Commissäre; man hat behauptet, daß diese Commissäre sich mehr damit beschäftiget hätten, die Gegenrevoluzer zu begünstigen, als zu unterdrüken .... Aber Ludwig hat desfalls auf eine unter den Fragen, worüber er abgehört worden, vollkommen treffend geantwortet.

Er hat gesagt, daß man die Absichten der Regierungen nicht aus den Handlungen dieser Commissäre, sondern aus den Instruktionen, die sie erhalten, beurtheilen müsse. Sie klagen diese Instructionen nicht an; Sie können folglich auch die Regierung nicht anklagen.

„Sie haben **Ludwigen** vorgeworfen, daß er die Abschikung des Decrets, wodurch **Avignon** und die Grafschaft **Venaissin** mit Frankreich vereinigt worden, um einen Monat verspätet habe . . . Die gesezgebende Versammlung hatte eben diese Beschwerde gegen den Minister **Lessart** vorgebracht: sie war mit unter den Punkten der gegen ihn erhobenen Anklage, worüber das hohe National-Gericht erkennen sollte. **Lessart** ist nicht mehr; er kam in dem Augenblike um, wo er daran arbeitete, sich vor ganz Europa zu rechtfertigen; er selbst hatte aus dem Gefängnisse, worin er eingeschlossen war, angekündigt, daß diese Rechtfertigung nicht ein Wölkchen von Zweifel gegen seine Unschuld mehr übrig lassen würde. Können Sie izt gegen sein Andenken eine Beschuldigung erneuern, welche zu widerlegen sein Tod ihm unmöglich gemacht hat?

„Sie haben **Ludwigen** ferner die **Unruhen von Nimes**, von **Jales**, die **Verschwörung**

des Dusaillant vorgeworfen . . . . Aber soll denn Ludwig für all die Stürme verantwortlich seyn, die eine so große Revolution nothwendig erzeugen mußte? Es ist überhaupt schon unmöglich, daß in einem Lande, wo man die Staatsform ändert, keine Unruhen entstehen sollten; aber vorzüglich schwer war es, daß dergleichen sich nicht in dem mittäglichen Frankreich erhöben, wo die von Natur feurigern Geister ohnehin geneigt sind, sich jedem Stoffe, den man ihnen zu geben sucht, zu überlassen. Man hat Ludwigen beschuldigt, als hätt' er diese Unruhen begünstiget; man hat geglaubt, daß, weil die Prinzen, seine Brüder, in Verbindung mit Dusaillant standen, er selbst auch darin haben stehen können — aber diese Meinung war ein Irthum. Man kan diesen Irthum selbst aus den Ludwigen vorgelegten Urkunden beurtheilen; denn es ist unter andern eine dem Dusaillant gegebene Vollmacht darunter, um im Namen der Prinzen eine Summe von 100,000 Thalern zu entlehnen. Nun begreift aber wohl jeder, daß, wenn Ludwig wirklich die Verschwörungen begünstigt hätte, er die Verschwornen nicht in die Nothwendigkeit gesezt haben würde, eine mit den Ausgaben, die ihre Projekte erfoderten, so sehr ausser Verhältniß stehende Summe zu entlehnen, sondern daß

er selbst ihnen thätigere Hilfe geleistet haben würde. Uebrigens hatte sich's die Regierung angelegen seyn lassen, so wie sie von diesen Unruhen im Süden Nachricht erhielt, selbige sogleich der National-Versammlung mitzutheilen, und alle Maasregeln, die sie verlangte, oder veranlaßte, waren auf deren Unterdrükung gerichtet. Der Beweis davon liegt in dem Erfolge; schon seit mehrern Monaten haben diese Unruhen aufgehört, und nur die von der Regierung dagegen gebrauchte Macht und Hülfsmittel haben sie erstikt.

„Man hat, aus Gelegenheit der nemlichen Unruhen, **Ludwigen** ein Verbrechen aus einem Briefe machen wollen, den **Witgenstein**, der in Süden commandirte und zurükberufen worden war, nach seiner Zurükberufung an ihn geschrieben hatte. Man hat daraus geschlossen, daß **Ludwig** seit dieser Epoche ihn wieder angestellt habe. . . . Allein erstens konnte **Ludwig** nicht hindern, daß **Witgenstein** nicht nach seiner Zurükberufung einen Brief an ihn schrieb; und überdis hat er erklärt, daß er sich nicht erinnern könne, den Brief, wovon die Frage ist, und den man nur aus einem vorgeblichen Register, das dieser Offizier gehalten, anführt, empfangen zu haben. Alles, was er thun konnte, war, ihm nach seiner Zurükberufung keine neue

Anstellung zu geben, und die hat **Witgenstein** wirklich nicht erhalten. Man sprach von der Stelle eines Commandanten von Corsika; aber nie hatte er diese Commandantschaft: auch sprach man von einer Stelle in der Nordarmee: und es ist allerdings möglich, daß **la Fayette** ihn verlangt hat; das Projekt von einem in den Bureau des Kriegs-Ministers gefundenen Briefe scheint solches zu bestätigen; aber die Wahrheit ist, daß dieser Brief nie abgieng, und daß **Witgenstein**, der von seiner Zurükberufung an bis zu seinem Tode immer in Paris blieb, seit dieser Zurükberufung nie mehr angestellt war.

„Man hat **Ludwigen** die von **Narbonne** der National-Versammlung abgelegte Rechenschaft in Betreff der **Armeen** vorgeworfen. . . . Ich antworte hierauf, daß die National-Versammlung erklärte, daß **Narbonne**, der für alle Handlungen der Regierung, die sein Devartement betrafen, allein verantwortlich war, bei seinem Austrit aus dem Ministerium die Achtung und das Vermissen der Nation mit sich nehme.

„Man hat ihm vorgeworfen, daß er das **Seewesen** zerstört, und ohngeachtet der Bemerkungen, die die National-Versammlung ihm zugestellt, den Minister **Bertrand** beibehalten habe. . . .

Ich antworte, daß der Minister **Bertrand** die Beschuldigungen, die man gegen ihn erhoben, jedesmal selbst widerlegt hat, und daß, solange die National-Versammlung kein Anklage-Decret gegen ihn erkannt hatte, nichts **Ludwigen** hindern konnte, ihm noch ferner sein Zutrauen zu schenken.

„Man hat ihm das Unglük der **Colonien** vorgeworfen. . . . Ich glaube nicht nöthig zu haben, ihn dieserwegen zu rechtfertigen.

„Man hat ihm den Augenblik vorgeworfen, da er die ersten **Feindseligkeiten** ankündigte, die uns von Seiten der **preussischen Armee** bedrohten. . . . **Ludwig** hat selbst in seinem Verhöre erklärt, daß er diese Feindseligkeiten der National-Versammlung in dem ersten Augenblike, da er gewisse Nachricht davon erhalten, angezeigt habe, und die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten enthält die Beweise davon.

„Man hat ihm die **Uebergabe von Longwy und Verdun** vorgeworfen. . . . Ich antworte, daß in **Longwy** die Einwohner es waren, die sich ergaben. Und was **Verdun** betrift, wer hatte denn jenen Commandanten ernannt, izt so berühmt durch seinen Heroism, jenen **Beaurepaire**, der lieber sterben, als sich ergeben wollte? wer anders, als **Ludwig**?

„Man

„Man hat ihm vorgeworfen, er habe die **französische Nation** in verschiedenen Ländern Europens **herabwürdigen** lassen. ... Ich habe hierauf nur ein Wort zu sagen. Ich fodre in **Ludwig's** Namen, daß man die Schriften über die auswärtigen Angelegenheiten durchsuche, und man wird darin die unzweifelhaftesten Beweise finden, daß, so oft der Regierung irgend einigeden Franken an irgend einem Hofe Europens widerfahrne Beschimpfung angezeigt ward, sie sogleich Genugthuung dafür foderte. Die Zeit fehlte uns, selbst diese Nachsuchungen vorzunehmen; aber **Ludwig** versichert, daß die Beweise vorhanden sind.

„Endlich hat man **Ludwigen** vorgeworfen, daß er die **Schweizer-Garde** zurückbehielt, obgleich die Constitution es ihm verbot, und die National-Versammlung deren Abzug befohlen hatte. — Hier sind die Thatsachen, die diese Beschuldigung widerlegen. — Ein Decret der constituirenden Versammlung vom 17. September hatte gesagt, daß der König ersucht werden sollte, dem gesezgebenden Corps sogleich eine neue Bildung des ehemaligen Regiments der Schweizer-Garde nach den Verträgen oder Capitulationen mit der helvetischen Eidgenossenschaft vorzulegen. Inzwischen hatte jedoch die National-Versammlung, in

Betrachtung, daß dis Regiment durch sein Betragen sich um die Nation wohl verdient gemacht, verordnet, daß es solange auf den alten Fus unterhalten werden sollte, bis über seine Bestimmung und die Art seines Dienstes etwas anderes verfügt werden würde. Nach diesem Decret war die Schweizer-Garde immer in dem nemlichen Stande geblieben. Den 15. Jul dieses Jahrs gab die gesezgebende Versammlung ein Decret, daß die vollziehende Gewalt gehalten seyn sollte, innerhalb drei Tagen die Linien-Truppen, die zu Paris in Besazung wären, fortzuschicken. Ein anderes Decret vom nemlichen Tage verordnete, daß das diplomatische Comite über die Capitulation mit den Schweizern und über die Abschaffung der Stelle eines Obersten der Schweizer einen Bericht erstatten sollte. Den 17. schrieb d'Affry einen Brief in Betref des ihm gegebenen Befehls, das Regiment der Schweizer-Garde abziehen zu machen: er bezog sich auf die Capitulationen, die noch nicht aufgehoben seyen. Hierauf ergieng ein Decret, daß einstweilen und bis das diplomatische Comite seinen Bericht erstattet haben würde, zwei Bataillone dieses Regiments sich auf 30,000 Klafter von der Hauptstadt entfernen sollten. D'Affry, der sich zwischen die helvetische Capitulation und den Willen der Na-

tional-Verſammlung mitten in geſtellt befand, übergab dieſer leztern den 4. Auguſt neue Bemerkungen über die Art der Vollziehung jenes Decrets. Die Verſammlung gieng zur Tages-Ordnung über, und das Decret ward vollzogen.

„Dis alles, Bürger! ſind **Thatſachen, die die Miniſter angehen.**

„**Ludwig** würde nicht nöthig gehabt haben, ſich darauf einzulaſſen, ſchon aus der einzigen Urſache, **weil es Facta der Miniſter** waren. Auch wenn ſie wirklich deswegen angeklagt werden könnten, ſo hätte doch **Ludwig** nicht darauf zu antworten. Aber indem ich ſelbige mit jener geflügelten Eile, wozu die Zeit mich zwang, hier unterſuchte, wollt' ich dem franzöſiſchen Volke beweiſen, daß ſelbſt in **den** Dingen, wofür die Nation keine Gewährleiſtung von ihm gefodert hatte, **Ludwig** ſich doch immer ſo betrug, als wenn ihm das Geſez ſolche zur Pflicht gemacht hätte.

„Ich gehe nun zu den **Thatſachen** über, **die ihn perſönlich betreffen.**

§. 2.

Thatſachen, die Ludwigen perſönlich betreffen.

„Auch hier, Geſezgeber! zwingt mich die Zeit

meinen Gang zu drängen; doch werd' ich auf alle die Vorwürfe antworten, die man Ludwigen gemacht hat. Ich werde freilich mit mehr Eile und minderer Umständlichkeit darauf antworten, als wenn ich mich in alle zu einer Vertheidigung, die so viele, so verschiedene Klagepunkte umfaßt, nöthige Erörterungen einlassen könnte; aber doch werd' ich so darauf antworten, daß ich selbige hinlänglich widerlege.

„Ich muß es hier wiederholen — die Vertheidiger Ludwig's haben nicht auf sich, sondern einzig auf Ludwigen gedacht. Wir wissen wohl, daß es, in einer Sache, worauf izt ganz Europa mit Unruhe seinen Blik heftet und die allen Leidenschaften der Seele einen so reichen Stoff beut, einer Ausführung bedurfte, die, um uns so auszudrüken, eben so gros, wie die Sache selbst wäre. Aber wir wollen hier das Volk aufklären, es zurükbringen; die Vorurtheile zerstreuen, die man ihm eingeflößt hat; wir wollen es blos durch die Thatsachen selbst überzeugen, und die Hinweglassung aller Rednerkünste ist ein Opfer mehr, das wir Ludwigen bringen, und wofür selbst Europa uns Dank wissen wird.

„Man hat Ludwigen fürs erste wegen seiner Weigerung, das Decret über das Lager zu

Paris und gegen die eidscheuen Priester zu sanctioniren, angegriffen. . . . Ich könnte hier mit Recht bemerken, daß die Constitution dem Könige die Sanction durchaus freistellte, und daß, wenn man auch annähme, daß Ludwig sich in den Beweggründen, die ihn bestimmten, dem Decret über das Lager bei Paris seine Sanction zu versagen, geirrt habe, man doch nicht das Recht haben würde, ihm über seinen Irthum Verantwortung abzufordern, noch weniger ihm selbigen als ein Verbrechen vorzuwerfen. Aber diese Betrachtung bei Seite gesezt, behaupte ich, daß seine Weigerung in der That auf sehr weisen Gründen beruhte. Er besorgte Unruhen zu erregen; das Decret brachte die National-Garde auf; die Meinungen der Hauptstadt waren getheilt; ein groser Theil derselben schien es gut zu finden; ein noch gröserer schien es zu verwerfen; der Staatsrath selbst war nicht unter sich einig. Mitten unter allen diesen Bewegungen glaubte Ludwig, daß es der Klugheit gemäs wäre, die Sanction, die man von ihm begehrte, zu verweigern; aber zu gleicher Zeit entschlos er sich zu einer Maasregel, die alle die Vortheile, wie das Decret, aber nicht dessen Nachtheile hatte. Er bildete das Lager von Soissons, und durch den nachherigen Erfolg

ward dieser Entschluß von der grösten Wichtigkeit für die Nation; denn das Lager von Soissons leistete dem französischen Heere grose Dienste, und das von Paris würde unnüz gewesen seyn.

„Was das **Decret gegen die Priester** betrift, so wissen Sie, Gesezgeber! daß man die Gewissen nicht zwingen muß. **Ludwig** hätte, indem er solches sanctionirte, das seinige zu verlezen geglaubt. Allerdings konnt' er sich hierin irren: aber sein Irthum selbst war tugendhaft, und wenn man auch die Folge tadeln will, so muß man doch den Grund selbst verehren. Erinnern Sie sich übrigens an den so merkwürdigen 20. Jun; mit welchem Muthe damals **Ludwig** an seiner Meinung festhielt! Wie viele andre Fürsten würden unter einer so drohenden Gefahr nachgegeben haben! **Ludwig**, im Gegentheil, hörte nur sein Gewissen und nicht die Furcht: er beharrte immer noch auf seinem Widerstande, und wenn irgend etwas im Stande war, seine Weigerung in den Augen derer, die am meisten geneigt waren, ihm ein Verbrechen daraus zu machen, zu rechtfertigen, so getraue ich mir zu behaupten, daß solches gerade die Beharrlichkeit bei dieser Weigerung selbst war. Glauben Sie übrigens nicht, daß nur **Ludwig** allein über das Decret gegen die Priester diese Meinung hegte,

und daß kein Minister in seinem Staatsrathe solche mit ihm theilte: der Minister **Mourgues** schrieb ihm an dem nemlichen 20. Jun, daß dieses Decret weder seinen Grundsäzen, noch seinem Herzen gemäs sey.

„Man hat **Ludwigen**, auch bei Gelegenheit der Priester, eine **Denkschrift**, die man ihm von **Rom** geschikt hatte, und worin der Papst die Rechte des heiligen Stuhles und die auf Avignon zurükfoderte, entgegengehalten. . . . Aber wie sollte **Ludwig** den Papst haben hindern können, ihm eine Denkschrift zuzuschiken, und wo kan von seiner Seite das Verbrechen darin liegen, daß er solche empfieng?

„Man hat ihm auf gleiche Weise einen **Brief** entgegengehalten, den er im Jahr 1791 **an den Bischoff von Clermont** schrieb, und worin er sich demselben als geneigt bezeugte, die katholische Religion herzustellen, wenn er solches können würde. . . . Aber das würde auf jeden Fall eine blos **religiöse**, und folglich eine **freie** Meinung seyn. Diese Freiheit ist ausdrüklich in der Constitution enthalten: die **bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit** hingegen ist **nicht** darin enthalten; sie ward von derselben abgesondert, oder vielmehr, sie machte nie einen Theil

derſelben aus, und Ludwig ſchrieb jenen Brief, noch ehe er die Conſtitution angenommen hatte. Er konnte übrigens die Conſtitution annehmen, ohne zu glauben, daß ſie frei von allen Fehlern ſey; er ſagte das ſogar ſelbſt, da er ſie annahm. Er konnte ja geſezmäſige Verbeſſerungen hoffen: aber es iſt eine weite Kluft zwiſchen der Hoffnung, daß etwas auf die gehörige Art werde verbeſſert werden, und der Abſicht, es zu zerſtören oder umzuwerfen!

„Man hat Ludwigen vorgeworfen, daß er ſeine Garde, deren Abdankung durch die National-Verſammlung verordnet worden ſey, immer noch fortbeſoldet habe. . . . Mehrere Antworten bieten ſich mir hierauf an. Erſtens kan man nicht beſtreiten, daß es Ludwigen freiſtand, dem Decret, das die Abdankung ſeiner Garde verfügt hatte, ſeine Sanction zu verweigern; denn die Conſtitution ſelbſt hatte ihm dieſe Garde gegeben, und man konnte ſie ihm nicht gegen ſeinen Willen nehmen; inzwiſchen hatte die National-Verſammlung dieſe Abdankung von ihm verlangt, und er verordnete ſolche. Aber da das Abdankungs-Decret Ludwigen das Recht ertheilte, eben dieſe Garde neu aufzurichten und zum Theil die nemlichen Leute darin aufzunehmen, ſo mußte wohl Ludwig, bis dieſe neue Errichtung

geschehen konnte, selbigen insgesammt ihren Sold fortzahlen. Dis war zugleich eine Handlung der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. **Ludwig** war solches in Ansehung derer schuldig, die wieder aufgenommen werden sollten und konnten: er war es aber auch in Ansehung der andern schuldig, weil diese nicht gerichtlich verurtheilt worden waren. Uebrigens that er's nicht heimlich; er that es durch einen Befehl, der öffentlich bekannt ward.

„Man sagt, daß mehrere dieser Gardisten wegen ihrer **unbürgerlichen Gesinnungen** berüchtigt gewesen seyen. . . . Aber erstens hatte man in dieser Rükſicht nichts individuelles und bestimmtes angegeben. Zweitens konnte man sie nicht für schuldig halten, solange ihre Sache nicht gerichtlich untersucht worden waren. Drittens endlich würden die, die in **Ludwig's** Augen unbürgerlicher Gesinnungen überwiesen gewesen wären, nicht in die neue Garde aufgenommen worden seyn; aber **bis dahin** wär' es von Seiten **Ludwig's** Grausamkeit gewesen, wenn er ihnen eine Unterstüzung versagt hätte, die so dringend nothwendig für sie war.

„Man hat **Ludwigen** auch vorgeworfen, daß er die **Ausgewanderten unterstüzt habe**. . . . Man hat ihm ein **geheimes Einverständnis**

mit seinen Brüdern vorgeworfen. . . . **Man** hat ihm vorgeworfen, daß er, mittelst seiner Gesandten, die **Coalition** der fremden **Mächte** gegen Frankreich zu **begünstigen** gesucht habe. . . . Man hat ihm endlich seinen **Einfluß auf den Wiener Hof** vorgeworfen. . . .

„Ich habe alle diese Thatsachen zusammengestellt, weil sie unter Einem Anklage-Punkt begriffen sind, und ich will nun darauf antworten.

„Ich muß hier sogleich bemerken, daß **Ludwig** in allen **öffentlichen Staats-Verhandlungen** immer sich der **Auswanderung** auf's stärkste widersezte, und daß er sie immer nicht nur durch alle seine Proclamationen im Namen der Nation, sondern auch durch alle seine Verhältnisse mit den Ausländern zu hemmen suchte. Ich berufe mich in dieser **Rüksicht** auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten, so wie auf die des Staatsraths: uns selbst hat es an Zeit gefehlt, sie zu durchsuchen; aber sie müssen eine Menge von Beispielen dieser Art in sich fassen. Ich kan indessen doch hier **eine** Thatsache daraus anführen, die sehr merkwürdig ist. Im November 1791 hatten die Ausgewanderten Kanonen und andre Kriegsbedürfnisse von den Frankfurtern kaufen wollen, diese aber ihnen solches ab-

geſchlagen. **Ludwig** wird durch ſeinen Reſidenten davon benachrichtiget. Auf der Stelle läßt er dieſem durch ſeinen Miniſter den Befehl überſchreiben, in ſeinem Namen dem Rath zu Frankfurt für das kluge Betragen, das er beobachtet, zu danken, und ſeine Vorſicht und Wachſamkeit zu verdopeln, um zu verhindern, daß es den Ausgewanderten nicht gelingen möge, ſich in Frankfurt die begehrten Waffen und Munition zu verſchaffen.

„Soviel, was die öffentlichen Verhandlungen betrifft. Welche Beſchaffenheit hat es denn nun weiter mit den **Privat-Handlungen**?

„Man ſpricht von **Unterſtüzungen in Gelde**. . . . Nicht einem einzigen Ausgewanderten, Bürger! nicht einem einzigen wahren Ausgewanderten hat **Ludwig** Geld zufließen laſſen.

„Er trug zum Unterhalte ſeiner **Neffen** bei, ſeitdem deren Vater ſelbſt auſſer Stande dazu war. Aber **wer** wird es wagen, ihm **hieraus** ein Verbrechen zu machen? Erſtens war der eine dieſer ſeiner Neffen erſt eilf, und der andre erſt vierzehn Jahre alt, als ihr Vater Frankreich verlies; und kan man wohl Kinder von dieſem Alter, die ihrem Vater folgen, als Ausgewanderte betrachten? Zweitens war zu dieſer Zeit

noch kein Geſetz in Betref des Alters der Ausgewanderten vorhanden. Drittens waren ſie ſeit dem Decret, das die Güter der Ausgewanderten als der Nation heimgefallen erklärt, und folglich auch alle Güter ihres Vaters verſchlungen hatte, ohne alle Hilfsmittel; und es waren **ſeine Neffen.** War es ihm denn verboten, die Gefühle der Natur zu hegen, und ſich ſeiner Empfindung zu überlaſſen? und weil er **König** war, mußt' er darum aufhören, **Verwandter**, oder auch nur **Menſch** zu ſeyn?

„Er hatte der **Aufſeherin ſeiner Kinder** einige beſondre Geſchenke gemacht. . . . Aber es war die **Aufſeherin ſeiner Kinder**, und ſie war ſeit 1789 aus Frankreich abgereist.

„Er hatte einem ſeiner Erzieher, dem **Choiſeul-Beaupre**, etwas geſchenkt. . . . . Aber **Choiſeul** hatte ſich ſeit dem Anfange der Revolution nach Italien zurükgezogen, und trug nie die Waffen gegen Frankreich.

„Er hatte dem **Rochefort** Geſchenke gemacht, deren in der Anklags-Acte erwähnt wird. . . . Aber **Rochefort** iſt nie ausgewandert.

„Er hatte dem **Bouille** eine Summe Geldes überſchikt. . . . Aber dis war für die Reiſe von Montmedy.

„Man wirft ihm ein dem **Hamilton** gemachtes Geschenk vor. . . . Aber er war von Rechtswegen schuldig, ihn für den Verlust zu entschädigen, den er auf eben dieser Reise nach Montmedy erlitten hatte, und seiner Lage nach unmöglich tragen konnte.

„Man sagt, **Bouille** habe an **Monsieur**, auf **Ludwig's** Befehl, eine Summe von ohngefähr 600,000 Livres ausgezahlt. . . . Aber alles liegt hier in der Zweideutigkeit des Ausdruks, die allein zu dieser Beschuldigung Anlas gab. Die durch **Bouille** eingesandte Rechnung sagt: „**an Monsieur, Bruder des Königs, auf seinen Befehl gezahlt.**" Offenbar ist hierunter der Befehl von **Monsieur** zu verstehen (der in der That auswärts Befehle, ja selbst Patente unter dem Namen des Königs gab,) und nicht der Befehl **Ludwig's**; und der ganze Misverstand rührt blos von der Bezeichnung: **Bruder des Königs**, her, die man **Monsieur's** Namen beigefügt hat. Aber die Wahrheit ist (und wenn man uns die Stüke, die die Rechnung, welche **Bouille** eingeschikt, begleitet haben, und worunter sich nothwendig der Befehl von **Monsieur** finden müßte, mitgetheilt hätte, so würde man den vollen Beweis geben können) die Wahrheit ist, und **Ludwig** bezeugt es, daß er Mon-

seur nie einige Unterstüzung in Gelde zuschikte. Alles was er that, war, daß er eine alte Schuld seines andern Bruders von 400,000 Livres bezahlte; aber Ludwig hatte sich für diese Schuld verbürgt; und man wird sich nicht darüber wundern, daß er seine eingegangene Verpflichtung nicht verlezte.

„Die Verbürgung für die Buchhändler, vom Jahr 1789, woraus man sich nicht scheute, ihm ein Verbrechen zu machen, (denn selbst die unschuldigsten Empfindungen und Aeusserungen von Güte hat man ihm misdeutet) war gleichfalls eine Handlung von Wohlthätigkeit, deren ganzer Zwek war, den Handel zu unterstüzen und zu begünstigen.

„Alle diese Ausflüsse der Freigebigkeit also, die man ihm zum Vorwurfe macht, machen seinem Herzen Ehre, und keiner davon macht seine Grundsäze verdächtig.

„Man wirft ihm seinen Einfluß auf den Wiener Hof vor, und, um solches zu beweisen, beruft man sich auf einen Brief von Dumouriez an Monsieur, worin Dumouriez ihm den Breteuil, als ob solcher einigen Einfluß bei dem Wiener Hofe habe, empfiehlt, und zugleich sagt, daß Breteuil den Willen des Königs

wiſſen könne. . . . Aber für's erſte iſt dis nur ein Brief von **Dumoutier**, und **Dumoutier** war zwar der Geſchäftsträger der Prinzen bei den auswärtigen Mächten, aber nicht der Geſchäftsträger **Ludwig's**; ſeine Meinung kan folglich hier von keinem Gewichte ſeyn. Zweitens iſt dieſe Meinung ſelbſt nicht der Beweis von der Wirklichkeit der Thatſache, wovon **Dumoutier** ſpricht, daß nemlich **Breteuil** wirklich **den Willen des Königs kannte.** Und endlich, wenn man auch ſo weit gehen wollte, **Dumoutier's** Angabe als einen Beweis dieſer Thatſache anzunehmen, wo iſt nun aber der Beweis, den man nothwendiger Weiſe gleichfalls führen müßte, daß dieſer Wille des Königs, worüber man ſich nicht näher erklärt, von der Art war, daß man ihn wegen deſſelben anklagen könnte?

„Eben ſo beruft man ſich auf einen Brief des **Toulongeon**, in dem Augenblike geſchrieben, da er ſich zu einer Reiſe nach Wien in Bereitſchaft ſezte, und worin er geſagt haben ſoll, daß **der König die Gnade gehabt, ihm wiſſen zu laſſen, daß er mit ſeinem Betragen zufrieden ſey.** . . . Ich könnte hier zuerſt bemerken, daß dieſer Brief des **Toulongeon** im höchſten Grade verdächtig iſt; denn es wird darin von einem Obriſt-Lieutenant, **Vallery**, als ſeinem

Neffen gesprochen, und man versichert, daß **Vallery** nur ein **Vetter** des **Toulongeon**, nicht aber dessen **Neffe**, und daß er eben so wenig **Obrist-Lieutenant** sey. Ist es nun aber wohl wahrscheinlich, daß **Toulongeon** sich in Betref seiner eigenen Familie auf diese Weise geirrt haben sollte? Doch ich will die Angabe des Briefes annehmen, so wie sie da liegt. Was folgt nun aber daraus? Wo ist der Beweis, daß **Ludwig** wirklich das Betragen des **Toulongeon** gebilligt habe? Kan man ihn wegen einer nicht von **ihm** herrührenden Behauptung anklagen? Und kan man die Unwahrheit dieser Angabe nicht hinlänglich aus ihr selbst ermessen, wenn man bedenkt, daß **Toulongeon** an die Prinzen, **Ludwig's** Brüder, schreibt, daß er sein Betragen billige, und doch über einen so wichtigen Umstand (da nemlich von den Gesinnungen, oder dem Willen **Ludwig's** die Frage war) selbigen nicht die mindeste nähere Nachricht oder Beweis mittheilt?

„Und wohin führen denn überhaupt alle diese Anklagen, deren ganzer Grund aus **Briefen** hergenommen ist? Man wird dis aus folgendem Beispiele beurtheilen können.

„Man hat nemlich **Ludwigen** einen Brief von **Choiseul-Gouffier** zum Vorwurfe gemacht,

nach

nach welchem es scheint, daß **Choiseul-Gouffier** damit umgieng, eine Allianz zwischen den Türken und dem Hause Oestreich zu stiften, und man hat geglaubt, daß, weil **Choiseul Ludwig's** Bothschafter war, man wegen der Projekte **Choiseul's Ludwigen** beschuldigen könne. . . . . Allein ich will hierauf nichts, als **Choiseul's** eignen Brief entgegenstellen. Dieser Brief beweist in der That zweierlei.

„Erstens, daß **Choiseul-Gouffier** schon zwei Monate vor seiner Zurükberufung den Prinzen seine Dienste angetragen, aber von diesen noch keine Antwort darauf erhalten hatte. Die erste Periode fängt so an: „Obgleich ich von Euren „Königlichen Hoheiten die Befehle nicht erhalten, um „die ich vor zwei Monaten zu bitten mich erkühnt „habe, so hoffe ich doch, daß Sie den Beweis meiner Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue huldreich „aufzunehmen geruhet haben werden.“

„Zweitens, daß drei Tage nach seiner Zurükberufung und selbst **wegen** seiner Zurükberufung, **Choiseul-Gouffier** sich entschlossen hatte, den Prinzen seine Dienste auf's neue anzubieten und gegen den Botschafter der Nation, der an seine Stelle eintreten sollte, Projekte zu schmieden. Der Beweis hievon liegt in der folgenden Periode:

„Ich habe vor drei Tagen mein Zurükberufungs-
„Schreiben erhalten. Es wird mir darin angekün-
„digt, daß Herr von Semonville an meine Stelle
„treten soll: die Projekte dieses National-Bothschaf-
„ters sind mithin nicht zweifelhaft . . . und Eure
„Königliche Hoheiten haben einen allzuhellen Blik,
„um die verderblichen Folgen davon nicht einzusehen."

„Also war's **Choiseul**, der schrieb, der han-
delte; der, von **Ludwigen** zurükberufen, seine
Dienste den Prinzen anbot; der sich bemühte,
seine Stelle, ohngeachtet seiner Zurükberufung, zu
erhalten — und man klagt **Ludwigen** deswegen
an!

„Endlich hat man **Ludwigen** ein Billet ohne
Tagangabe entgegengehalten, das im Namen
seiner beiden Brüder eigenhändig von **Monsieur**
geschrieben und unter seinen Papieren gefunden
worden seyn soll. . . . **Ludwig** hat erklärt, daß
er die Glaubwürdigkeit dieses Billets weder ein-
gestehen noch bestreiten könne. Allein erstens ist
dieses Billet eine Handlung seiner Brüder, und
nicht seine eigne. Zweitens beweist selbst dis
Billet, daß **Ludwig** nicht in Verbindung mit
ihnen stand; denn es ist darin weder von kurz
zuvor erhaltenen Schreiben, noch von einer Ant-
wort, die man darauf erwarte, die Rede. Drit-

tens zeigt die lezte Phraſe darin deutlich, daß ſolches zur Zeit der Suſpenſion Ludwig's im Jahr 1791 geſchrieben worden iſt; und dieſes Datum reicht allein ſchon hin, zu verhindern, daß man keinen widrigen Schluß gegen Ludwigen daraus ziehe.

„Ich halte mich übrigens nicht bei dem Vorwurfe eines beträchtlichen Aufkauf-Handels auf, den man ſich nicht ſcheute, Ludwigen zu machen, und wovon, wie man angab, die Beweiſe in Septeuil's Papieren enthalten ſeyn ſollen. . . . Sie ſelbſt haben ihm hierin Gerechtigkeit wiederfahren laſſen: Sie haben keinen Anklage-Punkt, ſondern nur eine Zwiſchen-Frage daraus gemacht; aber Ludwig konnte ſein Erſtaunen nicht bergen, als Sie ihm dieſe Frage vorlegten. Der Umſtand, der dieſer empörenden Beſchuldigung zum Grunde liegt, iſt in der That nicht einfach. Ludwig hatte, wie alle Könige vor ihm, eine beſondre Summe, die er zu Handlungen der Wohlthätigkeit beſtimmte. Im Jahr 1790 vertraute er ſelbige Septeuil'n ſelbſt, noch ehe dieſer Schazmeiſter der Civilliſte war, an. Septeuil, der nicht den Verdacht auf ſich laden wollte, als ob er für ſich davon Gewinn gezogen hätte, legte ſolche Anfangs in Gütern auf Paris, und nachher in Wechſelbriefen auf Paris und aus-

wärts an. In der Zwischenzeit legte er Ludwigen darüber Rechnung ab, oder bezahlte die Summen, wofür Ludwig auf ihn Befehle ausstellte. Hier sind nun die Thatsachen: Ludwig versichert, daß sie nach der strengen Wahrheit angegeben sind, und unter Septeuil's Papieren findet sich auch nicht Eines, wodurch sie widerlegt würden. Alles was diese Papiere besagen, ist eine Speculation, die, wie es scheint, Septeuil, der selbst ein beträchtliches Vermögen hatte, im verflossenen März in Waaren, die er kaufte und wieder auswärts verschlos, für seine eigne Rechnung machte. Aber Septeuil, der sich in einem öffentlichen Blatte über diese Speculation erklärt, gesteht selbst, daß sie nicht nur blos ihn allein angieng, sondern daß ein besondres Regiſter vorhanden sey, welches er über die Gelder Ludwig's geführt habe, (welches man auch unter seinen Papieren gefunden haben muß, wovon uns aber keine Mittheilung geschehen ist) woraus man die Verwendung derselben ersehen könne.

„Eben so wenig werd' ich mich bei den vorgeblichen Kompagnien von Gegenrevoluzern aufhalten, die Ludwig in Paris unterhalten haben soll, und die, wie man sagt, daselbst Bewegungen erzeugen sollten, die seinen Planen gemäs wären. . . . Nie hat sich Ludwig in solche De-

kalls eingelaſſen; nie, wie er ſelbſt ihnen erklärte, hat er Abſichten auf eine Gegenrevolution gehabt. Die Miniſter konnten etwa den Zuſtand von Paris wollen kennen lernen; ſie konnten Beobachter darin haben; ſie konnten wünſchen, daß dieſe Beobachter ihren von den Meinungen und Bewegungen des Volks Nachricht ertheilten; ſie konnten nüzliche Journale bezahlen: aber das waren die **Miniſter** und nicht **Ludwig**, und ſelbſt die Miniſter konnten hierbei ſehr conſtitutionsmäſige Abſichten haben.

„Ich komme auf den Vorwurf der **Beſtechung mehrerer Mitglieder der geſezgebenden Verſammlung**. . . . Man hat **Ludwigen** angeklagt, er habe Decrete, die ſich auf die **Liquidation der Hofämter** und der **Penſionen von der Civilliſte** bezogen, erkaufen wollen... Geſezgeber! ich wage es zu behaupten, daß Sie ſelbſt das nicht geglaubt haben. Sie haben nicht geglaubt, daß in der geſezgebenden Verſammlung ein einziges Mitglied ſey, welches fähig wäre, ſich gegen Beſtechung zu verkaufen, noch daß **Ludwig** ſelbſt im Stande geweſen wäre, ſolche auszuüben. Und was für ein Intereſſe hätte denn **Ludwig** dabei gehabt? Die **Liquidation der Hofämter** ward in der conſtituirenden Verſammlung durch **Monteſquiou** auf 30 Millionen be-

rechnet. In der gesezgebenden Versammlung hatte Cambon sie auf die nemliche Summe angeschlagen. Auch der Verwalter der Civilliste sezte sie zu 30 Millionen an: aber er hatte einen andern Plan; er wollte, daß die königlichen Hofbeamten, welche beibehalten würden, in den National-Schaz 10 Millionen als Caution niederlegen sollten, wovon die Zinsen durch die Civilliste bezahlt und die Liquidation auf 20 Millionen herabgesezt werden sollte. Auch der Liquidations-Commissär hatte diesen Plan angenommen. Man wollte auch bewirken, daß die National-Versammlung ihn annähme. Aber welchen so grosen Vortheil gewährte er denn, daß es der Mühe werth gewesen wäre, um ihn durchzusezen, zu der Bestechung seine Zuflucht zu nehmen? Er sezte die Liquidation der Hofämter um 10 Millionen herab: er erleichterte die National-Casse um 10 Millionen: er beschwerte die Civilliste mit den Zinsen von dieser Summe. Wo war also nun der Vortheil, den man für Ludwig's Finanzen darin fand?

„Man spricht von einer Summe von 50,000 Livres, die, wie man sagt, der Liquidations-Commissär verlangte. . . . Aber diese Summe war nicht für ihn selbst bestimmt; es sollten damit die Schreibkosten bezahlt werden, die eine so starke Liquidation erfoderte.

„Was die **Liquidation der Penſionen** betrift, ſo ſieht man, daß das Projekt des Decrets war, ſelbige in drei Klaſſen einzutheilen. Die Penſionen wegen **Dienſten in den Haustruppen** unterwarf man der Liquidation: eben ſo unterwarf man der Liquidation alle die Penſionen, die **Ludwig's** Vorfahren wegen **Hofdienſten** ertheilt hatten: und was aber die Penſionen betraf, die **Ludwig** ſelbſt für ſeine Hofdienerſchaft oder die verſtorbene Königin bewilligt hatte, ſo verwies man die Penſionirten damit auf die Civilliſte. Wegen dieſes Projekts eines Decrets nun, welches die Civilliſte von einer groſen Anzahl von Penſionen, die ihr zur Laſt gefallen wären, befreite, ſoll, wie man ſagt, wirklich die Beſtechung in's Spiel geſezt worden ſeyn; und um dieſe Beſtechung zu beweiſen, beruft man ſich auf einen Brief des Verwalters der Civilliſte, der, wie man ſagt, an **Septeuiln** geſchrieben worden ſey, und worin er dieſem ſage, daß jenes Decret 1,500,000 Livres koſten würde, und daß er dieſe Summe Morgen haben müßte. . . . Ich könnte hier vor allem andern fragen, ob dieſer Brief **unverfälſcht** iſt? ob er wirklich von dem **Verwalter der Civilliſte** geſchrieben iſt? und ob dieſer ihn in der That an **Septeuiln** gerichtet hat? Ich könnte fragen,

ob man izt, da dieser Verwalter nicht mehr am Leben ist, etwas aus einem Briefe folgern könne, den er nicht vor seinem Tode als glaubwürdig anerkannt hat? ob man den Sinn einer Wortfügung, die er, wenn er noch lebte, selbst erklären würde, zum Nachtheil seines Andenkens deuten könne? ob dis endlich ein Beweis sey, daß wirklich Bestechung statt gefunden habe? Ich könnte fragen — — doch wozu Betrachtungen von dieser Art, da ich mit einem einzigen Worte Alles niederschlagen kan. Die Hauptsache ist nemlich, daß selbst aus den Urkunden, die man Ludwigen mitgetheilt hat, erhellet, daß Er allein es ist, der verhindert hat, daß dieses Projekt eines Dekrets nicht der National-Versammlung vorgelegt und von derselben unterfucht ward. Glaubt man denn, daß, wenn er sich sträfliche Mittel erlaubt gehabt hätte, damit das Decret gegeben würde, er selbst auch wieder verhindert hätte, daß es nicht gegeben würde? Und was für ein Beweggrund hätt' ihn bestimmen können, durch Intriguen ein solches Decret zu erhalten zu suchen? Ich spreche hier nicht von seinem Charakter, der jede niederträchtige Maasregel ausschliest; ich spreche nicht von den Mitgliedern der Gesellschaft, die sich nimmer dazu verstanden haben würden — ich spreche von seinem In-

lereffe: wo war dieses? Wenn er sich wirklich von den Pensionen, die man auf die Civilliste zurükschob, hätte entlasten wollen, was hinderte ihn daran? Er durfte sie ja nur nicht mehr zahlen. Und glaubt man nicht, daß Ludwig lieber dieses Mittel gewählt haben würde, als das andre? Glaubt man denn nicht, daß er nicht einen Akt, der so ganz blos von seinem Willen abhieng, jedem andern Ausweg vorgezogen haben würde? Der Mann, der im Stande ist, eine sträfliche Bestechung, die ihm noch dazu gefährlich werden kan, auszuüben, sollte der nicht noch weit fähiger seyn, sich eine zwar unbillige, aber für ihn nicht gefährliche Weigerung zu erlauben? Mit Einem Worte; ich begreife die Bestechung, wovon man persönlichen Nuzen hat: unglüklicher Weise liefert das menschliche Herz die Belege dazu. Aber eine Bestechung, die auf uns selbst nur alle Niederträchtigkeit läßt und deren ganzer Vortheil andern zufliest — ich bekenne, daß ich mir unmöglich einen Begrif davon machen kan.

„Man hat Ludwigen noch einen andern Vorwurf gemacht, der, in dem ersten Augenblike, wo er bekannt ward, eine grose Gährung unter dem Volke erregen und demselben von grosem Gewichte scheinen mußte. Man hat ihn ange-

Lagt, als habe er immer noch seine Leibgarde in Coblenz fortbesoldet . . . Indem ich diese Beschuldigung untersuche, Gesezgeber! nehm' ich kein Bedenken, Ihnen zu bekennen, daß selbige auch auf mich den widrigsten Eindruk wirkte: eh' ich Ludwigs Vertheidiger war, fühlte ich selbst auch mich versucht, dessen Redlichkeit zu beargwohnen, Zweifel über dessen Gesinnungen zu hegen: die Beweise schienen mir so stark; die Urkunden so klar; die Folgerungen, die man daraus zog, so einfach, daß es mir unmöglich war, die Meinung, die ich so gern hätte hegen mögen, mit der, die ich mich zu hegen genöthiget fand, zu vereinigen. Wohlan! ich klage mich des Irthums an: Ludwigs Vertheidigung hat mich hierin eines andern belehrt, und ich erscheine hier vor den Augen von ganz Frankreich, um ihm die Genugthuung zu leisten, die ich ihm schuldig bin. — Ein einziges, aber entscheidendes Wort wird diesen Vorwurf aufklären. Zuverlässig hat keiner von Ihnen vergessen, daß alle die Stüke, die man gedrukt hat, der Brief des Poix an Ludwigen, die Denkschrift, die er an ihn gerichtet hatte, der Brief von Coblenz, die Verzeichnisse der Garden — daß alle diese Stüke, sag' ich, in den Monat October 1791 zurükfallen, und selbst der Brief von Koblenz hat dieses Datum.

„Wohlan! so hören Sie denn, was der Verwalter der Civilliste, den 24. des nächstfolgenden Novembers, an den Schazmeister derselben schrieb.

„Die Gesinnung des Königs ist, den Offizieren „und Soldaten der 4 Kompagnien seiner Leibgarde „ihren wirklichen Gehalt so lange fortzubezahlen, „bis Seine Majestät über deren weiteres Schikſal „verfügt haben werden: aber Seine Majestät wol„len, daß der Betrag dieses Gehalts nicht mehr über„haupt dem Staab zugestellt werde, sondern daß „künftig jeder einzelne Mann, Offizier oder „Gardist, von der Kasse der Civilliste bezahlt „werde, auf seine Quittung oder Vollmacht, „die von einer Bescheinigung seines Aufent„halts im Königreiche begleitet seyn muß. „Seine Majestät haben mich auch angewiesen, Ih„nen Dero Befehl zugehen zu lassen, daß es mit den „Offizieren und andern, die bei dem ehmaligen Re„giment der französischen Garde angestellt waren und „denen Sie ihren Gehalt fortzahlen, auf eben die „Art gehalten werde.

„Uebrigens ertheil' ich Ihnen auch noch die Nach„richt, daß Seine Majestät befohlen haben, daß „vom 1. des verflossenen Jul an die Zahlung aller „und jeder Ausgaben für die Kompagnien der Leib-

„garde auſſer deren beibehaltenem Gehalt und deren „Unterhalte der Pferde aufhören ſoll. "

„Ich habe nicht nöthig, Geſezgeber! mich bei einem ſolchen Texte zu verweilen. Sie ſehen, daß er jede Spur jener Beſchuldigung tilgt, wovon Ludwig das unglükliche Opfer war.

„Indeß welche ſchrekliche Betrachtungen wekt dieſer Umſtand! Alle die Stüke, worauf jene Beſchuldigung ſich gründet, haben die gröſte Publizität erhalten; man hat Ludwigen dieſes Umſtandes wegen vor ganz Frankreich, vor Europa angeklagt — und die Urkunde, die allein hinreichte, um ihn zu rechtfertigen, blieb unbekannt!

„Aber noch mehr. Man hat die Papiere des Verwalters der Civilliſte hinweggenommen; die Urſchrift dieſes Befehls, den Ludwig ihm gegeben hatte und den er ſelbſt Septeuiln überſchikte, muß unter dieſen Papieren geweſen ſeyn; ſie war ſeine einzige Rechtfertigung, er konnte folglich nicht umhin, ſie aufzubewahren: und doch, durch das ſonderbarſte Mißgeſchik, findet man Alles in dieſen Papieren, nur jenen Befehl nicht. Zum Glüke für Ludwigen erinnert er ſich ſelbſt des Tages, erinnert ſich des Briefes, den er dem Verwalter der Civilliſte

befohlen hatte, a. Septeuiln zu schreiben; zu seinem Glüke läßt er diesen Brief in seinen Bureaux suchen, läßt sich eine beglaubte Abschrift davon geben und kan selbige nun den Augen von ganz Europa vorlegen.

„Schlieſen Sie nun, Bürger! von der Beschaffenheit dieſer Beſchuldigung auf alle übrigen. Urtheilen Sie ſelbſt, welchen Vortheil Ludwig gehabt haben würde, wenn man ſeine Papiere nicht bei dem Einfalle in ſeine Wohnung hinweggenommen; wenn er ſelbſt bei deren Unterſuchung hätte zugegen ſeyn; wenn er die Urkunden, die ſich unter denen, die man ihm entgegenſezte, nothwendig mitfinden mußten, für ſich anſprechen; wenn er inſonderheit alle die, worüber ſein Gedächtnis ihm keine weitern Nachrichten mehr gab, hätte aufſtellen können! Urtheilen Sie, mit welcher Stärke er auf alle die Vorwürfe, die Sie ihm gemacht haben, geantwortet haben würde, da er ſie, ſelbſt ohne dieſe Urkunden, beantwortet hat! was für genugthuende Erläuterungen er Ihnen gegeben! mit welchem Licht er alle jene finſtern Anklagen aufgehellt haben würde! Urtheilen Sie endlich, wie unendlich wir, ſeine Vertheidiger, es beklagen müſſen, uns einer Hilfe beraubt zu ſehen, die uns ſo mächtige Quellen der Ueberzeugung geöff-

rechnet. In der gesezgebenden Versammlung hatte Cambon sie auf die nemliche Summe angeschlagen. Auch der Verwalter der Civilliste sezte sie zu 30 Millionen an: aber er hatte einen andern Plan; er wollte, daß die königlichen Hofbeamten, welche beibehalten würden, in den National-Schaz 10 Millionen als Caution niederlegen sollten, wovon die Zinsen durch die Civilliste bezahlt und die Liquidation auf 20 Millionen herabgesezt werden sollte. Auch der Liquidations-Commissär hatte diesen Plan angenommen. Man wollte auch bewirken, daß die National-Versammlung ihn annähme. Aber welchen so grosen Vortheil gewährte er denn, daß es der Mühe werth gewesen wäre, um ihn durchzusezen, zu der Bestechung seine Zuflucht zu nehmen? Er sezte die Liquidation der Hofämter um 10 Millionen herab: er erleichterte die National-Casse um 10 Millionen: er beschwerte die Civilliste mit den Zinsen von dieser Summe. Wo war also nun der Vortheil, den man für Ludwig's Finanzen darin fand?

„Man spricht von einer Summe von 50,000 Livres, die, wie man sagt, der Liquidations-Commissär verlangte. . . . Aber diese Summe war nicht für ihn selbst bestimmt; es sollten damit die Schreibkosten bezahlt werden, die eine so starke Liquidation erfoderte.

über all das Blut, das am 10. August flos, und hätten wir geglaubt, daß Ludwig an den unbegreiflichen Ereignissen, die solches fliessen machten, schuldig wäre, so würden Sie uns heute nicht mit ihm vor Ihren Schranken sehen, um ihm — wag' ich's zu sagen? — um ihm die Hilfe unsrer muthigen Wahrheitsliebe zu gewähren.

„Aber Ludwig ist angeklagt: er ist des scheuslichsten aller Verbrechen angeklagt: es liegt ihm daran, sich vor Ihnen, vor Frankreich, vor ganz Europa zu rechtfertigen. Man muß ihn daher anhören; man muß alle schon gefaßte Meinungen, alle Vorurtheile, allen Haß ablegen; Sie müssen ihn anhören, als ob Ihnen diese Szene der Verwüstung, wovon ich Ihnen wenigstens einen flüchtigen Abriß vorzeichnen muß, fremd wäre. Sie sind das zu thun schuldig, weil Sie seine Richter seyn wollen. Gesezgeber! alles Ihr Glük seit diesem Tage, den Sie selbst unvergeßlich genannt haben, würde Ihnen erlauben, grosmüthig zu seyn: ich fodre nichts von Ihnen, als daß Sie gerecht seyn sollen.

„Sie erinnern sich an den 20. Jun; an die Weigerung Ludwigs, dem Verlangen der Menge nachzugeben, die, mit Waffen in der

Hand, in sein Schlos eingedrungen war; an seine Beharrlichkeit in dieser Weigerung. Eben diese Beharrlichkeit erbittert die ohnehin schon aufgebrachte Menge noch mehr: man verstärkt und erhält diese Gesinnung; man flößt derselben einen Argwohn ein; man streut Gerüchte von Complotten aus; man erdichtet einen Plan, Ludwigen zu entführen und ausser der Hauptstadt zu bringen; man schreibt dieser Partei ungeheure Hilfsquellen zu; man spricht von Zubereitungen, von Niederlagen von Waffen und Uniformen; der Munizipalität geschehen Anzeigen; diese Anzeigen vervielfältigen sich; die Gährung steigt immer. Der Monat Jul geht so unter Bewegungen und Stürmen vorüber.

„Indessen bemüht sich Ludwig, solche zu besänftigen: er hatte Anfangs geglaubt, aus Klugheit die Gerüchte von Zubereitungen und Waffen-Niederlagen sich selbst überlassen zu müssen. Aber das Gewicht, das sie gewannen, lehrt ihn endlich, daß es gefährlich seyn würde, sie zu verachten. Er fühlt die Nothwendigkeit, das Volk selbst auch über eingebildete Besorgnisse zu beruhigen. Er bietet sich daher selbst zu Nachsuchungen an. Er schreibt, den 26. Jul, an den Maire von Paris und bittet ihn, eine Besichtigung in seinem Schlosse vorzunehmen: er befiehlt, daß dem

Maire

Maire die Thüren geöfnet werden ſollen. Der Maire antwortet, daß er Munizipalbeamte zu dieſer Beſichtigung ſchiken wird. Die Beſichtigung wird jedoch nicht vorgenommen. Ludwig ſchreibt an die National-Verſammlung: er gibt ihr Nachricht von ſeiner Beſorgnis, von ſeinem Briefe an den Maire und von deſſen Antwort. Die Verſammlung entſcheidet nichts.

„In dieſer Zwiſchenzeit ſteigt die Gährung noch immer, ſelbſt durch die Maasregeln, wodurch Ludwig ſie hatte niederſchlagen wollen: die nemlichen Gerüchte erneuen ſich wieder; die Anzeigen bei der Munizipalität fangen wieder an; die Geiſter erhizen ſich immer mehr; man ſpricht von nichts, als Ludwigs Abſezung; man fodert ſie laut. Die Commiſſäre der Sectionen verſammeln ſich. Dieſe Commiſſäre, den Maire an der Spize, überreichen, den 3. Auguſt, der National-Verſammlung eine Adreſſe, wodurch die Stellvertreter der Nation erſucht werden, den Wünſchen des Volks gemäs, die Abſezung Ludwigs zu erkennen: bald betreibt man ſie noch öffentlicher; man will ſie entweder erbitten oder erzwingen; man ſezt den Tag feſt, an dem ſolche erkannt werden müſſe; man kündigt an, daß, wenn ſolches nicht in der Sizung vom 9 auf den 10. geſchehen ſollte, die Sturmgloke den

10. um Mitternacht angezogen, General-Marsch geschlagen werden, und eine Insurrection des Volks statt haben werde.

„Schon seit den ersten Tagen des Auguſt hatte Ludwig wohl bemerkt, daß seine Lage kritischer würde: er sah die Gährung der Geister: man benachrichtigte ihn täglich von den Meinungen der Hauptstadt, von der Zunahme der Bewegungen. Er besorgte, die Menge möchte sich verirren: er besorgte einen Angrif auf seine Wohnung. Er fieng an einige Maasregeln zu seiner Vertheidigung zu ergreifen: er umgibt sich daher mit der National-Garde; er nimmt Schweizer in sein Schloß; er unterhält eine noch genauere Correspondenz mit den Volks-Gewalten: kurz, er vernachlässigt keine von den Klugheits-Maasregeln, die die Umstände und die Art von Gefahr, worin er sich zu befinden glaubt, ihm einflößen konnten.

„Der 9. Auguſt kommt. Man erregt bei Ludwigen noch lebhaftere Besorgnisse: man spricht von Zusammenlauf; man gibt ihm Nachricht von Zurüstungen; man läßt ihn für die instehende Macht befürchten. Ludwig verdoppelt nun seine Vorsicht: die Zahl der National-Garden, die das Schlos bewachen sollen, wird vermehrt; die

Schweizer werden unter das Gewehr gestellt. Ludwig versammelt das Departement um sich her; er läßt die Munizipalbeamten kommen; er umgibt sich so mit all den Obrigkeits-Personen, die auf den Geist des Volks den meisten Einfluß und Gewicht haben konnten. Diese Volks-Beamten fodern die National-Garden und die Schweizer im Namen des Gesezes auf, das Schlos nicht überwältigen zu lassen; sie ertheilen die Befehle, die die Umstände erforderten; der Maire besichtiget selbst die Posten.

„Bald hört man die Sturmgloke; es wird General-Marsch geschlagen; das Volk strömt zusammen. Einige Stunden gehen so, zwar unter Lermen, aber ohne Ausbruch, vorüber. Gegen Morgen nimmt der Zug des Volkes seinen Anfang; er geht nach den Tuilerien zu; alles ist bewafnet; Kanonen folgen nach; sie werden gegen die Thore des Schlosses aufgepflanzt; das Volk ist da.

Der General-Prokurator-Syndik des Pariser Departements kommt nun heraus; Munizipal-Beamte kommen mit ihm; sie sprechen mit der Menge; sie stellen ihr vor, daß, in so groser Anzahl versammelt, sie weder Ludwigen noch der National-Versammlung eine Petition überreichen

könne; ſie laden ſie ein, zwanzig Petitionärs zu ernennen; dieſe Einladung bleibt ohne Erfolg.

„Während dieſer Zeit vermehrt ſich die Menge; ein ungeheurer Schwarm wälzt ſich auf den Carrouſel-Plaz; die Bewegung wird heftiger; die Gefahr ſteigt. Die Volks-Beamte, hievon benachrichtiget, zeigen ſich nun wieder den Truppen; der General-Prokurator-Syndik lieſt ihnen den 5. Artikel des Geſezes vom 3. October vor; er fodert ſie auf, die Wohnung **Ludwigs**, deſſen Gewalt auf die Conſtitution gegründet ſey, zu vertheidigen; er gibt ihnen, gewis ungern, den Befehl, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber er gibt ihn; die Kanoniere, ſtatt aller Antwort, brennen vor ſeinen Augen die Kanonen ab.

„Der General-Prokurator-Syndik begibt ſich ſogleich in das Schloß zurük; er meldet **Ludwigen**, daß die Gefahr da, daß ſie dringend iſt; er ſagt ihm, daß er keine Hilfe zu erwarten habe. **Ludwig**, der ſchon vor einigen Stunden ſeine Miniſter in die National-Verſammlung geſchikt hatte, um ſich den Beiſtand einer Deputation von ihr zu erbitten, benachrichtiget ſie aufs neue von der Lage, worin er ſich befindet. Die National-Verſammlung entſcheidet nichts.

„Der General-Prokurator-Syndik, ſo wie zwey andre Departements-Glieder, laden nun

Ludwigen ein, sich selbst in den Schoos der National-Versammlung zu begeben; sie sprechen ihm zu, sich mit seiner Familie dahin zu begeben; sie zeigen ihm die Nothwendigkeit davon; Ludwig begibt sich dahin.

„Eine Stunde darauf fängt unser Unglük an . . . Hier Bürger! haben Sie die Thatsachen: hier haben Sie solche, so, wie sie notorisch, wie sie in allen öffentlichen Schriften angegeben, in den Protokollen der National-Versammlung aufgezeichnet, kurz, wie sie überhaupt anerkannt sind. Ich habe nichts für mich hinzuzusezen: ich habe blos die Pflicht, die meine Vertheidigung mir auflegte, befolgt, indem ich Sie an diese traurigen Vorfälle erinnerte; und Sie sehen selbst aus der Eile, womit ich sie durchlaufen habe, wie viel es meinem Herzen gekostet hat, das Andenken derselben zu erneuen. Hier sind denn nun also die Thatsachen . . .

„Nun, gerechte Männer! vergessen Sie, wenn es möglich ist, die weitern Ereignisse dieses blutigen Tages; suchen Sie mit mir nur die Ursachen davon auf, und sagen Sie mir, wo ist denn das Verbrechen, dessen Sie Ludwigen beschuldigen?

„Dieses Verbrechen müßte entweder in dem liegen, was auf Ludwigs Flüchtung in die Na-

net haben würde: urtheilen Sie, was in einer so merkwürdigen Sache der Mangel an Zeit, an Mittheilung, an Nachsuchung, unser Unvermögen bei aller unsrer Anstrengung und selbst Ueberfülle unsers Eifers unserm Herzen kosten mußte, und wie zerreissend es für uns ist, in gewisser Art vor ganz Europa für Ludwigs Schiksal verantwortlich zu seyn, und zu fühlen, daß gerade die Gröse dieses seltenen Berufs das Haupthindernis war, solchen ganz zu erfüllen.

„Ich schildre Ihnen hier unsern Schmerz, Bürger! und indem ich mich vor Ihnen diesem tiefem Gefühle überlasse, komm' ich endlich auf jenen unglüklichen 10. August, der wirklich, wie man gesagt hat, von Seiten Ludwigs das gröste Verbrechen seyn würde, wenn es wahr wäre, daß er zu dieser schreklichen Epoche die schwarzen Absichten gehabt hätte, die man ihm zur Last legt . . . Stellvertreter des Volks! ich bitte Sie, in diesem Augenblike die Vertheidiger Ludwigs nicht als Vertheidiger blos zu betrachten. Auch wir haben unser Gewissen; auch wir sind ein Theil des Volks; wir fühlen alles, was es fühlt; wir erfahren alles, was es erfährt; wir wollen alles, was es will; wir sind Bürger, wir sind Franken. Wir haben mit dem Volke geweint, und wir weinen noch mit ihm,

über all das Blut, das am 10. August flos, und hätten wir geglaubt, daß Ludwig an den unbegreiflichen Ereigniſſen, die ſolches flieſſen machten, ſchuldig wäre, ſo würden Sie uns heute nicht mit ihm vor Ihren Schranken ſehen, um ihm — wag' ich's zu ſagen? — um ihm die Hilfe unſrer muthigen Wahrheitsliebe zu gewähren.

„Aber Ludwig iſt angeklagt: er iſt des ſcheuslichſten aller Verbrechen angeklagt: es liegt ihm daran, ſich vor Ihnen, vor Frankreich, vor ganz Europa zu rechtfertigen. Man muß ihn daher anhören; man muß alle ſchon gefaßte Meinungen, alle Vorurtheile, allen Haß ablegen; Sie müſſen ihn anhören, als ob Ihnen dieſe Szene der Verwüſtung, wovon ich Ihnen wenigſtens einen flüchtigen Abriß vorzeichnen muß, fremd wäre. Sie ſind das zu thun ſchuldig, weil Sie ſeine Richter ſeyn wollen. Geſezgeber! alles Ihr Glük ſeit dieſem Tage, den Sie ſelbſt unvergeßlich genannt haben, würde Ihnen erlauben, grosmüthig zu ſeyn: ich fodre nichts von Ihnen, als daß Sie gerecht ſeyn ſollen.

„Sie erinnern ſich an den 20. Jun; an die Weigerung Ludwigs, dem Verlangen der Menge nachzugeben, die, mit Waffen in der

Hand, in sein Schlos eingedrungen war; an seine Beharrlichkeit in dieser Weigerung. Eben diese Beharrlichkeit erbittert die ohnehin schon aufgebrachte Menge noch mehr: man verstärkt und erhält diese Gesinnung; man flöst derselben einen Argwohn ein; man streut Gerüchte von Complotten aus; man erdichtet einen Plan, Ludwigen zu entführen und ausser der Hauptstadt zu bringen; man schreibt dieser Partei ungeheure Hilfsquellen zu; man spricht von Zubereitungen, von Niederlagen von Waffen und Uniformen; der Munizipalität geschehen Anzeigen; diese Anzeigen vervielfältigen sich; die Gährung steigt immer. Der Monat Jul geht so unter Bewegungen und Stürmen vorüber.

„Indessen bemüht sich Ludwig, solche zu besänftigen: er hatte Anfangs geglaubt, aus Klugheit die Gerüchte von Zubereitungen und Waffen-Niederlagen sich selbst überlassen zu müssen. Aber das Gewicht, das sie gewannen, lehrt ihn endlich, daß es gefährlich seyn würde, sie zu verachten. Er fühlt die Nothwendigkeit, das Volk selbst auch über eingebildete Besorgnisse zu beruhigen. Er bietet sich daher selbst zu Nachsuchungen an. Er schreibt, den 26. Jul, an den Maire von Paris und bittet ihn, eine Besichtigung in seinem Schlosse vorzunehmen: er befiehlt, daß dem

Maire

Maire die Thüren geöfnet werden ſollen. Der Maire antwortet, daß er Munizipalbeamte zu dieſer Beſichtigung ſchiken wird. Die Beſichtigung wird jedoch nicht vorgenommen. **Ludwig** ſchreibt an die National-Verſammlung: er gibt ihr Nachricht von ſeiner Beſorgnis, von ſeinem Briefe an den Maire und von deſſen Antwort. Die Verſammlung entſcheidet nichts.

„In dieſer Zwiſchenzeit ſteigt die Gährung noch immer, ſelbſt durch die Maasregeln, wodurch **Ludwig** ſie hatte niederſchlagen wollen: die nemlichen Gerüchte erneuen ſich wieder; die Anzeigen bei der Munizipalität fangen wieder an; die Geiſter erhizen ſich immer mehr; man ſpricht von nichts, als **Ludwigs** Abſezung; man fodert ſie laut. Die Commiſſäre der Sectionen verſammeln ſich. Dieſe Commiſſäre, den Maire an der Spize, überreichen, den 3. Auguſt, der National-Verſammlung eine Adreſſe, wodurch die Stellvertreter der Nation erſucht werden, den Wünſchen des Volks gemäs, die Abſezung **Ludwigs** zu erkennen: bald betreibt man ſie noch öffentlicher; man will ſie entweder erbitten oder erzwingen; man ſezt den Tag feſt, an dem ſolche erkannt werden müſſe; man kündigt an, daß, wenn ſolches nicht in der Sizung vom 9 auf den 10. geſchehen ſollte, die Sturmgloke den

10. um Mitternacht angezogen, General-Marsch geschlagen werden, und eine Insurrection des Volks statt haben werde.

„Schon seit den ersten Tagen des August hatte **Ludwig** wohl bemerkt, daß seine Lage kritischer würde: er sah die Gährung der Geister: man benachrichtigte ihn täglich von den Meinungen der Hauptstadt, von der Zunahme der Bewegungen. Er besorgte, die Menge möchte sich verirren: er besorgte einen Angrif auf seine Wohnung. Er fieng an einige Maasregeln zu seiner Vertheidigung zu ergreifen: er umgibt sich daher mit der National-Garde; er nimmt Schweizer in sein Schloß; er unterhält eine noch genauere Correspondenz mit den Volks-Gewalten: kurz, er vernachlässigt keine von den Klugheits-Maasregeln, die die Umstände und die Art von Gefahr, worin er sich zu befinden glaubt, ihm einflößen konnten.

„Der 9. August kommt. Man erregt bei **Ludwigen** noch lebhaftere Besorgnisse: man spricht von Zusammenlauf; man gibt ihm Nachricht von Zurüstungen; man läßt ihn für die instehende Macht befürchten. **Ludwig** verdoppelt nun seine Vorsicht: die Zahl der National-Garden, die das Schlos bewachen sollen, wird vermehrt; die

Schweizer werden unter das Gewehr geſtellt. Ludwig verſammelt das Departement um ſich her; er läßt die Munizipalbeamten kommen; er umgibt ſich ſo mit all den Obrigkeits-Perſonen, die auf den Geiſt des Volks den meiſten Einfluß und Gewicht haben konnten. Dieſe Volks-Beamten fodern die National-Garden und die Schweizer im Namen des Geſezes auf, das Schlos nicht überwältigen zu laſſen; ſie ertheilen die Befehle, die die Umſtände erforderten; der Maire beſichtiget ſelbſt die Poſten.

„Bald hört man die Sturmgloke; es wird General-Marſch geſchlagen; das Volk ſtrömt zuſammen. Einige Stunden gehen ſo, zwar unter Lermen, aber ohne Ausbruch, vorüber. Gegen Morgen nimmt der Zug des Volkes ſeinen Anfang; er geht nach den Tuilerien zu; alles iſt bewafnet; Kanonen folgen nach; ſie werden gegen die Thore des Schloſſes aufgepflanzt; das Volk iſt da.

Der General-Prokurator-Syndik des Pariſer Departements kommt nun heraus; Munizipal-Beamte kommen mit ihm; ſie ſprechen mit der Menge; ſie ſtellen ihr vor, daß, in ſo groſer Anzahl verſammelt, ſie weder Ludwigen noch der National-Verſammlung eine Petition überreichen

könne; sie laden sie ein, zwanzig Petitionärs zu ernennen; diese Einladung bleibt ohne Erfolg.

„Während dieser Zeit vermehrt sich die Menge; ein ungeheurer Schwarm wälzt sich auf den Carrousel-Plaz; die Bewegung wird heftiger; die Gefahr steigt. Die Volks-Beamte, hievon benachrichtiget, zeigen sich nun wieder den Truppen; der General-Prokurator-Syndik liest ihnen den 5. Artikel des Gesezes vom 3. October vor; er fodert sie auf, die Wohnung Ludwigs, dessen Gewalt auf die Constitution gegründet sey, zu vertheidigen; er gibt ihnen, gewis ungern, den Befehl, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber er gibt ihn; die Kanoniere, statt aller Antwort, brennen vor seinen Augen die Kanonen ab.

„Der General-Prokurator-Syndik begibt sich sogleich in das Schloß zurük; er meldet Ludwigen, daß die Gefahr da, daß sie dringend ist; er sagt ihm, daß er keine Hilfe zu erwarten habe. Ludwig, der schon vor einigen Stunden seine Minister in die National-Versammlung geschikt hatte, um sich den Beistand einer Deputation von ihr zu erbitten, benachrichtiget sie aufs neue von der Lage, worin er sich befindet. Die National-Versammlung entscheidet nichts.

„Der General-Prokurator-Syndik, so wie zwey andre Departements-Glieder, laden nun

Ludwigen ein, sich selbst in den Schoos der National-Versammlung zu begeben; sie sprechen ihm zu, sich mit seiner Familie dahin zu begeben; sie zeigen ihm die Nothwendigkeit davon; Ludwig begibt sich dahin.

„Eine Stunde darauf fängt unser Unglük an . . . Hier Bürger! haben Sie die Thatsachen: hier haben Sie solche, so, wie sie notorisch, wie sie in allen öffentlichen Schriften angegeben, in den Protokollen der National-Versammlung aufgezeichnet, kurz, wie sie überhaupt anerkannt sind. Ich habe nichts für mich hinzuzusezen: ich habe blos die Pflicht, die meine Vertheidigung mir auflegte, befolgt, indem ich Sie an diese traurigen Vorfälle erinnerte; und Sie sehen selbst aus der Eile, womit ich sie durchlaufen habe, wie viel es meinem Herzen gekostet hat, das Andenken derselben zu erneuen. Hier sind denn nun also die Thatsachen . . .

„Nun, gerechte Männer! vergessen Sie, wenn es möglich ist, die weitern Ereignisse dieses blutigen Tages; suchen Sie mit mir nur die Ursachen davon auf, und sagen Sie mir, wo ist denn das Verbrechen, dessen Sie Ludwigen beschuldigen?

„Dieses Verbrechen müßte entweder in dem liegen, was auf Ludwigs Flüchtung in die Na-

tional-Verſammlung folgte, oder was vor ſelbiger hergieng.

„Nun bemerke ich aber fürs erſte, daß das Verbrechen nicht in dem liegen kan, was auf Ludwigs Flüchtung in die National-Verſammlung folgte; denn ſeit der Epoche dieſer Flüchtung hat Ludwig nichts geſehen, nichts geſagt, nichts gethan, nichts befohlen; er hat das Aſyl, das er freiwillig gewählt hatte, nur darum verlaſſen, um in das Gefängnis zu gehen, worin er von jenem Augenblike an eingeſchloſſen war.

„Wie iſt es zu dem Gefechte gekommen?.... Ich weiß es nicht; die Geſchichte ſelbſt vielleicht einſt wird es nicht wiſſen; aber Ludwig wenigſtens kan nicht dafür verantwortlich ſeyn.

„Liegt das Verbrechen in dem, was vor der Flüchtung Ludwigs in die National-Verſammlung hergieng?

„Aber welches wären denn in ſolchem Falle die Umſtände, die man anklagen könnte?

„Sie haben von feindlichen Abſichten, die Ludwig gehegt habe, geſprochen . . . Aber wo war der Beweis dieſer Abſichten? welche Thatſachen können Sie darüber anführen?

„Man hat im Allgemeinen geſagt, daß ein Complott errichtet worden, um Ludwigen zu

entführen und auſſer der Hauptſtadt zu bringen. ... Aber wo iſt dieſes Complott? wo ſind die Spuren davon? wo der Beweis?

„Sie haben von **Zurüſtungen** geſprochen... Ich ſehe von Seiten **Ludwigs** allerdings Zurüſtungen **zur Vertheidigung**; aber wo ſind die Zurüſtungen **zum Angriffe**? Was hat **Ludwig** gethan, wodurch er eines vorgehabten Anfalles überwieſen würde? wo iſt ſeine erſte Bewegung? wo ſeine erſte Handlung von dieſer Art?

„Sie haben ihm auch vorgeworfen, daß er um dieſe Zeit eine **Schweizer-Garde** gehabt habe .... Bürger! ich leſe in dem Protokoll der National-Verſammlung vom 4. Auguſt, daß ein Mitglied vorgeſchlagen hatte, zu decretiren, daß den Schweizern alle mögliche Aeuſſerungen von Zufriedenheit und Danke geſchehen, aber dem König künftig nicht erlaubt ſeyn ſollte, ein Schweizer-Regiment zu ſeiner Leibwache zu haben. Ich finde, daß mehrere Mitglieder darauf beſtanden, daß die Verſammlung, indem ſie die Belohnungen für die Schweizer feſtſezte, zugleich erklären ſollte, daß ſie ſich um das Vaterland verdient gemacht, und daß ſie erkennen ſollte, daß die, ſo in Paris bleiben würden, nicht anders, als auf das Erſuchen der conſtituirten

Gewalten zur Leibwache des Königs gebraucht werden könnten. Keiner von dieſen Vorſchlägen ward decretirt. **Ludwig** blieb folglich in den Beſtimmungen des Decrets vom 15. September, wodurch die conſtituirende Verſammlung verordnet hatte, daß die Schweizer, bis zur Erneuerung der Capitulationen, ihre Beſtimmung und die Art ihres Dienſtes beibehalten ſollten. **Ludwig** konnte mithin Schweizer haben.

„Man wirft ihm vor, daß er des Morgens die **Truppen gemuſtert** habe . . . So werfen Sie denn auch dem Maire vor, daß er ſelbſt die Poſten beſichtiget hat. **Ludwig** war eine conſtituirte Gewalt, und hatte das Recht, ſeine Wohnung zu vertheidigen; er war dem Geſeze Rechenſchaft über ſeine Sicherheit ſchuldig; wie kan man ihm denn vorwerfen, daß er die zu deren Schuze nöthigen Maasregeln ergriffen hatte?

„Man iſt ſogar ſo weit gegangen, daß man ihm ein Verbrechen daraus machte, daß er **Truppen in ſein Schloß aufgenommen** hatte . . . Aber mußt' er ſich denn durch die Menge zwingen laſſen? mußt' er ſich der Gewalt unterwerfen? und die Macht, die er durch die Conſtitution hatte, war ſie nicht ein in ſeine Hände hinterlegtes Gut, worin er nach dem

Geſeze keine Eingriffe dulden ſollte? Bürger! wenn man Ihnen in dieſem Augenblike ſagte, daß eine getäuſchte, aber bewafnete Menge gegen Sie im Anzuge ſey; daß ſie, ohne in Ihnen den geheiligten Charakter von Geſezgebern zu verehren, Sie aus dieſem Heiligthume fortreiſſen wolle, **was würden Sie thun . . .?**

„Man hat **Ludwigen gefährliche Angrifsplane** vorgeworfen . . . Bürger! es bedarf hier nur eines Wortes, um ihn zu rechtfertigen. Iſt **der** ein Angreifer, der, genöthigt gegen die Menge zu kämpfen, der Erſte iſt, der ſich ſelbſt mit den Volksgewalten umgibt? der das Departement, die Munizipalität zu ſich ruft? der ſelbſt die National-Verſammlung, deren Gegenwart vielleicht dem Unglük, das ſich zugetragen, vorgebeugt haben würde, um Hilfe bittet? Will man das **Unglük** des Volks, wenn man ihm, um ſeinen Bewegungen zu widerſtehen, ſeine eignen Vertheidiger entgegenſezt?

„Doch was red' ich hier von **Angrif**, und warum laſſ' ich das Gewicht dieſer ſchreklichen Anklage ſo lange auf **Ludwig's** Haupte laſten?

„Ich weiß, daß man geſagt hat, **Ludwig habe ſelbſt die Inſurrektion des Volkes erregt,**

um die Plane, deren man ihn beargwohnt, durchzusezen. . . . Und wer weiß denn wohl izt nicht, daß man **lange vor dem 10. Auguſt** dieſen Tag vorbereitete? daß man im Stillen darauf ſann? daß man die Nothwendigkeit einer Inſurrection gegen **Ludwigen** einzuſehen glaubte? daß dieſe Inſurrection ihre Agenten, ihr Cabinet, ihr Directorium hatte? Wer weiß es nicht, daß man Plane entwarf, Liguen bildete, Verträge unterzeichnete? Wer weiß es nicht, daß alles auf die Erfüllung der groſen Abſicht, die Frankreichs jeziges Schikſal herbeirufen ſollte, angelegt, fortgeleitet und ausgeführt ward? **Dis Alles, Geſezgeber!** ſind Thatſachen, die man nicht leugnen kan: ſie ſind allgemein kundbar; ganz Frankreich iſt voll davon; ſie haben ſich mitten unter Ihnen zugetragen; ſelbſt in dieſem Saale, worin ich izt ſpreche, hat man ſich den Ruhm des 10. Auguſts ſtreitig gemacht. Ich will denen, die ſich dieſen Ruhm zueigneten, ſolchen nicht bezweifeln; ich erhebe mich nicht gegen die Beweggründe der Inſurrection, noch gegen deren Wirkung: ich ſage nur, daß, weil die Inſurrection lange vor dem 10. Auguſt ſtatt hatte, weil dis gewiß anerkannt iſt, **Ludwig** unmöglich der **Angreifer** ſeyn kan.

„Und doch klagen Sie ihn an. Sie werfen

ihm das vergoſſene Blut vor. Sie wollen, daß dieſes Blut Rache gegen ihn ſchreie! . . gegen ihn, der zu dieſer Zeit ſich der National-Verſammlung in der einzigen Abſicht anvertraute, um zu hindern, daß es nicht vergoſſen würde! gegen ihn, der ſein ganzes Leben hindurch nie einen blutdürſtigen Befehl gab! gegen ihn, der am 6. October zu Verſailles ſeine eignen Garden hinderte, ſich zu vertheidigen! gegen ihn, der von Varennes lieber als Gefangener zurükkehren, als ſich der Gefahr ausſezen wollte, den Tod eines einzigen Menſchen zu veranlaſſen! gegen ihn, der am 20. Jun alle Hilfe, die man ihm angeboten hatte, ausſchlug, und allein mitten unter dem Volke bleiben wollte!

„Sie werfen ihm das vergoſſene Blut vor! . . . Ach! er ſeufzt ſo, wie Sie, über die unglükliche Kataſtrophe, die es vergieſen machte; das iſt ſeine tiefſte Wunde; das iſt ſeine ſchrekklichſte Verzweiflung: er weiß wohl, daß er nicht der Urheber, aber daß er doch vielleicht der traurige Anlaß dazu war; nie wird er ſich darüber tröſten. Und ihn klagen Sie an. . . .

„Franken! wo iſt denn jener alte National-Charakter, der euch ſonſt auszeichnete, jener Charakter von Gröſe und Edelmuth? Wollt ihr

eure Macht darein sezen, das Unglük eines Mannes zu vollenden, der den Muth hatte, sich selbst den Stellvertretern der Nation anzuvertrauen? Habt ihr keine Ehrfurcht weiter für die geheiligten Rechte des Asyls? Glaubt ihr, daß dem höchsten Uebermase des Unglüks auch nicht das mindeste Mitleid gebühre? Und betrachtet ihr einen König, der aufhört, König zu seyn, nicht ohnehin schon als ein so ausgezeichnetes Opfer des Schiksals, daß es euch unmöglich scheinen sollte, das Unglük seines Looses noch irgend zu vermehren?

Franken! die Revolution, die euch umschaft, hat grose Tugenden in euch entwikelt; aber sehet euch wohl vor, daß sie nicht in euren Seelen jenes Gefühl für die Menschheit schwäche, ohne welches keine wahre Tugend seyn kann.

„Hört izt schon die Geschichte, die einst der Nachwelt sagen wird:

„Ludwig war in seinem zwanzigsten Jahre „auf den Thron gestiegen; und in seinem zwan„zigsten Jahre gab er auf dem Throne das Bei„spiel der Sittenreinheit: er brachte keine einzige „strafbare Schwäche, keine einzige verderbliche „Leidenschaft mit auf denselben; er war sparsam, „gerecht, ernst; er bewies sich immer als den

„warmen Freund des Volkes. Das Volk ver„langte die Abschaffung einer drükenden Auflage: „er schaffte sie ab. Das Volk verlangte die Auf„hebung der Leibeigenschaft: er fieng damit an, „sie in seinen Domänen aufzuheben. Das Volk „wünschte Verbesserungen in der peinlichen Ge„sezgebung, um das Schikſal der Angeklagten „zu mildern: er machte diese Verbesserungen. „Das Volk wollte, daß Tausende von Franken, „die die Strenge unsrer Gebräuche bis dahin der „Bürgerrechte beraubt hatte, diese Rechte erhiel„ten: er sezte sie durch seine Gesezze in den Ge„nuß derselben. **Das Volk wollte die Frei„heit: er gab sie ihm**; (*) er kam ihm sogar „durch seine Aufopferungen entgegen; und doch „verlangt man izt im Namen eben dieſes „Volkes.“ ... Bürger! ich vollende nicht... Ich bleibe schweigend vor der Geschichte stehen. Bedenken Sie, daß die **Geschichte** einst über Ihr Urtheil richten wird, und daß das Urtheil derselben **das aller Jahrhunderte** ist.“

Dezeze endigte hier. Wir haben seine Rede, ihrem ganzen Inhalt nach, ohne einige Abkür-

(*) Bei dieser Stelle brach die National-Convention, die bis dahin in tiefer Stille zugehört hatte, in ein mißbilligendes Murren aus.

zung, gegeben, um das Gewicht seiner Gründe, die Energie seiner Darstellung, wo Gedanke an Gedanke, Schluß an Schluß gereihet ist, nicht im mindesten zu schwächen. Wie hätte man auch, wo **nichts** müsig, **nichts** bloße Phrase, oder Auswuchs üppiger Beredsamkeit ist, **abkürzen können**? **Abkürzen** würde hier eben so viel seyn, als **verstümmeln**, und **verstümmelt** darf **Ludwig's Vertheidigung** nicht werden. Vielmehr haben wir für unsre Pflicht gehalten, da, wo **Deseze, um republikanischer Ohren zu schonen**, in abgewogenen Worten mehr mit **Schonung**, als mit **Kraft** zu sprechen, mehr **Winke**, als vollen schneidenden **Ausdruk** zu geben suchte, diese Lüken, die durch Local-Umstände erzeugt worden waren, durch die unter **Ludwig's** Verhör angebrachten Noten zu ergänzen. **Wem** kan man **mehr Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit**, man könnte sagen, selbst auch **Begünstigung** schuldig seyn, als einem **Angeklagten**?

Nachdem **Deseze** geendiget hatte, sprach **Ludwig** in einem Tone voll Empfindung:

„Bürger! man hat Ihnen so eben meine Vertheidigungs-Gründe vorgetragen: ich will selbige nicht wiederholen. Indem ich vielleicht zum lez-

tenmale mit Ihnen spreche, erklär' ich Ihnen, daß mein Gewissen mir **nichts** vorwirft, und daß meine Vertheidiger Ihnen **nichts als die Wahrheit** gesagt haben. Ich habe mich nie gescheut, daß mein Betragen öffentlich untersucht würde; aber es zerreißt mir das Herz, daß man mich in der Anklags-Urkunde beschuldigt hat, ich hätte das Blut des Volks vergiesen wollen und ich sey der Urheber des Unglüks vom 10. August. Ich hatte gehofft, daß die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von meiner Liebe für das Volk und von meiner Denkungsart gegeben habe, mich auf immer gegen einen solchen Vorwurf sichern würden."

Seine Augen feuchteten sich, während er dis sagte.

„Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzusezen?" frug der Präsident. „Nein!" erwiederte **Ludwig**, und ward nun wieder in den Tempelthurm zurükgebracht.

In der National-Convention erhoben sich nun stürmische Debatten. **Duhem** und **Bazire** foderten mit grosem Geschrei, daß man auf der Stelle entscheiden sollte, **ob Ludwig des Todes schuldig sey, oder nicht? Duhem** verwandelte diese Frage in die; man sollte entschei-

den, ob die Franken strafwürdig seyen, daß sie hätten frei seyn wollen? Ihre Freunde unterstüzten diesen Vorschlag, und ihr Volk auf den Bühnen gab durch wiederholtes Beifallklatschen seinen souverainen Willen zu erkennen. Aber Männer, welche glaubten, daß man erst untersuchen, erst Gründe und Gegengründe abwägen müsse, ehe man entscheiden könne, warfen sich dem Ungestümm jener Heftigen entgegen.

„Die Zeit der wilden Grausamkeit ist vorüber — rief Lanjuinais — man muß uns nicht mehr einen Schluß abzwingen wollen, der die Versammlung entehren würde. . . . Man will, daß wir heute noch den Angeklagten richten sollen, ohne uns die Zeit zu lassen, dessen Vertheidigung zu erwägen. . . . Es sind schon drei Bände von Meinungen über Ludwigen da; alles trift auf die zwei Punkte zurük: entweder soll er gerichtet werden, oder Sie wollen eine bloße Maasregel für die allgemeine Sicherheit gegen ihn ergreifen. Im ersten Falle müssen die zum Schuze der Angeklagten eingeführten Formen bei dem Prozesse des ehemaligen Königs beobachtet werden, und man muß Ihnen nicht vorwerfen können, daß er durch eben die gerichtet worden ist, die sich selbst für die Verschwörer,

die

die Urheber des herrlichen und ruhmvollen 10. Auguſts ausgegeben haben.“

Bei dem Worte: **Verſchwörer**, erhebt ſich neuer Lärm. Man ſpricht davon, **Lanjuinais** in die Abtei zu ſchiken, um ihn von der Rednerbühne herabzubringen. Endlich ruft **Maſuyer**: „**wer unter uns iſt denn wohl, der ſich ſchämen ſollte, wenn man ihn einen von den Verſchwörern des heiligen 10. Auguſts nennt?**“

Sogleich nimmt **Lanjuinais** wieder das Wort: „Man hat nun meinen wahren Sinn erklärt. Es war meine Abſicht nicht, jenen herrlichen 10. Auguſt zu entehren: ich ſagte **Verſchwörer**, weil dis das eigentliche Wort iſt; weil **Barbaroux** ſelbſt dieſes Wort von ſich gebraucht hat; weil auch **Brutus**, deſſen Bild ich hier vor mir ſehe, ein ruhmvoller Verſchwörer war.

„Ich kehre nun dahin zurük, wo ich abgebrochen hatte, und ſage: wir können nicht die **Richter** deſſen ſeyn, deſſen Verbrechen einige von uns ſelbſt zum Gegenſtande gehabt haben würden. Wir können nicht zugleich in derſelben Sache **Unterſucher** und **Geſezgeber** und **Ankläger** und **Richter** ſeyn, zumal da wir ſchon unſre Meinungen **voraus bekannt gemacht**

haben, einige noch dazu mit scandalöser Wildheit.

„Wenn wir Richter seyn wollen, so müssen wir die unumgänglichen Formen beobachten, die die Natur vorgeschrieben hat. Sie will, daß jeder Mensch nach den Gesezen seines Landes gerichtet werde. Ich wollte lieber selbst sterben, als auch den abscheulichsten Tyrannen gegen alle Gesezе verurtheilen.

„Man ruft die Politik und das öffentliche Wohl auf. Nun dann, eben diese fodern von Ihnen, Ludwigen nicht zu richten; eben diese fodern von Ihnen, diese Versammlung, die Hoffnung der Franken, nicht der Gefahr der Trennung und all den Uebeln, die aus der Unbeständigkeit der öffentlichen Meinung herfliesen können, preis zu geben. In den Bewegungen des Volkes ist nur Ein Schritt von Wuth zu Mitleid, von Haß zu Liebe. Fügen Sie zu dieser Gefahr noch die Ihrer Unbefugtheit und der Verlezung aller Formen. Ziehen Sie das allgemeine Wohl zu Rath. Es will, daß Sie entweder den Prozeß Ludwig's an die Ur-Versammlungen weisen, oder daß Sie sich begnügen, in Ansehung desselben eine blose Sicherheits-Maßregel zu nehmen."

„Allein die National-Convention erklärte in dieſer merkwürdigen Sizung vom 26. December 1792 nochmals, daß ſie ſelbſt über **Ludwig XVI** richten würde, und beſchlos zugleich, daß die Vertheidigung deſſelben gedrukt werden, und die endliche Erörterung der Sache ununterbrochen bis zum Urtheilsſpruche eröfnet ſeyn ſollte.

Die National-Convention ſtand nun alſo den 26. December gerade wieder eben da, wo ſie den 3. December ausgegangen war, mit dem einzigen Unterſcheide, daß ſie mittlerweile **Ludwig's Vertheidigungs-Gründe** gehört hatte. Izt, den 26. December, beſchlos ſie neuerdings, was ſie bereits, den 3. December, beſchloſſen hatte: **daß ſie ſelbſt Ludwigen richten wolle.**

So viel war nun alſo entſchieden, daß ſie ſich, der theils von verſchiedenen ihrer Mitglieder, theils von **Ludwig's** Vertheidigern vorgebrachten Gegengründe ohngeachtet, für **befugt** erklärte, **über Ludwigen zu ſprechen.**

Aber hier war nun doch noch ein dreifacher verſchiedener Fall denkbar.

Entweder

1. ſie konnte ſich begnügen, nachdem ſie ſowohl die Anklage und deren Belege als die Vertheidi-

gungsgründe erwogen, zu bestimmen: ob **Ludwig** der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, schuldig sey, oder nicht? und die Erkennung der Strafe selbst lediglich an die Ur-Versammlungen, das heißt, an das Volk weisen;

oder

2. sie konnte selbst auch die Strafe erkennen, jedoch solche, ehe sie vollzogen würde, zuerst noch dem Volke zur Gehmigung vorlegen;

oder

3. sie konnte blos für sich ein für allemal die Strafe erkennen, ohne von ihrem Ausspruche noch einer Appellation an das Volk statt zu geben.

Die erste Meinung stellte zuerst **Salle**, die zweite zuerst **Buzot** auf; für die dritte stritten wetteifernd **St. Just**, **Lequinio**, **Robespierre** und alle übrigen von der Partei der Heftigen.

Die **beiden ersten** Meinungen waren nur als nähere Bestimmungen eines und desselben Falles verschieden; die **dritte** Meinung war beiden in gleichem Grade entgegengesezt.

Sogleich am folgenden Tage (27. December) sprach zuerst **St. Just** für die **dritte** Meinung. „Was wollt ihr — sagte er, die ihr den König vertheidigt? Wenn **Ludwig** unschuldig ist, so ist das **Volk** schuldig.

„Ich habe von einer **Appellation an das Volk** gehört. Alſo von dem Urtheile, welches das Volk ſelbſt durch unſern Mund ausſpricht, will man wieder an das Volk appelliren?

„Wenn ihr an das Volk appellirt, ſagt ihr da nicht zu ihm: es iſt zweifelhaft, ob dein Mörder ſtrafbar ſey?

„Und wenn es der Argliſt gelänge, euren Urtheilſpruch abändern zu machen, ſo frag' ich euch, was euch denn ſonſt noch übrig bleiben wird, als der Republik zu entſagen, und den Tyrannen wieder in ſeinen Palaſt zurükzuführen? Denn von der Begnadigung des Königs iſt nur Ein Schritt zu deſſen Triumphe, und von da wieder nur Einer zur Begnadigung und zum Triumphe der Königswürde.

„Das Volk, das **Ludwigen** anklagt, das Volk, das von ihm unterdrükt, meuchelmörderiſch angefallen worden iſt, ſoll es deſſen **Richter** ſeyn? Hat es, nach dem 10. Auguſt, nicht ſelbſt dieſes Amt von ſich abgelehnt? Edelmüthiger, eiferſüchtiger auf ſeine Ehre, und minder unmenſchlich, als die, die den Verbrecher vor daſſelbe weiſen möchten, wollt' es, daß ein Gericht über deſſen Schikſal entſchied. Dis Gericht hat bereits nur allzuviel Schwäche gezeigt; und dieſe

Schwäche hat nur allzusehr die öffentliche Meinung abgespannt.

„Bürger! das Laster hat Flügel: es wird sich über das ganze Reich verbreiten; es wird das Ohr des Volks gewinnen. O ihr, die ihr die Bewahrer der öffentlichen Moral seyd, verlaßt doch die Freiheit nicht! Die Menschlichkeit, wovon man euch vorsagt, ist Grausamkeit gegen das Volk; die Verzeihung, die man von euch erschleichen möchte, würde das Todesurtheil der Freiheit seyn. . . . Und das Volk selbst, darf es denn dem Tyrannen verzeihen? Ist nicht auch der Souverain, so wie Gott selbst, den Gesezen der ewigen Gerechtigkeit unterworfen? und welches Gesez der Natur duldet wohl die Strafloſigkeit der gröſten aller Verbrechen?

„Man verlangt die Verweisung der Sache an das Volk. . . . Würde man wohl eine andre Sprache führen, wenn man den König retten wollte, und wenn fremdes Gold sich die Stimmen dazu erkauft hätte? Vergeßt doch nicht, daß, wenn man über einen Tyrannen spricht, eine einzige Stimme schon hinreichend ist, dessen Begnadigung zu hindern.

„Dieser Tag wird über die Republik entscheiden: sie ist tod und verloren, wenn der Tyrann

ungestraft bleibt. Die Feinde des Gemeinwohls erheben sich schon wieder; sie besprechen sich; sie vereinigen sich untereinander; sie hoffen; die Tyrannei rafft wieder ihre Trümmer zusammen, wie zertretenes Gewürm. Alle Böswichter sind für den König; wer unter uns wird noch für ihn seyn wollen? Den einen schwebt heuchlerisches Mitleid, den andern Zorn auf der Lippe; man wendet alles auf, um die Gemüther zu gewinnen, oder zu schreken. Aber versichert euch der Dankbarkeit des Volkes blos durch eure Strenge. Ihr habt das Kriegsgeschrei gegen alle Tyrannen der Welt verkündigt, und ihr wollt den eurigen schonen?

„Man hat unter dem Volke, und selbst auch unter euch, davon gesprochen, daß die nicht Richter seyn könnten, die ihre Meinung über den Angeklagten schon voraus bekannt gemacht hätten. . . . Die, welche ohne besondres Interesse, nur das Wohl der Welt suchen, werden nie einen König aus bloser Rachgier verfolgen. Alles, was man gesagt hat, um den Schuldigen zu retten, hat gewiß jeder von uns, aus natürlichem Gefühle von Billigkeit, sich selbst gesagt; aber wenn das Vaterland uns noch nicht wegen unsrer Schwäche verworfen hat, welches Recht soll der Angeklagte haben, uns wegen unsrer Ge-

rechtigkeit zu verwerfen? Ludwig kann die Richter, die das Volk ernannt hat, so wenig als das Volk selbst verwerfen.

„Man wird sagen: die Revolution sey geendigt; man habe von dem Tyrannen nichts mehr zu befürchten; es sey ein Gesez vorhanden, das jeden Königsgewalt-Anmaser mit dem Tode bestrafe. Aber die Tyrannei ist ein Schilfrohr: izt beugt sich's dem Winde, und gleich wieder erhebt sich's. Was nennt ihr denn Revolution, Umsturz des Thrones, Tödung der Misbräuche? Die moralische Welt ist wie die physische: die Misbräuche schwinden auf einen Augenblik, wie die Feuchtigkeit der Erde verdunstet; aber die Misbräuche kommen wieder, wie die Feuchtigkeit wieder aus den Wolken herabfällt. Erst dann fängt die Revolution an, wenn der Tyrann aufhört.

„Euch liegt es nun ob, gerecht zu seyn. Ihr müßt jede Rüksicht weit von euch wegbannen, nur die der Gerechtigkeit und des allgemeinen Besten nicht. Ihr müßt nicht zugeben, daß man irgend jemanden verwerfe; denn wenn man die verwerfen wollte, die bereits gegen den König gesprochen haben, so würden wir alle die verwerfen, die noch nicht für das Volk gesprochen

haben, oder ihn zu bewegen. Das Vaterland ist mitten unter euch: wählt zwischen ihm und dem Könige; wäget, wenn ihrs so gut findet, das Beispiel, das ihr der Welt, die Energie, die ihr der Freiheit, die unbeugsame Gerechtigkeit, die ihr dem Volke schuldig seyd, mit dem strafbaren Mitleid gegen den auf, der selbst kein welches fühlte; sagt zu Europa: diene deinen Königen gegen uns, denn wir sind Rebellen! — Oder vielmehr, seyd muthig genug, die Wahrheit zu sagen: denn es scheint, man scheut sich unter uns, aufrichtig zu seyn. Die Wahrheit brennt in aller Herzen, aber nur verborgen, wie eine Lampe im Grabgewölbe. Eine solche Schwäche ist unsrer unwürdig. In der Lage, worin wir uns befinden, muß man nicht fürchten — man muß siegen.

„Ich begehre daher, daß jedes Mitglied einzeln auf der Rednerbühne erkläre: ob es Ludwigen für schuldig und überwiesen hält? ja! oder nein! und daß sodann auch die Strafe selbst durch Namens-Aufruf bestimmt werde.“

Auch Lequinio sprach zu dem dieser Sitzung mit vieler Hitze gegen die Ueberhäufung der theils auf die Urversammlungen. Seine Rede gefiel den Wüthenden so sehr, und diese erregten

solches Getöse, um ihren Beifall zu bezeugen, daß der Präsident (das Zeichen des Rükrufs zur Ordnung) sich bedeken mußte.

Die Gründe, die Lequinio und die andern, die gleicher Meinung mit ihm waren, gegen die Appellation an das Volk aufstellten, waren im Wesentlichen folgende: „Das souveraine Volk selbst habe der National-Convention den Auftrag ertheilt, Ludwig XVI zu richten, das heißt, zu untersuchen, ob er der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, überwiesen sey? und wenn er schuldig befunden würde, ihn zu verurtheilen. Habe nun das Volk einmal hierin seiner Souverainetät sich begeben, um, für diesen Act, seine Stellvertreter damit zu bekleiden, so könne es solche nicht mehr zurük nehmen, ohne selbst die Natur des Repräsentations-Systems zu verlezen. Das Urtheil über Ludwigen an das Volk verweisen, wäre eben so viel, als dessen Absicht täuschen, und es nöthigen, ein Recht selbst auszuüben, welches es durch seine Stellvertreter ausüben wollte. Aber noch weit gefährlicher, als dieser Verstoß gegen die Grundsäze, würden die Folgen der Appellation an das Volk seyn. Sie würde den Zunder der Zwietracht unter die Nation werfen; die Gemeinden gegen einander aufreizen; die Patrioten unter sich

theilen; den Intriguen der Uebelgesinnten das weiteste Feld öffnen; den Handwerker von seinem Geschäfte, den Landmann von seinem Pfluge abziehen; den Kriegern, die inzwischen ihr Blut für Vaterland und Freiheit verspritzen, durchaus seinen Antheil an der Entscheidung lassen; den fremden Mächten neuen Muth zum Kampfe geben; die öffentliche Meinung, indem sie getheilt würde, schwächen; und in jeder Hinsicht nicht nur den angstvollen Zustand in allen Theilen des Staatskörpers unterhalten, sondern unvermeidlich zu einem Bürgerkriege führen."

Aber auf der andern Seite boten sich Betrachtungen von der äusserſten Wichtigkeit dar.

Die Gründe für die erste Meinung: daß nemlich die National-Convention weiter nichts, als, ob Ludwig schuldig sey, oder nicht? bestimmen, und, wenn sie ihn für schuldig erklären würde, die ganze Entscheidung: ob und welche Strafe gegen ihn zu erkennen sey? dem Volke selbst überlassen sollte — führte (in der Abendsitzung vom 27. December) zuerst Salle mit folgenden Gründen aus.

„Wenn" — sagte er — „Ludwig den Tod verdient hat und er wird nicht hingerichtet, so wird er ein ewiger Keim von Zwietracht unter

und seyn. Allen innern Parteien, allen fremden Feinden wird sein Name zum Vorwand dienen; seine Sicherheit wird ein öffentliches Aergerniß seyn. Jeder Mörder wird auf dem Schaffote fragen können: warum werde ich dem Tode überliefert, und Ludwig nicht auch? Hab' ich denn etwas gethan, das strafwürdiger wäre, als Vaterlands-Verrath? — Die Gerechtigkeit würde alle ihre Kraft verlieren und Anarchie den ganzen Staat auflösen.

„Auf der andern Seite, wenn Ludwig stirbt, werden alle seine Ansprüche ihn überleben: sie werden nur auf einem andern Kopfe haften: und können sie dann für die Republik nicht erst noch gefährlicher werden? ist nicht ihr unter allen von seiner Familie gerade Ludwig am wenigsten zu fürchten? Verhaßt den Rachsüchtigen seinen Verbrechen, den Aristokraten seiner Feigheit wegen, welche Eigenschaften hat er, ein Partei-Haupt zu werden? Ueberdis würde er; so lange er lebt, alle Ansprüche seiner Verwandten niederschlagen.

Dis sind die zwei gleich bedenklichen Seiten, die der Prozeß Ludwig's XVI, nach der Politik betrachtet, darbeut. Ich stelle daher hier die Frage vor: soll die National-Convention, wenn sie entscheidet, ob Ludwig der Ver-

brechen, deren er angeklagt worden, schuldig ist, auch zugleich die Strafe selbst erkennen?

„Unstreitig wartet jede Partei nur den Erfolg ab; und unser Entschluß, von welcher Art er auch sey, wird zum Vorwande des Unglüks dienen müssen, das man uns zu bereiten sucht.

„Stirbt Ludwig — erste Hypothese — so kan das durch ein solches Schauspiel erschütterte Volk von dem Tage seiner Hinrichtung an sich den Bewegungen überlassen, die die Ruhestörer ihm gegen uns einflösen werden. Das Volk wird Mitleid für seinen ehemaligen König fühlen. Die Partei-Häupter werden mit geheuchelter Rührung Ludwigen beklagen, nun er ihnen nicht mehr im Wege steht; sie werden die National-Convention mit den gehässigsten Beschuldigungen überhäufen; sie werden deren Urtheil als einen Königsmord schildern; und wer mag sagen, wie weit diese Hexereien gehen und was für Folgen sie haben können.

„Aber wenn die Convention auch dieser Gefahr entgeht, so wird sie doch nicht den Fallstrik vermeiden können, den alle Despoten Europens aus Veranlassung der jezigen Zeitumstände ihr legen. Im höchsten Grade auffallend ist das

Stillschweigen dieser Despoten in einer so dringenden Lage. Sollen wir glauben, daß sie, weil sie so ruhig bleiben, unbekümmert sind um das Schikſal eines ihres Gleichen? O nein; ihre Plane liegen tiefer. Nicht Ludwigen wollen sie retten, sondern die Königs-Gewalt, und gerade die Hinrichtung Ludwigs begünstigt am meisten ihr System. Ludwig ist ein Gefangener, herabgewürdigt, ohne weitere Beſtandkraft; alle ihre Mühe, ihn wieder auf den Thron zu sezen, würde vergeblich seyn; er kan ihnen zu nichts mehr dienen. Sein Leben ist ihnen zur Laſt: sie wollen seinen Tod . . . ja! sie wollen seinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffote fliest, so dürfen sie hoffen, ihre Völker gegen die Nation, die eine solche Hinrichtung duldete, aufzubringen, so werden sie neue Heere aufstellen und uns um so gewaltiger bekriegen können. Denn man sag' auch, was man will: alle Völker Europens sind noch Sklaven. Unsre Grundsäze sind eine vollsaftige, aber schwer zu verdauende Speise; ihre Organen sind noch nicht erstarkt genug zu deren Genusse: die Revolution des Menschengeschlechts ist nicht so nah, wie wir in unserm Enthusiasmus glauben. Die fremden Mächte wünschen, daß Ludwig sterbe, um den tiefsten Schmerz über

dessen Schiksal zu heucheln, um bei ihren Völkern einen allgemeinen Racheschrey gegen uns zu erregen: sie wünschen es, um ihre Völker von unsern Grundsäzen zurükzuschreken, um die Revolution in ihrem grosen Laufe zu hemmen, um ihre Thronen zu befestigen: sie wünschen es, um uns wieder einen König zu geben. Und fragen Sie nicht, wen sie uns zum Könige vorschlagen werden? Es ist ihnen gleichviel, wer es sey, wenn nur die Freiheit nicht ist. Wenigstens wird, wenn Ludwig hingerichtet wird, unter diesem Vorwande die Flamme des Krieges sich aufs neue entzünden; sie wird unsre Schäze, unsre Bürger auffressen; ein einziger Misfall wird das Volk zu bittern Bemerkungen über sein Unglük veranlassen. Dann wird jeder scheinbare Vorwand für Wahrheit gelten, und dann vielleicht wird das Volk, durch Ruhestörer verleitet, Rechenschaft über das vergossene Blut fodern. Reue über das Vergangene; gegenwärtiges Unglük; der Krieg nach aussen; die innern Unruhen; die in der National-Convention selbst geflissentlich unterhaltnen Entzweiungen; das Mitleid, das dem gröften Verbrecher noch auf das Schaffot nachfolgt — alles wird das Misvergnügen bis zur äussersten Höhe treiben. Die National-Convention wird verflucht, gelästert, auseinander

gesprengt werden; die Despotie wird zum zweitenmale ihr scheußlich Haupt mitten unter den Trümmern des Staats erheben.

„Dis ist eine von den Hypotheſen; nun die andre.

„Wenn die National-Convention, durch diese Folgen geschrekt, erkennt, daß Ludwig nicht sterben soll, so wird sie, indem sie eine Klippe vermeidet, auf eine andre stoſſen, die noch gefährlicher für sie, noch zerrüttender für den Staat ist. Die zu Gunsten Ludwig's verlezte Gerechtigkeit wird bald in aller Herzen jenes Mitleid ersticken, das ihn Anfangs vor die Schranken begleitet hatte. Das Volk wird seine Stellvertreter als feige oder verkaufte Menschen anklagen; und ist nicht der Weg dazu schon im voraus gebahnt? Haben nicht schon ungestümme Redner die abscheuliche Lehre aufgestellt, daß jeder Bürger das Recht habe, Ludwigen zu morden, im Fall die National-Convention solches nicht thun würde? haben sie nicht für den Mörder gewissermaßen sogar die Bürgerkrone verlangt? Und hat die National-Convention diesen schrecklichen Aufruf auch nur irgend misbilligt? Und wenn nun andre Redner noch weiter gegangen sind; wenn sie gar die Rache des Volks gegen die National-Convention

selbst

selbst aufgefodert und die Rechtmäsigkeit eines gewaltsamen und mörderischen Aufstandes gegen sie vertheidigt haben, in so fern sie nicht Ludwigen zum Tode hingeben würde: was soll man dazu sagen? . . . die Argliſtigen! . . . Als ob das Volk, das seine Stimme dem Gesezze gemäs und ruhig äussern kan, noch mit Kanonen aufziehen müßte, um die Versammlung seiner Stellvertreter auseinander zu sprengen, in so fern sie seines Zutrauens nicht mehr würdig wären! als ob man nicht wüßte, daß ein solcher Aufruf, der ungeräumt wäre, wenn er an das ganze französische Volk gerichtet würde, im Grunde nur diesem Theile des Volkes gelten sollte, der uns umringt, den man täglich von blutdürstigen Projekten trunken macht und durch tausend Mittel zu den schaudrigsten Verbrechen hinreißt. . . . O Schande! . . . Und solche Greuel geschehen unter den Augen der National-Convention! und sie schweigt dazu! und sie schläft ruhig, dicht am Rande des Abgrunds! . . . Aber auch abgesehen von dergleichen Vorherdrohungen: würde nicht wenigstens jene hezende Partei jedes unglükliche Ereignis dem noch fortdaurenden Daseyn Ludwigs, das heißt, der National-Convention zur Last legen? Die Uebel des Krieges, die des Fruchtmangels, unsre innre Erschütterungen,

alles müßte seine Quelle in dem Tempelthurme haben. Ludwig würde es seyn müssen, der den Zug unsrer Feinde lenkte, unsre Ländereyen verheerte, unsre Städte in Brand stekte, unsre Kinder mordete; oder vielmehr, die National-Convention würde es seyn müssen, weil sie diesen erklärten Feind, die Hoffnung der Aristokraten und den ewigen Vorwand alles unsers Uebels, nicht habe von der Gesellschaft abschneiden wollen. Der geringste Misfall, das mindeste Misvergnügen wird die beunruhigten Bürger in die Arme der Hezer führen; und die National-Convention wird, ein Opfer der Verwünschungen des Volkes, erdrükt, vernichtet, ihre Gewalt dem ersten besten Tyrannen überlassen müssen, der sich deren wird bemächtigen wollen.

„Wer irgend über die Ursachen der Revolutionen nachgedacht hat, dem werden diese Ereignisse unzweifelhaft seyn. Die Folge der Verantwortlichkeit, die die National-Convention über sich nähme, würde daher unzweifelhaft der Umsturz der Republik seyn.

„Es gibt nur Ein Mittel, so grosen Uebeln vorzubeugen: dis ist, daß die National-Convention, nachdem sie über die Thatsache (ob nemlich Ludwig der angeklagten Verbrechen schuldig sey,

oder nicht?) erkannt hat, die **Frage der Politik**, die dieser Prozeß darbeut (ob nemlich und welche Strafe gegen **Ludwigen** zu verhängen sey?) an **das Volk selbst** verweise.

„Denn für's Erste stelle ich folgendes Dilemm auf: entweder **will** das Volk, daß **Ludwig** sterbe, oder es will es **nicht**. **Will** das Volk, daß er sterbe, so werden Sie alle, die das auch wollen, nicht in ihrer Erwartung getäuscht; Sie werden ihn einige Tage später, aber desto sicherer treffen. Will das Volk **nicht**, daß er sterbe; mit welchem Rechte würden Sie ihn gegen den Willen der Nation auf das Schaffot führen?

„Zweitens bemerke ich, daß **das Schikſal des Staats**, das ist, **der Freiheit**, von der Auflösung dieser Frage abhängen kan. Nun muß aber das Volk seinen Abgeordneten, seyen sie auch noch so weise, nie das Schikſal seiner Freyheit, das Recht, es wieder in die Knechtschaft zu stürzen, überlassen.

„Wenn der Souverain entscheidet, so sind doch wenigstens die **Vorwände** minder scheinbar; so kan man doch den Richtern weder Leidenschaft noch Unbefugtheit vorwerfen; die Gesinnungen des Volkes werden mehr festbestimmt; denn es wird sich an das Decret anschliessen, das sein

eignes Werk ist. Die Uebelgesinnten werden weniger Ausflüchte haben, und schon das ist ein groser Vortheil. Aber — was die Hauptsache ist — die Ereignisse mögen auch seyn, welche sie wollen, so wird die National-Convention frei von allem Vorwurfe seyn; sie wird sich das Zutrauen der Nation erhalten. Mächtig durch ihr Bewußtseyn und durch ihre Arbeiten, wird sie dann mitten unter den Stürmen vermögend seyn, selbige zu beschwören: die Verleumdung wird nicht an sie hinanreichen. Nach diesem System verstummen alle Factionen vor dem Souverain: die gesezmäsige Staatsgewalt ist keiner Gefahr ausgesezt: die Republik ist gegen ihre Auflösung gesichert.

„Und ich bemerke hier, daß wir nicht einmal unter dem Vorbehalt der Appellation über die Strafe entscheiden müssen; denn die Umstände sind dringend, die Gefahren drohend: wir müssen selbst den Schatten von Verantwortlichkeit fürchten. Unsre Meinung würde immer ein mächtiges Vorurtheil für das Volk seyn, das uns dieses einst vorwerfen könnte. Jeder Einfluß der National-Convention könnte zur Auflösung derselben, oder, was gleichviel ist, zur Auflösung des Staats führen. Diese Klippen alle werden wir nur dadurch vermeiden, wenn wir

die ganze Verantwortlichkeit auf den Souverain zurükwerfen.

„Aber — wird man sagen — auch dis Mittel hat seine Unbequemlichkeiten. Denn wie soll für's erste das Volk selbst entscheiden? die Urversammlungen können ja nicht berathschlagen; denn sie kennen weder die Beweisstüke, noch die Vertheidigung des Angeklagten.

„Ich antworte hierauf, daß dieser Einwurf von Gewicht seyn würde, wenn das Volk über die Wirklichkeit des Verbrechens erkennen sollte. Aber das Verbrechen wird ja! schon als vorhanden angenommen; es bleibt also nur übrig, zu untersuchen, welche Strafe man darauf anwenden solle? und da es bei dieser Untersuchung weniger auf das Schikſal des Angeklagten, als auf das öffentliche Interesse ankommt, so findet jeder Bürger in seinem Gewissen alles, was zur Entscheidung hinreichend ist. Ich füge hinzu, daß eine gemeinsame Berathschlagung in den Ur-Versammlungen unnüz ist: man müßte sie denn auch bei der Genehmigung der Constitution die doch weit wichtiger ist, für nothwendig halten.

„Man macht noch einen zweiten Einwurf. Man sagt: aber das würde den Keim von

Uneinigkeit, den Feuerbrand des Bürgerkrieges mitten in die Republik hinwerfen seyn.

„Den Bürgerkrieg! . . . Ja, er ist, in meinen Augen, gewiß, wenn die National-Convention selbst, ohne Appellation, entscheidet; und auch dann sichern wir den Staat noch nicht zuverlässig dagegen, wenn wir auch nur zuerst ein Urtheil fällen und solches dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen; denn, wie gesagt, wir bleiben in diesem Falle doch immer für den Einfluß verantwortlich, den wir durch unser Urtheil gehabt haben . . . Aber alle die Furcht, die man über die Rükweisung an die Urversammlungen so äusserst geflissentlich zu erregen sucht, ist ohne Grund. Käm' es darauf an, zu untersuchen, ob Ludwig unschuldig oder strafwürdig ist? ob er blos vom Throne steigen, oder auf dem Schaffot sterben soll? so würden diese beiden Extreme zu einer unvermeidlichen Trennung führen. Aber Ludwig wird für schuldig erklärt werden; aber Ludwig ist verhaßt bei der Nation; von einem Ende des Reichs bis zum andern hat die Ueberzeugung von seinen Verbrechen den einstimmigsten Glükwunsch über die Aufhebung der Königsmacht erzeugt. Sollten denn Leute, die in der wesentlichen Idee: daß es nur

allein noch auf die Bestimmung der Strafe ankomme, so einig sind, sich über die oder jene Art von Strafe so sehr entzweyen können, daß deshalb eine gefährliche Erschütterung zu befürchten wäre?

„Aber — sagt man ferner — wie soll man die Fragen abfassen? wie soll man zu einem gewissen Resultat gelangen?

„Allein wenn Ludwig für schuldig erklärt ist, so muß er bestraft werden. Soll dis durch Verbannung seyn? Nein; denn Ludwig würde sich ins feindliche Lager begeben und durch seine Verbrechen nichts, als das Recht erlangt haben, seine Flucht von Varennes zu vollenden. Wenn er einst verbannt werden soll; so kan solches nur nach geschlossenem Frieden, nach Befestigung der Freiheit geschehen. Indem man also diese weitere Entscheidung dem Volke ausdrüklich vorbehält, so kommt es in der That nur auf die Vorlegung folgender zwei Fragen an: soll Ludwig sterben? oder soll er in Gefangenschaft gehalten werden?

„Man sage nicht, daß, die Fragen so stellen, eben so viel sey, als dem Souverain Regeln vorschreiben: denn wenn nicht mehr als diese beiden Fragen möglich sind; wenn alle Interessen

des Volks sich dahin zurükführen lassen, so thut die National-Convention, indem sie solche zusammenfaßt, in Ansehung des Volkes nichts anders, als was deren Präsident täglich in Ansehung ihrer selbst thut. **Ludwig** muß ja! entweder **sterben**, oder **auf eine sichere Art aufbehalten werden**: ein **dritter** Fall ist nicht möglich.

„Endlich bleibt noch ein Einwurf übrig, der nur durch die gegen eine grose Zahl von Mitgliedern dieser Versammlung ausgestreute Verläumdung ernsthaft wird. Man sagt nemlich: **aber ihr zögert, und das öffentliche Interesse verbeut es euch!**

„Ach, eben dis **öffentliche Interesse** befiehlt uns vielmehr, das **Daseyn der National-Convention** nicht aufs Spiel zu sezen, unsre Namen nicht der Schande, noch den Staat der Anarchie preis zu geben. Und worauf kommt es denn eigentlich an? höchstens auf **einige Wochen**. Die gesezgebende Versammlung berief den 17. August eine National-Convention zusammen, und den 20. September war sie gebildet. Und doch hatte man dazu Urversammlungen, und Wahlversammlungen, und Wahlen, und lange und beschwerliche Förmlichkeiten nöthig. Hier, im Gegentheil, kommt es nur auf eine Stimmen-

Abzählung an. Aufſerordentliche Eilboten können Ihr Decret in alle Theile des Reichs bringen; die Bürger können von Morgen an Gemeindenweiſe ihre Stimmen ablegen, und in weniger als 14 Tagen werden Sie den Willen der Republik kennen. Sie werden dadurch allen Entzweiungen vorbeugen, und ſowohl die Intriguen der Royaliſten, als die ſchreklichen Projekte der Unruheſtifter vereiteln.

„Noch einmal, Bürger! es kommt hier auf das **Daſeyn der National-Convention**, das iſt, auf das **Wohl des Staats**, ich füge hinzu: auf das **Wohl von Paris** an. Ich unterſuche hier nicht, ob Sie wirklich in dieſer Stadt ganz **frei** ſind: glauben Sie denn aber, daß es (der Bosheit, wenn man will) nicht möglich wäre, hierüber einigen Zweifel zu erregen? Wenn Sie ein Urtheil fällen: wird man überzeugt ſeyn, daß Sie nicht dazu **gezwungen** worden ſind? Die Reue des Volks iſt ſchreklich. Einſt, wenn es Sie anklagen ſollte, würde es die Urſache ihres Urtheilſpruches in dem, was Sie umgibt, in dem wahren oder erdichteten Einfluſſe dieſer unermeslichen Stadt, die Sie bewohnen, zu finden glauben. Man müſſe zu allen Zeiten ſagen können, daß das **ganze franzöſiſche Volk**, und nicht blos das **Volk von Paris** über **Ludwig's** Schikſal abgeſprochen hat.

„Ich trage daher darauf an, daß die National-Convention die Frage aufstelle:

Ist Ludwig der Verbrechen, deren er angeklagt worden ist, schuldig, oder nicht?

daß jedes Mitglied, durch Namens-Aufruf, hierauf antworte; daß wenn die Mehrheit der Stimmen bejahend ist, die **politische Frage**, das heist, die **Erkennung der Strafe**, an das souveraine Volk verwiesen werde; daß das Volk, entweder nach den Gemeinden, oder nach den Cantonen versammelt, über die beiden Fragen:

Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, mit dem Tode bestraft werden?

Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, als Gefangener aufbewahrt werden?

abstimme, indem es in dem leztern Falle sich zugleich vorbehält, nach geschlossenem Frieden entweder ihn zu **verbannen**, oder seine **Gefangenschaft** für **immerwährend** zu erklären.“

Im nemlichen Sinne sprach auch **Rabaut**: „Wie konnte — sagte er — der Senat der Franken, durch den raschen Entschluß Eines Au-

genblikes, ſich zugleich zum **Anklags-** und **Urtheils-Jury**, zum **Geſezgeber**, **Angeber**, **Ankläger**, **Richter** und **Partei**, das heißt, zum **deſpotiſchſten** und **ſchreklichſten aller Tribunale** aufwerfen, die je auf der Oberfläche der Erde waren? Ueberall wurden die Gerichte, die die Ehre, das Glük und Leben der Bürger in ihrer Hand haben, als die gröſten Schrekniſſe für die Freiheit betrachtet; und eben darum brauchten **wir**, die wir **frei** ſeyn wollten, ſo viele Vorſicht, um deren Einfluß zu mindern, indem wir feſtſezten, daß die Richter durch das Volk ernannt; daß ſie nur auf eine beſtimmte Zeit gewählt werden ſollen; daß das Anklags-Jury von dem Urtheils-Jury abgeſondert ſeyn ſoll; daß der Angeklagte ſeine Rathgeber haben; daß der Prozeß öffentlich verhandelt werden ſoll; daß ſelbſt, wenn jemand eine Strafe verdient hat, er doch, wenn über ſein Verbrechen kein geſchriebenes Geſez vorhanden iſt, nicht ſoll beſtraft werden können. Allein wenn unſre Richter zugleich Geſezgeber ſind; wenn ſie willkührlich Förmlichkeiten, Zeit und Geſez beſtimmen; wenn ſie anklagen und verurtheilen; wenn ſie die ganze geſezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in ſich vereinigen, ſo muß man die **Freiheit** nicht in **Frankreich**, ſondern eher in **Conſtantinopel**, **Lisbon** oder **Goa** ſuchen.

„Ich trete daher Salle's Maasregeln bei; denn diese erschöpfen alles: sie behalten dem Souverain, das ist, dem Volke sein Recht vor; sie entlasten uns von dem Vorwurfe der Tyrannei; sie entreissen den fremden Mächten den Vorwand, uns zu verläumden, zu bekriegen und zu entzweyen; sie schlagen plözlich alle in Paris verbreiteten Unruhen nieder; sie sezen uns in den Stand, unsern wahren Beruf, als Gesezgeber, zu erfüllen. . . . Sie hätten sich nie zu Richtern aufwerfen sollen, aber Sie haben es nun schon einmal gethan: Sie hätten ein National-Tribunal errichten und demselben das Anklags-Decret übergeben sollen; aber Sie haben es nun schon einmal nicht gethan. Nur ein Mittel bleibt übrig, diesen Fehler zu verbessern. Sie haben die Beweise des Verbrechens eingesehen; die Anklags-Urkunde abgefaßt; den Angeklagten angehört: erkennen Sie nun mit Ja oder Nein, daß Ludwig schuldig sey, oder nicht: und, was die gegen ihn statt findende Strafe betrift, so verweisen Sie solche an den Souverain, dessen Geschäftsträger Sie sind.“

Noch mehrere andre der vorzüglichsten Köpfe in der National-Convention erklärten sich für Salle's Meinung. Auch Brissot, in einer Rede voll Energie, stritt für die Rükweisung

des Urtheils über Ludwigen an das Volk, aus folgenden Gründen:

1. „Weil diese Rükweisung an die Ur-Versammlungen den fremden Mächten beweise, daß die National-Convention durch keinen besondern Beweggrund geleitet werde, sondern blos den Grundsäzen der Gerechtigkeit und einer grosen Denkungsart folge;

2. „Weil die National-Convention dann nicht mehr dem Vorwurfe von Bestechung ausgesezt seyn werde, wenn sie gelind, oder von Grausamkeit, wenn sie streng wäre; noch dem Vorwurfe, daß sie vielleicht einen verderblichen Krieg veranlaßt habe;

3. „Weil das Urtheil der Nation nothwendiger Weise gerecht, unparteyisch, frei von jedem auswärtigen Einflusse, und jede Art von Bestechung unmöglich seyn werde;

4. „Weil das Urtheil der Nation, es sey, welches es wolle, von allen Parteien verehrt werden und den fremden Mächten Achtung einflösen werde;

5. „Weil, im Falle das Urtheil auf den Tod wäre, der Krieg weniger wahrscheinlich sey, wenn das Volk selbst, als wenn allein die National-Convention es fällte;

6. „Weil die Möglichkeit, sich durch diesen

Tod in einen neuen Krieg zu verwikeln, zum Geseze mache, die Nation darüber zu befragen.

7. „Weil solches überhaupt eine der Volks-Souverainetät gebührende Huldigung sey, und weil diese Appellation an das Volk das einzige Mittel sey, alle Parteien zu erstiken;

8. „Weil das Urtheil des Volks leicht und schnell eingeholt werden könne."

Aber allen diesen und andern **Gründen**, warum entweder (nach **Salle**) die Fällung des Urtheils sogleich an das Volk zu weisen sey, ohne einige weitere Einmischung der National-Convention, oder (nach **Buzot**) wenn denn auch die National-Convention selbst auch das Urtheil fällen wolle, solches doch wenigstens dem Volke vorerst noch zur Genehmigung vorgelegt werden müsse — warfen sich **Robespierre** und sein Anhang mit den gehässigsten **Declamationen** entgegen. Diese wollten darin nichts als den gewissen und absichtlichen Zunder eines **Bürgerkrieges** sehen; sie behandelten alle, die für eine von jenen beiden Meinungen stritten, als **elende Feige** oder als **infame Verräther**; sie bedauerten das **gute, allzulangmüthige Volk**, daß es so schreklich hintergangen werde; sie gaben ihm unter der Hand, durch leicht verstehbare

Winke, den wohlgemeinten Rath, im Fall die Rükweisung der Prozeß-Sache Ludwig's an die Ur-Versammlungen dann doch durchgesezt werden sollte, diese Sache kurz und gut durch eine Insurrection abzuthun, das heist, gegen Ludwigen und gegen alle die Mitglieder der National-Convention, die für die Appellation an das Volk gestimmt haben würden, die Piken-Justiz zu administriren und sie ohne weiters zu septembrisiren. „Die Mehrheit taugt nichts — sagte Robespierre laut in der National-Convention. — „Die Tugend war hienieden immer in der Minderheit. Wie wäre sonst die Erde mit nichts, als mit Tyrannen und mit Sklaven bevölkert? Die Kritias, die Anitus, die Cäsar, die Clodius waren von der Mehrheit: aber Sokrates war von der Minderheit; denn er trank den Giftbecher: Cato war von der Minderheit, denn er zerriß sich selbst seine Eingeweide."

Es ist in hohem Grade der Mühe werth, zu hören, wie einer der beredtesten Männer in der National-Convention diesen Jacobiner-Cato Robespierre und seinen Anhang zugleich mit Gründen und (wie es in einem Falle dieser Art unumgänglich war) mit Phrasen bestritt.

„Was ist denn eigentlich die **Volks-Souverainetät**“ — sagt **Vergniaud** — „wovon man uns unaufhörlich die Ohren gellen macht, und der man also doch auch **mit der That** huldigen sollte? — Sie ist die Gewalt, Gesetze, Verfügungen zu machen, kurz alles das zu thun, was das Wohl der Staats-Gesellschaft erfodert.

„Das Volk übt diese Gewalt entweder **selbst**, oder durch seine **Stellvertreter** aus.

„In dem lezten Falle — und das ist der unsrige — werden die Entscheidungen der Stellvertreter des Volks wie **Gesetze** vollzogen: aber warum? weil man vermuthet, daß sie der **Ausdruk des allgemeinen Willens** sind. Auf dieser Vermuthung allein beruhet alle ihre Kraft.

„Hieraus folgt, daß das Volk das seiner Souverainetät wesentlich anklebende Recht behält, selbige zu genehmigen, oder zu misbilligen: es folgt hieraus, daß, wenn der **vermuthete** Wille nicht wirklich mit dem **allgemeinen** Willen übereinstimmend ist, das Volk das seiner Souverainetät-wesentlich anklebende Recht behält, **seinen** Willen bekannt zu machen, und daß, in dem Augenblike, wo dis geschieht, der **vermuthete** Wille, das ist, die **Entscheidung seiner Stellvertreter** hinwegfallen muß. Dem Volke **dieses**

ſes **Recht** nehmen, wäre ihm ſeine **Souverainetät** rauben; wäre eben ſo viel, als ſeine Stellvertreter zu Tyrannen umſchaffen.

„Dieſen **Grundſäzen** war bisher auch Ihr **Betragen** gemäs. Sie haben hierin nur die Conſtitutions-Acte von den blos geſezgebenden oder Verfügungen der allgemeinen Sicherheit betreffenden Acten unterſchieden. Da die **Conſtitutions-Acte** die Grundlage unſrer ganzen Staats-Einrichtung, der Vertrag, der die Bürger unter ſich vereiniget, iſt, ſo haben Sie ſehr richtig gedacht, daß ſie allen Mitgliedern des Staatskörpers zur **förmlichen Genehmigung** vorgelegt werden müßte. Was hingegen nur die andern Verfügungen und Geſeze betrift, ſo haben Sie, da ſelbige nothwendiger Weiſe allzuvielfach ſind; da ſie nach Ort, Zeit und Umſtänden wechſeln; da es gegen die Natur der repräſentativen Staatsform wäre, ſie der Berathſchlagung des Volkes zu unterwerfen, das ſich nur darum Stellvertreter wählt, weil der allzuweite Umfang ſeines Gebietes, oder andre Urſachen ihm nicht erlauben, die Souverainetät ſelbſt auszuüben — ſo haben Sie, ſag' ich, gleichfalls ſehr richtig gedacht, daß in Anſehung derſelben, eine **ſtillſchweigende Genehmigung** hinreichend ſey, das heist, daß es, um ſelbige vollziehen zu laſ-

sen, hinreichend sey, daß das Volk, dem zu allen Zeiten das Recht zusteht, seinen Willen zu äussern, **nicht dagegen reclamire.**

„Ich führe nun alle diese Säze auf einen einzigen zurük. Jeder Act der Stellvertreter des Volkes ist ein Act der Tyrannei, eine strafwürdige Anmassung der Souverainetät, wenn er nicht entweder der ausdrüklichen, oder der stillschweigenden Genehmigung des Volkes unterworfen wird: folglich muß das Urtheil, das Sie über **Ludwigen** fällen werden, einer von diesen beiden Arten der Genehmigung unterworfen werden.

„Nun findet aber in diesem Falle keine **stillschweigende Genehmigung** statt, weil, wenn Ihr Urtheil einmal vollzogen wäre, alle Reclamationen des Volkes unnüz und vergeblich seyn würden. Es bleibt also nur die **ausdrükliche** Genehmigung in den **Ur-Versammlungen** übrig.

„Und **wie** sollen diese solche ausüben? Nichts ist einfacher. Sie bestimmen ihnen einen Tag, woran sie sich vereinigen sollen; Sie sezen eine Art von geheimer Abstimmung fest: jeder Bürger gibt seine Stimme, die er in die Urne wirft, und jede Ur-Versammlung zählt alsdann die Stimmen.

„Vielleicht wird man einwenden, daß, wenn die Bürger ihre Stimme durch das geheime Einwerfen und ohne vorläufige Berathschlagung über die Sache geben, sie unmöglich diejenige Art von Strafe wählen können, die die Politik für die zuträglichste unter den jezigen Umständen erkenne. . . . Ich antworte hierauf, daß die Betrachtungen, die man für oder wider das Urtheil Ludwig's von der Politik hernehmen könnte, ihre ganze Kraft nur durch die Zweifel haben würden, die sich über den allgemeinen Volkswillen erhüben. Nur die Ungewißheit, ob die Meinung des Volks mit der der National-Convention übereinstimme, könnte die Projekte der Ruhestörer begünstigen, oder für die fremden Mächte das Mittel werden, die Convention anzugreiffen und durch deren Sturz zugleich auch den der Freiheit zu bewirken. Es verschwinde daher jene Ungewißheit; der Wille der ganzen Nation, sey er, welcher er wolle, werde laut und stark ausgedrükt; und dann wird die Besorgniß der Unruhen zugleich mit deren Vorwande aufhören.

„Man hat gesagt, daß wir nicht das Recht hätten, die Ausübung der Souverainetät in den Ur-Versammlungen einzuschränken; daß, einmal zusammenberufen, um über die gegen Lud-

wigen zu zu verfügende Strafe zu berathſchlagen, ſie, wenn ſie wollten; ſich in die Prüfung aller einzelnen Theile des Prozeſſes einlaſſen könnten. . . . Aber wenn dis wirklich der Wille des Volks wäre, was würde es darüber erſt Ihr Decret abzuwarten brauchen? Ueberdis wird gewiß die Macht der Vernunft, das innige Gefühl von der Nothwendigkeit eines gleichförmigen Betragens in der ganzen Republik, die Ur-Verſammlungen in dem Kreiſe von Berathſchlagungen zurükhalten, den Sie ihnen vorzeichnen werden. Dieſes Gefühl, welches zur Zeit der Zuſammenberufung der National-Convention, ſo ſiegreich wirkte; welches, wie Sie hoffen, bei der Vorlegung der neuen Conſtitution nicht minder vorherrſchen wird: warum ſollt' es allein in dem Urtheilſpruche über Ludwigen ſich nicht äuſſern?

„Man hat von Entzweyungen, von Intriguen, von Bürgerkrieg geſprochen; man hat die ſchaudrigſten Gemählde vor uns aufgeſtellt. . . .

„Entzweyungen! . . Man glaubt alſo, daß die niemals ruhigen Hezer (*) in den Depar-

(*) So ſcheint der franzöſiſche Ausdruk: factieux, ſich noch am beſten verteutſchen zu laſſen. Minderheit (minorité); das Königthum (la royauté) und einige andre

tementen eben die Herrſchaft üben, die unſre unedle Schwäche ihnen in Paris zugeſtanden hat? Allein das iſt ein groſer Irthum. In den Departementen gehorcht man dem allgemeinen Willen, das heist, dem Geſeze: man weiß, daß die Freiheit des Ganzen und jedes Einzelnen ſich auf dieſen Gehorſam grünbet. Jede Ur-Verſammlung wird das Reſultat ihrer Stimmen-Sammlungen an ihren Diſtrict; jeder Diſtrict die Stimmen ſeiner Ur-Verſammlungen an ſein Departement; jedes Departement die Stimmen ſeiner Diſtricte an die National-Convention einſenden, die alsdann das Reſultat der allgemeinen Stimmenzählung öffentlich bekannt machen wird: und ich ſchwöre bei der Liebe aller Franken für das Vaterland, bei ihrem Eifer für die Sache der Freiheit, bei ihrer unerſchütterlichen Ehrfurcht für das Geſez — es wird nicht Einer ſeyn, der ſich's erlauben ſollte, gegen das öffentlich bekannt gemachte Reſultat zu murren.

„Aber die Intrigue! die Intrigue wird den König retten! Man hat zu verſtehen zu geben geſucht, daß die Mehrheit der Nation aus In-

---

bis izt noch wenig gebrauchte Worte dieſer Art wird man doch gewiß weniger auffallend finden, als entweder die Beibehaltung der fremden Worte, oder eine läſtige Umſchreibung.

feuillanten, aus Aristokraten, aus Feuillans, aus Gemäßigten, aus jenen **rechtlichen Leuten** bestehe, wovon **La Fayette** einst hier gesprochen hat; und, um eine so blutige Verläumdung gegen eben dieses Volk, vor dem man bei andern Gelegenheiten so niederträchtig kriecht, desto mehr zu beglaubigen, hatte man die Unverschämtheit, **das ganze Menschengeschlecht zu verläumden; die Tugend**, sagte man, **sey auf der Erde immer in der Minderheit gewesen.** Nein, Bürger! **Catilina** war in der **Minderheit** im römischen Senate; und hätte diese mit ihm verschworne Minderheit gesiegt, so war's um Rom, um den Senat, und die Freiheit geschehen. Auch **Cazales** und **Maury** waren in der constituirenden Versammlung, wenigstens bis zur Revision derselben, in der **Minderheit**: und hätte diese halb adeliche, halb priesterliche Minderheit gesiegt, so war's um die Revolution geschehen, und Sie würden noch zu den Füssen eben des **Ludwig's** hinkriechen, dem izt von all seiner vorigen Gröse nichts mehr übrig ist, als die Reue, sie misbraucht zu haben.

„**Zwietracht! Intriguen! Bürgerkrieg!** . . . Aber Sie haben ja selbst beschlossen, daß das Decret, wodurch die Königswürde abgeschafft worden ist, und die neue Constitution dem Volke

zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, ohne daß Sie Intriguen oder Bürgerkrieg befürchteten. Warum so viel Sicherheit in dem einen Falle, so viel Besorglichkeit in dem andern?

„Man fühlte, wie leicht es sey, all die Fantome, womit man uns schreken will, zu zerstäuben, und, um voraus schon das Gewicht der Antworten, die man vorhersah, zu schwächen, nahm man zu dem feigsten, elendesten aller Hilfsmittel seine Zuflucht, zu der Verläumdung. Man stellt die, so sich für Salle's Meinung erklärten, als Verschwörer gegen die Freiheit, als Freunde der Königsgewalt dar; man vergleicht uns mit Lameth, mit la Fayette und allen jenen Schmeichlern des Thrones, den wir umstürzen halfen.

„Man klagt uns an! und das wundert mich gar nicht; denn es gibt Menschen, bei denen, schon ihrem Wesen nach, jeder Hauch ein Betrug ist. Hätten wir den trozigen Stolz unsrer Ankläger; möchten wir, wie sie, mit dem bisgen Guten prahlen, das wir gethan haben, so würden wir erzählen können, mit welchem Muthe wir immer gegen die Tyrannei der Könige und die noch gefährlichere Tyrannei der Strassenräuber gekämpft haben, die, im Sep-

tember, ihre Macht auf den Trümmern des königlichen aufrichten wollten; wir würden erzählen, daß wir am 10. August diesen Siz nur darum verliesen, um auf die Rednerbühne zu treten, und Ludwig's Suspension vorzuschlagen, während alle diese neuen Brutusse, die so gern wehrlose Tyrannen erwürgen, sich voll Angst in unterirrdische Hölen verkrochen, und dort den Ausgang des Treffens der Freiheit gegen den Despotismus abwarteten.

„Man klagt uns an, man zeichnet uns für die Dolche der Mörder aus. . . . Aber wir wissen, daß Tiberius Gracchus durch die Hände eines irregeführten Volkes umkam, das er unabläßig vertheidigt hatte. Sein Schikſal hat nichts, das uns schreken könnte: all unser Blut gehört dem Volke zu: wenn wir es für dasselbe vergiesen, so werden wir nichts bedauren, als daß wir ihm dessen nicht noch mehr anbieten können.

„Man klagt uns an, wenn nicht, daß wir den Bürgerkrieg in den Departementen entzünden wollen, doch wenigstens, daß wir Unruhen in Paris veranlassen, indem wir eine Meinung behaupten, die den wahren Freunden der Freiheit mißfällt.

„Aber warum sollte eine Meinung Unruhen erregrn? weil diese wahren Freunde der

Freiheit jeden Bürger, der das Unglük hat, nicht wie sie zu denken, mit dem Tode bedrohen. Will man uns etwa so beweisen, daß die National-Convention frei ist? . . . Es werden Unruhen in Paris entstehen, und ihr kündigt sie uns an. Ich bewundre den Scharfsinn einer solchen Prophezeihung. Denn scheint es Ihnen, Bürger! nicht in der That äusserst schwer, den Brand eines Hauses vorher zu sagen, wenn man selbst die Fakel hineinträgt, um es anzuzünden? . . . Ja, Sie wollen den Bürgerkrieg, die Leute, die die Ermordung der Freunde der Tyrannei zu einem Gesezze machen, und die zugleich alle die für Freunde der Tyrannei erklären, die sie gern ihrem Hasse opfern möchten: sie wollen den Bürgerkrieg, die Leute, die gegen die Stellvertreter der Nation die Dolche, und gegen das Gesez die Insurrection aufrufen; die zum Grundsaze machen, nicht, (was niemand läugnet) daß in einer grosen Versammlung die mindere Zahl zuweilen die Wahrheit treffen und die Mehrheit in Irthum fallen könne, sondern daß die mindere Zahl das Recht habe, sich zur Richterin über die Irthümer der Mehrheit aufzuwerfen und ihre Ausspruche durch Insurrectionen zu rechtfertigen; daß die Catilinas in dem Senate herrschen; daß

der besondre Wille für den allgemeinen, das heisst, der Wille einiger übermüthigen Unterdrüker für den Volks-Willen, und die Tyrannei statt der Freiheit gelten soll: sie **wollen** den **Bürgerkrieg**, die Leute, die von dieser Rednerbühne herab, in den Volks-Versammlungen, auf den öffentlichen Plätzen jene alle bürgerliche Ordnung zerstörenden Maximen predigen; die die **Vernunft** eines treulosen Feuillantism, die **Gerechtigkeit** eines entehrenden Kleinmuths, und die **Menschheit**, die heilige **Menschheit** der Verrätherei beschuldigen; die jeden Bürger, der sich nicht bis zur Höhe des Strassenraubes und des Mordens aufgeschwungen hat, als einen Verräther ausschreien; die alle Begriffe von Moral tödten, und nicht ablassen, durch arglistige Reden, durch bösartige Schmeicheleien das Volk zu den beweinenswürdigsten Ausbrüchen hinzureissen.

„Der **Bürgerkrieg**! weil man vorschlägt, der Souverainetät des Volks durch einen feierlichen Act zu huldigen! . . . Eurer Meinung nach gehörte also die **Souverainetät** der Völker unter die **Gefahren** des **Menschengeschlechts**? Ich **verstehe** euch; ihr wollt **herrschen**. Wüthende! wie könnt ihr euch schmeicheln, daß Frankreich den Szepter seiner Könige zerbrochen habe, um sein Haupt unter ein so erniedrigendes Joch zu beugen?

„Man hat von **Muth**, von **Seelengröſe** geſprochen; es **würde** — hat man geſagt — eine **Schwäche** ſeyn, wenn **Sie Ihr Urtheil nicht vollziehen wollten**, ohne zuvor die **Meinung des Volks eingeholt zu haben** . . . Ich meines Orts kenne für einen Geſezgeber keine andre **Gröſe**, als die Standhaftigkeit, womit er an ſeinen Grundſäzen feſthält; ich weiß, daß man bei Revolutionen manchmal genöthigt iſt, die Bildſäule des Geſezes zu verhüllen; aber es ſcheint mir, daß man dieſe Maxime im höchſten Grade mißbrauche. Wenn man eine Revolution **gegen die Tyrannei** vorhat, ſo muß man die Bildſäule des **Geſezes** verhüllen, das die **Tyrannei** heiligt, oder ſchüzt. Wenn Sie hingegen die Bildſäule des Geſezes verhüllen wollen, das die **Volks-Souverainetät** heiligt, ſo werden Sie eine Revolution beginnen, die **zum Gewinn der Tyrannen** ausſchlagen wird. **Muth** war nöthig **am 10. Auguſt**, um **Ludwigen** in ſeiner **Allmacht** anzugreifen: wie ſollte er **izt** noch nöthig ſeyn, um den überwundnen, entwafneten **Ludwig** auf's **Blutgerüſte** zu ſchiken? Ein Cimbriſcher Soldat kommt in das Gefängnis des **Marius**, um ihn zu ermorden; voll Schreken ergriffen bei dem Anblike ſeines Opfers flieht er davon, ohne den tödtlichen Streich zu

wagen. Wenn dieser Soldat **Mitglied eines Senats** gewesen wäre, glauben Sie wohl, daß daß er sich bedacht haben würde, auf den **Tod** des Tyrannen zu stimmen? Welchen **Muth** finden Sie denn also darin, eine Handlung zu begehen, deren auch ein Feiger fähig wäre?

„Ich liebe den Ruhm meines Vaterlands allzusehr, um der National-Convention vorzuschlagen, daß sie, bei einem so feierlichen Falle, sich durch die Rükſicht auf **das**, was die **fremden Mächte thun** oder **nicht thun** werden, irgend bestimmen lassen sollte. Da ich aber so oft sagen höre, daß wir bei diesem Urtheile als **politische Gewalt** handeln, so erlauben sie mir, daß ich auch einen Augenblik **als Politiker** sprechen darf!

„Es ist wahrscheinlich, daß einer von den Beweggründen, warum **England** noch nicht öffentlich die Neutralität bricht, und warum **Spanien** dieselbe zusagt, die Furcht ist, durch einen Beitritt zu dem gegen uns gerichteten **Bunde Ludwig's** Untergang zu beschleunigen. **Ludwig** mag am Leben bleiben, oder sterben, so ist es **möglich**, daß diese Mächte sich gegen uns erklären; aber seine Verurtheilung würde diese Erklärung um so **wahrscheinlicher** machen, und sicherlich wird, wenn sie je statt hat, sein Tod der Vorwand dazu seyn.

„Wir werden dieſe neuen Feinde beſiegen; ich glaube es: der Muth unſrer Krieger und die Gerechtigkeit unſrer Sache bürgen mir dafür. Aber laßt uns ein wenig dem trunkenen Stolze unſers erſten Waffenglüks widerſtehen. Immer wird dis doch eine beträchtliche Vermehrung unſerer **Ausgaben** ſeyn; wir werden unſere **Landheere** vermehren; unſre **Flotte** bemannen müſſen; unſer **Handel**, der durch die Verwüſtung der Colonien ſchon ſo viel gelitten hat, wird aufs neue leiden; unſre Krieger, die, während wir hier ruhig über ihr Schiſal entſcheiden, dem Grimm der Jahrszeiten, den Arbeiten, dem Tode trozen, werden neuen Gefahren preisgegeben werden. Und wenn, da eben dadurch der Friede mehr erſchwert wird, der Krieg, durch ſeine verderbliche Dauer, unſre Finanzen auf eine Art erſchöpft, woran man nicht denken kan, ohne zu ſchaudern; wenn er Sie zu neuen Aſſignaten-Verfertigungen nöthigt, die den Preis der unentbehrlichſten Nahrungsmittel in einem fürchterlichen Verhältniſſe ſteigen machen werden; wenn er Ströme von Blut auf dem feſten Land, und auf den Meeren flieſen macht: welche groſen Dienſte werden dann Ihre politiſchen Kalkule der **Menſchheit** geleiſtet haben? welchen Dank wird das **Vaterland** Ihnen ſchuldig ſeyn, daß Sie

in seinem Namen und zum Troze seiner miskannten Souverainetät eine Rache geübt haben, die der **Grund** oder doch der **Vorwand** so gemeinschädlicher Ereignisse ward. Werden Sie wagen, ihm unsere **Siege** entgegen zu halten? . . Ich rede nicht von Glükswechsel und Niederlagen; ich entferne von mir jede ungünstige Ahndung. Aber durch den natürlichen Lauf selbst der glüklichsten Begebenheiten wird es zu einer Anstrengung hingerissen werden, die es aufzehren wird. Durch die ungeheure Zahl von Menschen, die der Krieg frißt, wird seine Bevölkerung sich vermindern; es wird keine Familie seyn, die nicht ihren Vater oder ihren Sohn zu beweinen hätte; dem Akerbau wird es bald an Händen fehlen; die Werkstätten werden leer stehen; unsre verschwendeten Schäze werden neue Auflagen nöthig machen; der ganze Staatskörper, von aussen durch die Anfälle mächtiger Feinde, von innen durch die gichtrischen Zukungen des Parteigeistes geschwächt, wird in tödliche Ermattung hinsinken. Mitten unter all diesen Triumphen wird Frankreich jenen berühmten Denkmalen gleichen, die, in Aegypten, der Zeit getrozt haben. Der Wandrer, der sie erblikt, staunt ihre Gröse an: wenn er hineingeht, was findet er? — Asche ohne Leben und Gräber-Stille.

„Wenn jemand unter uns wäre, der seinen

persönlichen Besorgnissen nachgeben wollte, der würde ein Feiger seyn, unwürdig seiner Stelle in dem französischen Senate: aber die Besorgnisse für das Schksal des Vaterlands, wenn sie manchmal eingeschränkte Begriffe, wenn sie Irthümer des Geistes voraussezen, machen doch wenigstens dem Herzen Ehre. Ich habe Ihnen die meinigen zum Theil vorgelegt; ich habe noch andre, die ich Ihnen gleichfalls mittheilen muß.

„Als Cromwell, den man in dieser Sache schon öfters genannt hat, die Auflösung des Parlaments vorbereiten wollte, durch dessen Hilfe er den Thron umgestürzt und Karln I auf das Schafot gebracht hatte, machte er demselben hinterlistige Vorschläge, die, wie er wohl wußte, die Nation empören mußten, aber die er durch bezahlte Beifallklatscher und groses Geschrei unterstüzen lies. Das Parlament gab nach. Die Gährung ward bald allgemein, und Cromwell zerbrach ohne Mühe das Werkzeug, dessen er sich bedient hatte, um zur höchsten Gewalt zu gelangen.

„Haben Sie nicht hier und anderswo Leute gehört, die mit Wuth schrien: wenn das Brod theuer ist, so ist die Ursache davon im Tempel; wenn die klingende Münze selten ist; wenn unsre Kriegsheere schlecht versehen sind; wenn wir täg-

lich das Schauspiel der öffentlichen Noth vor uns haben, so ist die Ursache davon **im Tempel.** Die, so diese Sprache führen, wissen inzwischen ganz wohl, daß die Theurung des Brodes, der Mangel des Umlaufs der Lebensmittel, die schlechte Verwaltung bei den Kriegsheeren, die Noth, deren Anblik uns niederschlägt, anderswo ihre Ursachen haben, als **im Tempel.** Was sind denn nun aber **ihre Projekte**? Wer bürgt mir dafür, daß eben die Leute, die die National-Convention herabwürdigen wollen; die überall ausschreien, daß eine **neue Revolution** nöthig sey; die diese oder jene Section in dem Stande einer **immerwährenden Insurrection** erklären lassen; die da sagen, daß, da die **National-Convention** auf **Ludwigen** gefolgt sey, man nur die Tyrannen **verändert** habe, und daß es **eines neuen** 10. **Augusts** bedürfe: daß eben die **Leute**, die von nichts als **Komplotten**, von nichts als **Mord** und **Verrätherei** und **Proscriptionen** sprechen; die in Sections-Versammlungen und in ihren Schriften bekannt machen, daß man für die Republik einen **Vertheidiger** ernennen müsse; daß nur ein **Oberhaupt** sie retten könne — **wer**, sag' ich, bürgt mir dafür, daß nicht eben diese Leute nach **Ludwigs** Tode mit dem gröſten Ungestümm schreien werden: wenn das Brod theuer

ist,

ist, so ist die Ursache davon **in der National-Convention**; wenn die klingende Münze selten ist; wenn unsere Heere schlecht versehen sind; wenn die Staatsmaschine nur mit Mühe sich fortbewegt, so ist die Ursache davon **in der National-Convention**? . . . Wer bürgt mir dafür, daß nicht, auf das aufrührerische Geschrei des anarchischen Unruhegeistes, die **Aristokratie**, begierig nach Rache, das **Elend**, begierig nach Veränderung, und selbst das **Mitleid** mit den alten eingewurzelten Vorurtheilen sich gegen uns über **Ludwigs** Schikksal zusammenrotten werden? Wer bürgt mir dafür, daß man uns nicht in diesem neuen Wetterstrome, worin die Mörder vom 2. September wieder aus ihren Hölen vorkriechen werden, ganz mit Blute bedekt und wie einem rettenden Engel jenen **Vertheidiger**, jenes **Oberhaupt** vorstellen wird, das, wie man sagt, **so nöthig geworden ist**? . . . Ein **Oberhaupt**! Ha, wenn ihre Verwegenheit so weit gienge, so würde er nur **darum** erscheinen, um im nemlichen Augenblike, von tausend Stichen durchbohrt, zu fallen. Aber welchen Gräueln würde nicht **Paris** hingegeben werden? **Paris**, von dem einst die Nachwelt nicht begreifen wird, wie es sich von einer Handvoll Räubern, dem Auswurfe des Menschengeschlechts, die sich in seinem Schoo-

ſe herumtreiben und ihn durch die krampfhaften Erſchütterungen ihres Ehrgeizes und ihrer Wuth zerreiſſen, ſo ſchimpflich unterjochen laſſen konnte? Wer könnte eine Stadt bewohnen, wo Verheerung und Tod herrſchen? Und ihr, fleißige Bürger, deren ganzer Reichthum in ihrer Arbeit liegt und für die alle Mittel zur Arbeit verloren ſeyn würden; ihr, die ihr der Revolution ſo groſe Opfer gebracht habt und denen man die lezten Hilfsquellen ihres Daſeyns rauben würde; ihr, deren Tugenden und glühender Patriotism und Ehrlichkeit die Verführung ſo leicht gemacht haben — was würde aus euch werden? welche Hände würden eure Thränen abtroknen und euren verzweifelnden Familien Unterſtüzung bringen?

„Wollt ihr alsdann jene falſchen Freunde, jene treuloſen Schmeichler aufſuchen, die euch in dieſen Abgrund hinuntergeſtürzt haben? O, fliehet ſie vielmehr; fürchtet euch, ihre Antwort zu hören. Wollt ihr wiſſen, was ſolche ſeyn würde? Wenn ihr Brod von ihnen fodertet, ſo würden ſie zu euch ſagen: **geht auf die Mordpläze vom 2. September, um der Erde einige blutige Bruchſtüke von den Opfern zu entreiſſen, die wir erwürgt haben; oder wollt ihr Blut? da nehmet hin; hier habt ihr Blut und Aeſer: wir können euch kein andres**

Nahrungsmittel anbieten. .. Ihr schaudert? O mein Vaterland! ich verlange Zeugnis von dir über die Anstrengung, womit ich arbeite, dich von diesem beweinenswerthen Schiksal zu retten.

Aber **nein**; sie werden nie über uns aufgehen, diese Tage der Trauer: sie sind **feig**, die **Mörder**; sie sind **feig**, unsre kleinen **Marüsse**, aufgewachsen in dem Schlamme des Moraſtes, worin einst dieser Tyrann, den doch wenigstens seine grosen Eigenschaften berühmt machten, sich verbergen mußte: sie wissen, daß, wenn sie die Ausführung irgend eines ihrer Komplotte gegen die Sicherheit der National-Convention wagen wollten, Paris selbst endlich von seiner Betäubung erwachen würde; daß von allen Enden der Republik die Bürger herbeifluthen würden, um sie unter ihrer Rache zu erdrücken und sie durch die gerechteſten aller Qualen für die Gräuel büſen zu laſſen, womit sie die merkwürdigſte Revolution, die je die Erde sah, nur allzusehr entheiligt haben — sie wissen es; und ihre **Feigheit** wird die Republik gegen ihre **Wuth** sichern.

„**Ich** wenigstens bin überzeugt, daß sie **nichts** gegen die **Freiheit** vermögen; daß diese mit Blute bedekt, aber siegprangend, in den **Departementen** ein Reich und unüberwindliche

Vertheidiger finden würde: aber der **Untergang von Paris**; die **Zersplitterung der Republik in verbündete Staaten**, die die Folge davon seyn würde; alle jene **Unordnungen**, die eben so möglich und vielleicht noch wahrscheinlicher sind, als der Bügerkrieg, womit man uns droht — sind sie nicht **wichtig** genug, um auf die Schale gelegt zu werden, worauf Sie **Ludwigs** Schikſal abwägen?

„Wenn die Meinung, das Volk zu befragen, die Oberhand gewänne, und wenn dann Unruheſtifter, gegen dieſen Triumph der National-Souverainetät ſich aufbäumend, in eine Empörung ausbrächen, ſo iſt **hier** unſer Poſten, **hier** das Feld, wo wir, ohne zu erbleichen, unſre Feinde erwarten müſſen. Was iſt der Tod dem, der ſeine Pflicht thut? er ſtirbt mit Ruhm. Was iſt das Leben dem, der Verräther an ſeiner Pflicht wird? Schand' und Reue verfolgen ihn allenthalben.

„Ich wiederhole kurz, was ich umſtändlicher ausgeführt habe. Jeder Akt der Stellvertreter des Volks iſt ein Eingrif in deſſen Souverainetät, wenn er nicht deſſen ausdrüklicher oder ſtillſchweigender Genehmigung unterworfen wird. Das **Volk**, das **Ludwigen** die **Unverletzbarkeit** ver-

ſprochen hat, kan allein erklären, ob es von dem Rechte zu ſtrafen, dem es entſagt hatte, Gebrauch machen will. Betrachtungen von hoher Wichtigkeit gebieten Ihnen, ſich genau an die Grundſäze zu halten: bleiben Sie denſelben treu, ſo werden Sie ſich keinem Vorwurfe ausſezen, und wenn das Volk Ludwigs Tod will, ſo wird es ſolchen befehlen; wenn ſie, im Gegentheil, dawider handeln, ſo ſezen Sie ſich wenigſtens dem Vorwurfe aus, daß Sie ſich von Ihrer Pflicht entfernt haben: und welche fürchterliche Verantwortlichkeit ziehen Sie dadurch nicht auf Ihr Haupt! . . .

Viele Redner hatten ſich über die Sache Ludwigs XVI nun ſchon hören laſſen; aber lange noch nicht alle, die darüber zu ſprechen wünſchten. Ein groſer Theil der Mitglieder der National-Convention glaubte, daß man ſich, um über das Leben eines Menſchen abzuſprechen, nie zu viele Zeit nehmen könne (*). Aber eine andre Partei, die nicht raſten konnte, ſo lange Ludwig noch athmete, ſuchte, wie wir oben bei al-

---

(*) Caſſiuinais nahm zum Motto ſeiner Rede die ſchöne Stelle Juvenals:

Nunquam de vita hominis cunctatio longa eſt.

ten Anlässen sahen, den Ausspruch über den unglüklichen König nicht nur zu **beschleunigen**, sondern ganz und gar zu **überschnellen**. In diesem Sinne ward auch das **Volk von Paris** bearbeitet, dis von Natur leicht entzündbare, für hohe Floskeln und den glänzenden Aussenschein von Patriotism so leicht gewinnbare Volk. Die Lage der Dinge war von der Art, daß sie einen Ausbruch befürchten lies. Zwar warfen sich einem **Robespierre**, einem **Marat**, einem **Thuriot** (*), einem **Lequinio**, u. s. w. muthig genug ein **Brissot**, ein **Vergniaud**, ein **Rabaut**, ein **Faure** u. s. w. entgegen. „Glaubt „ja nicht" — sagte unter andern **Faure** zu jenen Blutdürstigen — „daß ihr durch eure un„bändige Hize, durch eure scham- und sittenlosen „Declamationen, durch euren schneidenden Ton „uns euren **Bürgersinn**, euren **Eifer für die „Sache der Freiheit** beweiset. **Milton** war „der geschworne Anhänger **Cromwells**; kaum „war **Karl II** wieder hergestellt, so kroch **Mil-**

(*) Dieser Mann hat, nach mehrern Angaben, auf der Rednerbühne bei den Jacobinern öffentlich gesagt: „wenn „die National-Convention Ludwigen nicht zum Tode „verdammt, so jag' ich ihm selbst eine Kugel durch den „Kopf." Welch ein Richter!!

„ton wieder um die Hofgunſt. Immer iſt ein „gemäſigter Bürger in meinen Augen weit zu„verläſſiger, als dieſe Hezer, die ewig nichts als „Mord und Blutvergieſen predigen . . . Die „groſe Mehrheit des **Volkes** iſt gerecht; aus ih„rem Urtheile wird allein die heilige Wahrheit „hervorgehen. Die **Munizipalität von Paris** „und ihre 48 Sectionen müſſen wiſſen, daß ſie „nur ein **kleiner Theil des Volkes** ſind, und „daß die **Inſurrection**, womit die einzige Stadt „Paris uns zu bedrohen wagt, nichts als eine „**Empörung** gegen das Geſez ſeyn würde . . . „O **Robespierre**! du haſt dich in der conſtitui„renden Verſammlung als **Brutus** gezeigt. „Durch welches Mißgeſchik zeigſt du dich izt ſo „ganz anders in der National-Convention? Man „gibt dir Projekte ſchuld, würdig eines **Marius**, „eines **Sylla**, eines **Antonius**, **Octavius** „und **Lepidus**. Du biſt nicht mehr **Brutus**. „Iſt das Verläumdung? ſo beklag' ich dich. Iſt „es Wahrheit? ſo gib uns den **Robespierre** „**von 1789 und 1790** wieder. Widrigenfalls „ſag' ich dir mit Freimuth, daß der gute Genius, „den ich dir zutraute, im Grunde nur ein Dä„mon der Parteiſucht war." Allein die Spannung der Gemüther war auf einen Grad geſtiegen, daß alle, ohne Unterſchied der Parteien,

wünschten, daß dieser unnatürliche Zustand von **hin** und **her streiten**, von **schreken** und **geschrekt werden**, endlich aufhören möchte.

Es ward daher, den 7. Januar 1793, von der National-Convention einstimmig beschlossen: „daß von nun an in der Prozeß-Sache des Königes keine Reden mehr gehalten, sondern die „Meinungen aller derer, die noch öffentlich darüber zu sprechen wünschten, gedrukt, und an „die sämtlichen Mitglieder der National-Convention ausgetheilt werden sollten: hierauf sollte, „den 14. Januar, das Endurtheil über **Ludwig XVI**, bei namentlichem Aufruf eines jeden Mitgliedes, auf die Rednerbühne zu steigen und „seine Stimme laut zu geben, eröfnet werden."

Der von so vielen mit Ungedult herbeigewünschte, von allen mit der gespanntesten Neugier erwartete 14. Januar 1793 brach an.

Zuvor schon hatte man mehrere Vorbereitungs-Anstalten zu diesem wichtigen Tage getroffen. In jeder Nacht, vom 12. Januar an, mußte ganz Paris beleuchtet werden, während unzählige Streifwachen für Sicherheit sorgten. Der Gemeinde-Rath hatte überdis auf den 14. alle Schauspiele, unter dem Vorwande, daß selbige

die Versammlungs-Orte der Aristokraten seyen, verbieten lassen.

In der Sizung der National-Convention vom 14. Januar trat zuerst **Buzot** gegen diesen Befehl des Gemeinde-Raths auf, der, wie er glaubte, die Gemüther erbittern würde. Gegen diese Beschuldigung stand **Thuriot** auf. Der Streit ward heftig. **Genfonne** sagte, es sey seltsam, daß der Gemeinde-Rath Furcht äussere, und doch aufrührerische Schlüsse anzuzeigen unterlasse, wie z. B. den der Section der Gravilliers, worin selbige die Schlagbäume vorgezogen und ein Gericht gegen die National-Convention niedergesezt wissen wolle. Hierüber entstand ein groser Lärm. Man las jenen Schluß ab. Die National-Convention ward von dem lebhaftesten Unwillen durchdrungen. Dennoch verlangten einige Ehrenmeldung, und andre klatschten Beifall von den Bühnen herab. **Kersaint** that nun einen starken Ausfall gegen die Jacobiner. „Man „will die Schauspielhäuser schliesen" — rief er — „und man duldet eine Gesellschaft, die ... „**So sprach Lafayette!**" schrie man ihm entgegen, und lies ihn nicht weiter zum Worte kommen.

Endlich gieng man zur Tages-Ordnung über. Von mehreren Mitgliedern wurden mancherlei

Entwürfe zu Fragen, über die entschieden werden sollte, vorgelegt. Am heftigsten stritt man sich über den Punkt: Soll die Frage, ob das Urtheil über Ludwig XVI dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden soll, die erste oder die lezte seyn? oder in welcher Ordnung soll sie folgen? Die Sizung war viele Stunden hindurch äusserst stürmisch. Endlich sezte man nach Boyer-Fonfrede's Vorschlage, folgende drei Fragen fest, über die am folgenden Tage durch Namens-Aufruf entschieden werden sollte:

1. Ist Ludwig schuldig?
2. Soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?
3. Welche Strafe hat er verwirkt?

Am folgenden Tage (15 Januar) began nun wirklich, Mittags nach halb 1 Uhr, der Namens-Aufruf über die erste Frage:

„Ist Ludwig Capet einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs gegen die allgemeine Sicherheit schuldig?"

Ein Mitglied der National-Convention nach dem andern bestieg die Rednerbühne. Alle sprachen

laut, während im Versammlungs-Saale strenge Stille herrschte. Von den Mitgliedern waren 8 krank, 20 in Verschikung abwesend, und stimmten also nicht mit: ferner gaben 37 anwesende Mitglieder ihre Stimmen nur bedingungsweise oder mit Zusäzen; sie erklärten nemlich grösstentheils, daß sie sich nicht befugt hielten, als Richter über Ludwigen zu sprechen. Nosl sagte: „Mein Sohn war Grenadier unter einem Bataillon der Vogesen; er starb an den Gränzen den Tod fürs Vaterland: noch ist meine Brust von Schmerz zerrissen; ich kan nicht gegen dessen Mörder votiren.“ Wandelaincourt sagte: „Die Sanftheit seiner Denkungsart erlaube ihm nicht, Richter in einer peinlichen Sache zu seyn.“ Morisson erklärte: „er werde über keine der vorgelegten Fragen stimmen.“ Alle übrigen 683 Mitglieder bejahten die Frage ohne alle Einschränkung. Der Präsident rief daher aus:

„Ich erkläre, im Namen der National-Convention, Ludwig Capet der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig.“

Man gieng nun zur Stimmen-Sammlung über die zweite Frage über:

„Soll das Urtheil, welches die National-Convention gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?"

Viele der Stimmenden führten zugleich, meist nur mit einigen Worten, die Gründe ihrer Meinung an. „Nein!" — sagte z. B. Einer — „denn ich fürchte den Einfluß der Engliſchen Guineen in den Volks-Verſammlungen... Ja! — ſtimmte der Folgende — „denn ich fürchte die Guineen weit mehr in einer Verſammlung von 745 Mitgliedern, als unter 25 Millionen Menſchen." ... „Nein!" — ſtimmte ein Dritter — „wer die Böſen ſchont, der ſchadet den Guten: wer Tyrannen ſchont, ſchadet Völkern." ... „Ja!" ſprach ein Vierter — „der Sultan iſt nur darum ein Tyrann, weil er alle Staatsgewalten in ſich vereinigt. Ich will keine Tyrannei ausüben." .... „Ich will keinen Bürgerkrieg, und ſage Nein!" ... „Ich will keinen neuen König, und ſage Ja!" .... „Ich betrachte einzig meine Pflicht, und ſtimme mit der Mehrheit Nein!" ſagte Philipp Egalité (ehemals Herzog von Orleans, Ludwigs XVI Blutsverwandter).... „Ich erfülle meine Pflicht, und ſtimme, wie die Minderheit, Ja!"

ſagte Kerſaint. . . . „Ich ſehe" — erklärte Manuel — „hier keine Richter; Richter ſind kalt, wie das Geſez; Richter murren nicht, klatſchen nicht, verläumden nicht, ſchimpfen nicht. Richter würde Schauder ergriffen haben, wenn ſie geſehen hätten, wie ein Egalité bei dem Urtheil über ſeinen nächſten Blutsverwandten nicht einmal aus Scham, wenn auch gleich nicht aus Gewiſſen zurükgetreten iſt." . . . Selbſt auch Barbaroux, einer von den Haupt-Urhebern des 10. Auguſts, ſtimmte für die Appellation an das Volk. „Ein Beweggrund, der mich vorzüglich dazu veranlaßt, iſt," — ſagte er — „daß Orleans der entgegengeſezten Meinung iſt; ich fürchte, dem Deſpoten, zu deſſen Sturze ich viel mitgewirkt habe, einen Tyrannen folgen zu ſehen." . . .

Es war 11 Uhr in der Nacht, als die Stimmen-Sammlung über dieſe zweite Frage ſich endigte. Acht Mitglieder waren krank; 20 in Verſchikung abweſend; 1 erklärte, er könne nicht ſtimmen; 8 wollten nicht ſtimmen; 283 ſtimmten für die Apellation, 424 verwarfen ſie. Der Präſident rief daher aus:

„Ich erkläre, im Namen der National-Convention, daß das Urtheil gegen Ludwig

Capet dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden soll."

Die lezte und wichtigste der drei festgesezten Fragen war nun noch übrig:

Mit welcher Strafe soll Ludwig belegt werden?

Diese Frage, von der Leben oder Tod eines weiland unumschränkten, weiland von seinem Volke vergötterten Königes über 25 Millionen Menschen abhieng, ward nun am nächstfolgenden Tage (den 16. Januar) zur Entscheidung durch Namens-Aufruf aufgestellt.

Zuerst wurden 2 **Vor-Fragen** entschieden:

1. **Auf welche Arten von Strafe soll gestimmt werden können?** Nach langem Streite ward festgesezt, daß jedes Mitglied entweder auf **Tod**, oder auf **Einsperrung**, oder auf **Verbannung** sprechen sollte.

2. **Welches soll die zur Gültigkeit des Urtheils erforderliche Stimmen-Mehrheit seyn?** — **Lanjuinais** wollte, daß, da die National-Convention sich zu einem Tribunal aufgeworfen habe, sie auch nach dar in den peinlichen Gerichten eingeführten Stimmen-Mehrheit, wel-

ches die von ¾ der Stimmenden sey, sich richten müsse. Das Interesse dieser mildern Meinung war von der grösten Wichtigkeit: wäre sie befolgt worden, so würde **Ludwig XVI** noch leben. Allein **Garan-Coulon** trug darauf an, daß blos auf die **unbedingte Mehrheit** gesehen werden sollte, das heist, daß **Eine** Stimme über die Hälfte die Mehrheit geben sollte. Dieser Vorschlag war genehmigt, weil alle Schlüsse der National-Convention nach der **unbedingten** Stimmen-Mehrheit abgefaßt würden.

Nun fieng, um 7 Uhr Abends, die Abstimmung über die **Haupt-Frage** selbst an. Sie dauerte nah an 24 Stunden ununterbrochen fort; denn erst am folgenden Tage (den 17 Januar) Abends um 6 Uhr, kam man damit zu Ende. Die mehrsten Mitglieder gaben zugleich die **Gründe** an, warum sie so und nicht anders stimmten. Unmöglich können wir hier alle einzelnen Vota nach ihrem ganzen Umfang einrüken, da ein voller Band dazu erfodert würde: nur von einigen, die entweder durch ihren **Inhalt**, oder wegen ihrer Urheber, deren Namen im Publikum vor andern bekannt sind, vorzüglich interessant seyn dürften, wollen wir das Wesentliche hier ausheben.

Vergniaud. „Ich habe darauf gestimmt, daß die National-Convention ihr Urtheil dem Volke zur Bestätigung vorlege. Meiner Meinung nach machten die wesentlichsten Grundsäze und die wichtigsten politischen Rüksichten ihr solches zur Pflicht. Sie entschied hierüber anders. Ich gehorche: mein Gewissen ist gewahrt. Es kommt nun auf die gegen **Ludwigen** zu erkennende Strafe an. Ich habe gestern erklärt, daß ich ihn der Verschwörung gegen die Freiheit und Sicherheit des Volkes schuldig halte. Es ist mir also nicht mehr erlaubt, zweifelhaft über die Strafe zu seyn. Das Gesez sagt: **Tod.** Aber indem ich dis schrekliche Wort ausspreche, füg' ich zugleich, besorgt über das Schikſal meines Vaterlandes, über die Gefahren, die selbst die Freiheit bedrohen, über all das Blut, das noch vergossen werden kan, den Wunsch bei, daß, nach dem zuerst von **Mailhe** gemachten Vorschlage, noch besonders darüber berathschlagt werde, ob es nicht dienlich sey, die Zeit der Vollziehung des Urtheils weiter hinauszuschieben."

Grangeneuve. „Sie haben beschlossen, daß Ihr Ausspruch über **Ludwig's** Schikſal nicht der Bestätigung des Volkes unterworfen seyn sollte, daß Sie mithin ein für allemal sprechen würden.

würden. So uneingeschränkt auch meine Vollmacht seyn mag, so finde ich doch darin nicht die ausserordentliche Gewalt, das seit 5 Monaten entthronte Individuum anzuklagen, zu richten und unumschränkt zum Tode zu verurtheilen. Wenigstens bin ich sehr überzeugt, daß ich diesen vorgeblichen Auftrag nie erhalten habe; und wenn man mir auch beweisen könnte, daß solches wirklich die geheime Absicht meiner Committenten gewesen sey, so wüßte ich doch immer — und das ist hinreichend für mich — daß es nie meine Absicht war, mich damit zu beladen. Uebrigens kan ich mir auch nicht verhehlen, daß an diesem peinlichen Urtheilspruche, von dem keine weitere Berufung statt finden soll, allzuviele von meinen Collegen theilnehmen würden, die schon zuvor Gesinnungen geäussert haben, die mit der Unparteilichkeit, die man von Richtern erwartet, unverträglich sind, und daß man rund um uns her alle möglichen Mittel in's Spiel gesezt hat, um der National-Convention ein Todesurtheil abzuzwingen. Da ich unter solchen Umständen die unumschränkte richterliche Gewalt, die man uns zuschreibt, weniger als je annehmen und ausüben kan, und also nur im Allgemeinen eine Sicherheits-Maasregel zu ergreifen habe, so erkläre ich, daß, wenn man mir beweisen könnte, daß

Ludwig's Tod allein die Republik blühend und frei machen könnte, ich ohne Bedenken auf dessen Tod stimmen würde: daß hingegen, da in meinen Augen vielmehr bewiesen ist, daß diese Begebenheit die gröſten Uebel erzeugen kan, ohne einigen wesentlichen Vortheil zu gewähren; daß die Freiheit eines Volkes nie von dem Tode eines einzelnen Menschen, sondern vielmehr von der öffentlichen Meinung und dem Willen, frei zu seyn, abgehangen ist, ich nicht für den Tod stimmen kan. Wär' ich auch selbst von der Zahl derer, die glauben, daß eben so viel Gefahr mit Ludwig's längerm Leben, als mit dessen Hinrichtung verbunden sey, so würde doch auch in diesem Falle die Klugheit mir befehlen, Maasregeln zu verwerfen, die ihrer Natur nach unwiederbringlich sind, damit wir, die Umstände mögen fallen, wie sie wollen, den Projekten unsrer Feinde immer noch entweder sein Leben oder seinen Tod entgegensezen können. Ich stimme daher für die gefängliche Aufbewahrung."

Lanjuinais. „Als Mensch würde ich auf Ludwig's Tod stimmen; aber als Gesezgeber, wenn ich einzig das Wohl des Staats und das Interesse der Freiheit betrachte, kenne ich kein besseres Mittel, selbige zu erhalten und gegen

die Tyrannei zu schützen, als die Existenz des ehemaligen Königes. Uebrigens hab' ich sagen hören, wir müßten in dieser Sache richten, wie das Volk selbst richten würde. Nun hat aber das Volk das Recht nicht, einen überwundenen Gefangenen zu ermorden: nach den nemlichen Grundsäzen stimme ich daher für **Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann Verbannung bei Todesstrafe, im Fall er wieder das Gebiet der Republik beträte.**"

Chabot. „Wenn ich irgend meine Meinung näher bestimmen, wenn ich sie mit einigen Worten umhüllen möchte, so würde ich eben sowohl auch verlangen können, daß **Ludwig** seine Mitverschwornen angebe, und daß sie mit ihm zu derselben Guillotine gebracht würden. Aber mein Urtheil ist unbedingt, und ich stimme auf **Ludwig's Tod**, weil er Tyrann war, weil er's noch ist, weil er's wieder werden kan."

Chaillon. „Ich kan nicht als **Richter** stimmen, da ich blos als **Gesezgeber** hieher geschikt worden bin. Ich habe meinen Auftrag von gerechten Männern, Feinden der Tyrannei, erhalten, die nimmer in eine solche Häufung verschiedener Gewalten eingewilligt haben würden. Als **Staatsmann** und als eine Maasregel der allge-

meinen Sicherheit verlange ich fernere **Einsperrung und nach dem Kriege Verbannung.** Ich widerseze mich **Ludwig's** Tode, gerade weil **Rom** solchen wünscht, um ihn heilig sprechen zu können."

Gentil. „Die Geschichte Englands, die mir einen sehr ähnlichen Fall zeigt, hat mich zu fürchterlichen Betrachtungen veranlaßt. Ich will nicht dazu beitragen, daß Frankreich einen **Cromwell** erhalte, oder die plözliche Rükkunft eines **Karls II** sehe. Ich stimme für **Einsperrung bis zum Frieden.**"

Leonhard Bourdon. „Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und der Menschlichkeit stimme ich für den Tod und für die Vollziehung des Urtheils innerhalb 24 Stunden."

Salle. „Sie haben die Appellation an das Volk verworfen; aber meine Meinung hat sich darum nicht geändert, denn die Meinungen sind unabhängig von Ihren Decreten. Ich bin überzeugt, daß wir izt nur noch die Wahl unter den Uebeln des Vaterlands haben. Wenn ich **Richter** wäre, so würde ich das peinliche Gesezbuch öfnen und auf Tod stimmen; aber ich bin **Gesezgeber**: nichts kann mir diesen Beruf entreissen, noch mich zu einem andern damit unverträglichen Be-

rufe zwingen. Wenn Ludwig stirbt, so werden die Parteihäupter sich zeigen: hingegen ist gerade Ludwig der Prätendent, der am meisten dem Volke die Königswürde entleiden kan. Ich habe daher unter den zwei Meinungen, die man Ihnen vorgelegt hat, meine Wahl um so leichter treffen können, als meine Gegner selbst mir solche vorgezeichnet haben; sie haben nemlich zu mir gesagt: wir müssen die Sache nicht an das Volk weisen, weil dis nicht für den Tod stimmen würde. Aber ich will nicht anders stimmen, als das Volk: ich verlange daher, daß Ludwig bis zum Frieden gefangen ingehalten werde."

Karl Villette. „Die Erkennung der Strafe gegen den ehemaligen König scheint mir von der äussersten Wichtigkeit. Ich betrachte hier nicht das Individuum: seine Existenz darf nur unter politischen Rükſichten in Berechnung kommen. Aber Ludwig's Tod, ist er zur Gründung der Republik nothwendig, oder schädlich? Ist es wahr, daß die Republik 9 Armeen auf den Beinen hat? daß man ihre Legionen, die sich fast alle in der schreiendsten Entblösung befinden, kleiden muß? Ist es wahr, daß Elend und Krankheiten diese ohnehin schon mit Wunden bedekte Colossen auffressen? Ist es wahr, daß

wir Flotten ausrüsten müssen, die England, Rußland, Holland, vielleicht auch Spanien, dessen Neutralität nichts weniger als gewiß ist, Ehrfurcht gebieten können? Ist es wahr, daß unsre Land-Armeen der Republik monatlich 134 Millionen kosten, und daß wir, indem wir unsre Schätze erschöpfen, zugleich auch Ströme von Blut vergiesen? und daß unsre Mitbürger, unsre Brüder als Opfer der Wuth eines Krieges fallen werden, wovon ich kein Ende vorher sehe? Sollt' es endlich wahr seyn, daß der Kopf Eines Mannes, herabgeschlagen, oder erhalten, das Schikſal des Reichs ändern könnte? . . . Wie diese Frage mitten unter den Stürmen entscheiden, die uns von innen umgeben, und den Armeen, die uns von auſſenher drohen? . . . Wer sein Vaterland liebt, darf sich nicht übereilen, abzusprechen über das, was entweder dessen Wohl oder dessen Untergang bewirken kan. Er muß bei sich bedenken: ein für Nichts zu rechnendes, verhaßtes, verachtetes Wesen hält die Projekte aller derjenigen auf, die Lust hätten, ihm nachzufolgen; auf den Trümmern seines eingestürzten Thrones liegend, versperrt es jedem andern den Zugang dazu. . . . Laßt uns daher dis Unterpfand aufbewahren. Einer der Hauptartikel unsrer Friedensschlüsse mit den kriegfüh-

renden Mächten sey die unbedingte Entsagung, sich weiterhin der Sache Ludwig's oder irgend eines seiner Verwandten anzunehmen. Zu Folge dieser Betrachtung stimme ich auf **Ludwig's gefängliche Einsperrung, und daß er, nach geschlossenem Frieden, aus dem Gebiete der Republik auf ewig verbannt werde.**"

Anacharsis Cloots. „Ludwig ist der verlezten Volks-Majestät schuldig. Welche Strafe haben seine Verbrechen verdient? Ich antworte, im Namen des Menschengeschlechts: den **Tod.**"

Robespierre. „Ich liebe nicht lange Reden bei sonnenklaren Fragen; sie sind von unglüklicher Bedeutung für die Freiheit; sie können nicht die Wahrheitsliebe und den Patriotism ersezen, der sie überflüssig macht. Ich konnte nie meine politische Existenz so zerlegen, daß ich in mir zwei verschiedene Eigenschaften finden könnte, die eines **Richters**, und die eines **Staats-Mannes**; die erste, um den Angeklagten für schuldig zu erklären; die zweite, um mich von der Anwendung einer Strafe gegen ihn loszuwikeln. Alles, was ich weis, ist, daß wir Stellvertreter des Volkes sind, abgeschikt, um die öffentliche Freiheit durch die Verurtheilung des Tyrannen zu begründen, und **das** ist mir hinrei-

chend. Ich kan der Vernunft und der Gerechtigkeit nicht auf einen solchen Grad trozen, daß ich das Leben eines Despoten für mehr werth halten sollte, als das Leben bloser Bürger, und daß ich meinen Wiz auf die Folter spannen möchte, um den grösten der Verbrecher der Strafe zu entreissen, die das Gesez gegen weit geringere Verbrechen bestimmt, und womit es schon dessen Mitschuldige belegt hat. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrüker, weil ich voll Mitleid gegen die Unterdrükten bin; ich kenne die Menschlichkeit nicht, die die Völker erwürgt, und den Despoten verzeiht. . . . Ich stimme auf **Tod.**"

Manuel. „Ich bin **Gesezgeber**; folglich kan ich nicht **Richter** seyn. . . . Der lezte Beweis von dem moralischen Verderbnisse eines Volkes ist, wenn es Empfindungen heuchelt, die es nicht hat, weil es diese Empfindungen für Tugenden hält. Gut, als wir noch Sklaven waren, müssen wir nicht minder gut seyn, weil wir frei sind. Blut-Gesezze liegen weder in den Sitten, noch in den Grundsäzen einer Republik. Das Recht des Todes gehört nur der Natur: der Despotism hatte es ihr entrissen; die Freiheit muß ihr's wieder geben. Wenn über **Ludwigen**, wie ich es wollte, durch irgend ein **Gericht** ge-

sprochen worden wäre, so würde er mit dieser Strafe belegt worden seyn, auf welche die Gerichte noch erkennen, weil wir noch nicht die Zeit hatten, ein andres Gesezbuch zu machen. Aber **Ludwig** warf sich selbst vor den Gründern einer Republik nieder, für die es kein würdigeres Mittel gibt, sich an der Monarchie zu rächen, als — sie vergessen zu machen. **Ludwig** ist ein Tyrann; aber dieser Tyrann liegt zu Boden. Er ist zu leicht zu tödten, als daß ich den Streich gegen ihn führen möchte. Er erhebe sich wieder; und **dann** wollen wir um die Ehre wetteifern, wer ihm zuerst das Leben nimmt. Ich schwöre, daß ich den Dolch des **Brutus** habe, wenn je ein **Cäsar** sich im Senate zeigt. Aber als **Staats-Mann**, der Moral und Politik zu Rath ziehe, fodre ich, als allgemeine Sicherheits-Maasregel in den Umständen, worin mein Vaterland sich befindet, daß der lezte unsrer Könige mit seiner gefangenen Familie innerhalb 24 Stunden in eine **Festung** abgeführt werde, bis zu dem allgemeinen Glüke weiter nichts mehr, als die Verbannung eines Tyrannen fehlt, der sich dann selbst ein Land aussuchen mag, wo die Menschen weder Gewissensbisse noch Reue fühlen."

Marat. „In der festesten Ueberzeugung, daß **Ludwig** der Haupt-Urheber der Verbrechen,

die am 10. Auguſt ſo viel Blut ſtrömen machten, und all der Mordſzenen iſt, die Frankreich ſeit der Revolution geſchändet haben, ſtimm' ich auf den Tod des Tyrannen, innerhalb 24 Stunden."

Philipp Egalité, (ehemals Herzog von Orleans). „Einzig mit meiner Pflicht beſchäftiget; überzeugt, daß alle, die die Volks-Souverainetät verlezt haben, oder künftig verlezen werden, den Tod verdienen, ſtimm' ich auf Tod."

Baucal. „Ich ſtimme nicht auf Ludwig's Tod,

1. „weil ein am Tage der glorreichen Revolution gegebener Schluß ihn für ein National-Unterpfand erklärt hat, deſſen Erhaltung das Blut der Franken ſchonen kan;

2. „weil Ludwig eine groſe Zahl von Mitſchuldigen hat, die die Republik erſt kennen lernen muß;

3. „weil der Tod eines ehemaligen Königes, zumal während des Krieges, eine Begebenheit iſt, die eine Revolution veranlaſſen kan, deren Folgen niemand zu berechnen vermag, und weil, wenn man keinen ſichern Gang vor ſich ſieht, wenn man in Zweifeln ſchwebt, die Klugheit befiehlt, in dem Zuſtande, worin man iſt, zu bleiben, bis man ſich nähere Einſichten erworben hat;

4. „weil die Geschichte Englands allen Völkern, welche Republiken gründen wollen, eine grose Lehre gibt;

5. „weil, nach dem Tode dieses herabgewürdigten Mannes, die fremden Höfe nur noch thätiger seyn, nur noch eifriger sich bemühen werden, ihm einen Nachfolger zu geben.

6. „weil Ansprüche auf Thronen von je her die mehrsten Kriege erzeugten, die die Menschlichkeit quälten und die Erde mit Blut überschwemmten, da der Ehrgeiz in allen Jahrhunderten derselbe war, da er lieber umkommen, als seinen mördrischen Projekten entsagen will;

7. „weil eine Strafe, die nur auf einige Augenblike Leiden verursacht, meiner Meinung nach weniger empfindlich ist, als ein Leben voll Schande, zumal wenn der Schuldige vom höchsten Range herabgesunken ist;

8. „weil ich zur Rache des Volkes und zur Belehrung der Welt lieber sehen möchte, daß der Erste König der Welt in die Nothwendigkeit käme, ein Handwerk zu treiben, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen; weil der Durst nach Rache und nach Blut nur Individuen und Factionen, nie einer ganzen grosen, zumal siegreichen Nation, eigen ist; weil die Todesstrafe unsinnig

unmenschlich, sittenverderbend und mit eine groſe Ursache der Uebel iſt, unter deren Druke die Staatsgeſellſchaft ſeufzt.

„Ich ſtimme daher für die **Verbannung nach dem Kriege**, als die wirkſamſte Sicherheits-Maasregel ſowohl gegen die Factionen, als um in Frankreich Freiheit, Gleichheit und Republik zu erhalten.“

Dupont. „Wäre **Ludwigs** Tod nüzlich für den Staat, ſo müßt' er ſelbſt ſich zum Opfer anbieten, oder, wenn er ſich nicht anböte, ſo müßt er gerade dieſer Feigheit wegen ſterben. Allein was würde auf ſeinen Tod erfolgen? Ein Zweig von ihm iſt da — Sollte der auch ſterben? Ohne Bedenken würde ich auch auf **ſeinen** Tod ſtimmen, wenn er nöthig wäre für das Wohl des Staats. Aber hinter dieſem Mauſoleum ſeh' ich einen Löwen aus ſeiner Höle hervortreten, und einen **gefährlichen** Feind an die Stelle eines **beſiegten**. Ich ſtimme daher auf die **Einſperrung Ludwigs**, bis das Gebiet der Republik gänzlich von den Bourbonen gereinigt ſeyn wird, und dann erſt auf ſeinen **Tod**.“

Carra. „Zu Folge der Erklärung der National-Convention, daß **Ludwig** der Verſchwörung gegen die **Freiheit** und Sicherheit des Staates

ſchuldig iſt; zu Folge des Geſezes, das auf dieſe Art von Verbrechen die Todesſtrafe ſezt; um den Grundſäzen gemäs zu handeln, was allein die wahre Politik der Völker iſt; um den Völkern zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden ein groſes Beiſpiel zu geben; um die Tyrannen zu ſchreken, ſtimm' ich auf **Tod**."

Kerſaint. „Wenn ich **Richter** wäre, ſo würde ich nicht auf die Eingebungen des Haſſes, ſondern der Menſchlichkeit ſtimmen; denn nur ſo würde ich glauben, der wahre Ausleger des Willens einer grosmüthigen Nation zu ſeyn. Als **Geſezgeber** iſt mir der Gedanke einer **Nation**, die ſich an einem **Individuum** rächt, gar nicht denkbar: die Ungleichheit dieſes Kampfes iſt zu fürchterlich: Inzwiſchen glaub' ich doch, daß **Ludwig** ſchuldig iſt. Ich ſtimme auf deſſen **Einſperrung bis zum Frieden.**"

Laſource. „Ich kenne nichts Drittes; entweder muß **Ludwig** herrſchen, oder er muß auf's Schaffot. Aber die Maasregel, die Sie nehmen, ſezt voraus, daß Sie ſich zu einer groſen Höhe aufgeſchwungen haben. Wenn die National-Convention ſich darauf erhält, ſo wird ſie alle Faktionen erdrüken und die Freiheit begründen. Aber wenn die Parteien, wenn die Ver-

folgungen unter uns selbst fortdauren; wenn die National-Convention nicht den Muth hat, sie zu erstiken, so wird man dann sagen, daß sie nur aus den niederträchtigsten und feigsten aller Menschen bestand, so wird sie nicht anders, als mit dem allgemeinen Abscheu gebrandmarkt auf die Nachwelt kommen. Nach dieser Betrachtung stimm ich auf den Tod."

Isnard. „Ich hab' einst auf dieser Rednerbühne gesagt, daß, wenn ich das Feuer des Himmels in meiner Hand hielt, ich alle die damit niederblizen würde, die die Volks-Souverainetät antasteten. Meinen Grundsäzen getreu stimm' ich auf den Tod. Ich fodre zugleich, daß auch über Ludwigs zwei ausgewanderte Brüder durch das peinliche Gericht abgesprochen werde."

Quinette. „Im Namen der Erklärung der Menschenrechte, welche will, daß das Gesez, es sey, daß es schüze, oder daß es strafe, für alle gleich sey; zu Folge der einstimmigen Erklärung der National-Convention, wornach Ludwig schuldig ist; nach dem 1. Abschnitte des 1. Titels des 2. Theiles des peinlichen Gesezbuches, welches auf die Verbrechen gegen das Gemeinwohl die Todesstrafe sezt, stimm' ich auf Tod."

St. Juſt. „Weil **Ludwig XVI** der Feind des Volkes, und der Freiheit und des Glüks deſſelben war, ſo ſtimm' ich auf deſſen **Tod.**

Condorcet. „Alle Verſchiedenheit der Strafe für die nemlichen Verbrechen iſt Verlezung des Grundſazes der Freiheit. Die Strafe gegen die Verſchwörer iſt der **Tod**; aber dieſe Strafe iſt meinen Grundſäzen zuwider: nie werd' ich darauf ſtimmen. Ich kan nicht auf die **Einſperrung** ſtimmen, weil kein Geſez mich berechtigt, ſelbige zu erkennen. Ich ſtimme auf die **ſchwerſte Strafe in dem peinlichen Geſezbuche, die nicht Todesſtrafe iſt.** Ich begehre zugleich, daß **Mailhe's** Betrachtung: ob es nicht räthlicher ſey, die Vollziehung des Urtheils aufzuſchieben? näher erwogen werde, denn ſie verdient es."

Rabaut St. Etienne. „Ich bin überzeugt, daß der todte **Ludwig** für die Freiheit gefährlicher ſeyn würde, als der lebendige und eingeſperrte **Ludwig**; daß nichts die Abſchaffung der Königswürde mehr ſichern kan, als den **Tarquin**, der König war, in ſeinem Nichts fortleben zu laſſen; daß das Beiſpiel eines durch die Volks-Gerechtigkeit aufgeopferten Königes minder ſchrekend für die Könige und minder belehrend für die Völker iſt, als das eines Tyrannen, deſſen im-

mer lebende Schmach eine ewige Warnung ist; daß die Asche vom Scheiterhaufen der Könige deren immer wieder neue erzeugt, wie die Asche der Märtyrer; daß die Nation, die sich an ihrem zu Boden gestossenen Tyrannen nur durch Verachtung rächt, sich die Hochachtung der fremden Nationen erwerben muß, welches, in meinen Augen, eine wahre Sicherheits-Maasregel ist. Ich möchte gern meiner Nation nicht die zerreissende Grausamkeit des Tigers, sondern den verachtenden stolzen Muth des Löwen einflösen. Der König, als Geisel, ist unser stärkstes Bollwerk, gegen die Könige, gegen seine Brüder und gegen unsre Feinde. Ich stimme auf **Einsperrung.**"

Bazire. „Der verjagte **Tarquin** zeigte sich bald wieder vor Rom mit einem Kriegsheere. **Coriolan**, bloser verbannter Senator, sezte die römische Republik in Gefahr. Fragen Sie die Geschichte: sie wird Ihnen sagen, daß die Despoten nie Ihrem Vaterlande verzeihen. Wenn **Ludwig** gefangen aufbewahrt würde, so würde Ihre Ruhe bald durch das Geschrei eines heuchlerischen Mitleids getrübt werden; es würde nichts, als Blutvergiesen veranlassen. Die Politik freier Menschen ist die Gerechtigkeit und ihr

Gewissen.

Gewiſſen. Ich kenne keine andre, und ſtimme auf **Tod.**"

Marey. „Die Exiſtenz der erſt aufkeimenden Republik iſt an **Ludwigs** Exiſtenz feſtgeknüpft. Wenn ſein Kopf fällt, ſo werden wir zugleich die fremde Wuth und das National-Mitleid zu bekämpfen haben. Aber lebend und verachtet entfernt **Ludwig** alle Anmaſer des Thrones; als Geiſel aufbehalten wird ſeine Freiheit das Löſegeld des Friedens werden. **Ludwig**, tod und vermißt, hinterläßt eine Lüke für den erſten beſten Ehrgeizigen. Die Verjagung der **Tarquine** gebahr die **Republik**, aber **Cäſars** Tod das **Triumvirat** . . . Ich ſtimme auf **Ludwigs Einſperrung** und auf deſſen **Verbannung nach dem Frieden.**"

Briſſot. „Die National-Convention hat die Appellation an das Volk verworfen, und ich ſage es mit dem tiefſten Gefühle von Schmerz, der böſe Genius, der dieſen Schluß durchgehen machte, hat unüberſehbare Uebel über Frankreich gebracht. Dieſe Uebel ſind unzweifelhaft, man mag auch ein Syſtem annehmen, welches man will. Denn ich ſehe in der **Einſperrung** den Keim von Unruhen; einen Vorwand für die Hezer; einen Vorwand zu Verläumdungen gegen

die National-Convention, die man des Kleinmuths, der Bestechung anklagen, die man des zur Rettung des Staats so nöthigen Zutrauens berauben wird. In dem Todesurtheile seh' ich das Signal eines schrecklichen Krieges, eines Krieges, der meinem Vaterlande ungeheuer viel Blut, ungeheuer viel Geld kosten wird. Die durch die Lästerungen über unsern Urtheilspruch irre geführten Völker werden sich mit den Despoten vereinigen; und gerade dieser Ursache wegen hatte ich für die Appellation an das Volk gestimmt, weil nach diesem System die Tyrannen gezwungen gewesen wären, das Urtheil eines grosen Volkes zu verehren; weil die Völker nicht durch sie hätten in Irthum geführt werden können; weil alsdann, im Fall eines Angrifs, das ganze französische Volk sich dieser Coalition entgegengeworfen haben würde. Ueberzeugt, daß unser Urtheil unglükliche Folgen nach sich ziehen müsse, hab' ich lange auf eine solche Strafe gedacht, die in einem vorzüglichen Grade die Gerechtigkeit mit dem Interesse des Staats vereinigen; die die National-Convention von allen Parteien verehren machen könnte; die die Völker für uns gewänne; die die Tyrannen schrekte, indem sie zugleich die Calcule ihrer Cabinette verrükte, die insgesamt Ludwigs Tod wollen, weil

sie ihren Krieg zur Volks-Sache machen wollen; die die Projekte der Thron-Prätendenten vereitelte; die endlich die ganze Nation an das Urtheil der Nation, an das Urtheil der National-Convention festknüpfen könnte. Alle diese Bedingungen finde ich in dem Urtheile auf den **Tod**, mit der Einschränkung, daß dessen Vollziehung bis **nach der Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll . . . Noch einmal, Bürger! Ein Sturm zieht über uns auf: Frankreich kan ihn zurüktreiben; aber sein ganzes Glük hängt von einem einzigen Punkte ab. Wenn wir nicht diesen zerstörenden Geist der Unordnung, im weitesten Umfange des Wortes, vertilgen — ich sag' es mit der Zuversicht eines Mannes, der unsre geschwächte Lage, unsre Hilfsmittel und die unsrer Feinde kennt — wenn wir diesen zerstörenden Geist der Unordnung nicht vertilgen, so wird bald die Republik nicht mehr seyn. Ich stimme für den **Tod**, aber so, daß dessen Vollziehung bis **nach der Annahme der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll."

Wir brechen hier ab, und liefern dagegen das **vollständige Verzeichnis aller Mitglieder der National-Convention**, in der nemlichen Ordnung, wie sie, den Departementen nach,

an dem merkwürdigen 16. und 17. Januar, zur Abstimmung über Ludwigs Leben oder Tod aufgerufen wurden. Bei jedem ist die Strafe, worauf er gestimmt, nach dessen eigenem wörtlichen Ausdruke bemerkt (*). Es ist für die Zeitgenossen und für die Nachwelt gewiß nicht unwichtig, die Männer, von denen manche auf der politischen Schaubühne noch so verschiedene Rollen spielen werden, unter der so ernsten Beziehung, als Richter über König Ludwig XVI, näher kennen zu lernen.

Hier ohne weiters dieses

Verzeichnis.

Ober-Garonne.

Mailhe, Tod; aber es soll noch besonders entschieden werden, ob es nicht besser sey, die Vollziehung aufzuschieben?

Delmas, Tod.

(*) Der vollständige Appel nominal sur la peine à infliger à Louis, woraus unser Auszug genommen ist, steht eingedrukt in: Le pour et le contre, ou Recueil complet des opinions prononcées à l'Assemblée conventionelle, dans le procès de Louis XVI. Tome VII, p. 126—376. Es fehlt darin das Departement des Lot; eben deswegen gehen an der Zahl von 749 Mitgliedern, woraus die National-Convention bestehet, 10 ab.

Projean, Tod.
Peres, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Julien, Tod.
Cales, Tod.
Deſacy, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Rouzet, Einſperrung auf unbeſtimmte Zeit.
Drulhe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesſtrafe.
Mazade, ewige Einſperrung.

Gers.

Laplaigne, Tod.
Mariban-Montaut, Tod.
Descamps, Tod.
Cappin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Barbeau-Dubarran, Tod.
Laguire, Tod.
Ichan, Tod.
Bousquet, Tod.
Moyſſet, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gironde.

Vergniaud, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Guadet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Genſonné, Tod.
Grangeneve, Einſperrung.
Jay, Tod.
Ducos, Tod.

Lacaſe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bergoin, Einſperrung.

Garrau, Tod.

Boyer-Fonfrede, Tod.

Deleyre, Tod.

Duplantier, Tod, aber Aufſchub der Vollziehung.

Herault.

Cambon, Tod.

Bonnier, Tod.

Curen, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Viennet, Einſperrung ſolange der Krieg dauert.

Rouyer, Tod.

Cambaceres, Tod, aber die Vollziehung erſt am Schluſſe des Krieges, wenn dann nichts anderes beſchloſſen wird, oder bei einem Einfalle der Feinde ins Gebiet der Republik.

Fabre, Tod.

Brunel, Ewige Einſperrung, es wäre denn, daß die Verbannung räthlich würde.

Caſtilhon, Einſperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

Ille und Vilaine.

Lanjuinais, Einſperrung bis zum Frieden und dann Verbannung bei Todesſtrafe.

Fermont, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Duval, Tod.

Seveſtre, Tod.

Chaumont, Tod.

Lebreton, ewige Einsperrung.
Dubignon, Einsperrung bis auf weitere Entschliesung.
Maurel, Einsperrung bis zum Frieden.
Obelin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Beaugeard, Tod.

Indre.

Porcher, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Thabaud, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Peyin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.
Boudin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Lejeune, Tod.
Derazey, Einsperrung bis zu gutfindender Verbannung.

Indre und Loire.

Nioche, Tod.
J. Dupont, Tod.
Pottier, Tod.
Gardien, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Ruelle, Tod mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Ysabeau, Tod.
Bodin, Einsperruug bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Champigny-Clement, Einsperrung und, 1 Jahr nach dem Frieden Verbannung.

Isere.

Baudran, Tod.

Genevois, Tod ohne einigen Aufschub.
Charrel, Tod, mit dem Beisaze, wie Maikhe.
Servonat, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Amar, Tod.
Vrunelle von Cierrre, gleichbaldige Verbannung.
Real, Einsperrung, mit Vorbehalt der Verbannung bei einst ruhigern Zeiten.
Boisieu, Einsperrung und Verbannung.
Genissieu, Tod.

Jura.

Vernier, Einsperrung.
Laurenceot, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung mit seiner ganzen Familie.
Grenot, Tod.
Vrost, Tod.
Amyon, Tod.
Babey, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Ferroux, Tod.
Bonguyode, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.

Les Landes.

Dartigoyte, Tod und schnelle Hinrichtung.
Lefranc, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Cadroy, Einsperrung.
Dizes, Tod.
Ducos, der ältere, Tod.
Saurine, Einsperrung bis zum Frieden.

Loire und Cher.

Briſſon, Tod.
Gregoire, (abweſend in Verſchikung.)
Chabot, Tod.
Jouſſedoire, Tod.
Freſſine, Tod.
Leclerc, Einſperrung.
Venaille, Tod.

Ober-Loire.

Raynault, Tod.
Delcher, Tod.
Flageas, Tod.
Fruee, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Bonet, Sohn, Tod.
Barthelemy, Tod.
Camus, (abweſend in Verſchikung.

Nieder-Loire.

Meaulle, Tod.
Lefebure, Einſperrung und Verbannung.
Chaillon, Einſperrung und nach dem Kriege Verbannung.
Mellinet, Eben ſo.
Villers, Tod.
Jouché, Tod.
Jary, Einſperrung bis die Republik beveſtigt iſt, und dann Verbannung.
Conſtard, Verbannung nach dem Kriege.

Loiret.

Gentil, Einſperrung bis zum allgemeinen Frieden.
Garan-Coulon, Einſperrung.

die National-Convention, die man des Kleinmuths, der Bestechung anklagen, die man des zur Rettung des Staats so nöthigen Zutrauens berauben wird. In dem Todesurtheile seh' ich das Signal eines schrecklichen Krieges, eines Krieges, der meinem Vaterlande ungeheuer viel Blut, ungeheuer viel Geld kosten wird. Die durch die Lästerungen über unsern Urtheilspruch irre geführten Völker werden sich mit den Despoten vereinigen; und gerade dieser Ursache wegen hatte ich für die Appellation an das Volk gestimmt, weil nach diesem System die Tyrannen gezwungen gewesen wären, das Urtheil eines grosen Volkes zu verehren; weil die Völker nicht durch sie hätten in Irthum geführt werden können; weil alsdann, im Fall eines Angrifs, das ganze französische Volk sich dieser Coalition entgegengeworfen haben würde. Ueberzeugt, daß unser Urtheil unglükliche Folgen nach sich ziehen müsse, hab' ich lange auf eine solche Strafe gedacht, die in einem vorzüglichen Grade die Gerechtigkeit mit dem Interesse des Staats vereinigen; die die National-Convention von allen Parteien verehren machen könnte; die die Völker für uns gewänne; die die Tyrannen schrekte, indem sie zugleich die Calcule ihrer Cabinette verrükte, die insgesamt Ludwigs Tod wollen, weil

sie ihren Krieg zur Volks-Sache machen wollen; die die Projekte der Thron-Prätendenten vereitelte; die endlich die ganze Nation an das Urtheil der Nation, an das Urtheil der National-Convention festknüpfen könnte. Alle diese Bedingungen finde ich in dem Urtheile auf den **Tod**, mit der Einschränkung, daß dessen Vollziehung bis **nach der Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll ... Noch einmal, Bürger! Ein Sturm zieht über uns auf: Frankreich kan ihn zurüktreiben; aber sein ganzes Glük hängt von einem einzigen Punkte ab. Wenn wir nicht diesen zerstörenden Geist der Unordnung, im weitesten Umfange des Wortes, vertilgen — ich sag' es mit der Zuversicht eines Mannes, der unsre geschwächte Lage, unsre Hilfsmittel und die unsrer Feinde kennt — wenn wir diesen zerstörenden Geist der Unordnung nicht vertilgen, so wird bald die Republik nicht mehr seyn. Ich stimme für den **Tod**, aber so, daß dessen Vollziehung bis **nach der Annahme der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll."

Wir brechen hier ab, und liefern dagegen das **vollständige Verzeichnis aller Mitglieder der National-Convention**, in der nemlichen Ordnung, wie sie, den Departementen nach,

an dem merkwürdigen 16. und 17. Januar, zur Abſtimmung über **Ludwigs** Leben oder Tod aufgerufen wurden. Bei jedem iſt die Strafe, worauf er geſtimmt, nach deſſen eigenem wörtlichen Ausdruke bemerkt (*). Es iſt für die **Zeitgenoſſen** und für die **Nachwelt** gewiß nicht unwichtig, die Männer, von denen manche auf der politiſchen Schaubühne noch ſo verſchiedene Rollen ſpielen werden, unter der ſo ernſten Beziehung, als **Richter über König Ludwig XVI**, näher kennen zu lernen.

Hier ohne weiters dieſes

Verzeichnis.

Ober-Garonne.

Mailhe, Tod; aber es ſoll noch beſonders entſchieden werden, ob es nicht beſſer ſey, die Vollziehung aufzuſchieben?

Delmas, Tod.

(*) Der vollſtändige Appel nominal sur la peine à infliger à Louis, woraus unſer Auszug genommen iſt, ſteht eingedrukt in: Le pour et le contre, ou Recueil complet des opinions prononcées à l'Assemblée conventionelle, dans le procès de Louis XVI. Tome VII, p. 126—376. Es fehlt darin das Departement des Lot; eben deswegen gehen an der Zahl von 749 Mitgliedern, woraus die National-Convention beſtehet, 10 ab.

Projean, Tod.
Peres, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Julien, Tod.
Cales, Tod.
Deſacy, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.
Rouzet, Einſperrung auf unbeſtimmte Zeit.
Drulhe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesſtrafe.
Mazade, ewige Einſperrung.

Gers.

Caplaigne, Tod.
Maribon-Montaut, Tod.
Descamps, Tod.
Cappin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Barbeau-Dubarran, Tod.
Laguire, Tod.
Ichan, Tod.
Bousquet, Tod.
Moyſſet, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gironde.

Vergniaud, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.
Guadet, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.
Genſonné, Tod.
Grangeneve, Einſperrung.
Jay, Tod.
Ducos, Tod.

Lacaſe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bergoin, Einſperrung.

Garrau, Tod.

Boyer-Fonfrede, Tod.

Deleyre, Tod.

Duplantier, Tod, aber Aufſchub der Vollziehung.

Herault.

Cambon, Tod.

Bonnier, Tod.

Curen, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Viennet, Einſperrung ſolange der Krieg dauert.

Rouyer, Tod.

Cambaceres, Tod, aber die Vollziehung erſt am Schluſſe des Krieges, wenn dann nichts anderes beſchloſſen wird, oder bei einem Einfalle der Feinde ins Gebiet der Republik.

Fabre, Tod.

Brunel, Ewige Einſperrung, es wäre denn, daß die Verbannung räthlich würde.

Caſtillhon, Einſperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

Ille und Villaine.

Lanjuinais, Einſperrung bis zum Frieden und dann Verbannung bei Todesſtrafe.

Fermont, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Duval, Tod.

Seveſtre, Tod.

Chaumont, Tod.

Lebreton, ewige Einſperrung.
Dubignon, Einſperrung bis auf weitere Entſchlieſung.
Maurel, Einſperrung bis zum Frieden.
Obelin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Beaugeard, Tod.

Indre.

Porcher, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Thabaud, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Pepin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesſtrafe.
Boudin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Lejeune, Tod.
Derazey, Einſperrung bis zu gutfindender Verbannung.

Indre und Loire.

Nioche, Tod.
J. Dupont, Tod.
Pottier, Tod.
Gardien, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Ruelle, Tod mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Yſabeau, Tod.
Bodin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Champigny-Clement, Einſperrung und, 1 Jahr nach dem Frieden Verbannung.

Iſere.

Baudran, Tod.

Genevois, Tod ohne einigen Aufschub.
Charrel, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Servonat, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Amar, Tod.
Prunelle von Lierrre, gleichhaldige Verbannung.
Real, Einsperrung, mit Vorbehalt der Verbannung bei einst ruhigern Zeiten.
Boissieu, Einsperrung und Verbannung.
Genissieu, Tod.

Jura.

Vernier, Einsperrung.
Laurenceot, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung mit seiner ganzen Familie.
Grenot, Tod.
Prost, Tod.
Amyon, Tod.
Babey, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Ferrour, Tod.
Bonguyode, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.

Les Landes.

Dartigoyte, Tod und schnelle Hinrichtung.
Lefranc, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Cadroy, Einsperrung.
Dizes, Tod.
Ducos, der ältere, Tod.
Saurine, Einsperrung bis zum Frieden.

Loire und Cher.

Briſſon, Tod.
Gregoire, (abweſend in Verſchikung.)
Chabot, Tod.
Louſſedoire, Tod.
Freſſine, Tod.
Leclerc, Einſperrung.
Venaille, Tod.

Ober-Loire.

Raynault, Tod.
Delcher, Tod.
Flageas, Tod.
Frure, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Bonet, Sohn, Tod.
Barthelemy, Tod.
Camus, (abweſend in Verſchikung.

Nieder-Loire.

Meaulle, Tod.
Lefebure, Einſperrung und Verbannung.
Chaillon, Einſperrung und nach dem Kriege Verbannung.
Mellinet, Eben ſo.
Villers, Tod.
Fouché, Tod.
Jary, Einſperrung bis die Republik beveſtigt iſt, und dann Verbannung.
Conſtard, Verbannung nach dem Kriege.

Loiret.

Gentil, Einſperrung bis zum allgemeinen Frieden.
Garan-Coulon, Einſperrung.

Lepage, Einſperrung während des Krieges, und dann Verbannung.
Pellé, eben ſo.
Lombard-Lachaux, Tod.
Guerin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Delaguelle, Tod.
J. B. Louvet, Tod, aber erſt nach Annahme der neuen Conſtitution.
Leonhard Bourdon, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Laboiſſiere, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Cledel, Tod.
Salleles, Einſperrung.
Jean-Bon St. André, Tod.
Monmayan, Tod.
Cavaignac, Tod.
Bouygnes, Einſperrung.
Delbret, Tod, aber erſt nachdem für die Sicherheit ſeiner Familie geſorgt ſeyn wird.
Albouys, Einſperrung.
Cayla, (abweſend wegen Krankheit.)

Lot und Garonne.

Vidalot, Tod.
Laurent, Einſperrung.
Paganel, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Claverin, Einſperrung bis zum Frieden.
Laroche, Einſperrung und nach dem Frieden Verbannung.
Bouiſſion, Tod.
Gayet-Laprade, Einſperrung.
Journel, Tod.
Noguer, Einſperrung.

Lozere.

Barrot, Einſperrung während des Krieges.
Chateauneuf-Randon, Tod.
Serviere, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Moneſtier, Tod, aber erſt nach geſchloſſenem Frieden.
Pelet, (abweſend in Verſchikung.)

Mayenne und Loire.

Choudieu, Tod.
Delaunay, der ältere, Tod.
Deſoulliere, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Revelliere-Lepeaux, Tod.
Pilaſtre, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Leclerc, Tod.
Dandenac, der ältere, Einſperrung bis zum Frieden.
Delaunay, der jüngere, Eben ſo.
Perard, Tod.
Dandenac, der jüngere, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Lemaignan, Einſperrung.

La Manche.

Gervais-Sauvé, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Poiſſon, Eben ſo.
Lemoine, Tod.
Letourneur, Tod.
Ribet, Tod, aber erſt nach Vertreibung des ganzen Geſchlechts der Bourbonen aus Frankreich.
Pinel, Einſperrung.

Lecarpentier von Valogne, Tod.

Havin, Tod.

Bonneſoeur, Tod, aber die Vollziehung erſt 24 Stunden nach dem Anklagsdekret gegen Marie Antonie und der Verbannung aller Bourbonen.

Engerrand, Einſperrung.

Laurence-Villedieu, Tod, aber erſt wenn Spanien den Krieg erklären, oder Oeſtreich denſelben fortſezen wird.

Hubert, Tod.

Bretel, Einſperrung.

Marne.

Prieur, Tod.

Thuriot, Tod.

Karl-Charlier, Tod.

Delacroix-Deconſtant, Tod.

Deyillers, Tod.

Poulin, Einſperrung nnd Verbannung.

Drouet, Tod.

Armonville, Tod.

Blanc, Einſperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.

Vatelier, Tod.

Ober-Marne

Guillardin, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Monnel, Tod.

Roux, Tod.

Valdruche, Tod.

Chaudron-Rouſſeau, Tod.

Laloi, Tod.

Wandelaincourt, Verbannung nach dem Kriege.

Mayenne.

Biſſy, der jüngere, Tod, aber erſt wenn die fremden Mächte in das Gebiet der Republik einfallen; wenn ſolches nicht geſchieht, Verwandlung der Strafe in eine andere.

Joachim Eſne, Tod.

Durocher, Tod.

Enjubault, Tod, aber mit dem Beiſaze, wie Biſſy.

Gerveau, Eben ſo.

Plaichard-Chottiere, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Villars, Eben ſo.

Reinh. Franz Lejeune, ewige Einſperrung.

Meurthe.

Salle, Einſperrung bis zum Frieden.

Mallarmé, Tod.

Levaſſeur, Tod.

Molveaux, Einſperrung, und nach dem Kriege, Verbannung.

Bonneval, Tod.

Lalande, Einſperrung.

Michel, Einſperrung und Verbannung.

Jangiacomi, Einſperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

Maas.

Moreau, Verbannung nach dem Kriege.

Marquis, Proviſoriſche Einſperrung.

Tocquot, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Poms, Tod.

Rouſſel, Einſperrung.

Bazoche, Einſperrung, bis die Umſtände die Verbannung ſicher machen.

Humbert, Einſperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.

Harmand, Augenblikliche Verbannung.

Morbihan.

Lemailland, Proviſoriſche Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Lehardy, Einſperrung, ſo lange die Republik noch in Gefahr iſt, oder bis das Volk die neue Conſtitution angenommen haben wird, alsdann Verbannung.

Corbel, Einſperrung bis zum Frieden.

Lequinio, Tod.

Audrein, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.

Gillet, ewige Einſperrung, es wäre denn, daß die Umſtände einſt die Verbannung erlaubten.

Michel, Einſperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.

Rouault, Einſperrung.

Moſel.

Antoine, Tod.

Hentz, Tod.

Bar, Tod.

Blaux, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thirion, Tod.

Becker, Einſperrung,

Merlin, (von Thionville) (abweſend in Verſchikung.)

Couturier, (abweſend in Verſchikung.)

Nievre.

Sautereault, Tod.
Damerode, Tod.
Lesiot, Tod.
Guillerault, Tod.
Legendre, Tod.
Goyre-Laplanche, Tod, in der kürzesten Zeitfrist.
Jourdan, Verbannung nach dem Frieden.

Nord.

Merlin, (von Douay) Tod.
Duhem, Tod.
Gossuin, (abwesend in Verschikung.)
Cochet, Tod.
Jockedey, Einsperrung bis die Republik nicht mehr in Gefahr ist.
Lesage-Senault, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Carpentier, Tod.
Pryese, Tod, wäre aber die Mehrheit für die Einsperrung, so soll, wenn die fremden Mächte nicht von jezt an bis zum 15 April ihr Vorhaben gegen unsere Freiheit aufgegeben haben, ihnen Ludwigs Kopf zugeschikt werden.
Sallengros, Tod.
Poultier, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Houst, Tod.

Oise.

Couppé, Tod.
Calon, Tod.
Massieu, Tod.

Karl Villette, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.
Anacharsis Cloots, Tod.
Portiez, Tod, mit dem Beisaze wie Mailhe.
Godefroy, (abwesend in Verschikung.)
Bezare, Tod.
Jsoré, Tod.
Delamare, Einsperrung bis 6 Monate nach geschlossenem Frieden, und dann Verbannung.
Bourdon, Tod.

Orne.

Dufriche-Valazé, Tod, wenn zuerst das Schiksal seiner Familie entschieden seyn wird.
Bertrand-Lahosdiniere, Tod.
Deshrouas, Tod.
Julien-Dubois, Tod.
Plat-Beauprey, Tod, aber erst wenn die nöthigen Maasregeln festgesezt sind, daß seine Familie der Republik nicht gefährlich werden kann.
Duboë, Einsperrung, und dann Verbannung; aber so wie wieder die erste von unsern Städten hinweggenommen würde, augenbliklicher Tod.
Dugué-d'Assé, Verbannung nach dem Kriege.
Journey, Eben so.
Thomas, Tod, im Fall die Feinde in das französische Gebiet einfallen.
Colombel, Tod.

Paris.

Robespierre, Tod.
Danton, Tod.

Collot-

Collot-Herbois, Tod.
Manuel, Festungsstrafe bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Billaud-Varennes, Tod innerhalb 24 Stunden.
Camille-Desmoulins, Tod.
Marat, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Cavicomterie, Tod.
Legendre, Tod.
Raffron, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Panis, Tod.
Sergent, Tod.
Robert, Tod.
Dussaulx, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Freron, Tod.
Beauvais, Tod.
Fabre-d'Eglantine, Tod.
Osselin, Tod.
Robespierre, der jüngere, Tod.
David, Tod.
Boucher, Tod.
Laiguelot, Tod.
Thomas, Verbannung nach dem Kriege, aber bei einem Einfalle in unser Gebiet, augenblicklicher Tod.
Egalité, (ehemals Herzog von Orleans.) Tod.

Pas de Calais.

Carnot, Tod.
Duquesnoy, Tod.
Darlet, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Lebas, Tod.

Thomas Payne, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.
Personne, Eben so.
Guffroy, Tod.
Enlart, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Bollet, Tod.
Magniez, Einsperrung und Verbannung.
Daunou, Eben so.

Puy de Dome.

Couthon, Tod.
Gibergues, Tod.
Maignet, Tod.
Romme, Tod.
Soubrany, Tod.
Bancal, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.
Roudel, Tod.
Blanval, Tod.
Monestier, Tod.
Caloue, Tod.
Dulaure, Tod.
Girod-Pouzol, Verbannung nach dem Kriege, für ihn und seine ganze Familie.

Ober-Pyrenäen.

Barrere, Tod.
Dupont, Einsperrung Ludwigs bis alle Bourbonen verbannt sind, und dann dessen Tod.
Gertoux, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Piqué, Tod, nach Endigung des Krieges.
Ferand, Tod.
Lacrampe, Tod.

Nieder-Pyrenäen.

Sanadon, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Conte, Eben so.
Pemartin, Eben so.
Meillant, Eben so.
Casenave, Eben so.
Neveu, Eben so.

Oestliche-Pyrenäen.

Guyter, Eben so.
Biroteau, Tod, aber erst nach dem Frieden und nach der Vertreibung aller Bourbonen.
Montegut, Tod.
Cazanies, Tod.
Fabre, (abwesend wegen Krankheit.)

Ober-Rhein.

Ritter, Tod.
Laporte, Tod.
Johannot, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Pflieger, Tod.
Albert, Einsperrung bis zum Frieden.
Dubois, Eben so.
Reubel, (abwesend in Verschikung.)

Nieder-Rhein.

Laurent, Tod.
Bentabole, Tod.
Louis, Tod.

Arbogaſt, Einſperrung bis zum Frieden.
Chriſtiani, Einſperrung und nach dem Frieden Verbannung.
Denzel, (abweſend in Verſchikung.)
Rühl, (Eben ſo.)
Simond, (Eben ſo.)
Ehrmann, (abweſend wegen Krankheit.)

Rhone und Loire.

Chaſſet, Einſperrung bis zum Frieden.
Dupuis, Sohn, Tod.
Vitet, Einſperrung Ludwigs und Vertreibung aller Bourbonen.
Journier, Einſperrung.
Dubouchet, Tod.
Beraud, Einſperrung, und Verbannung nach dem Kriege.
Preſſavin, Tod.
Moulin, Tod, aber erſt nach der Vertreibung aller Bourbonen.
Michel, Ewige Einſperrung.
Patrin, Einſperrung.
Foreſt, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Noël Painte, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Cuſſet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Javoque, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Lanthenas, Verbannung nach Annahme der Conſtitution, wenn unſre Feinde uns in Ruhe laſſen; wo nicht, Tod.

Ober-Saone.

Gourdan, Tod.

Vigneron, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Siblot, Tod, mit dem Beisatze, wie Mailhe.
Chauvier, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Balivet, Eben so.
Bolot, Tod.
Dormier, Tod.

Saone und Loire.

Gelin, Tod.
Masuyer, Einsperrung bis zum Frieden.
J. Carra, Tod.
Guillermin, Tod.
Leverchon, Tod.
Guillemardet, Tod.
Bodot, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Bertucat, Ewige Einsperrung.
Mailly, Tod.
Moreau, Tod.
Mont-Gilbert, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution und nach Herstellung des Friedens; hingegen bei einem neuen Einfalle in unser Gebiet gleichbaldiger Tod.

Sarthe.

Richard, Tod.
Primaudiere, Tod.
Salmon, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Phelippeaux, Tod.
Boutrone, Tod.
Levasseur, Tod.

Chevalier, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Froger, Tod.
Syeyes, Tod.
Letourneur, Tod.

Seine und Oise.

Lecointre, Tod.
Hausmann, (abwesend in Verschikung.)
Bassal, Tod.
Alquier, Tod, aber erst nach geschlossenem Frieden, oder bei einem Einfalle der fremden Mächte.
Gorsas, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig, bei Todesstrafe.
Audouin, Tod.
Treilhard, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Royt, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.
Tallien, Tod.
Herault-Sechelle, (abwesend in Verschikung.)
Mercier, Ewige Einsperrung.
Kersaint, Einsperrung bis zum Frieden.
Dupuis, Einsperrung.
Chenier, Tod.

Nieder-Seine.

Albitte, Tod.
Pocholles, Tod.
Hardy, Einsperruug und Verbannung.
Yger, Einsperrung während des Krieges, und nach demselben Verbannung.
Becquet, Eben so.

Duval, Eben ſo.
Vincent, Eben ſo.
P. J. D. G. Faure, Eben ſo.
Lefebure, Eben ſo.
Blutel, Eben ſo.
Bailleul, Eben ſo.
Mariette, Eben ſo.
Doublet, Eben ſo.
Ruault, Einſperrung bis zum Frieden, wo ſodann über Ludwigs Schikſal endlich entſchieden werden ſolle.
Bourgeois, Einſperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.
Delahaye, Eben ſo.

Seine und Marne.

Mauduyt, Tod.
Bailly von Juilly, Einſperrung, und 2 Jahre nach geſchloſſenem Frieden, Verbannung auf ewig.
Tellier, Tod.
Cordier, Tod.
Vigny, Einſperrung, bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Geofroy, der ältere, Einſperrung.
Bernard, Tod, aber erſt nach Annahme der neuen Conſtitution.
Zimbert, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Opoix, Eben ſo.
Defrance, Eben ſo.
Bernier, Einſperrung bis zur Annahme der neuen Conſtitution, dann ſoll das Volk ſelbſt das Urtheil fällen.

Beide Sevres.

Lecointre-Puyraveau, Tod.
Jard-Panvillier Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Anguis, Eben ſo.
Dubreuil, Tod.
Lofficial, Einſperrung und Verbannung.
Cochon, Tod.
Duchatel, (abweſend aus Krankheit.)

Somme.

Saladin, Tod.
Rivery, Einſperrung.
Gantois, Einſperrung und Verbannung.
Dumont, Tod.
Aſſelin, Einſperrung.
Scellier, Tod.
P. F. Louvet, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Dufeſtel, Eben ſo.
St. Prix, Einſperrung.
Deverité, Einſperrung, und wenn das Vaterland nichts mehr zu beſorgen hat, Verbannung.
Delecloy, Tod, aber erſt nach dem Frieden, oder wenn der Feind über unſere Gränzen tritt.
Sillery, Verbannung Ludwigs und ſeiner Familie nach dem Frieden.

Tarn.

Laſource, Tod.
Lacombe St. Michel, Tod.
Soloniac, Einſperrung und Verbannung.

Campmas, Tod.
Marvuejols, Einsperrung und Verbannung.
Gouzy, Tod, wenn zuerst über das Schiksal aller Bourbonen entschieden seyn wird.
Rochegude, Einsperrung und Verbannung.
Meyer, Tod.
Daubermenil, (abwesend aus Krankheit.)

Var.

Escudier, Tod.
Charbonier, Tod.
Ricard, Tod.
Isnard, Tod.
Despinassy, Tod.
Roubauld, Tod.
Antiboul, Einsperrung.
Barras, Tod.

Vendee.

J. F. Goupilleau, Tod.
A. Goupilleau., Tod.
Gaudin, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Maignan, Tod.
Fayau, Tod.
Musset, Tod.
Morisson, (weigert sich zu votiren, weil gegen Ludwigen kein Gericht statt finde.)
Girard, Einsperrung und Verbannung.
Garos, Tod.

Vienne.

Piorry, Tod.

Arbogaſt, Einſperrung bis zum Frieden.
Chriſtiani, Einſperrung und nach dem Frieden Verbannung.
Denzel, (abweſend in Verſchikung.)
Rühl, (Eben ſo.)
Simond, (Eben ſo.)
Ehrmann, (abweſend wegen Krankheit.)

Rhone und Loire.

Chaſſet, Einſperrung bis zum Frieden.
Dupuis, Sohn, Tod.
Vitet, Einſperrung Ludwigs und Vertreibung aller Bourbonen.
Journier, Einſperrung.
Dubouchet, Tod.
Beraud, Einſperrung, und Verbannung nach dem Kriege.
Preſſavin, Tod.
Moulin, Tod, aber erſt nach der Vertreibung aller Bourbonen.
Michel, Ewige Einſperrung.
Patrin, Einſperrung.
Foreſt, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Noël Painte, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Cuſſet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Javoque, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Lanthenas, Verbannung nach Annahme der Conſtitution, wenn unſre Feinde uns in Ruhe laſſen; wo nicht, Tod.

Ober-Saone.

Gourdan, Tod.

Vigneron, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Siblot, Tod, mit dem Beiſaze, wie Maillhe.
Chauvier, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Balivet, Eben ſo.
Bolot, Tod.
Dormier, Tod.

Saone und Loire.

Gelin, Tod.
Maſuyer, Einſperrung bis zum Frieden.
J. Carra, Tod.
Guillermin, Tod.
Leverchon, Tod.
Guillemardet, Tod.
Bodot, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Bertucat, Ewige Einſperrung.
Mailly, Tod.
Moreau, Tod.
Mont-Gilbert, Tod, aber erſt nach Annahme der neuen Conſtitution und nach Herſtellung des Friedens; hingegen bei einem neuen Einfalle in unſer Gebiet gleichbaldiger Tod.

Sarthe.

Richard, Tod.
Primaudiere, Tod.
Salmon, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Phelippeaux, Tod.
Boutrone, Tod.
Levaſſeur, Tod.

Chevalier, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Froger, Tod.
Syeyes, Tod.
Letourneur, Tod.

Seine und Oiſe.

Lecointre, Tod.
Hausmann, (abweſend in Verſchikung.)
Baſſal, Tod.
Alquier, Tod, aber erſt nach geſchloſſenem Frieden, oder bei einem Einfalle der fremden Mächte.
Gorſas, Einſperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig, bei Todesſtrafe.
Audouin, Tod.
Treilhard, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Royt, Tod, aber erſt nach Annahme der neuen Conſtitution.
Tallien, Tod.
Herault-Sechelle, (abweſend in Verſchikung.)
Mercier, Ewige Einſperrung.
Kerſaint, Einſperrung bis zum Frieden.
Dupuis, Einſperrung.
Chenier, Tod.

Nieder-Seine.

Albitte, Tod.
Pocholles, Tod.
Hardy, Einſperruug und Verbannung.
Yger, Einſperrung während des Krieges, und nach demſelben Verbannung.
Hecquet, Eben ſo.

Duval, Eben ſo.
Vincent, Eben ſo.
P. J. D. G. Faure, Eben ſo.
Lefebure, Eben ſo.
Blutel, Eben ſo.
Bailleul, Eben ſo.
Mariette, Eben ſo.
Doublet, Eben ſo.
Ruault, Einſperrung bis zum Frieden, wo ſodann über Ludwigs Schikſal endlich entſchieden werden ſolle.
Bourgeois, Einſperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.
Delahaye, Eben ſo.

Seine und Marne.

Mauduyt, Tod.
Bailly von Juilly, Einſperrung, und 2 Jahre nach geſchloſſenem Frieden, Verbannung auf ewig.
Tellier, Tod.
Cordier, Tod.
Vigny, Einſperrung, bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Geofroy, der ältere, Einſperrung.
Bernard, Tod, aber erſt nach Annahme der neuen Conſtitution.
Zimbert, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Opoix, Eben ſo.
Defrance, Eben ſo.
Bernier, Einſperrung bis zur Annahme der neuen Conſtitution, dann ſoll das Volk ſelbſt das Urtheil fällen.

Beide Sevres.

Lecointre-Puyraveau, Tod.
Jard-Panvillier Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Anguis, Eben so.
Dubreuil, Tod.
Official, Einsperrung und Verbannung.
Cochon, Tod.
Duchatel, (abwesend aus Krankheit.)

Somme.

Saladin, Tod.
Rivery, Einsperrung.
Gantois, Einsperrung und Verbannung.
Dumont, Tod.
Asselin, Einsperrung.
Scellier, Tod.
P. F. Louvet, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Dufestel, Eben so.
St. Prix, Einsperrung.
Deverité, Einsperrung, und wenn das Vaterland nichts mehr zu besorgen hat, Verbannung.
Delecloy, Tod, aber erst nach dem Frieden, oder wenn der Feind über unsere Gränzen tritt.
Sillery, Verbannung Ludwigs und seiner Familie nach dem Frieden.

Tarn.

Lasource, Tod.
Lacombe St. Michel, Tod.
Soloniac, Einsperrung und Verbannung.

Campmas, Tod.
Marvuejols, Einsperrung und Verbannung.
Gouzy, Tod, wenn zuerst über das Schiksal aller Bourbonen entschieden seyn wird.
Rochegude, Einsperrung und Verbannung.
Meyer, Tod.
Daubermenil, (abwesend aus Krankheit.)

Var.

Escudier, Tod.
Charbonier, Tod.
Ricard, Tod.
Isnard, Tod.
Despinassy, Tod.
Roubauld, Tod.
Antiboul, Einsperrung.
Barras, Tod.

Vendee.

J. F. Goupilleau, Tod.
A. Goupilleau., Tod.
Gaudin, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Maignan, Tod.
Fayau, Tod.
Musset, Tod.
Morisson, (weigert sich zu votiren, weil gegen Ludwigen kein Gericht statt finde.)
Girard, Einsperrung und Verbannung.
Garos, Tod.

Vienne.

Piorry, Tod.

Ingrand, Tod.
Dutrou-Bornier, Einsperrung und Verbannung.
Martineau, Tod.
Bion, Einsperrung und Verbannung.
Creuzé-Latouche, Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.
Thibaudeau, Tod.
Creuzé-Pascal, Einsperrung.

Ober-Vienne.

Lacroix, Einsperrung und Verbannung.
Lesterpt-Beauvais, Tod, aber erst, wenn die Feinde in das Gebiet der Republik einfallen, oder, im Frieden, zu der Zeit, die das gesezgebende Corps bestimmen wird.
Bordas, Einsperrung.
Gay-Vernon, Tod.
Laye, Verbannung, sobald die Republik anerkannt ist.
Rivaud, Einsperrung.
Soulignac, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Voges.

Poulain-Grandpré, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution, oder bei einem Einfalle der Feinde.
Baland, Einsperrung, und einst, nach dem Gutfinden des Volks, Verbannung oder Tod.
Perrin, Tod.
Souhait, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Couhey, Einsperrung bis zum Frieden, und dann, nach 3 Jahren Verbannung.
Bressón, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Noël, (abwesend.)
Jugot, (abwesend.)

Yonne.

Maure, Tod.
Le Pelletier, Tod.
Jakob Boilleau, Tod.
Tyrreau. Tod.
Bourbotte, Tod.
Precy, Tod, aber erst nach Annahme der Constitution.
Herard, Tod.
Finot, Tod.
Chastelain, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Ain.

Deydier, Tod.
Gauthier, Tod.
Royer, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Mollet, Einsperrung.
Merlino, Tod.

Aisne.

Quinette, Tod.
Jean Debry, Tod.
Beffroy, Tod
St. Just, Tod.
Belin, Tod.

Petit, Tod.

Condorcet, die ſchwerſte Strafe in dem peinlichen Geſetzbuche, die nicht Todesſtrafe iſt; mit dem Beiſatze wie Mailhe.

Figuet, Tod.

Loyſel, Tod.

Boucheron, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.

Dupin, der jüngere, die ſchwerſte Strafe nach der Todesſtrafe.

Allier.

Vidalin, Tod.

Chevalier, (will nicht votiren.)

Martel, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Beauchamp, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.

Ober-Alpen.

Bareſys, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Borel, Eben ſo.

Serre, Eben ſo.

Caſeneuve, Eben ſo.

Izoard, Eben ſo.

Nieder-Alpen.

Verdallin, Eben ſo.

Maïſſe, Tod.

Derbes-Latour, Tod.

Savornin, Tod mit dem Beiſatze wie Mailhe.

Reguis, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peyre, Tod, mit dem Beiſatze, wie Mailhe.

Ardeche.

Boissy-d'Anglas, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung erlauben.

Soubeyran, Tod, aber erst nach der Vertreibung aller Bourbonen.

Gamon, Tod, aber erst wenn die Feinde wieder in das Gebiet der Republik einfallen.

St. Martin, Einsperrung.

Garilhe, Eben so.

Gleizal, Tod, und Verbannung seiner ausgewanderten Verwandten auf ewig, bei Todesstrafe; und seiner übrigen Verwandten, die Weiber ausgenommen, auf 4 Jahre.

Coren-Fustier, Einsperrung, und sobald die Republik von den fremden Mächten erkannt seyn wird, ewige Verbannung.

Ardennen.

Blondel, Einsperrung, aber, wenn die Feinde das Gebiet der Republik betreten, Tod.

Ferry, Tod.

Meneson, Tod, aber zugleich auch gleichbaldige Verbannung seiner ganzen Familie.

Dubois-Crancé, Tod.

Vermond, Einsperrung bis zum Frieden, aber, wenn ein Einfall in das Gebiet der Republik geschieht, Tod.

Robert, Tod.

Bodin, Einsperrung bis znm Frieden, und dann Verbannung.

Thierrier, Ewige Einsperrung.

Arriege.

Vadier, Tod.

Clauzel, Tod.

Campmartin, Tod.
Espert, Tod.
Lakanal, Tod.
Gaston, Tod.

Aube.

Courtois, Tod.
Robin, Tod.
Perrin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Bonnemain, Eben so.
Pierret, Eben so.
Douge, Eben so.
Garnier, Tod.
Duval, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Rabaut St. Etienne, Einsperrung.

Aude.

Agena, Tod.
Bonnet, Tod.
Ramel, Tod.
Girard, Tod.
Morin, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Tournier, Eben so.
Marragon, Tod.
Peries, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung Ludwig's und seiner Familie.

Aveyron.

Bo, Tod.
St. Martin-Valogne, Einsperrung und Verbannung.

Ardeche.

Boissy-d'Anglas, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung erlauben.

Soubeyran, Tod, aber erst nach der Vertreibung aller Bourbonen.

Gamon, Tod, aber erst wenn die Feinde wieder in das Gebiet der Republik einfallen.

St. Martin, Einsperrung.

Garilhe, Eben so.

Gleizal, Tod, und Verbannung seiner ausgewanderten Verwandten auf ewig, bei Todesstrafe; und seiner übrigen Verwandten, die Weiber ausgenommen, auf 4 Jahre.

Coren-Fustier, Einsperrung, und sobald die Republik von den fremden Mächten erkannt seyn wird, ewige Verbannung.

Ardennen.

Blondel, Einsperrung, aber, wenn die Feinde das Gebiet der Republik betreten, Tod.

Ferry, Tod.

Meneson, Tod, aber zugleich auch gleichbaldige Verbannung seiner ganzen Familie.

Dubois-Crancé, Tod.

Vermond, Einsperrung bis zum Frieden, aber, wenn ein Einfall in das Gebiet der Republik geschieht, Tod.

Robert, Tod.

Bodin, Einsperrung bis znm Frieden, und dann Verbannung.

Thierrier, Ewige Einsperrung.

Arriege.

Vadier, Tod.

Clauzel, Tod.

Heinrich Lariviere, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
L'Homond, Einſperrung.
Bonnet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Pardon, Einſperrung.
Doulcet-Pontecoulant, Einſperrung und nach dem Frieden Verbannung.
Taveau, Tod, aber erſt wenn die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.
Jouenne, Tod, mit dem Beiſaze wie Mailhe.
Dumont, Tod.
Cuſſy, Eben ſo.
Legot, Einſperrung.
Philipp-Belleville, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Cantal.

Thibaut, eben ſo.
Milhau, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Mejenſac Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
J. B. Lacoſte, Tod.
Joſeph Mailhe, (abweſend.)
Tarrié, Tod.
Chambanon, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Peuvergne, Einſperrung.

Charente.

Bellegarde, Tod.
Guimbertau, Tod.
Chazaud, Tod.

Chedaneau,

Chedaneau, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Ribereau, Tod.
Devars, Einsperrung, und wenn es räthlich ist, Verbannung.
Maulde, Einsperrung, unter Vorbehalt einer anderweiten Entscheidung nach Annahme der Konstitution.
Brun, Tod.
Crevelier, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Nieder-Charente.

Bernard, Tod in der kürzesten Zeitfrist.
Breard., Tod.
Eschasseriaux, Tod.
Nion, Tod.
Ruamps, Tod.
Dechezeau, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Lozeau, Tod.
Giraud, Einsperrung.
Vinet, Tod.
Dautriche, Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann die weiters gutfindenden Maasregeln.
Garnier, Tod.

Cher.

Alasseur, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Foucher, Tod.
Baucheton, Einsperrung.
Labrunerie, Tod.
Dugene, Einsperrung.
Pelletier, Tod.

Correze.

Brival, Tod.
Borie, Tod.
Chambon, Tod.
Lidon, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Lannot, Tod.
Penieres, Tod.
Lafond, (votirt nicht.)

Corsika.

Salicetti, Tod.
Chiappe, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Peraldi, Eben so.
Casabianca, Einsperrung, bis zum Gutfinden einer andern Maasregel.
Andrei, Einsperrung.
Bausio, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Mottedo, Einsperrung.

Cote d'Or.

Bazire, Tod.
Guiton-Moroeau, Tod.
Prieur, Tod.
Oudot, Tod.
Lambert, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Marey, Einsperrung bis zum Frieden, und 1 Jahr nachher, Verbannung.
Guiot, Tod.
Treilhard, Tod.

Rameau, gleichbaldige Verbannung auf ewig.
Bertier, Tod.

Nord-Küſten.

Couppé, Einſperrung.
Champeaux, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Gauthier, der jüngere, ewige Einſperrung.
Fleury, Einſperrung.
Giraud, Einſperrung.
Guyomard, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Loncle, Tod.
Goudelin, Einſperrung u. nach dem Frieden Verbannung.

Creuſe.

Juguet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Debourges, (votirt nicht weil er nicht Richter ſey.)
Coutiſſon, Einſperrung, unter Vorbehalt eines weitern Erkenntniſſes nach Annahme der Conſtitution.
Guyès, Tod.
Jaurand, Einſperrung.
Barailon, Einſperrung, bis auf gutfindende Aenderung und Verbannung aller Bourbonen.
Texier, Einſperrung, und nach dem Frieden, Verbannung.

Dordogne.

Lamarque, Tod.
Pinet, Tod.
Lacoſte, Tod.
Roux-Fazillac, Tod.
Taillefer, Tod.
Peyſſard, Tod.

Campmartin, Tod.
Espert, Tod.
Lakanal, Tod.
Gaston, Tod.

Aube.

Courtois, Tod.
Robin, Tod.
Perrin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Bonnemain, Eben so.
Pierret, Eben so.
Douge, Eben so.
Garnier, Tod.
Duval, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Rabaut St. Etienne, Einsperrung.

Aude.

Agena, Tod.
Bonnet, Tod.
Ramel, Tod.
Girard, Tod.
Morin, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Tournier, Eben so.
Marragon, Tod.
Peries, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung Ludwig's und seiner Familie.

Aveyron.

Bo, Tod.
St. Martin-Valogne, Einsperrung und Verbannung.

Lobinhes, Eben so.
Camboulas, Tod.
Joseph Lacombe, Tod.
Bernhard St. Afrique, Einsperrung, und nach dem Friede Verbannung.
Seconds, Tod, auf's schleunigste.
Louchet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Godfried Yzarn, genannt Valady, Einsperrung, bis Oestreich die Republik und die Unabhängigkeit der Belgier anerkannt, und Spanien das Bündniß mit uns erneuert haben wird.

Rhone-Mündungen.

Duprat, Tod.
Rebecqui, Tod.
Barbaroux, Tod.
Granet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Durand-Maillanne, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Gasparin, Tod.
Moses Bayle, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Peter Bayle, Tod.
Roverre, Tod.
Pelissier, Tod.
Laurent, Tod.
Deperret, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Calvados.

Fauchet, Einsperrung.
Dubois-Dubais, Tod, aber erst wenn die Feinde in Frankreich eindringen, oder neue Feinde uns bekriegen.

Heinrich Lariviere, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

L'Homond, Einſperrung.

Bonnet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.

Pardon, Einſperrung.

Doulcet-Pontecoulant, Einſperrung und nach dem Frieden Verbannung.

Taveau, Tod, aber erſt wenn die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.

Jouenne, Tod, mit dem Beiſaze wie Mailhe.

Dumont, Tod.

Cuſſy, Eben ſo.

Legot, Einſperrung.

Philipp-Belleville, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Cantal.

Thibaut, eben ſo.

Milhau, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Mejenſac Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

J. B. Lacoſte, Tod.

Joſeph Mailhe, (abweſend.)

Tarrié, Tod.

Chambanon, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peuvergne, Einſperrung.

Charente.

Bellegarde, Tod.

Guimbertau, Tod.

Chazaud, Tod.

Chedaneau,

Chedaneau, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Ribereau, Tod.
Devars, Einsperrung, und wenn es räthlich ist, Verbannung.
Maulde, Einsperrung, unter Vorbehalt einer anderweiten Entscheidung nach Annahme der Konstitution.
Brun, Tod.
Crevelier, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Nieder-Charente.

Bernard, Tod in der kürzesten Zeitfrist.
Breard., Tod.
Eschasseriaux, Tod.
Nion, Tod.
Ruamps, Tod.
Dechezeau, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Lozeau, Tod.
Giraud, Einsperrung.
Vinet, Tod.
Dautriche, Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann die weiters gutfindenden Maasregeln.
Garnier, Tod.

Cher.

Alasseur, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Foucher, Tod.
Baucheton, Einsperrung.
Labrunerie, Tod.
Dugene, Einsperrung.
Pelletier, Tod.

Correze.

Brival, Tod.
Borie, Tod.
Chambon, Tod.
Lidon, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailha.
Lannot, Tod.
Penieres, Tod.
Lafond, (votirt nicht.)

Corſika.

Salicetti, Tod.
Chiappe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Peraldi, Eben ſo.
Caſabianca, Einſperrung, bis zum Gutfinden einer andern Maasregel.
Andrei, Einſperrung.
Bauſio, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Mottedo, Einſperrung.

Cote d'Or.

Bazire, Tod.
Guiton-Moroeau, Tod.
Prieur, Tod.
Oudot, Tod.
Lambert, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Marey, Einſperrung bis zum Frieden, und 1 Jahr nachher, Verbannung.
Guiot, Tod.
Treilhard, Tod.

Rameau, gleichbaldige Verbannung auf ewig.
Bertier, Tod.

Nord-Küſten.

Couppé, Einſperrung.
Champeaux, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Gauthier, der jüngere, ewige Einſperrung.
Fleury, Einſperrung.
Giraud, Einſperrung.
Guyomard, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Loncle, Tod.
Goudelin, Einſperrung u. nach dem Frieden Verbannung.

Creuſe.

Juguet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Debourges, (votirt nicht weil er nicht Richter ſey.)
Coutiſſon, Einſperrung, unter Vorbehalt eines weitern Erkenntniſſes nach Annahme der Conſtitution.
Guyès, Tod.
Jaurand, Einſperrung.
Barailon, Einſperrung, bis auf gutfindende Aenderung und Verbannung aller Bourbonen.
Texier, Einſperrung, und nach dem Frieden, Verbannung.

Dordogne.

Lamarque, Tod.
Pinet, Tod.
Lacoſte, Tod.
Roux-Fazillac, Tod.
Taillefer, Tod.
Peyſſard, Tod.

Campmartin, Tod.
Espert, Tod.
Lakanal, Tod.
Gaston, Tod.

Aube.

Courtois, Tod.
Robin, Tod.
Perrin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Bonnemain, Eben so.
Pierret, Eben so.
Douge, Eben so.
Garnier, Tod.
Duval, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Rabaut St. Etienne, Einsperrung.

Aude.

Agena, Tod.
Bonnet, Tod.
Ramel, Tod.
Girard, Tod.
Morin, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Tournier, Eben so.
Marragon, Tod.
Periès, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung Ludwig's und seiner Familie.

Aveyron.

Bo, Tod.
St. Martin-Valogne, Einsperrung und Verbannung.

Lobinhes, Eben so.
Camboulas, Tod.
Joseph Lacombe, Tod.
Bernhard St. Afrique, Einsperrung, und nach dem Friede Verbannung.
Seconds, Tod, aufs schleunigste.
Louchet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Godfried Nzarn, genannt Valady, Einsperrung, bis Oestreich die Republik und die Unabhängigkeit der Belgier anerkannt, und Spanien das Bündniß mit uns erneuert haben wird.

Rhone-Mündungen.

Duprat, Tod.
Rebecqui, Tod.
Barbaroux, Tod.
Granet, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Durand-Maillanne, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Gasparin, Tod.
Moses Bayle, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Peter Bayle, Tod.
Roverre, Tod.
Pellissier, Tod.
Laurent, Tod.
Deperret, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Calvados.

Fauchet, Einsperrung.
Dubois-Dubais, Tod, aber erst wenn die Feinde in Frankreich eindringen, oder neue Feinde uns bekriegen.

Heinrich Lariviere, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

L'Homond, Einsperrung.

Bonnet, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Vardon, Einsperrung.

Doulcet-Pontecoulant, Einsperrung und nach dem Frieden Verbannung.

Caveau, Tod, aber erst wenn die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.

Jouenne, Tod, mit dem Beisaze wie Mailhe.

Dumont, Tod.

Cussy, Eben so.

Legot, Einsperrung.

Philipp-Belleville, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Cantal.

Thibaut, eben so.

Milhau, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Mejensac Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

J. B. Lacoste, Tod.

Joseph Mailhe, (abwesend.)

Tarrié, Tod.

Chambanon, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peuvergne, Einsperrung.

Charente.

Bellegarde, Tod.

Guimbertau, Tod.

Chazaud, Tod.

Chedaneau,

Chedaneau, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Ribereau, Tod.
Devars, Einsperrung, und wenn es räthlich ist, Verbannung.
Maulde, Einsperrung, unter Vorbehalt einer anderweiten Entscheidung nach Annahme der Konstitution.
Brun, Tod.
Crevelier, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Nieder-Charente.

Bernard, Tod in der kürzesten Zeitfrist.
Breard., Tod.
Eschasseriaux, Tod.
Nion, Tod.
Ruamps, Tod.
Dechezeau, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Lozeau, Tod.
Giraud, Einsperrung.
Vinet, Tod.
Dautriche, Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann die weiters gutfindenden Maasregeln.
Garnier, Tod.

Cher.

Alasseur, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Foucher, Tod.
Baucheton, Einsperrung.
Labrunerie, Tod.
Dugene, Einsperrung.
Pelletier, Tod.

Correze.

Brival, Tod.
Borie, Tod.
Chambon, Tod.
Lidon, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailha.
Lannot, Tod.
Penieres, Tod.
Lafond, (votirt nicht.)

Corſika.

Salicetti, Tod.
Chiappe, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Peraldi, Eben ſo.
Caſabianca, Einſperrung, bis zum Gutfinden einer andern Maasregel.
Andrei, Einſperrung.
Bauſio, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Mottedo, Einſperrung.

Cote d'Or.

Bazire, Tod.
Guiton-Moroeau, Tod.
Prieur, Tod.
Oudot, Tod.
Lambert, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Marey, Einſperrung bis zum Frieden, und 1 Jahr nachher, Verbannung.
Guiot, Tod.
Treilhard, Tod.

Rameau, gleichbaldige Verbannung auf ewig.
Bertier, Tod.

Nord-Küſten.

Couppé, Einſperrung.
Champeaux, Einſperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Gauthier, der jüngere, ewige Einſperrung.
Fleury, Einſperrung.
Giraud, Einſperrung.
Guyomard, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Loncle, Tod.
Goudelin, Einſperrung u. nach dem Frieden Verbannung.

Creuſe.

Juguet, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Debourges, (votirt nicht weil er nicht Richter ſey.)
Coutiſſon, Einſperrung, unter Vorbehalt eines weitern Erkenntniſſes nach Annahme der Conſtitution.
Guyès, Tod.
Jaurand, Einſperrung.
Barailon, Einſperrung, bis auf gutfindende Aenderung und Verbannung aller Bourbonen.
Texier, Einſperrung, und nach dem Frieden, Verbannung.

Dordogne.

Lamarque, Tod.
Pinet, Tod.
Lacoſte, Tod.
Roux-Fazillac, Tod.
Taillefer, Tod.
Peyſſard, Tod.

Lambert, Tod.
Allafort, Tod.
Meynard, Einſperrung bis zum Frieden, und dann weiteres Erkenntniß.
Bouquier, der ältere, Tod.

Doubs.

Quirot, Einſperrung.
Michaud, Tod.
P. C. F. Seguin, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Monnot, Tod.
Verneley, Tod.
Beſſon, Tod.

Drome.

Julien, Tod.
Sauteyra, Tod,
Geronte, Einſperrung.
Martinet, Einſperrung.
Marbos, Einſperrung.
Boiſſet, Tod.
Collaud de la Salcette, Einſperrung bis zum Frieden, aber Tod wenn die Feinde in's Gebiet der Republik einfallen.
Jacomin, Tod.
Fayolle, Einſperrung.

Eure.

Buzot, Tod, aber mit Feſtſezung einer Zwiſchenzeit zwiſchen der Fällung des Urtheils und deſſen Vollziehung.

Duroy, Tod, und das Urtheil, aus Menſchlichkeit ſo gleich vollzogen.
Lindet, Tod.
Richou, Einſperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Lemarechal, Eben ſo.
Bouillerot, Tod.
Vallée, Einſperrung, bis die auswärtigen Mächte die Republik anerkannt haben, und Tod, wenn ſie in's Gebiet derſelben einfallen.
Savary, Einſperrung, mit Vorbehalt anderer gutfindenden Maasregeln wann ein feindlicher Einfall geſchehen ſollte.
Robert Lindet, Tod.
Topſent, (abweſend wegen Krankheit.)

Eure und Loire.

Lacroix, Tod.
Briſſot, Tod, aber erſt nach Genehmigung der neuen Conſtitution durch das Volk.
Pethion, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Girouſt, Einſperrung während des Krieges, und dann Verbannung.
Le Sage, Tod, mit dem Beiſaze, wie Mailhe.
Loyſeau, Tod und ſchnelle Vollziehung des Urtheils.
Bourgeois, (abweſend wegen Krankheit.)
Chales, in der kürzeſten Zeitfriſt.
Fremenger, Tod.

Finisterre.

Boſam, Tod.
Blad, Tod, und Verbannung ſeiner ganzen Familie.

Guezno, Tod.
Marec, Einsperrung bis zum Frieden, und dann ewige Verbannung.
Queinet, Eben so.
Kervelegan, Eben so.
Guermeur, Tod.
Gommaire, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gard.

Leyris, Tod.
Cavernel, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.
Voulland, Tod.
Jac, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Aubry, Tod, aber erst nach angenommener Constitution.
Balla, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Rabaut-Pomier, Tod, aber erst nach angenommener Constitution.
Chasal, Sohn, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Nachdem die Abstimmung geendiget war, erklärte der Präsident, ehe er das Resultat derselben bekannt machte, daß er zwei Briefe erhalten habe; einen von den Vertheidigern Ludwig's, die sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, womit derselbe eine

Staatsschrift des Spanischen Hofes in der Prozeß-Sache Ludwig's übergebe. Die National-Versammlung beschloß hierauf, daß die Vertheidiger Ludwig's erst, nachdem die abgelegten Stimmen gezählt seyn würden, vorgelassen werden sollten. Und wegen des zweiten Punktes bemerkten Danton und Gensonné: „Je wichtiger der gegenwärtige Augenblik sey, um so mehr erfodre die Würde der Versammlung, daß sie die fremden Mächten nicht glauben mache, als ob sie auf ihre Entscheidungen Einfluß gehabt hätten." Man legte also das Spanische Staats-Schreiben (*) für jezt ungelesen bei Seite.

Nun wurden die Stimmen gezählt. Der Präsident wollte so eben das Resultat bekannt machen, als ein kranker Deputirter, Chatel, mit der Schlafmüze hereintrat und auch seine Stimme zu geben verlangte. „Die Stimmen-Sammlung ist geschlossen" rief Le Cointre „Er soll nicht votiren. Man weis so ziemlich die vorhandene Zahl: Die Mehrheit scheint nur Eine Stimme über die Hälfte zu

(*) Der wesentliche Inhalt desselben war: „Der König „in Spanien bot, auf den Fall, daß der National-Con„vent Ludwig's Leben schonen würde, der französischen „Nation seine Vermittlung an, um in Zeit eines Monats „den Frieden mit den kriegführenden Mächten herzustellen."

enthalten. Wenn **Chatel** votirte, so würde er allein über **Ludwigen** entscheiden." Andre hingegen foderten, daß **Chatel**, wie jeder Deputirte, seine Stimme gebe. **Chatel** erklärte nun, daß er **als Richter für die Absezung**, und **als Gesezgeber für die Verbannung** stimme. Kaum hatte er das gesagt, so entstand ein fürchterliches Geschrei und Fodern, daß diese Stimme nicht giltig sey. Der Lärm ward so gros, daß der Präsident sich bedeken mußte. „Mitbürger!" — sagte ein Mitglied nach wiederhergestellter Ruhe — „wenn **Chatel** für eine gröfere Strafe gestimmt hätte, so würde auch ich verlangen, daß seine Stimme nicht gelten sollte: aber da er auf eine mildere Strafe anträgt, so muß sie gezählt werden. Laßt uns menschlich und gerecht seyn, und der Verläumdung keinen Stoff gegen uns geben."

Man zählte nun endlich die sämmtlichen Stimmen ab. Hier entstand aufs neue wieder ein heftiger Lärm. Mehrere schrieen: „Die Secretärs betrügen; sie zählen nicht richtig." Die Unruhe, das Durcheinanderlaufen im Saale, das Schreien ward so gros, daß der Präsident noch einmal den Hut aufsezte und Stille gebot. Diese fand sich endlich allgemein im Saale und auf den Galle-

rien ein. Die Zahl der Stimmen ward nun laut ausgesprochen. Der Präsident sagte:

„Bürger! ich mache izt das Resultat der Stimmen-Sammlung bekannt. Bei einem so grosen Akte der Gerechtigkeit erwart' ich von Ihnen das tiefste Stillschweigen. Wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, so folge ihr die Menschlichkeit.

„Die National-Convention besteht aus 745 Mitgliedern. Davon sind 6 krank, 1 tod, 2 ohne Ursache abwesend, 11 in Verschikung abwesend, 4 wollten nicht votiren. Nach Abzug dieser 24 bleiben noch 721 Votirende. Die Stimmen-Mehrheit wäre also 361.

„Nun haben aber 23 Mitglieder für den Tod gestimmt, mit Vorbehalt einer Berathschlagung über die Zeit der Hinrichtung; 1 für den Tod, mit Vorbehalt einer Verwandlung der Strafe in irgend eine andre; 8 für den Tod, mit Vorbehalt, daß die Hinrichtung erst auf die Zeit geschehen sollte, wenn auswärtige Feinde in das Gebiet der Republik eindringen sollten; 2 für den Tod nach dem Frieden; 2 für Festungsstrafe; 319 für Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung; und 366 für den baldigen Tod.

„Ich erkläre daher, im Namen der National-Convention, daß die gegen Ludwig Capet ausgesprochene Strafe der Tod sey."

Schauderhafte Stille herrſchte während und nach dieſem Ausrufe. Nun wurden die 3 Vertheidiger Ludwig's vor die Schranken gelaſſen. Deſeze führte das Wort. „Bürger, Stellvertreter der Nation! wir kommen mit dem innerſten Schmerz, um heute die lezte Pflicht der uns durch das Geſez und durch Ihre Schlüſſe übertragenen Vertheidigung Ludwig's zu erfüllen. Ludwig hat uns aufgetragen, Ihnen eine von ihm unterzeichnete Schrift zu übergeben, die ich Ihnen hier vorleſen muß:

„Ich bin es meiner Ehre und meiner Familie „ſchuldig, mich gegen ein Urtheil zu erheben, wo„durch ich eines Verbrechens beſchuldigt werde, das „ich mir nicht vorzuwerfen habe. Ich erkläre daher, „daß ich von dem Urtheile der Stellvertreter der Na„tion an die Nation ſelbſt appellire, und gebe mei„nen Vertheidigern alle Vollmacht, daß dieſe Appella„tion der National-Convention bekannt gemacht, und „in deren Protokoll eingetragen werde.“

Unterſchrieben: Ludwig.

„Prüfen Sie nun, Bürger! nach Ihrer Gerechtigkeit, ob nicht ein groſer Unterſchied iſt zwiſchen einer von ihrer Seite freiwilligen Vorlegung des über Ludwigen gefällten Urtheils zur Beſtätigung des Volkes, und der Ausübung jenes na-

türlichen und heiligen Rechtes, das allen Angeklagten zusteht, ohne Ausnahme allen, und folglich auch Ludwigen. Schon vorhin konnten Sie ihm solches nicht nehmen. Und nun erst, nun, da der unglükliche Schluß, der Ludwigen zum Tode verurtheilt, auf einer Mehrheit von nicht mehr als fünf Stimmen beruhet; nun, da wir noch überdis die Stimmen der abwesenden Mitglieder zu seinen Gunsten ansprechen, und annehmen könnten, daß solche für ihn ausgefallen seyn würden, erlauben Sie uns, daß wir, sey es als Vertheidiger Ludwig's, oder als Bürger, oder als Petitionärs, im Namen der Menschheit, im Namen jenes heiligen Grundsazes, nach welchem zu Gunsten des Angeklagten alles gemildert, alles auf der bessern Seite genommen werden soll, Ihnen sagen dürfen, daß, da sich unter den Mitgliedern der National-Convention selbst über die Bestätigung des Urtheils durch das Volk so wichtige Zweifel erhoben haben, ein so ausserordentlicher Fall, nach Ihrem Eifer für das Interesse des Volks, nach Ihrer Ehrfurcht für dessen Rechte, Sie veranlassen sollte, von freien Stüken dessen Genehmigung zu erfodern, wenn auch keine Rechts-Grundsäze diese Maasregel geböten.

„Es ist uns nicht unbekannt, daß Sie be-

schlossen haben, die Mehrheit einer **einzigen** Stimme sollte zur Giltigkeit des gefällten Urtheils hinreichen: aber noch einmal bitte ich Sie hier, im Namen der Gerechtigkeit, des Vaterlands und der Menschheit, bedienen Sie sich Ihrer unumschränkten Gewalt, wie Sie wollen; aber betäuben Sie Frankreich nicht durch ein Urtheil, worüber es schaudern muß, wenn es dessen erstaunliche Minorität bedenkt. Alle Mitglieder der National-Convention, die für die Bestätigung Ihres Urtheils durch das Volk gestimmt, haben ihre Meinung auf das Wohl der Republik gegründet. Bürger! Sie, die für das Wohl der Nation, für deren wahres Interesse kämpfen; ich frage Sie: zittern Sie nicht, wenn Sie daran denken, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen grosen Reichs, das Wohl von 25 Millionen Menschen von — 5 Stimmen abhängen kan!" . . .

Tronchet sezte hinzu: „Die mehrsten unter Ihnen, die das schrekliche Wort **Tod** aussprachen, beriefen sich dabei auf das peinliche Gesezbuch. Warum nur das, was dieses Gesezbuch **strenges** gegen den Angeklagten enthält, herausheben, ohne auch das in Anwendung zu bringen, was es **menschliches** und **mildes** für ihn hat? Dieses Gesezbuch erfodert 2 **Drittheile** der

Stimmen zur Verurtheilung des Angeklagten. Und Sie beschlossen gestern, daß bei Ludwigen Eine Stimme mehr als die Hälfte über Tod und Leben entscheiden soll!"

Auch der ehrwürdige Greis Lamoignon Malesherbes beklagte sich über „die immenschliche „Art die Stimmen zu zählen." Vor Betäubung und vor Weinen konnt' er nicht im Zusammenhang sprechen. Er bat, daß man ihm vergönnen möchte, sich am nächstfolgenden Tage weitläuftiger darüber zu erklären.

Allein Robespierre, Guadet, Barrere und andre sezten sich heftig sowohl gegen die Annahme der Appellation Ludwig's an das Volk, als gegen das Verlangen, die zur Verurtheilung erfoderliche Stimmen-Mehrheit statt der Hälfte und Einer Stimme, auf 2 Drittheile der Stimmen festzusezen. Robespierre wollte, daß jeder, der noch für die Appellation sprechen würde, als ein Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollte.

Die National-Convention beschloß hierauf:

„daß die Appellation Ludwig's an die Nation nicht anzunehmen sey;"

gieng, in Ansehung des Verlangens, eine andre Stimmen-Mehrheit zu bestimmen, zur Tages-

Ordnung über, das heißt, sie verwarf dis Verlangen stillschweigend, und sezte dann noch fest, daß die Frage: **ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung verschoben, oder daß selbige sogleich vollzogen werde?** am folgenden Tage, den 18. Januar, entschieden werden sollte.

Beinah der ganze 18. Januar ward mit der Durchsicht und Berichtigung der Stimmen, die am vorigen Tage gegeben worden waren, zugebracht. Es zeigte sich, daß die Zahl der sämtlichen Mitglieder nicht in 745, sondern, seit Avignons Vereinigung mit Frankreich, in 749 bestehe. Nicht 11, sondern 15 Deputirte waren in Verschikung abwesend. **Dumont** bemerkte, daß er auf Tod gestimmt habe, und nicht begreife, warum die Secretärs ihn in das Verzeichniß derer, die auf Gefangenschaft gestimmt, gesezt hätten: alle Deputirte seines Departements bezeugten die Wahrheit seiner Angabe. Andre beschwerten sich darüber, daß die Secretärs dem Präsidenten die Zahl der Stimmen nicht genau genug angegeben hätten. Sie foderten, daß die Namen derer, die auf **Tod unter Bestimmungen** gestimmt haben, nicht als eine besondre

Classe, sondern überhaupt in die Zahl derer, die auf Tod gestimmt haben, gesezt würden: um so mehr als ja über die Zeit der Hinrichtung noch besonders gestimmt werden sollte.

Man las nun das Protokoll vom vorigen Tage mit dem Verzeichnisse aller Mitglieder und der Strafe, auf die jedes gestimmt hatte, vor. Alle, deren Stimme bei ihren Namen richtig bemerkt war, schwiegen. Alle hingegen, die irgend Etwas zu erinnern hatten, thaten dis öffentlich. Acht Stunden wurden damit hingebracht, und so ward erst die Stimmenzahl berichtiget. Mehrere, die auf Todesstrafe mit Bedingungen gestimmt hatten, liessen die Bedingungen ausstreichen; andre aber beharrten dabei. Es ergab sich nun, daß die ganze Zahl der Stimmenden in 721, also die unbedingte Mehrheit in 361 bestand; daß für die Einsperrung oder bedingungsweise für den Tod 334, hingegen unbedingt auf Tod 387 gestimmt haben, daß also die Stimmen-Mehrheit für den Tod 27 war.

Thuriot, Tallien und **Conthon** wollten nun, daß der Vollziehungs-Rath **Ludwigen** am folgenden Tage auf dem Carousel-Plaze öffentlich hinrichten lassen sollte. **Tallien** (den man als das Haupt-Werkzeug der Ermordung der Gefan-

genen am 2. und 3. September angibt) verlangte im Namen der Menschheit, daß Ludwig sogleich hingerichtet würde, damit er nicht so lange leiden dürfe. „Mit Schaudern" — fiel ein anders Mitglied ein — „hör' ich immer die Menschheit anrufen, um die Vollziehung des Todes-Urtheils zu beschleunigen. Die Frage: wann das Urtheil vollzogen werden soll? interessirt ganz Frankreich. Laßt uns, im Namen des Vaterlands und der Menschheit, die gehörige Zeit zur Berathschlagung verwenden!" Streit und Lärm verbreiten sich nun über die ganze Versammlung. Robespierre und seine Partei wollen die augenblikliche Entscheidung, daß das Urtheil innerhalb 24 Stunden vollzogen werden soll, erzwingen. Die Bühnen klatschen ihnen ungestümmen Beifall zu. Der Präsident ruft sie zur Ordnung; er hält ihnen die Achtung vor, die sie der Menschheit, der Wichtigkeit der Sache, und den Stellvertretern der Nation schuldig seyen. Er wird ausgezischt. . . . Die Versammlung ist in der gröſten Bewegung: der wüthende Marat und der menschliche Lanjuinais steigen beide auf den Rednerstuhl und streiten um das Wort. . . Die Untersuchung wird endlich geschlossen. Man stimmt über die Frage:

„Soll

„Soll die Festsezung des Tages, woran das Urtheil vollzogen werden soll, auf den folgenden Tag, den 19. Januar, verschoben werden?“

Die Mehrheit stimmt auf Ja. Die Minderheit aber will noch da bleiben und eine neue Stimmen-Sammlung vornehmen: doch nach und nach gehen die sämtlichen Mitglieder nach Haus! Es war nach Mitternacht.

Am nächsten Morgen, den 19. Januar, versammelte sich die National-Convention Morgens gegen 11. Uhr. Drei starke Verzeichnisse von Mitgliedern, die für oder wider den Aufschub des Todesurtheils sprechen wollten, wurden abgelesen.

Billaud Varenne fieng an: „Der Gegenstand ist genug abgehandelt und aufgeklärt. Lassen Sie uns zur Stimmen-Sammlung schreiten.“

Marat. „Mit dem grösten Unwillen seh' ich, daß Sie immer noch über einen Punkt streiten, der bei allen Freiheits-Freunden entschieden ist. Die Republik wird nur ein Kartenhaus seyn, so lange der Kopf des Tyrannen nicht abgeschlagen ist. Ludwig muß innerhalb 24 Stunden sterben.“

Genſonné. „Zuvor muß die Verſammlung wiſſen, ob die gleichbaldige Vollziehung des Urtheils ohne Gefahr für die Ruhe und Sicherheit von Paris geſchehen kann. Wir müſſen überzeugt ſeyn, daß ſowohl das Eigenthum der Bürger, als die Familie des Verurtheilten hinlänglich geſchützt ſind. Die National-Convention muß nicht durch Mordthaten entehrt werden, die unter ihren Augen vorgehen, und die ſie hätte verhüten können.“

Buzot. „Man wird mich vielleicht morden. Aber die Nachwelt wird darüber richten. Ich behaupte, daß die Vollziehung des Todesurtheils verſchoben werden muß. Die Stimmen-Mehrheit, womit es gegeben worden, iſt zu gering. Leidenſchaften haben es ausgeſprochen. Fremde Mächte fallen über uns her. Ströme Bluts werden vergoſſen und unſre Finanzen zernichtet werden. Handlung und Gewerbe können in der Unordnung nicht gedeihen. Und all dis Unglük wird man uns, unſerm **Todesurtheile** zuſchreiben. Es wäre vielleicht gefährlich, die Vollziehung deſſelben allzulange zu verſchieben. Aber ich wünſche, daß wir durch Vorſichts-Anſtalten beweiſen, daß unſer Decret mit aller Freiheit gegeben worden iſt. Man ſoll nicht ſagen, wir ſeyen feile Werkzeuge einer Partei. In der

Zwiſchenzeit von der Fällung des Urtheils bis zu deſſen Vollziehung müſſen wir uns mit der Bourboniſchen Familie beſchäftigen. Denn ich bin vollkommen überzeugt, daß gewiſſe Leute wieder einen König haben wollen, ſobald Ludwig todt iſt; daß man dieſen hinwegſchaffen will, damit er dem andern Plaz mache. Paris hat eine auſſerordentliche Volks-Menge. Man kan da leicht eine ungeheure Zahl von Menſchen, die Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen haben, zuſammendingen. Wenn die National-Convention nicht in Paris wäre, ſo würde ich nicht die Verbannung der Bourbonen fodern. Aber vergeſſen Sie doch nicht, daß einſt die groſe Stadt London es war, die, nachdem Karl I enthauptet worden, Karln II als König aufdrang. Wenn wir nicht alle Bourbonen vertreiben, ſo haben wir bald wieder einen König in Paris, ſo ſehr wir uns dagegen ſträuben mögen. Ich verlange daher eine, wenn auch nur kurze, Zwiſchenzeit vor der Hinrichtung Ludwigs und daß während dieſer alle diejenigen verjagt werden, die auf den Thron Anſpruch hatten, und ſolchen zu beſteigen Luſt haben. Wenn wir dis Decret nicht geben, ſo ſind wir verloren.

Thuriot. „Das Todesurtheil iſt gefällt; die Nation will es; es muß vollzogen werden. Mit

welchem Rechte will denn die Minderheit ein Veto auf ein Decret legen, das die Mehrheit gegeben hat? Weiß man denn nicht, daß nicht Ein Bürger in Paris iſt, der nicht bereit wäre, ſeinen lezten Blutstropfen für die Vollziehung des Decrets hinzugeben, welches **Ludwigen** auf dem Schaffot zu ſterben verurtheilt? Hat man denn ein Intereſſe dabei, ihn lieber in einem Aufſtande umkommen zu laſſen? Und warum ſich mit Verfolgung der Unſchuld beſchäftigen, während wir das Laſter zu ſtrafen haben? Welches Uebel haben denn die unter uns gebliebenen Bourbonen geſtiftet? Ich begehre ſchnelle Vollziehung des Todesurtheils."

Condorcet. „Der Aufſchub und die ſchnelle Vollziehung drohen uns Gefahr. Doch fürchte ich nicht ſo vieles von der leztern, wie manche Andre."

Briſſot. „Die, ſo auf **Ludwigs** gleichbaldige Hinrichtung dringen, ſehen nur den Menſchen in ihm; ich aber betrachte ihn als ein Unterpfand, das der Republik äuſſerſt wichtig werden kan. Sein Tod, weit entfernt im gegenwärtigen Augenblike uns nüzlich zu ſeyn, wird uns vielmehr in hohem Grade ſchädlich werden; denn eine ſo übereilte Hinrichtung wird die all-

gemeine Meinung von ganz Europa gegen Frankreich ſtimmen; ſie wird die Zahl unſrer Feinde mehren, zumal da wir nicht zuerſt die Meinung der Departemente eingeholt haben. Ich begehre daher Aufſchub der Vollziehung des Urtheils bis nach Genehmigung der neuen Conſtitution in den Urverſammlungen.

Thomas Payne. „Eine ſchnelle Vollziehung würde mehr eine Handlung der Rachgier, als der Gerechtigkeit ſeyn. Wir würden dadurch auch vollends unſern einzigen getreuen Verbündeten verlieren, der uns in einem bevorſtehenden See-Kriege alle Kriegsbedürfniſſe liefern könnte — die vereinigten Freiſtaaten von Nord-Amerika; denn Ludwig war es, der ihnen ihre Freiheit gab, und ſie ſind dankbar. Gewähren Sie doch dem Könige von England das Vergnügen nicht, den Mann auf dem Schaffot zu ſehen, der ihm ſeine Amerikaniſchen Staaten entriß und ſie frei machte.

Barrere. „Wie elend! mit einem Königs-Kopfe in der Hand mit fremden Mächten unterhandeln wollen! Mit der Vollziehung warten wollen, bis eine fremde Macht unſer Gebiet überſchwemmt! Würden wir nicht das barbariſche Betragen jenes ſogenannten groſen Frie-

drich's nachahmen? der, da er im Jahr 1756 Dresden im Beſiz hatte, in den Pallaſt der Familie des Königs von Polen, die darin eingeſchloſſen war, Feuer einzulegen drohte, ſobald feindliche Armeen gegen Dresden anrüken und dieſe Stadt belagern würden. Was geſchah? Die Armeen kamen doch. Dresden ward belagert, aber durch die Tapferkeit des commandirenden Generals gerettet. — Man ſchreite ohne weitern Verzug zur Stimmenſammlung."

Die National-Convention ſchlos die Berathſchlagung, Abends um halb 9 Uhr, und ſtellte nun, zur Abſtimmung, die Frage auf:

„Soll die Vollziehung des Urtheils gegen Ludwig Capet verſchoben werden, oder nicht?

Jedes Mitglied ward namentlich aufgerufen, und gab laut ſeine Stimme. Von 690 — ſo viel waren der wirklich Votirenden — antworteten 380 mit Nein, und 310 mit Ja. Der Präſident ſprach hierauf die Worte aus:

„Ich erkläre, im Namen der National-„Convention, daß die Vollziehung des Ur-„theils gegen Ludwig Capet nicht verſcho-„ben werden ſoll."

Man beſchlos nun noch: „Der Vollziehungs-Rath ſollte **Ludwigen** ſeine Verurtheilung ankündigen, und an ihm, von der Ankündigung an innerhalb 24 Stunden, das Todesurtheil auf dem Carrouſel-Plaze (den Tuilerien gegenüber) vollſtreken laſſen. Uebrigens ſollte **Ludwig**, während ſeines noch übrigens Lebens, ſich mit ſeiner Familie frei beſprechen, und ſich zum Beiſtande in den lezten Stunden einen Diener der Religion nach ſeiner Willkür wählen dürfen.

Die Sizung ward, um 2 Uhr in der Nacht, aufgehoben, nachdem zuvor **Manuel** von der National-Convention ſchriftlich als Deputirter ſeinen Abſchied genommen hatte. Er war, am 17. Januar, da er während der langen Sizung; „worin (ſeine eignen Worte) mit 5 Stimmen „das Schikſal von mehr als Einem Reiche entſchieden ward, auf einige Augenblike aus dem „Saale gegangen war, um **reinere** Luft zu „ſchöpfen, auſſen **von einer Horde Richter** „(Deputirten) überfallen und mishandelt worden“ weil er nicht auf **Tod** geſtimmt hatte. „So, „wie Ihr ſeyd“ — ſagt er zu ſeinen ehemaligen Collegen — „könnt Ihr Frankreich nicht retten. „Der ehrliche Mann kann weiter nichts mehr „thun, als ſich in ſeinen Mantel einhüllen.“

Sonntags, den 20. Januar, während der National-Convention die Anzeige geschah, daß eines ihrer Mitglieder, Pelletier (von St. Fargeau) Deputirter des Yonne-Departements, am vorigen Abend von einem ehemaligen Leib-Gardisten erstochen worden, „weil er auf Ludwigs Tod gestimmt hatte" und während ein Brief von Kersaint gelesen ward, worin dieser seine Entlassung als Deputirter gab, „weil er „nicht länger ein College von den Panegyristen „und Anstiftern der Mordthaten vom 2. Septem„ber seyn, noch in einer Versammlung sizen „wolle, worin die Marats über die Petions „obsiegten," erschien der Justiz-Minister und stattete Bericht über die Ludwigen ertheilte Nachricht über das gegen ihn gefällte Todesurtheil ab. Ludwig hatte solche mit Ruhe und Festigkeit angehört. Er hatte von dem Vollziehungs-Rathe weiter nichts verlangt, als was auf einer von ihm unterschriebenen Note bemerkt war. Diese Note lautete wörtlich also:

„Ich verlange einen Aufschub von 3 Tagen, „um mich zu bereiten, vor den Richterstuhl Gottes „zu treten.

„Ich verlange zu dieser Absicht die Person, die ich „benennen werde, frei sprechen zu können, und daß

„selbige ohne einige Gefahr bei mir aus und eingehen „könne.

„Ich verlange während des 3tägigen Aufschubs, „um den ich bitte, von der ewigen Aufsicht, die die „Gemeinde seit einigen Tagen bei mir ausübt, frei „zu seyn.

„Ich verlange meine Gattin, meine Schwester „und meine Kinder zu sehen und mich ohne Zeugen „mit ihnen unterhalten zu können, so oft ich ihre „Gegenwart wünsche.

„Ich wünsche, daß die National-Convention sich „sofort mit dem Schiksal meiner Familie beschäftige „und ihr erlaube, sich dahin zu begeben, wo sie es „gut finden wird.

„Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle „Personen, die in meinem Dienste waren. Viele „davon hatten ihr ganzes Vermögen darauf ver„wandt. Unter den Pensionirten sind viele Greise, „Weiber und Kinder, die sonst nichts zum Leben „haben."

Unterschrieben: Ludwig.

Beim Fortgehen stellte er einem der Commissäre noch eine von einer andern Hand als die seinige geschriebene Note zu, worin die obgedachte Person, die er bei sich zu haben wünschte, benannt war: es war ein Edgeworth oder Fer-

mon, (beides Geiſtliche, deren Wohnung er angab.)

Seine Bitte um 3tägigen Aufſchub ward abgeſchlagen; die übrigen Foderungen wurden zugeſagt.

Fürchterlich iſt die Nähe eines gewiſſen Todes, den man Stunden- ja! Minuten-weiſe bis auf den lezten unwiederbringlichen Augenblik hin zählen kan. Und nun erſt für einen Mann, der ſonſt nie etwas anders als das Glänzendſte und Schönſte des Lebens geſehen hatte, für den ſonſt unumſchränkten Alleinherrſcher eines ſo groſen, blühenden Reichs mitten in ſeiner ehemaligen Hauptſtadt auf dem Blutgerüſte ſterben zu müſſen, und bis auf die Minute dieſer ſchauervollen Szene vorher zu wiſſen, wie zehnfach fürchterlich!

Doch ertrug Ludwig XVI das Drükende dieſer Lage mit groſem Muthe, ohne Beängſtigung, ohne Zorn, ganz in ſich gekehrt. Hierin ſtimmen alle Nachrichten ſeiner Freunde und ſeiner Feinde überein.

Nachdem ihm das Todesurtheil und die Zeit der Hinrichtung angekündigt worden war, lies

er seine Familie zu sich in sein Zimmer kommen. Seine Gemahlin, sein 8jähriger Sohn, der die Commissäre im Tempel schluchzend beschwur, ihm zu erlauben, daß er kniend alle Sectionen in Paris um Gnade für seinen Vater bitte, seine Tochter und seine Schwester blieben gegen 3 Stunden bei ihm. Es war das leztemal, daß die unglükliche Familie ihren Gemahl, ihren Vater und Bruder sah.

Auch **Malesherbes**, einer seiner Vertheidiger, kam noch zu ihm. In Thränen schwimmend warf sich der ehrwürdige Greis zu den Füssen seines ehemaligen Monarchen. **Ludwig** drükte ihn an sein Herz, und suchte ihn zu trösten. „Wenn Sie mich lieb haben" — sagte er — „warum beneiden Sie mich um den einzigen Zu„fluchtsort, der mir, nach so vielen Unglüksfäl„len, noch übrig bleibt?" — „Ach, mein Kö„nig!" — erwiederte **Malesherbes**, der vor Wehmuth kaum sprechen konnte — „noch ist „Hoffnung da: das Volk ist grosmüthig und ge„recht." — „Nein, nein!" — fiel ihm **Ludwig** ein — „es ist keine Hoffnung mehr: sie „wollen meinen Tod und ich bin bereit. Vielleicht „sehen wir uns wieder in einer bessern Welt."

Ludwig aß, das leztemal in seinem Leben,

mit ziemlichem Appetit zu Nacht, und schlief sehr ruhig. Er erwachte Montags, am 21. Januar, am Tage seiner Hinrichtung, erst um 7 Uhr, und kleidete sich sogleich an, ohne ein Wort zu sprechen. Er frühstükte nicht. Er verlangte eine Schere, um sich die Haare abzuschneiden: man verweigerte sie ihm. Als man ihm auch das Messer abnahm, sagte er: „hält man mich denn „für so feig, daß man glaubt, ich würde mich „selbst zerstören?“

Der General **Santerre** und die Commissäre der Gemeinde kamen nach 8 Uhr in sein Zimmer. **Santerre** kündigte ihm den Befehl an, den er erhalten habe, ihn zur Hinrichtung abzuführen. **Ludwig** sprach nun einige Minuten mit seinem Beichtvater, gab hierauf einem der Commissäre ein versiegeltes Paket, worin sein Testament enthalten war, und sagte dann dem General **Santerre**: „ich bin bereit.“ Er gieng zu Fus durch den ersten Hof: im zweiten stieg er in den nemlichen Wagen, worin er auch zu dem Verhör vor der National-Convention gefahren war; bei ihm sassen sein Beichtvater und 2 Offiziere. Beim Herausfahren aus dem Tempel schrien einige Stimmen: **Gnade!** Auf dem ganzen übrigen Zuge herrschte die gröste Stille; denn auf allen

öffentlichen Plätzen waren Kanonen aufgepflanzt; zahlreiche Reserve-Korps stunden in jedem Quartier bereit; überhaupt waren alle Bürger, die unter der National-Garde waren, ausser ihrem Hause im Dienst; 1200 Mann National-Garden von geprüftem Republikaner-Sinne giengen, jeder mit 16 scharfen Patronen versehen, vor, auf beiden Seiten neben, und nach dem Zuge.

Auf dem Wege sprach **Ludwig** kein Wort. Er sah nachdenkend, aber nicht niedergeschlagen aus. Um 10 Uhr, 20 Minuten kam er bei der Richtstätte an. Er blieb noch einige Minuten im Wagen, und sprach leise mit seinem Beichtvater; dann stieg er entschlossen aus: seine Gesichtsfarbe war nicht verändert. Er bestieg das Blutgerüste, worauf die Köpf-Maschine (Guillotine) stand, mit Festigkeit und Muth. Der Scharfrichter griff ihn an, und schnitt ihm die Haare ab. Dis erschütterte ihn sichtbar. Er wandte sich nun gegen das Volk, und sagte mit sehr starker Stimme: „**Franken! ich sterbe „unschuldig. Von diesem Blutgerüste her„ab, in dem Augenblike, da ich bereit bin „vor Gott zu erscheinen, sag' ich euch diese „Wahrheit. Ich verzeihe meinen Feinden, „und wünsche, daß mein Tod nicht für**

„Frankreich . . . . . Nun begann auf Santerre's Befehl, das Wirbeln der Trommeln und die Kriegsmuſik. Ludwig's Stimme konnte nicht mehr gehört werden. Der Scharfrichter vollzog ſein Amt. Ludwigs Kopf fiel. Der Scharfrichter nahm ihn vom Boden auf, und trug ihn zweimal um das Gerüſte herum zur Schau, und ein ungeſtümmes Geſchrei ertönte: Es lebe die Nation! es lebe die Republik!

Ludwig's Leichnam ward nun ſogleich in einem Korbe auf den Karren gelegt, der am Blutgerüſte bereit ſtand. Man führte ihn auf den Kirchhof der Magdalenen-Kirche, in deren Bezirke die Richtſtätte liegt, und beerdigte ihn dort gleich allen andern Menſchen, die in dieſem Bezirke ſterben. Sein Grab, in das man, um die Verweſung zu beſchleunigen, eine Menge Kalk warf, liegt zwiſchen denen, die einſt an ſeinem Vermählungstage in dem Gedränge bei den Luſtbarkeiten auf dem Ludwigs-Plaze in groſer Anzahl erdrükt worden, und den Schweizern, die am 10. Auguſt 1792 umgekommen waren.

So endigte ſich der berühmte, auf alle Jahrhunderte hinaus merkwürdige Prozeß gegen König Ludwig XVI, den wir hier mit der ge-

wissenhaftesten Unparteilichkeit erzählt haben. Wir haben nur die Facta geliefert. Der Nachwelt allein ist es aufbehalten, über den unglüklichsten der Könige und über dessen Richter das gerechte, das leidenschaftlose, das ewigdauernde Urtheil zu fällen.
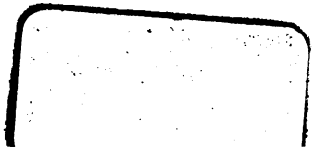
R 6 1945